



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Basisgesundheitsdaten Monitoring 2017

Indikatorengestützter Überblick zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung



Herausgegeben von der

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Gesundheitsamt & Amt für Statistik und Wahlen

Verantwortlich

Dr. med. Klaus Göbels, Manfred Golschinski

Bericht/Redaktion

Christoph Gormanns, Mareike Joeres,
Martin Pietrowski

Gestaltung

Ibrahim Ethem Karagöz

VI/17-0.3

www.duesseldorf.de

1. Einleitung

Allgemeines und Datenquellen

Die vorliegenden Basisgesundheitsdaten 2017 stellen eine Auswahl gesundheitsrelevanter Basisdaten für die Landeshauptstadt Düsseldorf dar. **Hierzu dienen die verfügbaren Daten des Landesentrums für Gesundheit NRW (LZG.NRW) mit deren allgemeinen Indikatoren-Kommentierungen.** So werden die Bezeichnung des Indikators, die genaue Definition, der Datenhalter, die Datenquelle, die Periodizität, die Validität sowie ein Kommentar des LZG.NRW mit Hinweisen zur Bedeutung des Indikators im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung vorangestellt.

Die diesjährig veröffentlichten Daten des LZG.NRW sind bis auf wenige Ausnahmen (bspw. Mikrozensus- Erhebung) aus dem Jahr 2015. **Unter folgender Website sowie dem jährlich beziehbaren Daten-Tool GBE-Stat des LZG.NRW sind die vorliegenden Daten öffentlich verfügbar:** https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/ges_indi/index.html.

Die in diesem Monitoring enthaltenen Gesundheitsdaten werden in Tabellen bzw. zusätzlichen Grafiken dargestellt. Bei ausgewählten Indikatoren werden auch Trends über mehrere Jahre abgebildet. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es, insbesondere bei kleineren Fallzahlen und bei Grafiken mit eng die Daten umreißenden Skalierungen, zu Effekten kommen kann, die kleinste Schwankungen bereits als sehr große Trendveränderungen erscheinen lassen können. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Lektüre.

Zielgruppen/Themen und zugehörige Kennzeichnung

Mit Hilfe der Darstellungsform der Indikatoren-Zuordnungen zu den Zielgruppen und Themen soll es den Lesenden erleichtert werden, die Daten zu ihren Themen bereits im Inhaltsverzeichnis zu finden:

- Gf Gesundheitsförderung/Prävention
- Ge Geschlechtsspezifität
- K Kinder und Jugendliche
- P Psychische Beeinträchtigung
- Se Seniorinnen und Senioren
- So Sozioökonomischer Bezug
- V Medizinische und soziale Versorgung

Innerstädtische Kooperation und weitere bevölkerungsrelevante Daten

Die Datenaufbereitung und -zusammenstellung wurde vom Amt für Statistik und Wahlen und dem Gesundheitsamt gemeinsam vorgenommen. Diese Kooperation hat sich sehr bewährt und soll zukünftig fortgesetzt und weiter ausgebaut werden.

Neben den Basisgesundheitsdaten werden weitere verlässliche und aktuelle Statistiken zu Informationszwecken der Öffentlichkeit umfänglich zugänglich gemacht. Der Zugang erfolgt heute primär über den Internetauftritt des Amtes für Statistik und Wahlen. <https://www.duesseldorf.de/statistik-und-wahlen.html>

Insbesondere die kontinuierliche Abbildung bevölkerungsrelevanter Daten im Sinne von Entwicklungen und Trends dienen als unerlässliche Grundlage für Planungsprozesse. Dabei versteht sich das Amt für Statistik und Wahlen als Dienstleister in der Datenvorhaltung und -aufbereitung jeglicher kommunalstatistischer Informationen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	03
2. Indikatorenkatalog	05
3. Gesundheitsindikatoren - Gesundheitszustand der Bevölkerung	06
3.1 Morbidität	06
3.2 Gesundheitsrelevante Verhaltensweisen	31
3.3 Ausgewählte Krankheiten	36
3.4 Mortalität	84

2. Indikatorenkatalog

Nr.	Themenfeld/Indikator	Zielgruppe							Seitenzahl
		Gf = Gesundheitsförderung/ Prävention	Ge = Geschlechtsspezifität	K = Kinder und Jugendliche	P = Psychische Beeinträchtigung	Se = Seniorinnen und Senioren	So = Sozioökonomischer Bezug	V = Medizinische und soziale Versorgung	
Gesundheitszustand der Bevölkerung (Morbidität)									
1	Krankenhausfälle nach Geschlecht	■	■		■	■		■	6
2	Behandlungsfälle in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Geschlecht	■	■		■			■	8
3	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstige Leistungen zur Teilhabe nach Geschlecht	■	■		■			■	10
4	Rentenzugänge und -bestand wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Geschlecht	■	■		■			■	12
5	Schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht und Altersklassen	■	■	■	■	■		■	15
6	Pflegebedürftige nach a. Geschlecht und b. Art der Pflege	■	■		■	■		■	18
7	MDK Pflegebegutachtungen nach a. Geschlecht und b. Pflegestufe	■			■	■		■	23
8	Lebendgeborene nach Geburtsgewicht	■		■				■	27
9	Säuglingssterbefälle nach Neonatal- und Postneonatalsterblichkeit	■		■				■	29
Gesundheitsrelevante Verhaltensweisen									
10	Rauchverhalten, Mikrozensus	■	■					■	31
11	Body Mass Index, Mikrozensus	■						■	33
Gesundheitszustand der Bevölkerung (Ausgewählte Krankheiten und NCD)									
Krankenhausstatistik nach Altersklassen und Geschlecht für:									
12	Tuberkulose	■	■	■		■		■	37
13	Bösartige Neubildungen der Verdauungsorgane	■	■	■		■		■	40
14	Bösartige Neubildungen der Atmungsorgane	■	■	■		■		■	43
15	Bösartige Neubildungen der Brustdrüse	■	■	■		■		■	46
16	Ischämische Herzkrankheiten	■	■	■		■		■	49
17	Zerebrovaskuläre Krankheiten	■	■	■		■		■	52
18	Diabetes mellitus	■	■	■		■		■	55
19	Chronische Atemwegserkrankungen der unteren Atemwege COPD (chronic obstructive pulmonary disease - chronisch obstruktive Lungenerkrankung)	■	■	■		■		■	58
20	Psychische Erkrankungen - Organisch	■	■	■	■	■		■	61
21	Psychische Erkrankungen aufgrund von Substanzen	■	■	■	■	■		■	64
22	Psychische Erkrankungen - Affektive Störung	■	■	■	■	■		■	71
23	Adipositas	■	■	■		■		■	74
24	Einweisungen nach PsychKG	■	■		■			■	77
25	Vergiftungen, Verbrennungen unter 15 Jahren	■	■	■					80
26	Im Straßenverkehr verunglückte Personen nach Geschlecht	■	■						82
Gesundheitszustand der Bevölkerung (Mortalität)									
27	Sterbefälle nach Geschlecht	■	■					■	84
Sterbefälle nach Altersklassen und Geschlecht für:									
28	Bösartige Neubildungen der Verdauungsorgane	■	■	■		■		■	88
29	Bösartige Neubildungen der Atmungsorgane	■	■	■		■		■	91
30	Bösartige Neubildungen der Brustdrüse	■	■	■		■		■	94
31	Ischämische Herzkrankheiten	■	■	■		■		■	97
32	Zerebrovaskuläre Krankheiten	■	■	■		■		■	100
33	Diabetes mellitus	■	■	■		■		■	103
34	Chronische Atemwegserkrankungen der unteren Atemwege / COPD	■	■	■		■		■	106
35	Psychische Erkrankungen - Organisch	■	■	■	■	■		■	109
36	Adipositas	■	■	■		■		■	112
37	Lebenserwartung nach Geschlecht	■	■	■	■	■		■	115
38	Vermeidbare Sterbefälle nach ausgewählten Diagnosen	■	■		■	■		■	117

3. Gesundheitsindikatoren - Gesundheitszustand der Bevölkerung

3.1 Morbidität

1. (3.27) Krankenhausfälle nach Geschlecht, Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, Jahr [Gf Ge P Se V]

Definition

Daten über stationäre Behandlungen sind wichtige Strukturdaten für die Planung und Gestaltung der Krankenhausversorgung. Sie ermöglichen zudem eine Einschätzung, wie hoch der Anteil der stationären Versorgung am gesamten medizinischen Versorgungssystem ist und ob es im Zeitverlauf zu Veränderungen der stationären Morbidität kommt.

Die Krankenhausfälle berechnen sich aus der Anzahl der Patienten, die in ein Krankenhaus aufgenommen, stationär behandelt und im Berichtsjahr entlassen wurden. Im vorliegenden Indikator sind Stundenfälle nicht enthalten. Stundenfälle bezeichnen Patienten, die stationär aufgenommen, aber am selben Tag wieder entlassen bzw. verlegt wurden oder verstorben sind. Die Daten werden der Krankenhausstatistik entnommen und sind auf die Wohnbevölkerung bezogen.

Zur Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Kreisen/kreisfreien Städten wird eine indirekte Standardisierung auf die stationäre Behandlungshäufigkeit des Landes vorgenommen (SMR). Die Methodik ist im Anhang 1 beschrieben.

Datenhalter

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Datenquelle

Krankenhausstatistik, Teil II - Diagnosen

Periodizität

Jährlich, 31. Dezember

Validität

Rechtsgrundlage ist die Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser vom 10. April 1990. Alle Krankenhäuser sind berichtspflichtig, d. h. es liegt eine Totalerhebung vor.

Nicht enthalten sind Krankenhäuser im Straf-/Maßregelvollzug sowie Polizei- und Bundeswehrkrankenhäuser (sofern sie nicht oder nur im eingeschränkten Umfang für die zivile Bevölkerung tätig sind).

Da nicht berichtspflichtige Krankenhäuser in Düsseldorf nicht vertreten sind, wird von einer vollständigen Datenerfassung und einer ausreichenden Datenqualität ausgegangen.

Kommentar

Die Entwicklung der Krankenhausfälle über einen längeren Zeitraum lässt durch den Bezug auf 100 000 der Einwohnerzahl weiblich/männlich und die indirekte Standardisierung an der Behandlungshäufigkeit des Landes einen Vergleich der Kommunen mit dem Bundesland zu. Ein Vergleich der standardisierten Raten zwischen den Bundesländern ist nicht möglich.

Änderungen in der Häufigkeit von Krankenhausfällen können nicht zwangsläufig auf eine Veränderung der Morbidität zurückgeführt werden. Der erhöhte Frauenanteil bei der stationären Versorgung kann zum Teil durch die stationären Entbindungen erklärt werden. Mehrfachbehandlungen von Patienten zu derselben Krankheit führen zu Mehrfachzählungen.

Die Diagnosenstatistik liegt nach Behandlungs- und Wohnort vor. Die Indikatoren 3.24 bis 3.27 basieren auf dem Wohnortprinzip. Eine Ergänzung stellen die Indikatoren 3.24 bis 3.26 dar.

Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.

Vergleichbarkeit

Der Indikator ist nur bedingt vergleichbar mit den WHO-Indikatoren 6011 992952 Number of all hospital admissions and 6010 992902 In-patient care admissions per 100 population. Stundenfälle gehen in die WHO-Statistik mit einem Verweildauertag ein. Der Indikator gleicht dem EU-Indikator Total discharges per 100 000 populations by sex, also standardized. Dieser Indikator der Krankenhausfälle insgesamt ist neu und mit keinem bisherigen NRW-Indikator vergleichbar.

Originalquellen

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Krankenhausdiagnosestatistik 2000 ff.

Dokumentationsstand

25. Mai 2016, LZG.NRW

Tab. 1: Krankenhausfälle nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	weiblich			männlich			insgesamt		
	Anzahl*	je 100 000 weibl. Einw.	SMR**	Anzahl*	je 100 000 männl. Einw.	SMR**	Anzahl*	je 100 000 Einwohner	SMR**
Düsseldorf	75 829	24 087,61	0,89	65 769	22 404,85	0,92	141 598	23 275,63	0,91
Nordrhein-Westfalen	2 455 646	27 089,96	1,00	2 157 564	24 836,63	1,00	4 613 210	25 987,27	1,00

Datenquelle/Copyright:

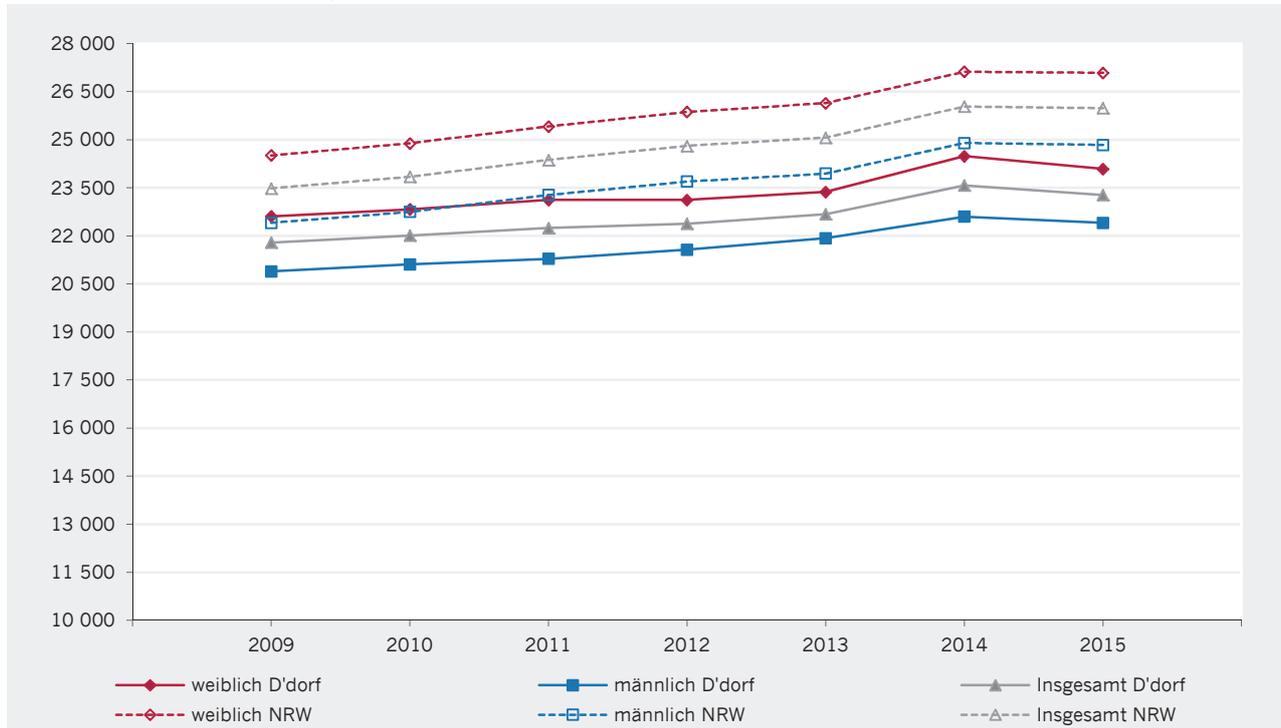
Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW):

Krankenhausstatistik, Teil II - Diagnosen (Krankenhäuser) über LZG.NRW

* inkl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht

** Standardized Morbidity Ratio: standardisiert an der stationären Behandlungshäufigkeit des Landes

Abb. 1: Krankenhausfälle je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015



2. (3.27_01) Behandlungsfälle in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Geschlecht, Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, Jahr [Gf Ge P So V]

Definition

Die alters- und geschlechtsspezifischen Behandlungsfälle reflektieren die Morbiditätssituation der Bevölkerung und stellen gleichzeitig wichtige Grundlagen für die Planung und Gestaltung der Versorgung in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen dar.

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, wie z. B. Sanatorien, Kurkliniken oder -heime und andere Spezialeinrichtungen, die sich auf bestimmte Krankheitsgruppen spezialisiert haben, stellen diagnostische und therapeutische Hilfen der verschiedensten Art im Vorfeld oder im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung bereit, um den Gesundheitszustand der Patientinnen/Patienten zu verbessern. Die Behandlungsfälle in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen berechnen sich aus der Anzahl der Patienten, die in eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung aufgenommen, behandelt und im Berichtsjahr entlassen wurden.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Diagnosedaten ist die Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BstatG). Die Änderungen der KHStatV durch die Verordnung vom 13. August 2001 (BGBl. I) sind, soweit sie die Diagnosedaten der Krankenhauspatientinnen/-patienten betreffen, am 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Damit umfasst die Diagnosestatistik erstmals die Daten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit mehr als 100 Betten. Das entspricht 58 % aller Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen. Die Darstellung ermöglicht Aussagen über die für Frauen und Männer differenzierte Inanspruchnahme von Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen nach Geschlecht sowie nach Kreisen und kreisfreien Städten.

Im vorliegenden Indikator sind Stundenfälle nicht enthalten. Stundenfälle bezeichnen Patientinnen/Patienten, die stationär aufgenommen, aber am gleichen Tag wieder entlassen bzw. verlegt wurden oder verstorben sind.

Die Daten werden Teil II der Krankenhausstatistik, Diagnosen, entnommen und sind auf die Wohnbevölkerung bezogen. Es ist zu beachten, dass ca. 40 % der Behandlungsfälle in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nicht erfasst sind.

Zur Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Kreisen/ kreisfreien Städten wird eine indirekte Standardisierung auf die stationäre Behandlungshäufigkeit des Landes vorgenommen (SMR). Die Methodik ist im Indikatoren-satz für die Gesundheitsberichterstattung Nordrhein-Westfalen beschrieben.

Datenhalter

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Datenquelle

Krankenhausstatistik, Teil II - Diagnosen (Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen)

Periodizität

Jährlich, 31. Dezember

Validität

Ab 2003 sind alle Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen über 100 Betten berichtspflichtig, d. h. es liegt keine Totalerhebung vor. Es wird dennoch von einer vollständigen Datenerfassung und einer ausreichenden Datenqualität ausgegangen.

Kommentar

In Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden deutlich weniger Patienten behandelt als in Krankenhäusern. Durch die Begrenzung der Erfassung auf Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit 100 und mehr Betten liegen die Behandlungsfälle um 30 - 40 % höher. Die Diagnosestatistik liegt nach Behandlungs- und Wohnort vor. Der vorliegende Indikator basiert auf dem Wohnortprinzip und wurde zusätzlich in den Indikatoren-satz aufgenommen. Die Diagnosedaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden ab dem Berichtsjahr 2003 jährlich erhoben.

Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Der Indikator ist mit keinem bisherigen NRW-Indikator vergleichbar.

Originalquellen

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Krankenhausstatistik, Teil II - Diagnosen (Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen) 2003 ff.

Dokumentationsstand: 25. Mai 2016, LZG.NRW

Tab. 2: Behandlungsfälle in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	weiblich			männlich			insgesamt		
	Anzahl*	je 100 000 weibl. Einw.	SMR**	Anzahl*	je 100 000 männl. Einw.	SMR**	Anzahl*	je 100 000 Einwohner	SMR**
Düsseldorf	4 776	1 517,1	0,77	3 533	1 203,6	0,73	8 309	1 365,8	0,75
Nordrhein-Westfalen	184 824	2 038,9	1,00	149 615	1 722,3	1,00	334 439	1 884,0	1,00

Datenquelle/Copyright:

Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW):

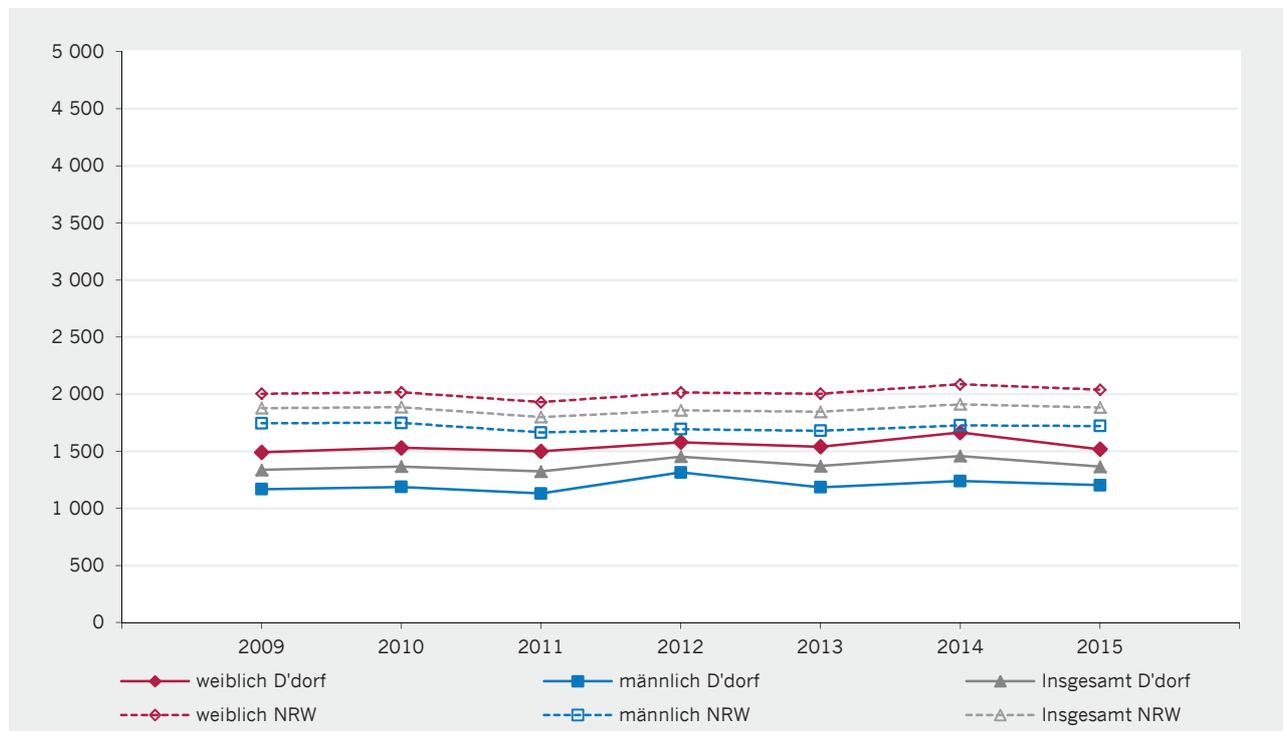
Krankenhausstatistik, Teil II - Diagnosen

(Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen) über LZG.NRW

* nur Einrichtungen mit mehr als 100 Betten

** inkl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht

*** Standardized Morbidity Ratio: standardisiert an der stationären Behandlungshäufigkeit des Landes

Abb. 2: Behandlungsfälle in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015


3. (3.36) Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstige Leistungen zur Teilhabe nach Geschlecht (unter 65 Jahre), Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, Jahr [Gf Ge P So V]

Definition

Die medizinische Rehabilitation ist ein wichtiger Bestandteil der medizinischen Versorgung. Ihr Ziel ist es, eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen oder einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung entgegenzuwirken (Vorsorge) oder eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten und Krankheitsbeschwerden zu lindern oder im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung den dabei erzielten Behandlungserfolg zu sichern. Dabei soll auch eine drohende Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abgewendet, beseitigt, gemindert oder ausgeglichen werden, um eine Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern.

Rehabilitative Maßnahmen werden unterteilt in medizinische, berufsfördernde und soziale Rehabilitation zur Teilhabe. Häufige Rehabilitationsmaßnahmen sind z. B. Anschlussheilbehandlungen im Anschluss an eine stationäre Behandlung, Kinderheilbehandlungen und Entwöhnungsbehandlungen. Die medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen werden als stationäre, ambulante oder gemischt stationär/ambulante Behandlungen in Einrichtungen durchgeführt.

Die Organisation der gesetzlichen Rentenversicherung wurde durch das Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung (RVOrgG) ab 1. Oktober 2005 grundlegend neu strukturiert. Die Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherung werden ab dem Zeitpunkt von zwei Bundesträgern sowie Regionalträgern unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung wahrgenommen.

Einer der Bundesträger und gleichzeitig Datenhalter für die Indikatoren zu Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstigen Leistungen zur Teilhabe ist die Deutsche Rentenversicherung Bund, ein Zusammenschluss der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) und des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR). Grundlagen der Statistik der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung sind im Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) enthalten (Details s. Ind. 3.33).

Datenhalter

Deutsche Rentenversicherung Bund

Datenquelle

Statistik über abgeschlossene Leistungen zur Teilhabe

Periodizität

Jährlich, 31. Dezember

Validität

Es besteht für alle Rehabilitationsleistungen Berichtspflicht, so dass von einer Vollständigkeit der Daten ausgegangen werden kann. Die Qualität der Daten wird durch Qualitätssicherungsprogramme der Deutschen Rentenversicherung Bund gewährleistet.

Kommentar

Rehabilitationsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen sich nur auf Personen im arbeitsfähigen Alter, d. h. die Altersgruppen 15 bis 64 Jahre. Die Angaben der Rehabilitation liegen auf Länder- und kommunaler Ebene nach Wohnort der Rehabilitanden vor. Als Bezugspopulation werden die aktiv versicherten Personen der gesetzlichen Rentenversicherung genommen.

Ab dem Jahre 1999 werden zu den aktiv Versicherten auch die geringfügig Verdienenden gezählt. Dadurch ist es zu einem starken Anstieg der Versichertenzahl, insbesondere bei den Frauen, gekommen. Dies führt durch die Zunahme der Nenner-Population zu niedrigeren Raten der Rehabilitationsleistungen.

Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Den Indikator gab es im bisherigen NRW-Indikatorensatz nicht, er wird neu in den Indikatorensatz aufgenommen.

Originalquellen

Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV)
Medizinische und sonstige Leistungen zur Rehabilitation.
Tabellenarten A und B. 2005 ff.

Dokumentationsstand

25. Mai 2016, LZG.NRW

Tab. 3: Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstige Leistungen zur Teilhabe nach Geschlecht (unter 65 Jahre) Geschlecht 2014

Verwaltungsbezirk	weiblich		männlich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 weibl. aktiv Versicherte	Anzahl	je 100 000 männl. aktiv Versicherte	Anzahl	je 100 000 aktiv Versicherte
Düsseldorf	2 333	1 588,6	2 179	1 501,5	4 512	1 545,3
Nordrhein-Westfalen*	88 972	2 149,0	96 029	2 200,1	185 001	2 175,2

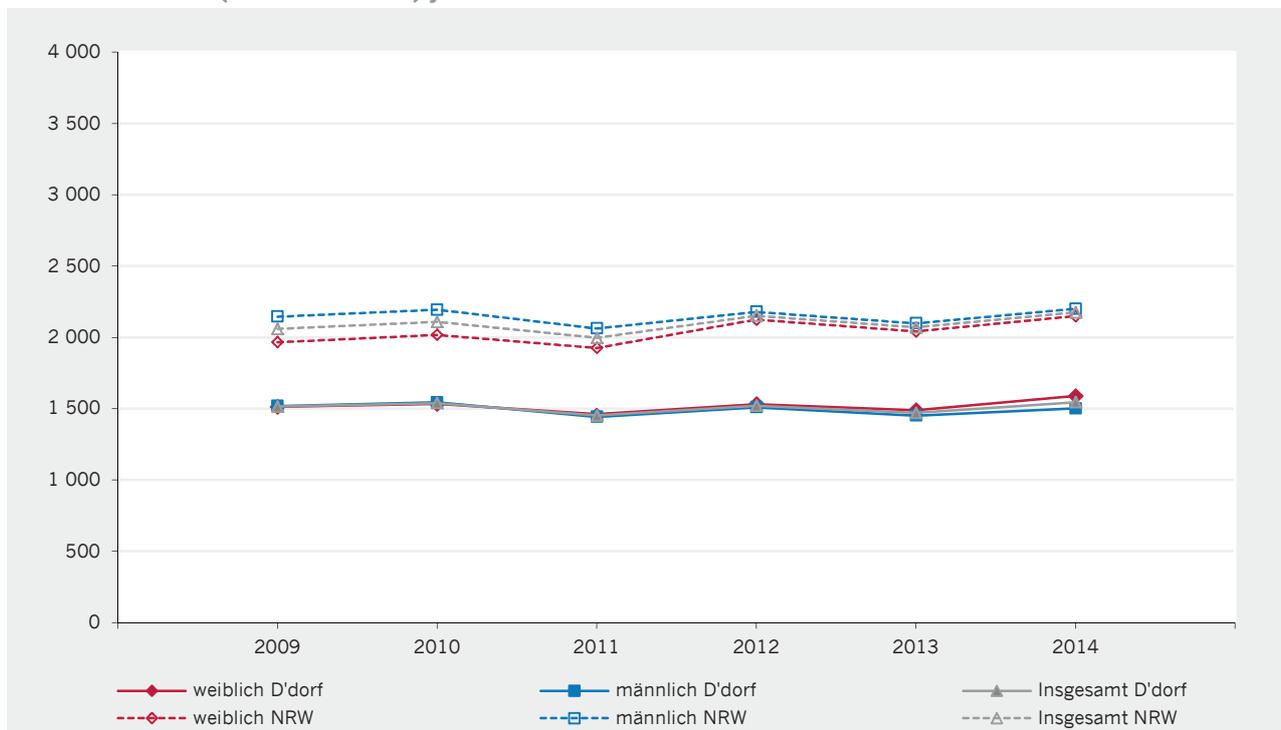
Datenquelle/Copyright:

Deutsche Rentenversicherung Bund:

Statistik über abgeschlossene Leistungen zur Teilhabe über LZG.NRW

* einschl. der Patienten mit nicht zuordenbarem

Wohnsitz im Regierungsbezirk Köln

Abb. 3: Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstige Leistungen zur Teilhabe nach Geschlecht (unter 65 Jahre) je 100 000 aktiv Versicherte nach 2009-2014


4. (3.40) Rentenzugänge und -bestand wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Geschlecht, Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, Jahr [Gf Ge P So V]

Definition

Eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erhalten Versicherte bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres auf Antrag, wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Anzahl der Frühberentungen wird krankheitsspezifisch in der Statistik der Rentenversicherer ausgewiesen. Seit dem 1. Januar 2001 können wegen Erwerbsunfähigkeit und Berufsunfähigkeit keine neuen Ansprüche entstehen, sondern nur noch wegen Erwerbsminderung.

Der vorliegende Indikator enthält teilweise und voll erwerbsgeminderte Personen. Teilweise erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Voll erwerbsgemindert sind Versicherte, die nach vorhergehender Definition außerstande sind, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Die Organisation der gesetzlichen Rentenversicherung wurde durch das Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung (RVOrgG) ab 1. Oktober 2005 grundlegend neu strukturiert. Durch die Zusammenführung der Rentenversicherung für Arbeiter und der Rentenversicherung der Angestellten zur allgemeinen Rentenversicherung gliedert sich die gesetzliche Rentenversicherung in nur noch zwei Versicherungszweige: die allgemeine Rentenversicherung und die knappschaftliche Rentenversicherung. Die Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherung werden ab 1. Oktober 2005 von zwei Bundesträgern sowie Regionalträgern unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung wahrgenommen. Bundesträger ist zum einen die sich aus dem Zusammenschluss von Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) und dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) ergebende Deutsche Rentenversicherung Bund und zum anderen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, die aus dem Zusammenschluss der bislang eigenständigen Versicherungsträger Bahnversicherungsanstalt, Bundesknappschaft und Seekasse hervorgegangen ist. Für die Betreuung der Versicherten in der allgemeinen Rentenversicherung sind zudem Regionalträger (ehemalige Landesversicherungsanstalten) zuständig.

Mit der neuen Organisation wird die traditionelle Trennung zwischen Arbeitern und Angestellten in der Rentenversicherung aufgegeben.

Grundlagen der Statistik der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung sind im Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) enthalten.

Im vorliegenden Indikator werden sowohl die Neuzugänge als auch der Bestand wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zum 31. Dezember des Berichtsjahres nach Kreisen und kreisfreien Städten und Geschlecht in absoluten Zahlen und je 100 000 der aktiv Versicherten ausgewiesen.

Datenhalter

Deutsche Rentenversicherung Bund

Datenquelle

Statistik über Rentenzugänge

Statistik über Rentenbestand

Periodizität

Jährlich, 31. Dezember

Validität

Alle Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit werden statistisch erfasst. Vollständigkeit und Qualität der Daten werden durch Plausibilitäts- und Qualitätssicherungsprüfungen kontrolliert, so dass von einer guten Datenqualität ausgegangen werden kann.

Kommentar

Durch das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurde zum 1. Januar 2001 das bisherige System der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit durch ein einheitliches und abgestuftes System einer Erwerbsminderungsrente abgelöst. Ebenfalls sind die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen der Erwerbsminderungsrenten verschärft worden. Die Angaben zu Rentenzugängen und zum Rentenbestand liegen auf Länder- und kommunaler Ebene nach Wohnort der Frühberenteten vor. Als Bezugspopulation werden die aktiv versicherten Personen der gesetzlichen Rentenversicherung genommen.

Ab dem Jahre 1999 werden zu den aktiv Versicherten auch die geringfügig Verdienenden gezählt. Dadurch ist es zu einem starken Anstieg der Versichertenzahl, insbesondere bei den Frauen gekommen. Dies führt durch die Zunahme der Nenner-Population zu niedrigeren Raten der Rentenzugänge und -bestände.

Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.

Vergleichbarkeit

Die Rentenzugänge sind mit dem WHO-Indikator 2710 990401 New invalidity/disability cases per 100 000 vergleichbar. Es gibt keine Vergleichbarkeit mit OECD- und EU-Indikatoren. Dieser Indikator ist in Bezug auf Rentenzugänge und –bestand insgesamt mit dem bisherigen NRW-Indikator 2.12 bedingt vergleichbar.

Originalquellen

Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV)

- Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Tabellenarten C, D. 2005 ff.
- Rentenbestand wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Tabellenart E. 2005 ff.
- Aktiv Versicherte 2005 ff.

Dokumentationsstand

25. Mai 2016, LZG.NRW

Tab. 4: Rentenzugänge und -bestand wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Geschlecht 2014

Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit						
Verwaltungsbezirk	weiblich		männlich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 weibl. aktiv Versicherte	Anzahl	je 100 000 männl. aktiv Versicherte	Anzahl	je 100 000 aktiv Versicherte
Düsseldorf	527	354,8	493	336,5	1 020	345,7
Nordrhein-Westfalen	18 294	436,1	18 579	421,8	36 873	428,8

Rentenbestand wegen verminderter Erwerbsfähigkeit						
Verwaltungsbezirk	weiblich		männlich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 weibl. aktiv Versicherte	Anzahl	je 100 000 männl. aktiv Versicherte	Anzahl	je 100 000 aktiv Versicherte
Düsseldorf	4 767	3 209,7	4 295	2 931,2	9 062	3 071,4
Nordrhein-Westfalen	177 219	4 224,6	181 924	4 130,6	359 143	4 176,5

Datenquelle/Copyright: Deutsche Rentenversicherung Bund: Statistik über Rentenzugänge, Statistik über Rentenbestand über LZG.NRW

Abb. 4: Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit je 100 000 aktiv Versicherte nach Geschlecht 2009-2014

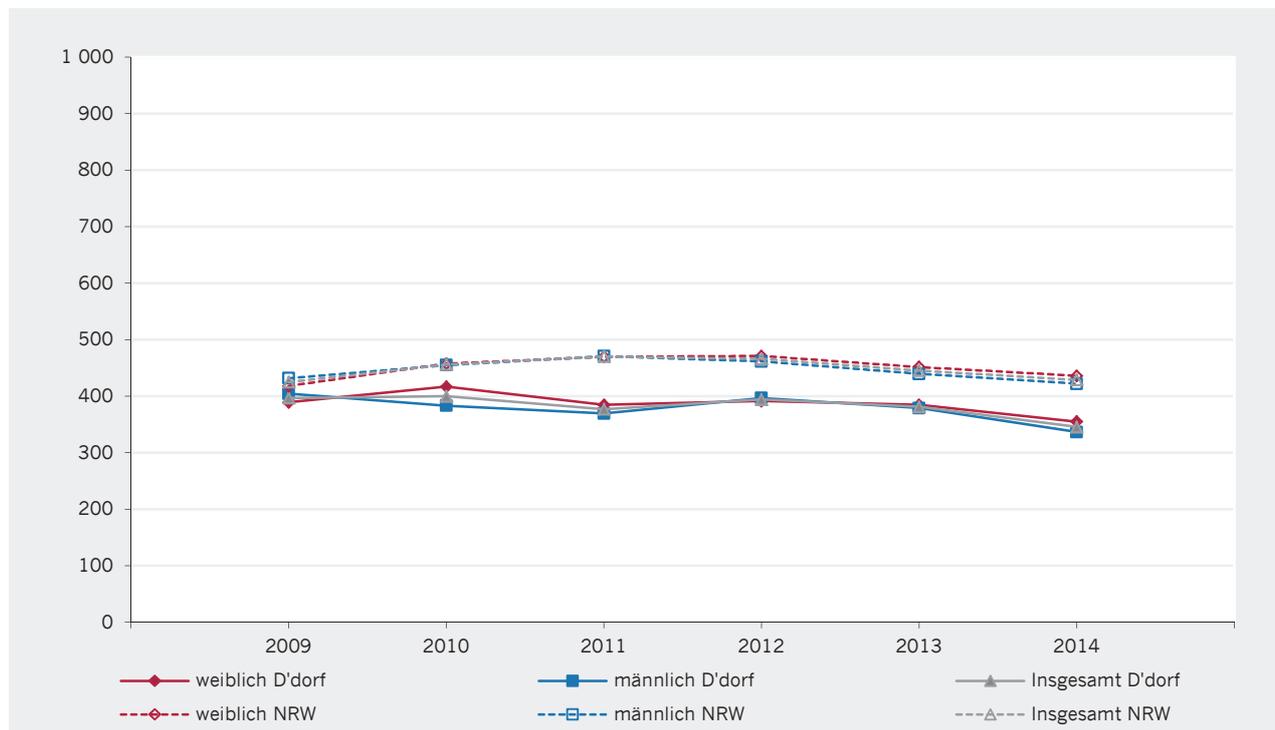
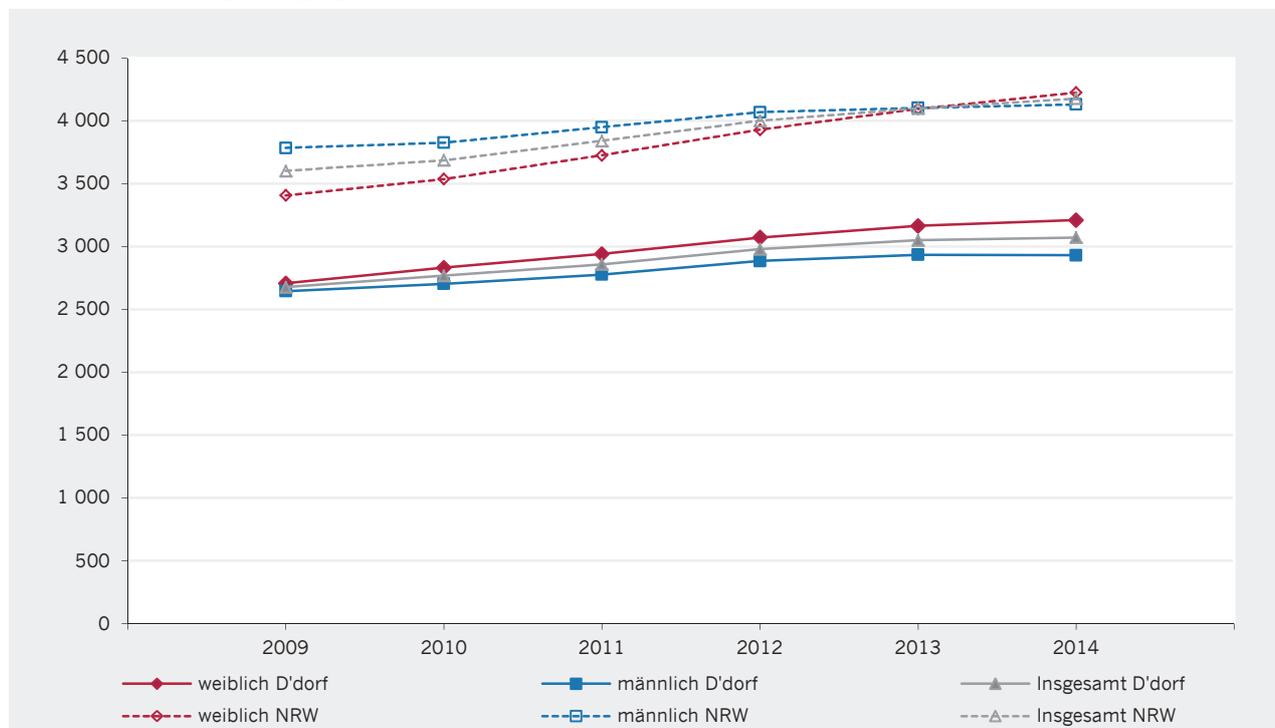


Abb. 5: Rentenbestand wegen verminderter Erwerbsfähigkeit je 100 000 aktiv Versicherte nach Geschlecht 2009-2014



5. (3.45) Schwerbehinderte Menschen (Grad der Behinderung von 50 und mehr) nach Geschlecht, Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, Jahr [Gf Ge K P Se V]

Definition

Schwerbehinderung führt zu einer Einschränkung der gesunden Lebenserwartung und der Lebensqualität der Betroffenen. Um das Ausmaß von Schwerbehinderung auf regionaler Ebene zu erkennen, wurde der vorliegende Indikator in den Indikatorenansatz aufgenommen. Schwerbehinderte Menschen im Sinne des Schwerbehindertengesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047) sind Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50. Als Behinderung gilt die Auswirkung einer über sechs Monate andauernden Funktionsbeeinträchtigung, die auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht. Unter Behinderung im Sinn des Schwerbehindertengesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung zu verstehen, die auf einem nicht der Regel entsprechenden körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht. Darunter ist der Zustand zu verstehen, der von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Im vorliegenden Indikator wird die Zahl der zum 31. Dezember registrierten schwerbehinderten Menschen (Bestandszahlen) im Abstand von zwei Jahren erhoben, die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts nehmen ab dem 1. Januar 2008 die Kreise und kreisfreien Städte in NRW wahr. Zur Vergleichbarkeit der Angaben wird eine indirekte Altersstandardisierung vorgenommen (SMR). Als Standard gilt die Schwerbehindertenrate des Landes.

Datenhalter

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Datenquelle

Statistik über schwerbehinderte Menschen

Periodizität

Zweijährlich, 31. Dezember

Validität

Die Kreise und kreisfreien Städte in NRW führen Übersichten über die schwerbehinderten Menschen nach deren Wohnort. Schwerbehinderte Menschen sind Personen, deren Behinderungsgrad mindestens 50 beträgt und die diesen amtlich haben feststellen lassen, also einen gültigen Ausweis besitzen. Verschiedene Gründe, z. B. Unwissenheit, können dazu führen, dass eine Schwerbehinderung zwar faktisch vorliegt, aber nicht beantragt und somit nicht anerkannt wurde. Bei Bürgern im höheren Lebensalter ist von einer Untererfassung auszugehen.

Kommentar

Da die Schwerbehindertenrate proportional zum Alter ansteigt, ist zu erwarten, dass Regionen mit einem entsprechenden Altersaufbau mehr schwerbehinderte Menschen ausweisen. Durch die indirekte Altersstandardisierung soll der Altersstruktureffekt ausgeglichen werden. Durch einen Vergleich mit den Schwerbehindertenraten im Landesdurchschnitt ist ersichtlich, in welchem Ausmaß die Schwerbehindertenraten in den Regionen von diesem Durchschnittswert abweichen. Regionale Unterschiede sind insbesondere im Hinblick auf bereitzustellende Versorgungsstrukturen z. B. behindertengerechte und behinderungsspezifische Einrichtungen relevant. Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren auf regionaler Ebene. Der Indikator ist mit dem bisherigen NRW-Indikator 3.46 voll vergleichbar.

Originalquellen

Schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 2003 ff.

Düsseldorf: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
(Statistische Berichte IT.NRW)

Dokumentationsstand

20. August 2015, LZG.NRW

Tab. 5: Schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	weiblich			männlich			insgesamt		
	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	SMR*	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	SMR*	Anzahl	je 100 000 Einwohner	SMR*
Düsseldorf	27 100	8 568,3	0,94	23 879	8 070,1	0,84	50 979	8 327,5	0,89
Nordrhein-Westfalen	879 250	9 664,8	1,00	889 682	10 146,9	1,00	1 768 932	9 901,4	1,00

Datenquelle/Copyright:

Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW): Statistik über schwerbehinderte Menschen über LZG.NRW

* Standardized Morbidity Ratio: standardisiert an der Schwerbehindertenrate des Landes

Abb. 6: Schwerbehinderte Menschen je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2007-2015

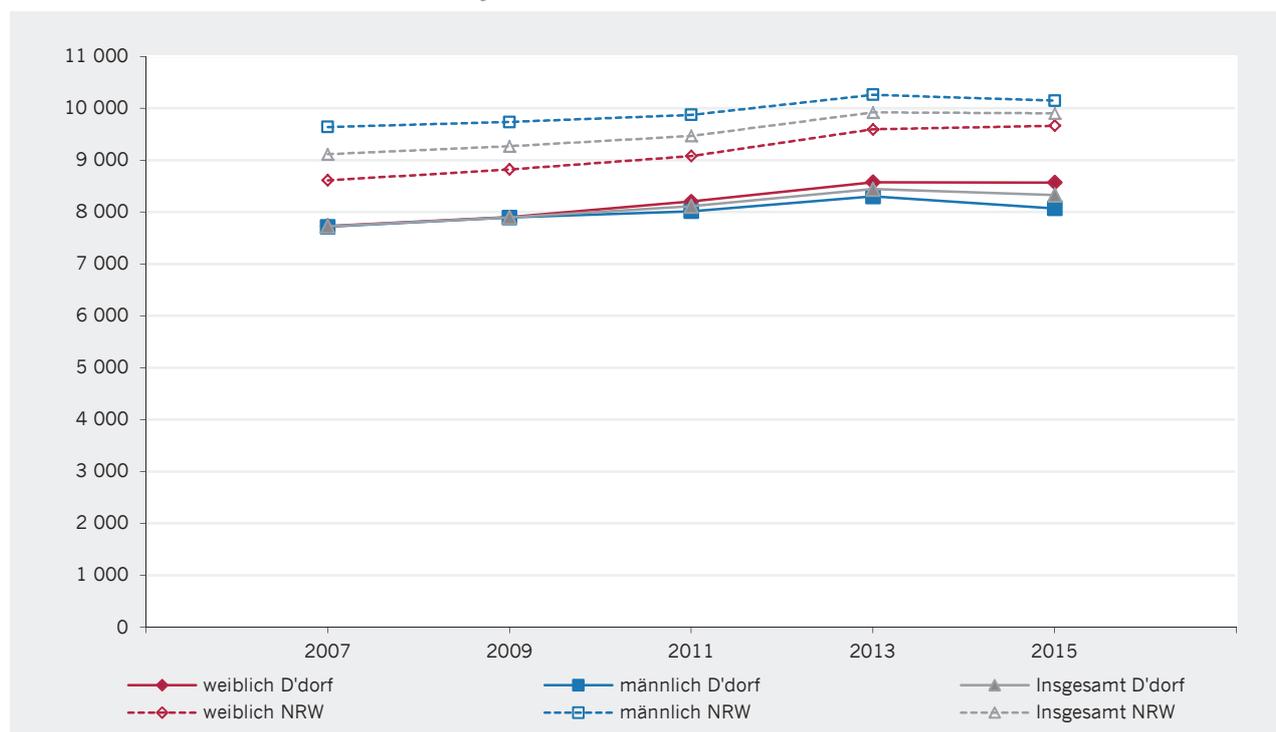
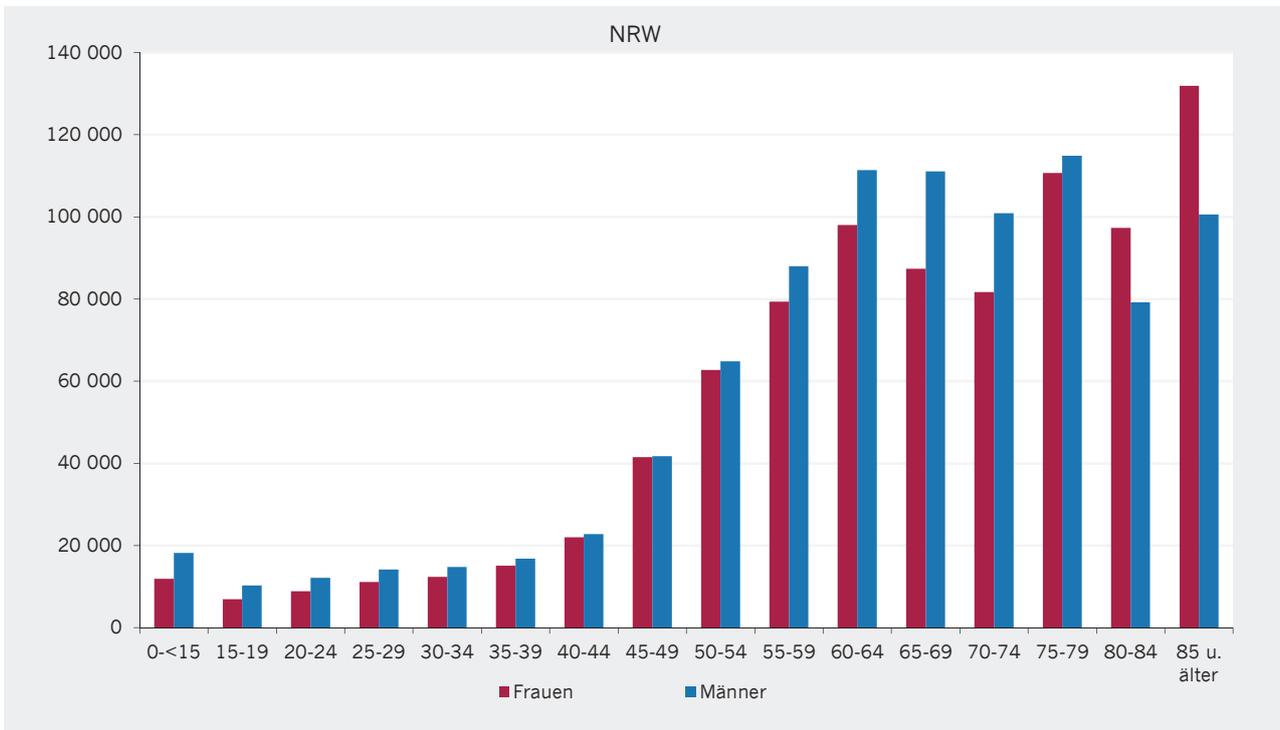
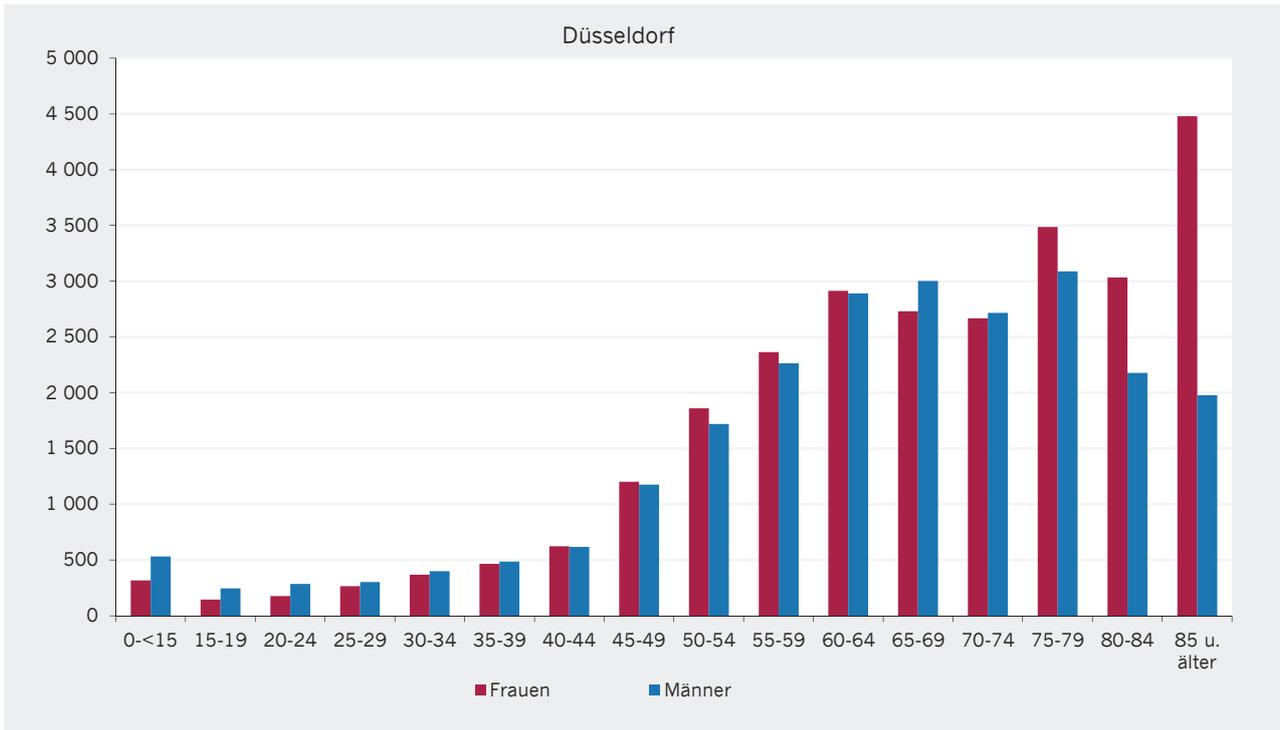


Abb. 7: Schwerbehinderte Menschen nach Alter und Geschlecht 2015



6.a (3.49) Pflegebedürftige nach Geschlecht, Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, Jahr [Gf Ge P Se SO V]

Definition

Der Indikator gibt Auskunft über die Zahl von Pflegebedürftigen nach kreisfreien Städten/Kreisen/Stadtbezirken, nach Geschlecht und je 100 000 der Bevölkerung insgesamt bzw. der weiblichen oder der männlichen Bevölkerung. Als pflegebedürftig gelten alle Personen, die aufgrund der Entscheidung der Pflegekasse bzw. privater Versicherungsunternehmen eine Pflegestufe (einschließlich Härtefälle) haben. Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes sind Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankung mindestens sechs Monate lang nicht in der Lage sind, die regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten des täglichen Lebens auszuführen. Solche Tätigkeiten beinhalten die Bereiche der Mobilität, der Ernährung, der Körperpflege oder der hauswirtschaftlichen Versorgung. Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird in drei Stufen unterschieden (s. Indikator 3.48).

Zur Vergleichbarkeit der Angaben wird eine indirekte Altersstandardisierung vorgenommen. Als Standard gilt die Rate der Pflegebedürftigen des Landes.

Bei den Angaben im Indikator handelt es sich um Bestandsdaten. Der Bezug auf die Wohnbevölkerung erfolgt mit Stichtagsdaten zum 31. Dezember des Jahres.

Datenhalter

Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Datenquelle

Pflegestatistik
Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Periodizität

Zweijährlich, 15. Dezember, erstmalig 1999

Validität

Bei der Pflegestatistik handelt es sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht. Die Bestätigung einer Pflegestufe erfolgt durch eine soziale gesetzliche Pflegeversicherung oder eine private Pflegeversicherung auf der Grundlage eines Gutachtens, das durch Ärzte oder Pflegefachpersonal des Medizinischen Dienstes der (gesetzlichen und privaten) Krankenversicherungen (MDK) in der Wohnung bzw. in der Pflegeeinrichtung auf Antrag des möglicherweise Pflegebedürftigen erstellt wird.

Die Daten gelten als valide.

Kommentar

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist die Pflegestatistik eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Planung pflegerischer Versorgungsstrukturen.

Die Pflegestatistik wurde im Jahre 1999 erstmalig in Deutschland erstellt, die Daten liegen bis zur Kreisebene vor. Im Indikator sind alle Personen mit einer anerkannten Pflegestufe nach dem zuständigen Wohnort des Pflegebedürftigen enthalten.

Durch die Reform der Pflegeversicherung im Sommer 2008 ist der Anreiz, Leistungen der teilstationären Pflege parallel zu Pflegegeld und/oder ambulanten Sachleistungen zu beziehen, deutlich angestiegen. Um Doppelerfassungen in der Summe der Pflegearten und damit eine Überhöhung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen zu vermeiden, werden ab der Erhebung 2009 die teilstationär durch Heime Versorgten nicht mehr zusätzlich addiert. Ab dem Berichtsjahr 2013 sind in der Summe der Pflegebedürftigen die Personen, die in Heimen versorgt werden und bisher noch keiner Pflegestufe zugeordnet sind, enthalten. Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne des § 45a SGB XI ohne Zuerkennung einer Pflegestufe werden in diesem Indikator nicht ausgewiesen und sind in der Gesamtheit der Pflegebedürftigen nicht enthalten.

Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren.

Dieser Indikator ist mit dem bisherigen NRW-Indikator 7.50 (erstmalig mit den Daten der neuen Pflegestatistik für das Berichtsjahr 1999 erstellt) bis auf die Altersstandardisierung voll vergleichbar.

Originalquellen

Pflegeeinrichtungen und Pflegegeldleistungen in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf: Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW), 2002 ff.

(Statistische Berichte LDS)

Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW): <http://www.it.nrw.de/>

Dokumentationsstand

28. September 2015, Niedersächsisches Landesgesundheitsamt/ LZG.NRW/Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW)

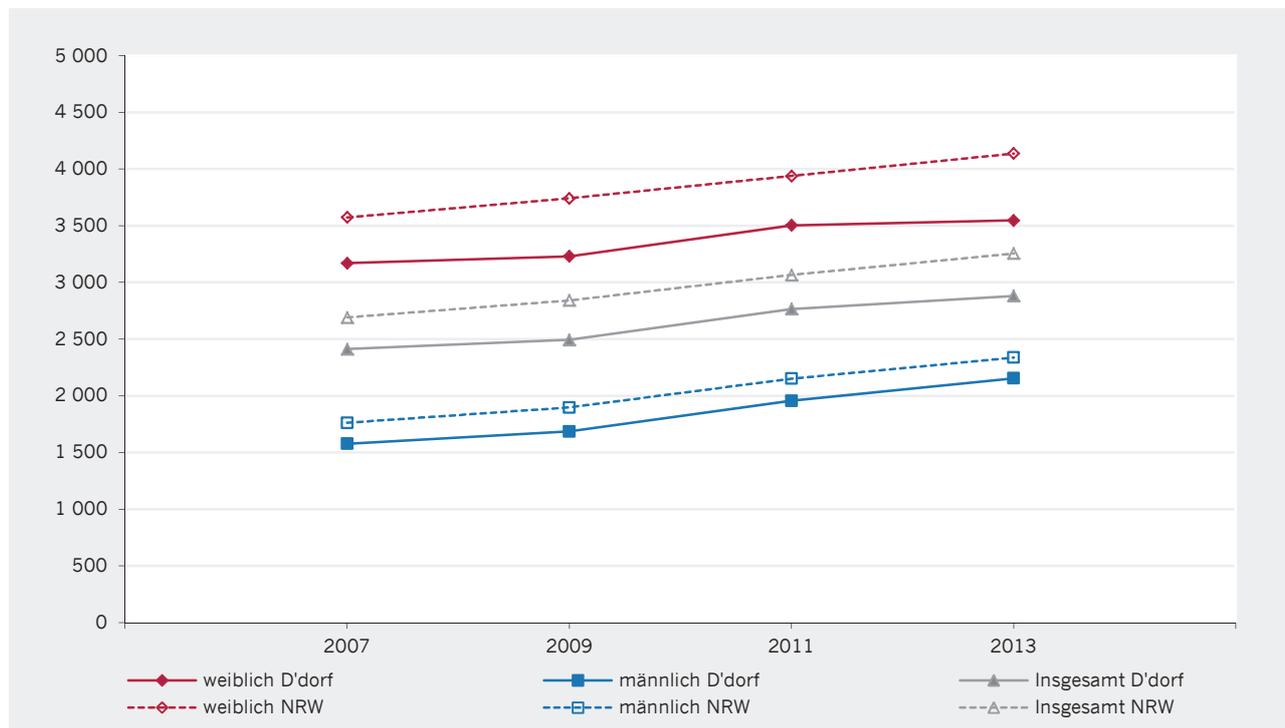
Tab. 6: Pflegebedürftige Menschen nach Geschlecht 2013

Verwaltungsbezirk	weiblich			männlich			insgesamt		
	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	SMR**	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	SMR**	Anzahl	je 100 000 Einwohner	SMR**
Düsseldorf	11 132	3546,1	0,93	6 189	2153,9	1,01	17 321	2880,7	0,96
Nordrhein-Westfalen	376 976	4136,1	1,00	204 516	2338,0	1,00	581 492	3255,5	1,00

Datenquelle/Copyright:
IT.NRW: Pflegestatistik
über LZG.NRW

* ohne Pflegebedürftige, die noch keiner Pflegestufe zugeordnet sind
ab 2009 Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ohne teilstationäre
Unterbringungen

** Standardized Morbidity Ratio:
standardisiert an der
Rate der Pflegebedürftigen des Landes

Abb. 8: Pflegebedürftige Menschen je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2007-2013


6.b (3.49_01) Pflegebedürftige nach Art der Pflege, Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, Jahr [Gf P Se So V]

Definition

Der Indikator gibt Auskunft über die Zahl von Pflegebedürftigen nach Art der durchgeführten Pflege (ambulant, vollstationär, Pflegegeldempfänger). Dargestellt werden neben dem Landesergebnis auch die entsprechenden Zahlen für die einzelnen Regionen (Kreise, kreisfreie Städte, Regierungsbezirke). Die Angaben erfolgen sowohl in absoluter Fallzahl als auch bezogen auf je 100 000 Einwohner.

Als pflegebedürftig werden alle Personen erfasst, die aufgrund der Entscheidung der Pflegekasse bzw. privater Versicherungsunternehmen eine Pflegestufe (einschließlich Härtefälle) haben.

Ambulante Pflegeeinrichtungen sind selbstständige Einrichtungen, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur ambulanten Pflege zugelassen sind und unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihren Wohnungen pflegen und hauswirtschaftlich versorgen.

Stationäre Pflegeeinrichtungen sind selbstständig wirtschaftende Einrichtungen, die aufgrund eines Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI zugelassen sind und in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden und vollstationär (ganztätig) und/oder teilstationär (tagsüber bzw. nachts) untergebracht und verpflegt werden können.

Während in Indikator 3.49 die Pflegebedürftigen nach Geschlecht aufgeführt sind, wird im vorliegenden Indikator eine Untergliederung der Pflegebedürftigen nach der Art der Pflege vorgenommen, wobei ab dem Berichtsjahr 2009 die teilstationär versorgten Pflegebedürftigen nicht mehr aufgeführt werden.

Datenhalter

Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Datenquelle

Pflegestatistik
Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Periodizität

Zweijährlich, 15. Dezember, erstmalig 1999

Validität

Bei der Pflegestatistik handelt es sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht.

Zur Qualitätssicherung werden von den Statistischen Landesämtern Eingangskontrollen der Statistikbelege auf Vollständigkeit vorgenommen. Eine hohe Datenqualität ist nur schwer zu erreichen, da es sich um eine Datenerhebung bei einer Vielzahl von Auskunftspflichtigen handelt, die sich durch das Ausscheiden oder durch das Gründen neuer Pflegeeinrichtungen ständig verändert. Die Daten gelten als valide.

Kommentar

In der Kategorie durch ambulante Pflegeeinrichtungen betreut sind Pflegebedürftige enthalten, die ausschließlich durch ambulante Pflegedienste versorgt werden, sowie Pflegebedürftige, die sowohl durch ambulante Pflegedienste als auch durch (Familien-) Angehörige versorgt werden (sog. Kombinationsleistungen).

Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld, die bereits bei der ambulanten oder der vollstationären Dauer- bzw. Kurzzeitpflege berücksichtigt sind, bei der Zahl der Pflegegeldempfänger und Pflegegeldempfängerinnen nicht erfasst.

Durch die Reformen der Pflegeversicherung im Sommer 2008 ist der Anreiz, Leistungen der teilstationären Pflege parallel zu Pflegegeld und/oder ambulanten Sachleistungen zu beziehen, deutlich angestiegen. Um Doppelerfassungen in der Summe der Pflegearten und damit eine Überhöhung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen zu vermeiden, werden deshalb ab der Erhebung 2009 die teilstationär durch Heime Versorgten nicht mehr zusätzlich addiert. Ab dem Berichtsjahr 2013 sind in der Summe der Pflegebedürftigen die Personen, die in Heimen versorgt werden und bisher noch keiner Pflegestufe zugeordnet sind, enthalten. Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne des § 45a SGB XI ohne Zuerkennung einer Pflegestufe werden in diesem Indikator nicht ausgewiesen und sind in der Gesamtheit der Pflegebedürftigen nicht enthalten. Bei den Angaben im Indikator handelt es sich um Bestandsdaten, der Bezug auf die Wohnbevölkerung erfolgt mit Stichtagsdaten zum 31. Dezember des Jahres. Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren.

Dieser Indikator ist bedingt vergleichbar mit den bisherigen NRW-Indikatoren 7.45, 7.46 und 7.47, in denen (erstmalig mit den Daten der neuen Pflegestatistik für das Berichtsjahr 1999 erstellt) die Pflegebedürftigen jeweils nach Pflegestufen und Art der Pflege (ambulant, stationär, bzw. Pflegegeldempfänger) erfasst wurden.

Originalquellen

Pflegeeinrichtungen und Pflegegeldleistungen in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf: Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW), 2002 ff. (Statistische Berichte LDS)

Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW): <http://www.it.nrw.de/>

Dokumentationsstand

24. September 2015, Ministerium f. Soziales, Gesundheit u. Verbraucherschutz Schleswig-Holstein/Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern/LZG.NRW

Tab. 7: Pflegebedürftige Menschen nach Art der Pflege 2013

Verwaltungsbezirk	Insgesamt*	je 100 000 Einwohner	davon					
			durch ambulante Pflegeeinrichtungen betreut		in stationären/ teilstationären Pflegeeinrichtungen betreut		Pflegegeldempfänger**	
			Anzahl	je 100 000 Einw.	Anzahl	je 100 000 Einw.	Anzahl	je 100 000 Einw.
Düsseldorf	17 321	2 880,7	4 012	667,3	4 902	815,3	8 407	1 398,2
Nordrhein-Westfalen	581 492	3 255,5	131 431	735,8	160 324	897,6	289 737	1 622,1

Datenquelle/Copyright:

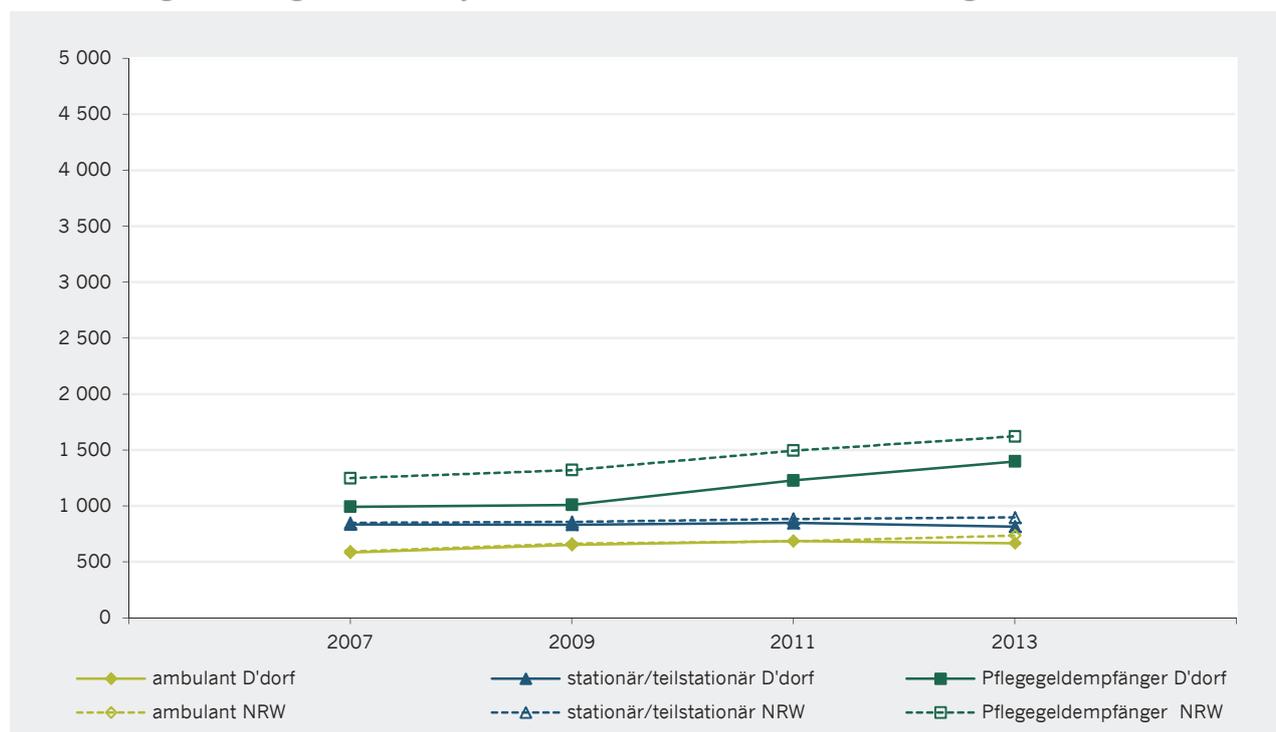
IT.NRW: Pflegestatistik, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes über LZG.NRW

* ohne Pflegebedürftige, die noch keiner Pflegestufe zugeordnet sind;

ab 2009 ohne teilstationäre Unterbringungen (Erläuterung s. Kommentar)

** Pflegebedürftige, die ausschl. Pflegegeld erhalten

Abb. 9: Pflegebedürftige Menschen je 100 000 Einwohner nach Art der Pflege 2007-2013



7.a (3.49_02) MDK-Pflegebegutachtungen nach Geschlecht, Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, Jahr [Gf P SE So V]

Definition

Das Risiko der Pflegebedürftigkeit wird durch die soziale Pflegeversicherung (SGB XI) abgesichert. Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI § 14) sind Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankung mindestens sechs Monate lang nicht in der Lage sind, die regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten des täglichen Lebens auszuführen. Zuständig für die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz sind die Pflegekassen (Krankenkassen). Für die zu erbringenden Leistungen sind pflegebedürftige Personen gemäß § 15 SGB XI einer der drei folgenden Pflegestufen zuzuordnen:

Pflegestufe I = erheblich Pflegebedürftige

Pflegestufe II = Schwerpflegebedürftige

Pflegestufe III = Schwerstpflegebedürftige.

Darüber hinaus wird in besonders schwerwiegenden Fällen die Pflegestufe III und ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand (Härtefall) festgestellt.

Stellt ein Versicherter einen Antrag auf Leistungen bei Pflegebedürftigkeit, erfolgt zunächst eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) nach den durch die Pflegebedürftigkeitsrichtlinien konkretisierten gesetzlichen Vorgaben. Versicherte können bei der Antragstellung u. a. zwischen Leistungen für ambulante Pflege und Leistungen für vollstationäre Pflege wählen. Die Leistungsart „ambulant“ bezieht sich auf die Pflege im häuslichen Umfeld. Stationäre Leistungen werden von Versicherten beantragt, die in einem Alten- oder Pflegeheim leben (wollen). Das Ergebnis seiner Prüfung teilt der MDK der Pflegekasse in einem Gutachten mit, dessen Inhalt durch die Begutachtungs-Richtlinien der Spitzenverbände der Pflegekassen vorgeschrieben wird. Das Pflegegutachten konkretisiert und dokumentiert die Feststellungen des Gutachters u. a. zu den Voraussetzungen und zum Beginn der Pflegebedürftigkeit sowie zur empfohlenen Pflegestufe. Die Entscheidung über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und Pflegestufe trifft die Pflegekasse unter maßgeblicher Berücksichtigung des MDK-Gutachtens. Erstbegutachtungen beziehen sich auf die Neueinstufung (Ersteinstufung) in eine Pflegestufe im Berichtsjahr. Wiederholungsbegutachtungen werden in dem vorliegenden Indikator ausgeschlossen.

Datenhalter

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
Nordrhein

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
Westfalen-Lippe

Datenquelle

Ergebnisse der Pflege-Begutachtungen

Periodizität

Jährlich, 31. Dezember

Validität

Der MDK führt ein internes Qualitätssicherungsprogramm durch, so dass eine gute Datenqualität vorliegt.

Kommentar

Der vorliegende Indikator gibt Auskunft über die Zahl der durchgeführten Erstbegutachtungen, differenziert nach Geschlecht im regionalen Vergleich. Die Angaben erfolgen sowohl in absoluter Fallzahl als auch bezogen auf je 100 000 Einwohner. Es werden alle Erstbegutachtungen gezählt, für die eine der Pflegestufen I - III empfohlen wurde. Nicht im Indikator enthalten sind die als nicht erheblich pflegebedürftig eingestuft Fälle. Während die Pflegestatistik eine Bestandsstatistik darstellt, gibt die Statistik der Pflege-Begutachtungen einen Überblick über die jährlich neu hinzukommenden Pflegebedürftigen (Zugangstatistik). Der Indikator 3.49_02 weist somit geschlechtsspezifische Inzidenzraten der GKV - Versicherten aus, während der Indikator 3.49 Prävalenzangaben aller Pflichtversicherten, d. h. inklusive der privat Versicherten, enthält.

Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Der Indikator ist nicht vergleichbar mit dem bisherigen Indikator 7.25, der zweiten Fassung des GMK-Indikatorensetzes von 1996.

Originalquellen

Medizinische Dienste der Krankenversicherung (MDK)
Nordrhein und Westfalen-Lippe
Ergebnisse der Pflege-Begutachtungen 2002 ff.

Dokumentationsstand

16. Juni 2016, LZG.NRW

Tab. 8: Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK) Erstbegutachtungen nach Geschlecht 2013

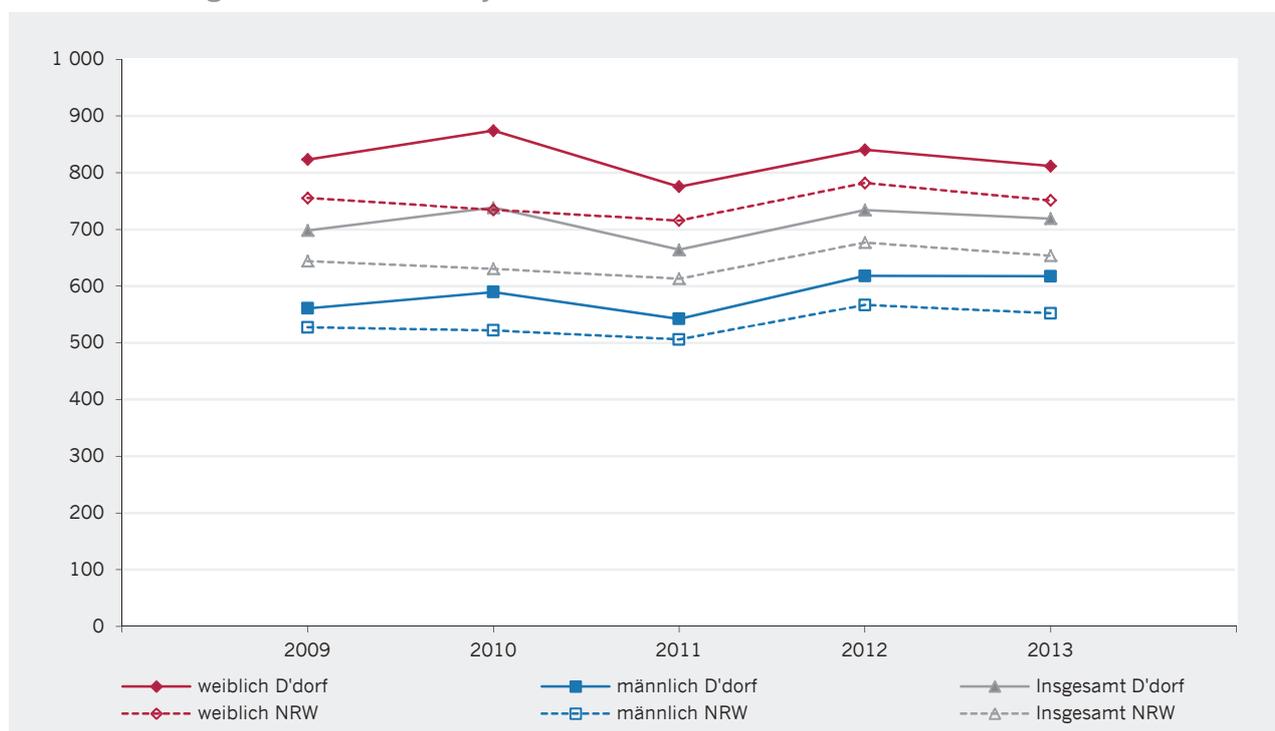
Verwaltungsbezirk	Durchgeführte Erstgutachten nach Geschlecht*					
	weiblich		männlich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	2 538	811,7	1 767	617,5	4 305	718,9
Nordrhein-Westfalen	68 421	751,0	48 217	552,0	116 638	653,6

Datenquelle/Copyright:

MDK Westfalen-Lippe, MDK Nordrhein:

Ergebnisse der Pflege-Begutachtungen über LZG.NRW

* Einstufung in Pflegestufen I-III

Abb. 10: Erstbegutachtete Menschen je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2013


7.b (3.48_01) MDK-Pflegebegutachtungen nach Pflegestufen, Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, Jahr [P SE So V]

Definition

Das Risiko der Pflegebedürftigkeit wird durch die soziale Pflegeversicherung (SGB XI) abgesichert. Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI § 14) sind Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankung mindestens sechs Monate lang nicht in der Lage sind, die regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten des täglichen Lebens auszuführen.

Zuständig für Leistungen nach dem SGB XI sind die Pflegekassen (Krankenkassen). Stellt ein Versicherter einen Antrag auf Leistungen bei Pflegebedürftigkeit, erfolgt zunächst eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) nach den durch die Pflegebedürftigkeitsrichtlinien konkretisierten gesetzlichen Vorgaben. Das Ergebnis seiner Prüfung teilt der MDK der Pflegekasse in einem Gutachten mit, dessen Inhalt durch die Begutachtungs-Richtlinien der Spitzenverbände der Pflegekassen vorgeschrieben wird. Dadurch soll eine Begutachtung nach einheitlichen Kriterien sicher gestellt werden.

Der MDK ordnet den Versicherten, je nach Schweregrad der Pflegebedürftigkeit, eine der drei folgenden Pflegestufen zu (SGB XI § 15):

Pflegestufe I = erheblich Pflegebedürftige

Personen mit mindestens einmal täglichem Hilfebedarf bei mindestens 2 Verrichtungen aus den Bereichen Körperpflege, Ernährung oder Mobilität.

Pflegestufe II = Schwerpflegebedürftige

Personen mit mindestens dreimal täglichem Hilfebedarf zu verschiedenen Tageszeiten bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität.

Pflegestufe III = Schwerstpflegebedürftige

Personen mit einem täglichen Hilfebedarf rund um die Uhr, auch nachts, bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität.

Darüber hinaus wird in besonders schwerwiegenden Fällen die Pflegestufe III und ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand (Härtefall) festgestellt. Die Entscheidung über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Pflegestufe trifft die Pflegekasse unter maßgeblicher Berücksichtigung des MDK-Gutachtens.

Erstbegutachtungen beziehen sich auf die Neueinstufung (Ersteinstufung) in eine Pflegestufe im Berichtsjahr. Wiederholungsbegutachtungen werden in dem vorliegenden Indikator ausgeschlossen.

Datenhalter

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
Nordrhein

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
Westfalen-Lippe

Datenquelle

Ergebnisse der Pflege-Begutachtungen

Periodizität

Jährlich, 31. Dezember

Validität

Der MDK führt ein internes Qualitätssicherungsprogramm durch, so dass eine gute Datenqualität vorliegt.

Kommentar

Der vorliegende Indikator gibt Auskunft über die Zahl der durchgeführten Erstbegutachtungen im regionalen Vergleich. Die Angaben erfolgen sowohl in absoluter Fallzahl als auch bezogen auf je 100 000 Einwohner.

Es werden alle Erstbegutachtungen gezählt, für die eine der Pflegestufen I - III empfohlen wurde. Nicht im Indikator enthalten sind die als nicht erheblich pflegebedürftig eingestuft Fälle.

Während die Pflegestatistik eine Bestandsstatistik darstellt, gibt die Statistik der Pflege-Begutachtungen einen Überblick über die jährlich neu hinzukommenden Pflegebedürftigen (Zugangstatistik). Deshalb kann der Verlauf der Pflegebedürftigkeit mit Wechsel zwischen den Pflegestufen nicht dokumentiert werden. Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Der Indikator ist bedingt vergleichbar mit dem bisherigen Indikator 7.25, der zweiten Fassung des GMK-Indikatorensetzes von 1996.

Originalquellen

Medizinische Dienste der Krankenversicherung (MDK)
Nordrhein und Westfalen-Lippe
Ergebnisse der Pflege-Begutachtungen 2002 ff.

Dokumentationsstand

15. Juni 2016, LZG.NRW

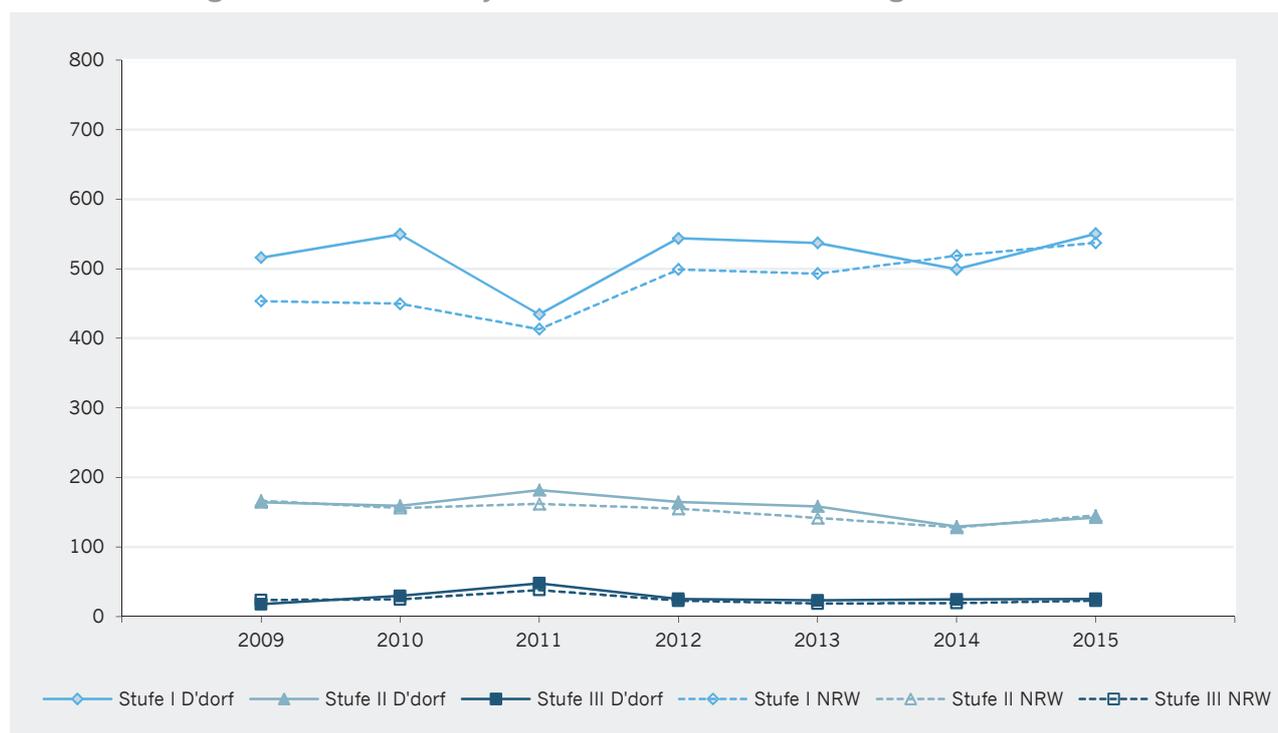
Tab. 9: MDK Erstbegutachtungen nach Pflegestufe 2015

Verwaltungsbezirk	Durchgeführte Erstgutachten nach Pflegestufen					
	Stufe I		Stufe II		Stufe III	
	insgesamt	je 100 000 Einw.	insgesamt	je 100 000 Einw.	insgesamt	je 100 000 Einw.
Düsseldorf	3 349	550,5	866	142,4	154	25,3
Nordrhein-Westfalen	95 395	537,4	25 786	145,3	4 038	22,8

Datenquelle/Copyright:

MDK Westfalen-Lippe, MDK Nordrhein: Ergebnisse der Pflege-Begutachtungen über LZG.NRW

Abb. 11: Erstbegutachtete Menschen je 100 000 Einwohner nach Pflegestufe 2009-2015



8. (3.51) Lebendgeborene nach Geburtsgewicht, Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, Jahr [Gf K So V]

Definition

Das Geburtsgewicht der Lebendgeborenen ist ein wichtiger Indikator für den Gesundheitszustand und Ausdruck der pränatalen gesundheitlichen Versorgung und der sozialen Bedingungen. Das Geburtsgewicht stellt einen international üblichen Gesundheitsindikator dar, der vergleichsweise exakt bestimmt wird.

Als Lebendgeborene gelten Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib Atmung eingesetzt hat oder irgend ein anderes Lebenszeichen wie Herzschlag, Pulsation der Nabelschnur oder deutliche Bewegung der willkürlichen Muskulatur beobachtet wurden. Das Geburtsgewicht ist das nach der Geburt des Neugeborenen zuerst festgestellte Gewicht. Untergewichtig Lebendgeborene (low-birthweight infants) haben ein Geburtsgewicht bis 2 499 g, Lebendgeborene mit einem Geburtsgewicht bis 1 499 g haben ein sehr niedriges Geburtsgewicht (very low birthweight). Normales Geburtsgewicht beträgt 2 500 g und mehr.

Die Darstellung der Lebendgeborenen nach Geburtsgewicht weist Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten und Kreisen und einen deutlichen Zusammenhang zur sozialen Lage auf. Der Indikator eignet sich mit der für Nordrhein-Westfalen erarbeiteten Methode zur Bestimmung soziodemographischer Unterschiede zwischen den Regionen eines Landes (soziodemografische Clusteranalyse).

Datenhalter

Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus gGmbH (InEK)

Datenquelle

Fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik (DRG-Statistik)

Periodizität

Jährlich, 31. Dezember (ab 2014)

Validität

Durch Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes (BevStatG) werden die Merkmale Geburtsgewicht und Körperlänge bei Neugeborenen ab 2014 in den Standesämtern nicht mehr erfasst. Als neue Datenquelle dient ab 2014 die Fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik (DRG-Statistik),

die das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) bundesweit erhebt. Verwendet wird hier der Datensatz, den das InEK jährlich dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung stellt. Die Statistik umfasst alle Krankenhäuser, die ihre Leistungen nach dem DRG-Vergütungssystem abrechnen und dem Anwendungsbereich des § 1 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG) unterliegen.

Die Auswertung beinhaltet alle Patientinnen und Patienten mit den Fallpauschalen „Neugeborene PO1Z-P67D“ sowie dem Merkmal „Alter in Tagen am Aufnahmetag =1“, die im Geburtsmonat vollstationär aufgenommen worden sind. Die Sterbefälle sind nicht mit enthalten. Räumlicher Bezug ist der Wohnort, nicht der Behandlungsort.

Die Zahl der erfassten Geburten weicht von den Daten der amtlichen Bevölkerungsstatistik ab, da z.B. Hausgeburten und Geburten in einigen privaten Geburtskliniken nicht berücksichtigt werden.

Kommentar

Das Geburtsgewicht ist von der Reife eines Neugeborenen zu unterscheiden. Dennoch bedeutet ein erniedrigtes Geburtsgewicht häufig auch eine mangelnde Reife und eine stationäre Aufnahme in einer Kinderklinik, um das Neugeborene zu überwachen und mit entsprechender Unterstützung (Inkubator und andere medizinische Maßnahmen) sein weiteres Gedeihen sicherzustellen. Die Ursachen für untergewichtig Neugeborene sind vielfältig und reichen von sozialen Faktoren (Status der Alleinerziehenden) über das Gesundheitsverhalten (Nikotinabusus, mangelhafte Inanspruchnahme der Schwangerschaftsvorsorge) bis zu gesundheitlichen Faktoren (Infektionen oder andere Erkrankungen der Mutter und des Kindes).

Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- oder EU-Indikatoren zu untergewichtig Lebendgeborenen auf regionaler Ebene. Der Indikator ist mit dem NRW-Indikator 3.39 der zweiten Fassung des GMK-Indikatorenansatzes von 1996 bedingt vergleichbar.

Originalquellen

Statistisches Bundesamt Deutschland: DRG-Statistik, Sonderauswertung 2014 ff.

Dokumentationsstand

06. Februar 2017, LZG.NRW

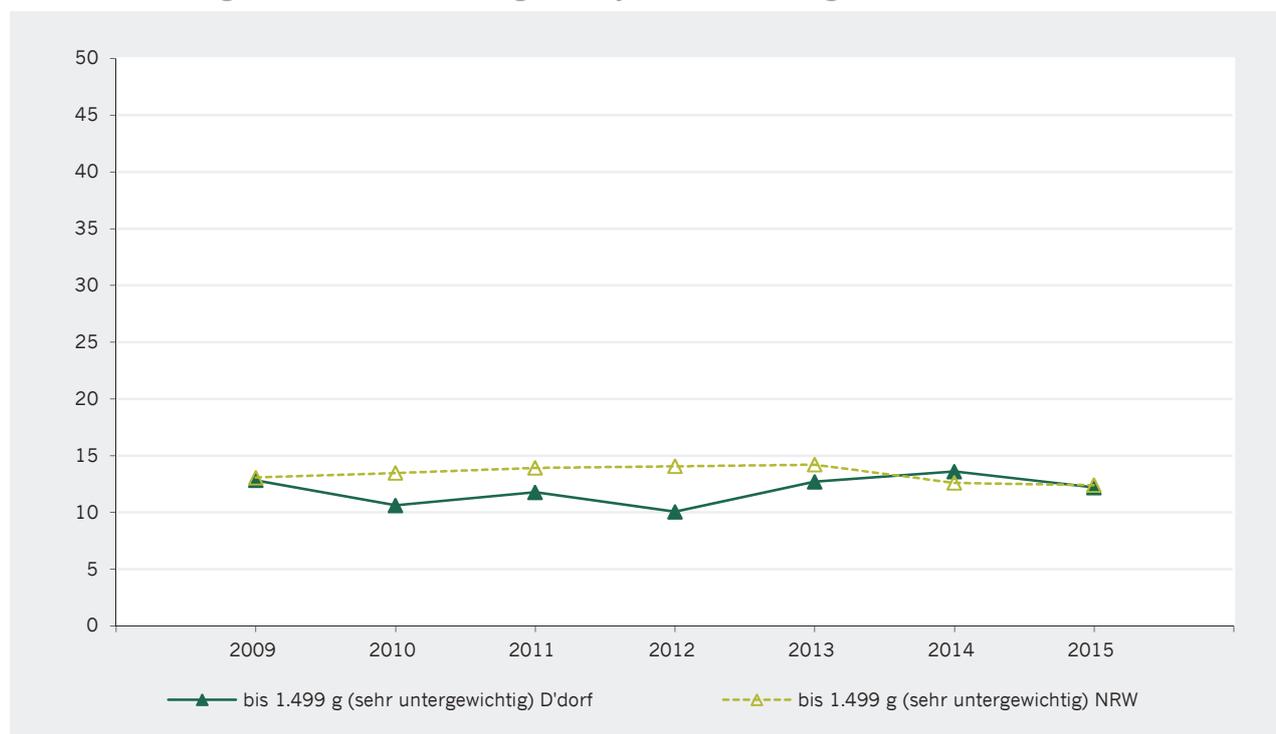
Tab. 10: Lebendgeborene nach Geburtsgewicht 2015

Verwaltungsbezirk	Lebendgeborene							ohne Gewichtsangabe
	Insgesamt	zus. mit Angaben zum Geburtsgewicht	darunter mit einem Geburtsgewicht:					
			bis 2 499 g		bis 1 499 g			
			Anzahl	je 1 000 Lebendgeb.	Anzahl	je 1 000 Lebendgeb.		
Düsseldorf	6 487	.	444	68,4	79	12,20	.	
Nordrhein-Westfalen	157 792	.	11 209	71,0	1 958	12,40	.	

Datenquelle/Copyright:

Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW): Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung über LZG.NRW

Abb. 12: Lebendgeborene nach Geburtsgewicht je 1 000 Lebendgeborenen 2009-2015



9. (3.53_01) Säuglingssterbefälle nach Neonatal- und Postneonatalsterblichkeit, Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, Jahr [Gf K So V]

Definition

Die Säuglingssterblichkeit wird meist zeitlich und international verglichen und ist ein Indikator für die allgemeine Qualität der Lebensverhältnisse und der medizinischen (insbesondere der geburtshilflichen) Betreuung. Die Säuglingssterblichkeit beinhaltet lebend geborene Kinder, die nachgeburtlich verstorben sind. Totgeborene Kinder sind darin nicht eingeschlossen.

Die Säuglingssterblichkeit bezieht sich auf im ersten Lebensjahr Gestorbene je 1 000 Lebendgeborene eines Kalenderjahres.

Die Frühsterblichkeit (auch frühe Neonatalsterblichkeit) bezeichnet Säuglinge, die zwischen dem Tag der Entbindung (Tag 0) bis zum 6. Lebenstag einschließlich verstorben sind, die späte Neonatalsterblichkeit bezieht sich auf verstorbene Säuglinge im Alter von 7 bis 27 Tagen einschließlich und die Nachsterblichkeit (auch Postneonatalsterblichkeit genannt) beinhaltet verstorbene Säuglinge im Alter von 28 bis 364 Tagen.

Im internationalen Vergleich ist der Begriff Neonatalsterblichkeit gebräuchlich, dieser beinhaltet verstorbene Säuglinge im Alter von 0 bis 27 Tagen.

Datenhalter

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Datenquelle

Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung

Periodizität

Jährlich, 31. Dezember

Validität

Alle Lebendgeborenen werden ins Geburtenregister eingetragen, so dass eine vollständige Erfassung und eine gute Datenqualität vorliegt. Für verstorbene Lebendgeborene wird eine Todesbescheinigung ausgestellt.

Kommentar

Die Säuglingssterblichkeit gilt auch im internationalen Vergleich als Indikator für die medizinische und geburtshilfliche Versorgung von Müttern und Säuglingen. Mit der Einführung von Maßnahmen, die die Versorgungsqualität vor und nach der Entbindung verbessert haben (z. B. Einführung des Apgar-Schemas bei Neugeborenen, Mutterschutzgesetz, Mutterschaftsrichtlinien, Mutterpass, neonatologische Versorgung), konnte die Säuglingssterblichkeit erheblich gesenkt werden.

Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.

Vergleichbarkeit

Vergleichbar mit den WHO-Indikatoren 1110 070100 Infant mortality rate, per 1000 live births, 1120 070101 Neonatal mortality rate, per 1000 live births, 1150 070104 Postneonatal mortality, per 1000 live births. Vergleichbar mit dem OECD-Indikator zu Infant mortality und mit den EU-Indikatoren zu Infant-, Neonatal- und Postneonatal mortality.

Der Indikator 3.53 ist bis auf die Berechnung der unter einem Monat gestorbenen Säuglinge je 1 000 Lebendgeborene mit dem bisherigen NRW-Indikator 3.4 voll vergleichbar. Der Indikator 3.53_01 ist mit dem bisherigen NRW-Indikator 3.5a voll vergleichbar.

Originalquellen

Eheschließungen, Geborene und Gestorbene in Nordrhein-Westfalen 1980 ff.

Düsseldorf: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
(Statistische Berichte IT.NRW)

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Späte Neonatalsterblichkeit, Postneonatalsterblichkeit, Neonatalsterblichkeit 1980 ff.

Dokumentationsstand

01. Juli 2015, LZG.NRW

Tab. 11: Säuglingssterbefälle nach Neonatal- und Postneonatalsterblichkeit 2015

Verwaltungsbezirk	Lebend- geborene insgesamt	Gestorbene Säuglinge									
		0* - 6 Tagen (frühe Neonatalsterb.)		7 - 27 Tagen (späte Neonatalsterb.)		28 - 364 Tagen (Postneonatalsterb.)		unter 1 Monat** (Neonatal-sterblichkeit)		unter 1 Jahr	
		insges.	je 1 000 Leb.geb.	insges.	je 1 000 Leb.geb.	insges.	je 1 000 Leb.geb.	insges.	je 1 000 Leb.geb.	insges.	je 1 000 Leb.geb.
Düsseldorf	6 523	19	2,9	5	0,8	14	2,1	24	3,7	38	5,8
Nordrhein-Westfalen	160 468	378	2,4	96	0,6	177	1,1	474	3,0	651	4,1

Datenquelle/Copyright:

Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW):

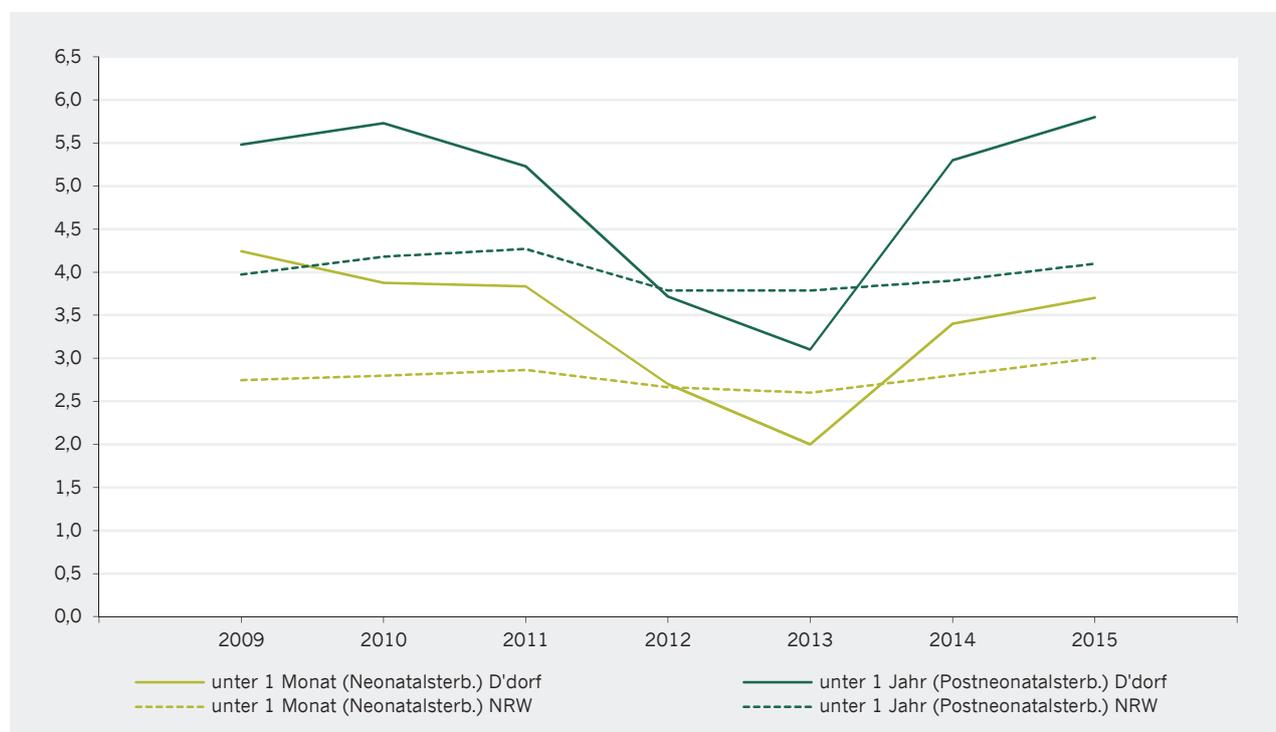
Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung über LZG.NRW

* am Tag der Geburt

gestorben

** in den ersten 28 Tagen gestorben

Abb. 13: Säuglingssterbefälle nach Neonatal- und Postneonatalsterblichkeit je 1 000 Lebendgeborenen 2009-2015



3.2 Gesundheitsrelevante Verhaltensweisen

10. (4.1_02) Rauchverhalten, Mikrozensus, Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, Jahr [Gf Ge So]

Definition

Das Rauchen von Tabakwaren – am häufigsten werden Zigaretten geraucht – gilt als das Risikoverhalten mit den deutlichsten Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung: Kein anderes Verhalten hat einen vergleichbar starken Einfluss auf die Gesamtsterblichkeit. Rauchen fördert die Entstehung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen (u. a. Herzinfarkt, Schlaganfall) und von Krankheiten der Atmungsorgane (insbesondere Lungenkrebs und chronische Lungenerkrankungen).

Nach dem Mikrozensusgesetz 2005 vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350) findet **alle vier Jahre eine Zusatzerhebung Gesundheitszustand der Bevölkerung zum Mikrozensus statt**. Sie liefert u. a. Informationen über Rauchgewohnheiten.

Das Rauchverhalten ist geschlechts-, und altersabhängig. Unter regelmäßigem Rauchen wird tägliches Rauchen verstanden, auch wenn es sich nur um geringe Tabakmengen handelt.

Im Indikator 4.1_02 wird der Anteil der Nichtraucher, der Raucher insgesamt und der starken Raucher nach Kreisen und kreisfreien Städte in Prozent ausgewiesen. Der Indikator 4.1 bezieht sich auf den Bundesgesundheits-survey und die Zusatzstichprobe NRW. Die Methodik der Befragung ist vergleichbar. **Die Zahl der Befragten resultiert aus einer Hochrechnung der 1 %-Stichprobe auf die Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen.**

Datenhalter

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Datenquelle

Mikrozensus, Zusatzerhebung Gesundheit

Periodizität

Ab 2005 vierjährlich

Validität

Da die Fragen zum Rauchverhalten für Kinder und Jugendliche stellvertretend vom Haushaltsvorstand beantwortet werden, sind teilweise ungenaue Angaben möglich. Das betrifft im besonderen Maße die Angaben der 15- bis 19-Jährigen.

Kommentar

Der Indikator zum Rauchverhalten der Bevölkerung wird als Länderindikator geführt.

Der Indikator zählt zur Gruppe der Gesundheitsdeterminanten.

Vergleichbarkeit

Eingeschränkte Vergleichbarkeit mit dem WHO-Indikator 3010 171010 % of regular daily smokers, age 15+ years/male/female wegen der fehlenden Unterscheidung nach Geschlecht. Daily smokers werden als OECD-Indikator auf der Basis des Health Interview Surveys der WHO erfasst, in der EU wird Regular smoking erfasst. Der Indikator ist neu im Indikatorensetz.

Originalquellen

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Mikrozensus 2005

Dokumentationsstand

07. November 2016, LZG.NRW

Tab. 12: Rauchverhalten der Bevölkerung* 2013

Verwaltungsbezirk	Insgesamt			weiblich			männlich		
	Nicht-raucher ¹⁾	Raucher ¹⁾	darunter regelmäßig ¹⁾	Nicht-raucher ¹⁾	Raucher ¹⁾	darunter regelmäßig ¹⁾	Nicht-raucher ¹⁾	Raucher ¹⁾	darunter regelmäßig ¹⁾
Anteil der Befragten in % mit Angaben zum Rauchverhalten**									
Düsseldorf	74,4	25,6	21,7	76,5	23,5	19,9	72,1	27,9	23,7
Nordrhein-Westfalen	74,1	25,9	22,8	77,7	22,3	19,4	70,2	29,8	26,5

Datenquelle/Copyright:

Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW):

Mikrozensus

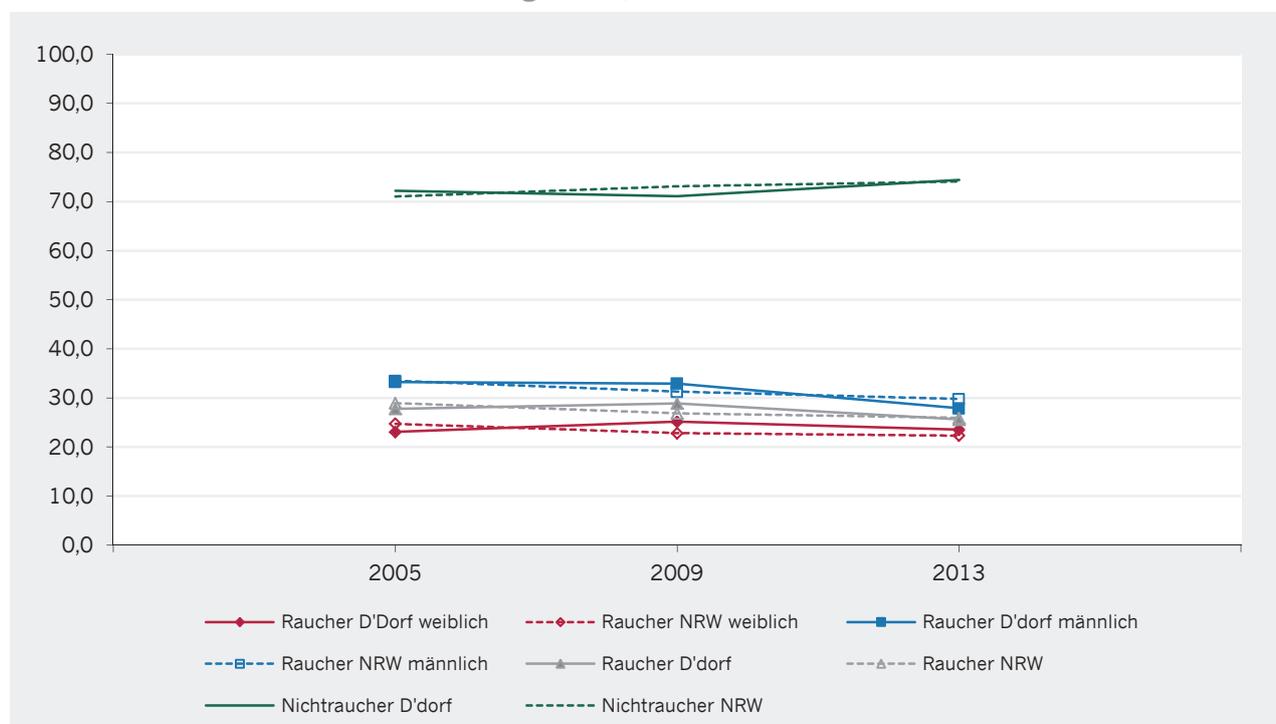
* 15 Jahre und älter

** 1% - Mikrozensus-Stichprobe

1) an der Bevölkerung mit Angabe zu Rauchgewohnheiten

 Quelle: it.nrw Pressemitteilung vom 7. November 2014 http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2014/pres_312_14.html

Abb. 14: Rauchverhalten der Bevölkerung* 2005, 2009 und 2013 nach Geschlecht


 Quelle: it.nrw Pressemitteilung vom 7. November 2014 http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2014/pres_312_14.html

11. (4.8_02) Body Mass Index (BMI) der erwachsenen Bevölkerung, Mikrozensus, Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, Jahr [Gf So]

Definition

Durch Adipositas werden sowohl die Gesundheit als auch die Lebensdauer negativ beeinflusst. Übergewicht wird mit Herz-Kreislauf-Risikofaktoren wie Bluthochdruck (Hypertonie), erhöhten Blutfettwerten (Hypercholesterinämie) sowie der Entstehung von Krankheiten (insbesondere Diabetes mellitus und bestimmte Malignome) in Verbindung gebracht. Darüber hinaus kann das Übergewicht den Knochen- und Bandapparat überlasten und so arthrotische Gelenkschäden verstärken. Das andere Extrem ist Untergewicht, das ebenfalls zu gesundheitlichen Störungen führt. Zur Definition von Gewichtskategorien wie Untergewicht, Normalgewicht, Übergewicht und Adipositas (Fettleibigkeit) wird der sogenannte Body Mass Index (BMI) benutzt. Der Body Mass Index wird aus dem Quotienten des Gewichtes in kg und dem Quadrat der Größe in m² berechnet.

Nach dem Mikrozensusgesetz 2005 vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350) **findet alle vier Jahre eine Zusatzerhebung Gesundheitszustand der Bevölkerung zum Mikrozensus statt.** Sie liefert u. a. Informationen über Körpergröße und Körpergewicht sowie daraus resultierend erstmalig Berechnungen des Body Mass Index. Im Bundesgesundheitsurvey wurde der BMI nach Messungen der Körpergröße und des Gewichtes exakt berechnet (Ind. 4.8). Die im vorliegenden Indikator angegebenen Maße der Befragten wurden nach derselben Methode berechnet. Es wird der Prozentsatz der Untergewichtigen, Normalgewichtigen, Übergewichtigen und Adipösen insgesamt nach Kreisen und kreisfreien Städten dargestellt. **Die Zahl der Befragten resultiert aus einer Hochrechnung der 1 %-Stichprobe auf die Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen.**

Datenhalter

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen

Datenquelle

Mikrozensus, Zusatzerhebung

Periodizität

Ab 2005 vierjährlich

Validität

Durch ungenaue Angaben der Befragten liegt ein systematischer Bias vor, so dass der berechnete BMI zu gering ausgewiesen wird.

Kommentar

Der Indikator 4.8_02 zum Body Mass Index (BMI) der erwachsenen Bevölkerung von 15 Jahren und älter wird in Nordrhein-Westfalen als Länderindikator ohne Angabe des Geschlechts geführt. Bei der Zuordnung zu den Gruppen unter-, normal-, übergewichtig und adipös wurden für Frauen und Männer unterschiedliche Grenzwerte angewendet (s. Fußnote Indikatortabelle). Im Mikrozensus werden Angaben zu den Körpermaßen nicht gemessen, sondern erfragt. Die Ergebnisse des im Mikrozensus berechneten BMI liegen deutlich unter den gemessenen Werten beim Bundes-Gesundheitssurvey.

Vergleichbarkeit

Keine Vergleichbarkeit mit Indikatoren der WHO. Eine nur bedingte Vergleichbarkeit mit dem OECD-Indikator Obese population und dem EU-Indikator Body mass index. Angaben zum BMI von 30 und mehr gehörten im bisherigen Indikatorensatz zu den fakultativen Indikatoren. Der Indikator ist neu im Indikatorensatz.

Originalquellen

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Mikrozensus 2005

Dokumentationsstand

07. November 2016, LZG.NRW

Tab. 13: Body Mass Index (BMI) der erwachsenen Bevölkerung 2013

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (ab 18 Jahren)										
	darunter Personen, die Angaben zu Körpergewicht und -größe gemacht haben										
	insgesamt	zusammen	Body-Mass-Index (BMI) Klassifikation ¹⁾						Körpergröße in Meter	Körpergewicht in Kilogramm	BMI ¹⁾
			untergewichtig	normalgewichtig	übergewichtig						
Anzahl		Anteil ²⁾ in Prozent						Durchschnittswerte			
insgesamt											
Düsseldorf	507 000	344 000	3,1	48,6	34,0	13,2	1,0	1,7	75,6	25,5	
Nordrhein-Westfalen	14 628 000	10 314 000	2,1	45,1	36,6	15,1	1,1	1,7	76,9	25,9	
weiblich											
Düsseldorf	264 000	175 000	5,4	56,8	24,5	12,0	1,4	1,7	67,4	24,5	
Nordrhein-Westfalen	7 587 000	5 204 000	3,5	53,2	28,9	13,2	1,2	1,7	68,8	25,1	
männlich											
Düsseldorf	243 000	169 000	0,7	40,0	43,9	14,5	0,7	1,8	84,1	26,2	
Nordrhein-Westfalen	7 041 000	5 110 000	0,7	36,9	44,4	16,9	1,0	1,8	85,1	26,7	

Datenquelle/Copyright:

Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW):

Mikrozensus

*) 2005 u. 2009: Hochrechnung auf Basis der Fortschreibung der Volkszählung 1987;

2013: Hochrechnung auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2011

1) siehe Erläuterungen; 2) an der Bevölkerung mit Angaben zu Körpergewicht u. -größe

Erläuterung

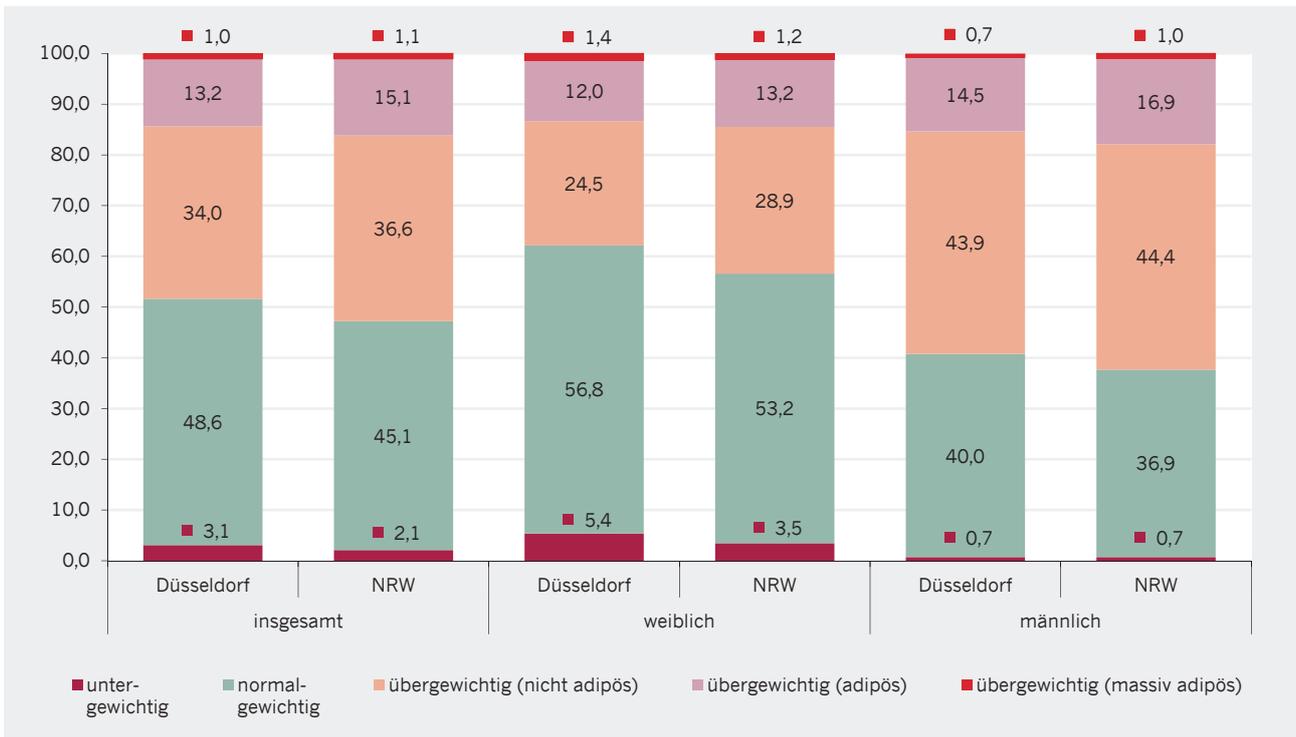
Die Klassifizierung des Body-Mass-Index (BMI) bei Erwachsenen wurde gemäß der World Health Organization (WHO, Stand 2008) vorgenommen:

Kategorie	Body-Mass-Index (von ... bis unter ... kg/m ²)	
Untergewicht	unter 18,5	
Normalgewicht	18,5 - 25	
Übergewicht	Präadipositas	25 - 30
	Adipositas Grade I-II	30 - 40
	Adipositas Grad III	40 oder mehr

$$\text{Berechnung: BMI} = \frac{\text{Gewicht (in kg)}}{[\text{Größe (in m)}]^2}$$

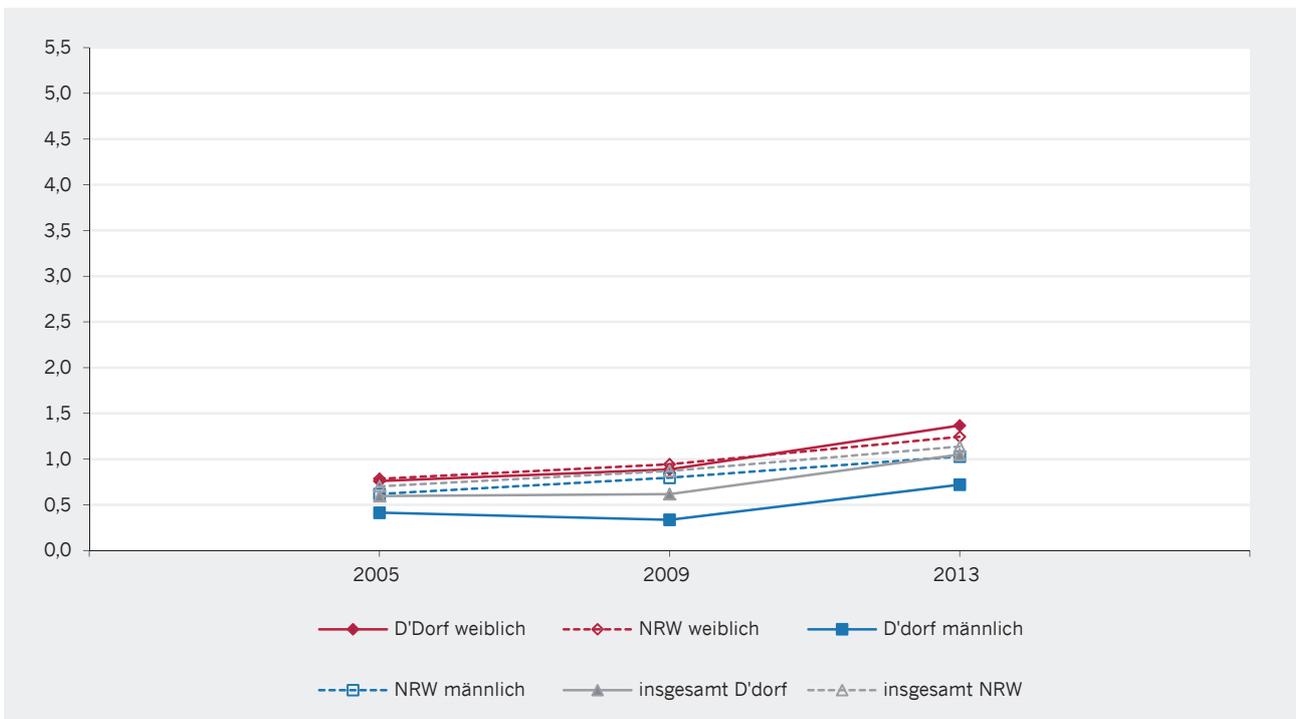
 Quelle: it.nrw Pressemitteilung vom 27. November 2014 http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2014/pres_331_14.html

Abb. 15: Body Mass Index (BMI) Klassifikation der erwachsenen Bevölkerung nach Geschlecht 2013 in %



Quelle: it.nrw Pressemitteilung vom 27. November 14 http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2014/pres_331_14.html

Abb. 16: Anteil der massiv adipösen, erwachsenen Bevölkerung nach Geschlecht 2005 - 2013 in %



Quelle: it.nrw Pressemitteilung vom 27. November 2014 http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2014/pres_331_14.html

3.3 Ausgewählte Krankheiten

Krankenhausfälle ausgewählter Krankheitsgruppen/Krankheiten

Definition

Die Krankenhausdiagnose-Statistik ist Bestandteil der 1990 eingeführten amtlichen Krankenhausstatistik (weitere Erhebungsteile: I. Grunddaten und III. Kostenachweis). Die Krankenhausstatistik erstreckt sich auf alle Krankenhäuser sowie alle Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen. Im Folgenden werden die Datendefinitionen für die allgemeinen und sonstigen Krankenhäuser dargestellt. Diese Definitionen sind im allgemeinen auch für die Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen gültig, die auf einer eigenen Hilfeseite behandelt werden.

Mit der Krankenhausdiagnose-Statistik wird sowohl der Behandlungs- als auch der Wohnort des Patienten erfasst. Der vorliegende Datensatz ist **nach dem Wohnort organisiert!** Er stellt also die Krankheitshäufigkeit und nicht Versorgungskennziffern der Kommune dar.

Die Meldungen zur Diagnosestatistik beziehen sich auf alle im Laufe des Berichtsjahres entlassenen vollstationären Patienten. Die Angaben betreffen auch die im Krankenhaus verstorbenen Patienten, nicht jedoch teilstationär oder ambulant behandelte Patienten sowie gesunde Neugeborene.

Patienten, die mehrfach innerhalb eines Jahres vollstationär behandelt wurden, werden auch mehrfach erfasst. Dies ist bei der Auswertung zu beachten, vor allem bei Diagnosen, die häufig mit wiederholten Krankenhausaufnahmen einhergehen, wie bestimmte Krebserkrankungen oder auch AIDS. In diesen Fällen kann aus der Zahl der Krankenhausfälle nur sehr bedingt auf die Erkrankungshäufigkeit in der Bevölkerung geschlossen werden.

Als Hauptdiagnose ist diejenige zum Zeitpunkt der Entlassung bekannte Diagnose angegeben, die hauptsächlich die Behandlungsdauer bzw. den Umfang der medizinischen Leistungen bestimmt hat. Sie ist entsprechend der dreistelligen ICD-10 Klassifikation verschlüsselt. Im vorliegenden Datensatz sind die Fälle mit fehlender/fehlerhafter Diagnoseverschlüsselung unter dem Schlüssel »000« zusammengefasst.

Fälle mit fehlender Alters- bzw. Geschlechtsangabe oder unbekanntem Wohnort sind im vorliegenden Datensatz nicht enthalten. Die sog. Stundenfälle sind bis zum Berichtsjahr 2003 einschl. nicht enthalten. Stundenfälle bezeichnen Patienten, die stationär aufgenommen, aber am selben Tag wieder entlassen bzw. verlegt wurden oder verstorben sind.

Der Datensatz beinhaltet alle Behandlungsfälle von Patienten mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen, unabhängig vom Bundesland, in dem die Behandlung erfolgte. Die Fälle werden jeweils nach dem Wohnort der Patienten ausgewertet und auf die mittlere Jahresbevölkerung des Wohnortes bezogen.

Die direkt standardisierten Behandlungsraten werden auf der Grundlage der alten (1976) Europäischen Standardbevölkerung berechnet. Im alten HOSPIDat-Modul (Daten vor 2000, ICD-9) wurde die »neue Europabevölkerung« verwendet. (Die altersstandardisierten Raten der beiden Module sind daher nicht miteinander vergleichbar!). Die Altersstandardisierung macht die Behandlungsraten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, Regionen oder Zeiträume vergleichbar, indem sie den Einfluss eines unterschiedlichen Altersaufbaus der Bevölkerung durch Gewichtungen kontrolliert. Altersstandardisierte Erkrankungs- oder Sterbeziffern stellen fiktive Kennziffern dar, die zeigen, wie die Erkrankungshäufigkeit oder Sterblichkeit in der untersuchten Bevölkerung wäre, wenn die Altersstruktur der Standardbevölkerung zugrunde läge. Die standardisierten Ziffern verschiedener Bevölkerungen sind somit vergleichbar, weil sie auf die gleiche Altersstruktur bezogen wurden.

Die mit HOSPIDat erstellten Auswertungstabellen dürfen für die Belange der Gesundheitsberichterstattung frei verwendet werden. Das Programm selbst sowie die mitgelieferten Datendateien dürfen jedoch nicht weitergegeben werden!

12. Tuberkulose TBC (A15-A19) [Gf Ge K Se V]

ICD-10 Definition

- A15 Tuberkulose der Atmungsorgane, bakteriologisch oder histologisch gesichert
- A16 Tuberkulose der Atmungsorgane, weder bakteriologisch noch histologisch gesichert
- A17† Tuberkulose des Nervensystems
- A18 Tuberkulose sonstiger Organe
- A19 Miliartuberkulose

† = Sekundärschlüsselnummer

Tab. 14: Krankenhausfälle Tuberkulose nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	50	17,0	15	4,8	65	10,7
Nordrhein-Westfalen	1 224	14,1	593	6,5	1 817	10,2

Quelle LZG.NRW: GBE-Stat 2017

Tab. 15: Krankenhausfälle Tuberkulose nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	7	8,58	8	10,37	15	9,45
1 - 4	-	-	-	-	-	-	23	7,34	35	11,81	58	9,51
5 - 9	-	-	-	-	-	-	33	8,27	31	8,23	64	8,25
10 - 14	-	-	-	-	-	-	31	7,20	23	5,66	54	6,45
15 - 19	5	39,34	-	-	-	-	104	20,96	26	5,64	130	13,58
20 - 24	6	37,62	2	11,18	8	23,65	155	28,10	53	10,34	208	19,54
25 - 29	3	13,40	5	20,00	8	16,89	134	23,33	49	8,99	183	16,35
30 - 34	4	16,50	-	-	-	-	89	16,47	35	6,59	124	11,57
35 - 39	6	27,27	-	-	-	-	89	17,39	44	8,51	133	12,93
40 - 44	3	13,91	-	-	-	-	76	13,78	30	5,39	106	9,56
45 - 49	8	31,10	-	-	-	-	79	10,67	34	4,65	113	7,68
50 - 54	3	12,63	-	-	-	-	77	10,23	28	3,76	105	7,01
55 - 59	5	26,51	-	-	-	-	74	11,52	25	3,83	99	7,65
60 - 64	-	-	2	11,50	-	-	58	10,99	32	5,66	90	8,23
65 - 69	4	30,03	-	-	-	-	49	11,53	16	3,43	65	7,29
70 - 74	-	-	-	-	-	-	44	11,03	31	6,66	75	8,68
75 - 79	-	-	-	-	-	-	38	9,73	41	8,20	79	8,87
80 - 84	-	-	-	-	-	-	47	21,72	31	9,59	78	14,45
85 u. älter	-	-	-	-	-	-	17	11,91	21	6,28	38	7,97
Insgesamt	50	17,03	15	4,76	65	10,68	1224	14,09	593	6,54	1 817	10,24
Altersstand. an Europabev. alt		17,21		4,46		10,83		14,12		6,84		10,49

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht
Quelle LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Abb. 17: Krankenhausfälle Tuberkulose je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015

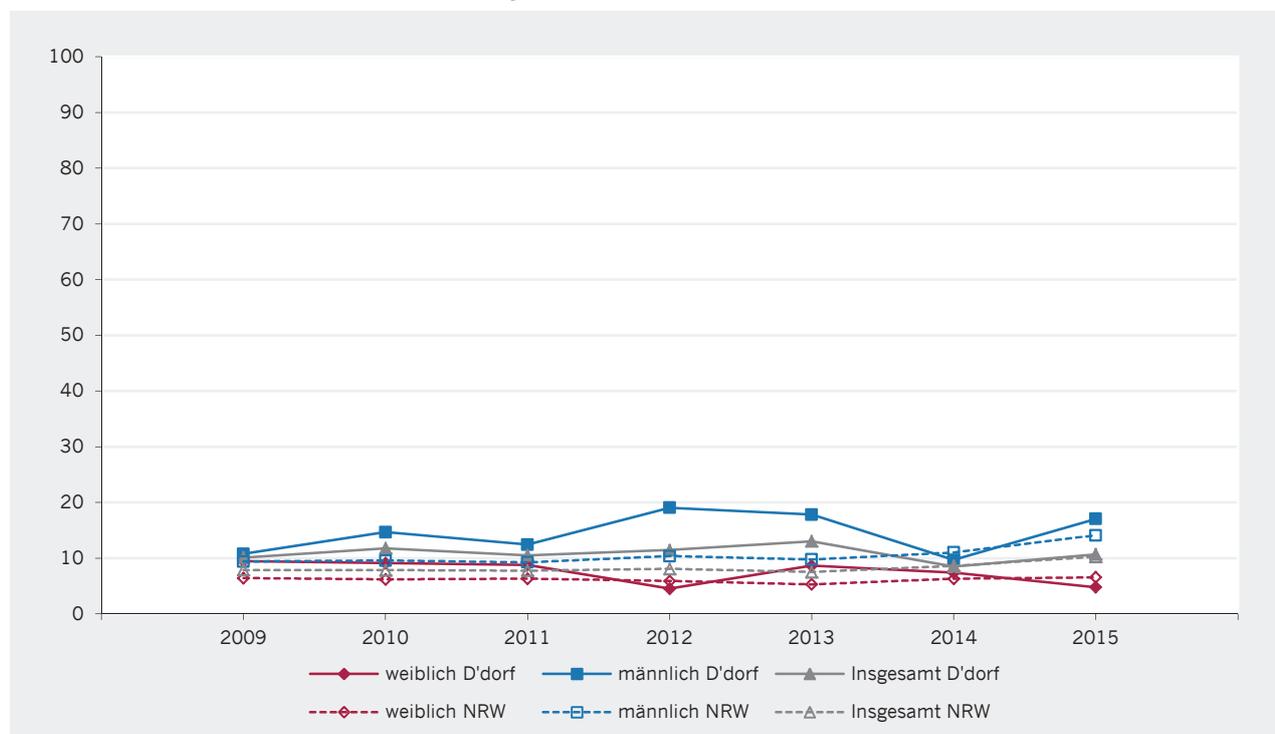
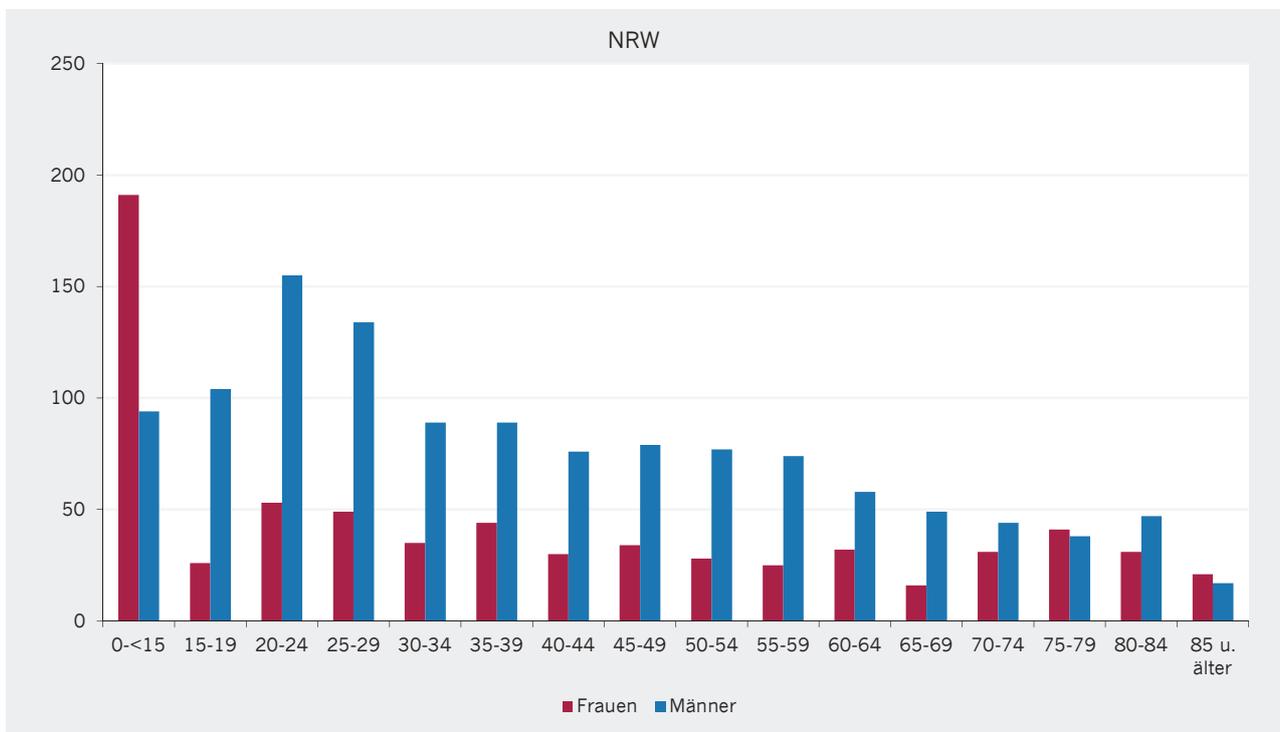
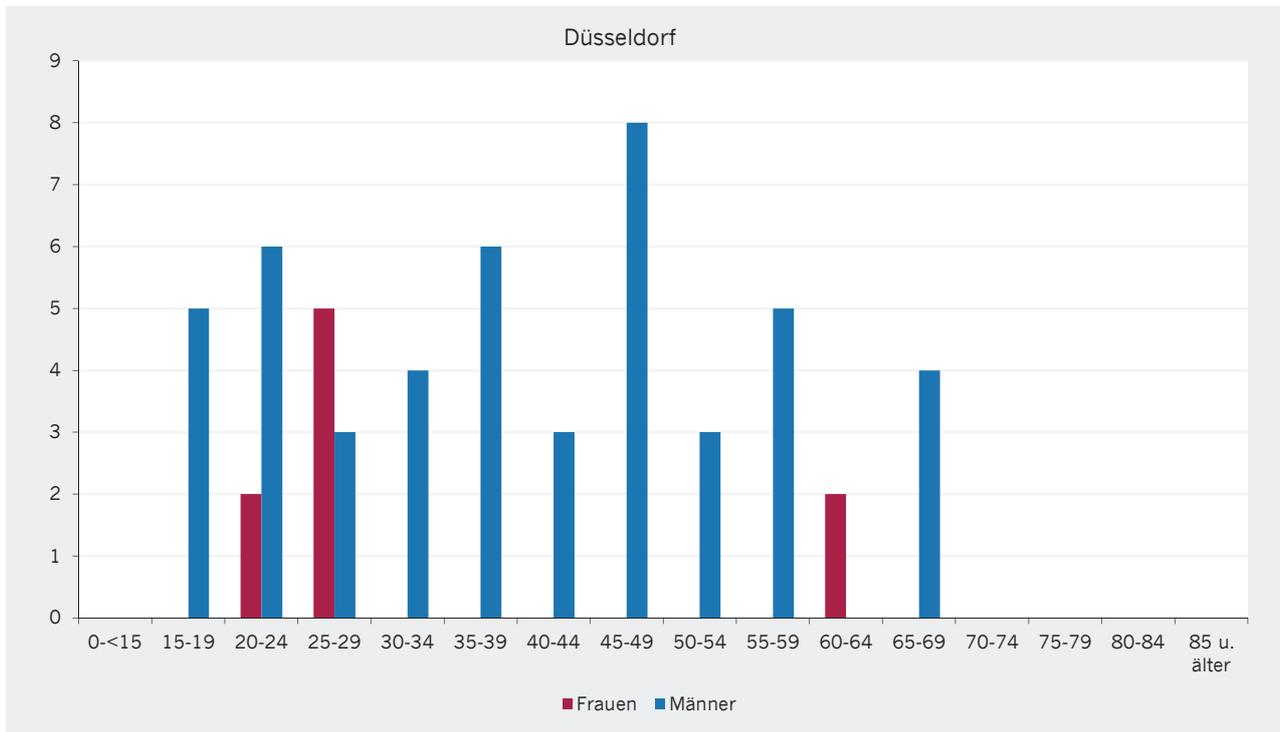


Abb. 18: Krankenhausfälle Tuberkulose nach Alter und Geschlecht 2015



13. Bösartige Neubildungen der Verdauungsorgane (C18-C20) [Gf Ge K Se V]

ICD-10 Definition

Bösartige Neubildungen der Verdauungsorgane (C18-C20)

C18 Bösartige Neubildung des Kolons

C19 Bösartige Neubildung am Rektosigmoid, Übergang

C20 Bösartige Neubildung des Rektums

Tab. 16: Krankenhausfälle Bösartige Neubildungen der Verdauungsorgane nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	847	228,5	712	226,2	1 559	256,3
Nordrhein-Westfalen	19 334	222,6	15 675	172,9	35 009	197,2

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht

Tab. 17: Krankenhausfälle Bösartige Neubildungen der Verdauungsorgane nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 - 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 - 14	-	-	-	-	-	-	2	0,46	-	-	-	-
15 - 19	-	-	-	-	-	-	3	0,60	14	3,04	17	1,78
20 - 24	-	-	-	-	-	-	7	1,27	20	3,90	27	2,54
25 - 29	-	-	3	12,00	-	-	52	9,05	43	7,89	95	8,49
30 - 34	2	8,25	2	7,93	4	8,09	78	14,43	44	8,29	122	11,39
35 - 39	-	-	9	41,56	-	-	94	18,37	152	29,40	246	23,91
40 - 44	30	139,11	28	136,03	58	137,61	217	39,35	239	42,91	456	41,14
45 - 49	28	108,84	10	41,67	38	76,42	530	71,58	607	82,95	1 137	77,23
50 - 54	49	206,30	29	125,94	78	166,75	1 181	156,89	928	124,49	2 109	140,77
55 - 59	69	365,89	63	319,98	132	342,44	1 626	253,09	1 102	169,04	2 728	210,76
60 - 64	96	623,50	31	178,31	127	387,41	2 428	460,21	1 520	268,81	3 948	361,20
65 - 69	113	848,35	69	444,70	182	631,16	2 624	617,31	1 679	359,97	4 303	482,68
70 - 74	186	1 430,33	141	866,31	327	1 116,80	3 281	822,65	2 435	522,88	5 716	661,18
75 - 79	135	1 086,61	176	1 074,87	311	1 079,94	3 880	993,41	3 063	612,30	6 943	779,39
80 - 84	79	1 173,33	86	842,06	165	973,68	2 183	1 008,62	2 135	660,35	4 318	800,00
85 u. älter	58	1 283,75	65	591,88	123	793,55	1 148	804,59	1 693	506,58	2 841	595,74
Insgesamt	847	288,54	712	226,17	1 559	256,27	19 334	222,56	15 675	172,92	35 009	197,21
Altersstand. an Europabev. alt		209,28		133,29		167,35		147,41		98,80		120,92

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

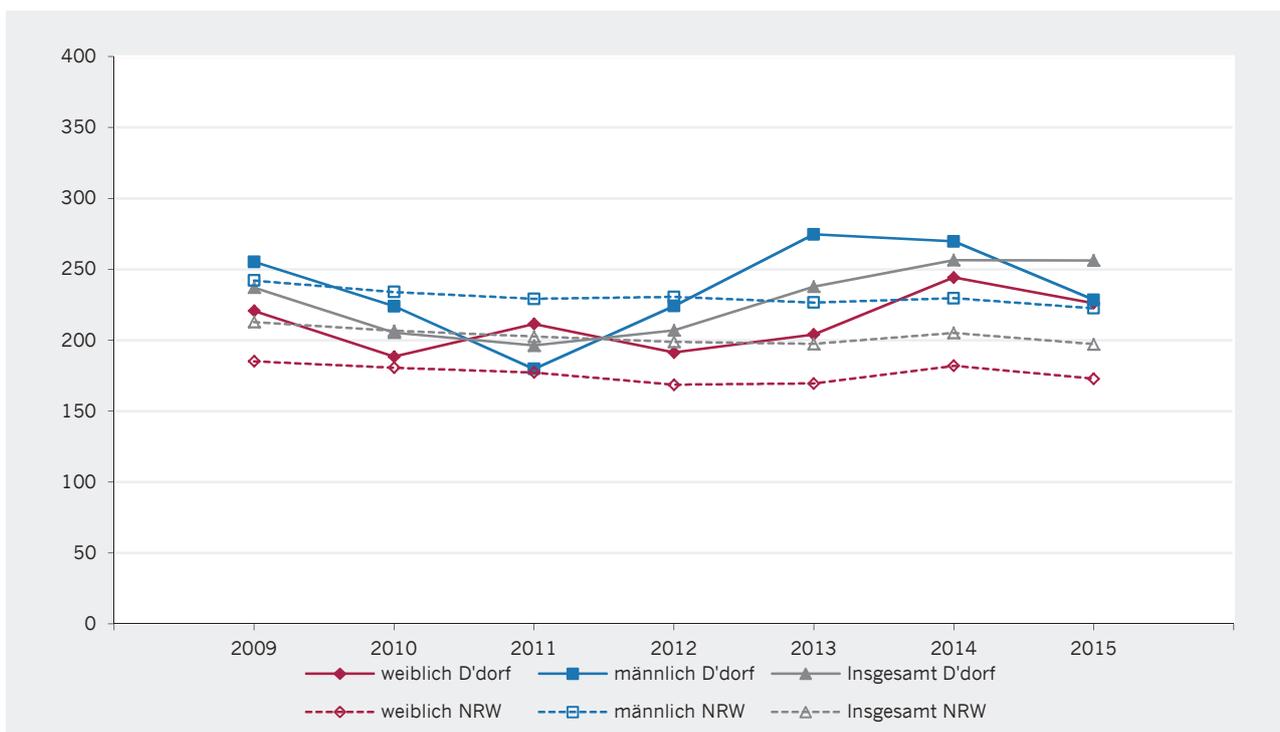
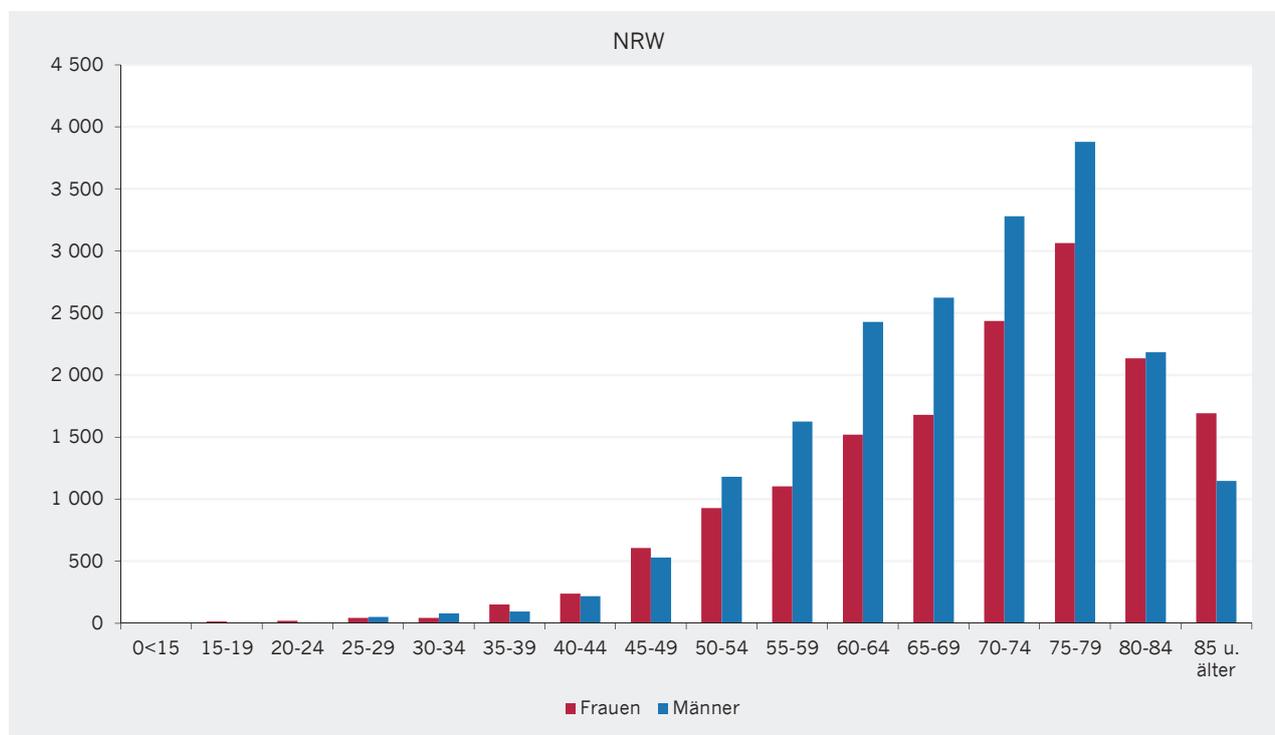
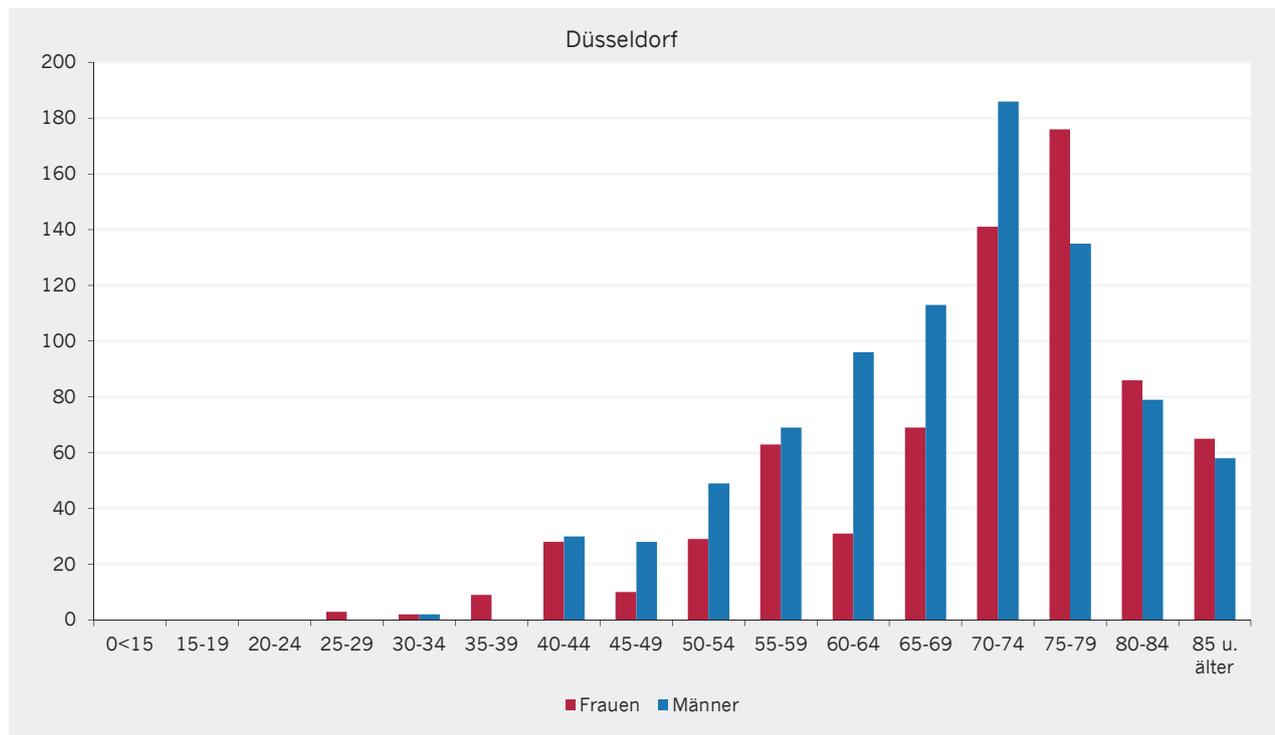
Abb. 19: Krankenhausfälle Bösartige Neubildungen der Verdauungsorgane je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015


Abb. 20: Krankenhausfälle Bösartige Neubildungen der Verdauungsorgane nach Alter und Geschlecht 2015



14. Bösartige Neubildungen der Atmungsorgane (C32-C34) [Gf Ge K Se V]

ICD-10 Definition

Bösartige Neubildungen der Atmungsorgane und sonstiger intrathorakaler Organe (C32-C34)

C32 Bösartige Neubildung des Larynx

C33 Bösartige Neubildung der Trachea

C34 Bösartige Neubildung der Bronchien und der Lunge

Tab. 18: Krankenhausfälle Bösartige Neubildungen der Atmungsorgane nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	1 342	457,2	1 049	333,2	2 391	393,0
Nordrhein-Westfalen	35 458	408,2	21 303	235,0	56 761	319,8

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht

Tab. 19: Krankenhausfälle Bösartige Neubildungen der Atmungsorgane nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 4	-	-	-	-	-	-	7	2,23	-	-	-	-
5 - 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 - 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 - 19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 - 24	-	-	-	-	-	-	7	1,27	8	1,56	15	1,41
25 - 29	-	-	-	-	-	-	15	2,61	16	2,93	31	2,77
30 - 34	6	24,75	-	-	-	-	33	6,11	6	1,13	39	3,64
35 - 39	7	31,82	-	-	-	-	66	12,89	48	9,28	114	11,08
40 - 44	5	23,19	6	29,15	11	26,10	231	41,89	265	47,58	496	44,75
45 - 49	27	104,95	15	62,51	42	84,47	923	124,66	835	114,10	1 758	119,41
50 - 54	52	218,93	51	221,49	103	220,19	2 262	300,50	1 813	243,22	4 075	272,00
55 - 59	175	927,99	138	700,90	313	812,00	4 419	687,84	3 259	499,92	7 678	593,19
60 - 64	224	1 454,83	156	897,33	380	1 159,17	5 961	1 129,87	3 857	682,12	9 818	898,24
65 - 69	256	1 921,92	197	1 269,66	453	1 570,95	6 255	1 471,53	3 824	819,86	10 079	1 130,58
70 - 74	305	2 345,43	238	1 462,28	543	1 854,51	6 344	1 590,64	3 356	720,65	9 700	1 122,01
75 - 79	155	1 247,59	192	1 172,59	347	1 204,94	5 604	1 434,81	2 406	480,96	8 010	899,17
80 - 84	100	1 485,22	28	274,16	128	755,34	2 416	1 116,27	1 109	343,01	3 525	653,08
85 u. älter	30	664,01	27	245,86	57	367,74	914	640,59	500	149,61	1 414	296,51
Insgesamt	1 342	457,17	1 049	333,22	2 391	393,03	35 458	408,17	21 303	235,01	56 761	319,75
Alters-stand. an Europa-bev. alt		350,36		232,47		285,77		285,06		162,46		218,81

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht
Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Abb. 21: Krankenhausfälle Bösartige Neubildungen der Atmungsorgane je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015

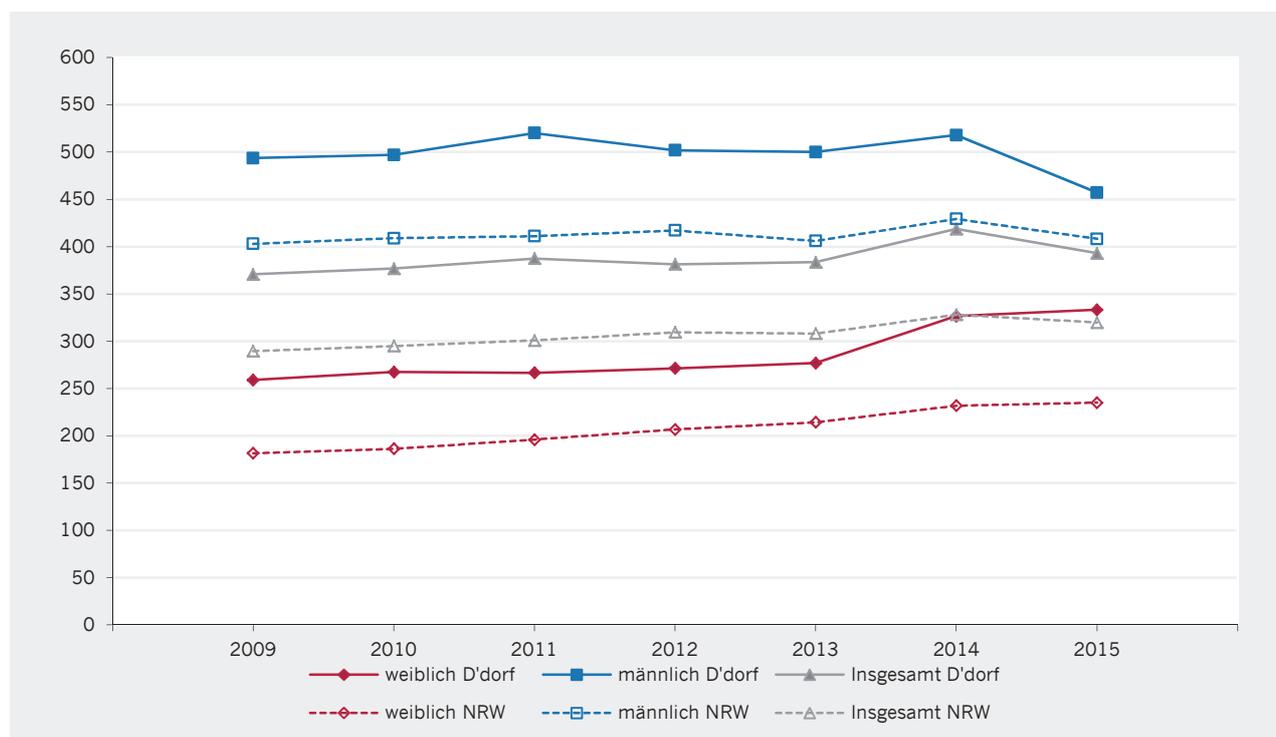
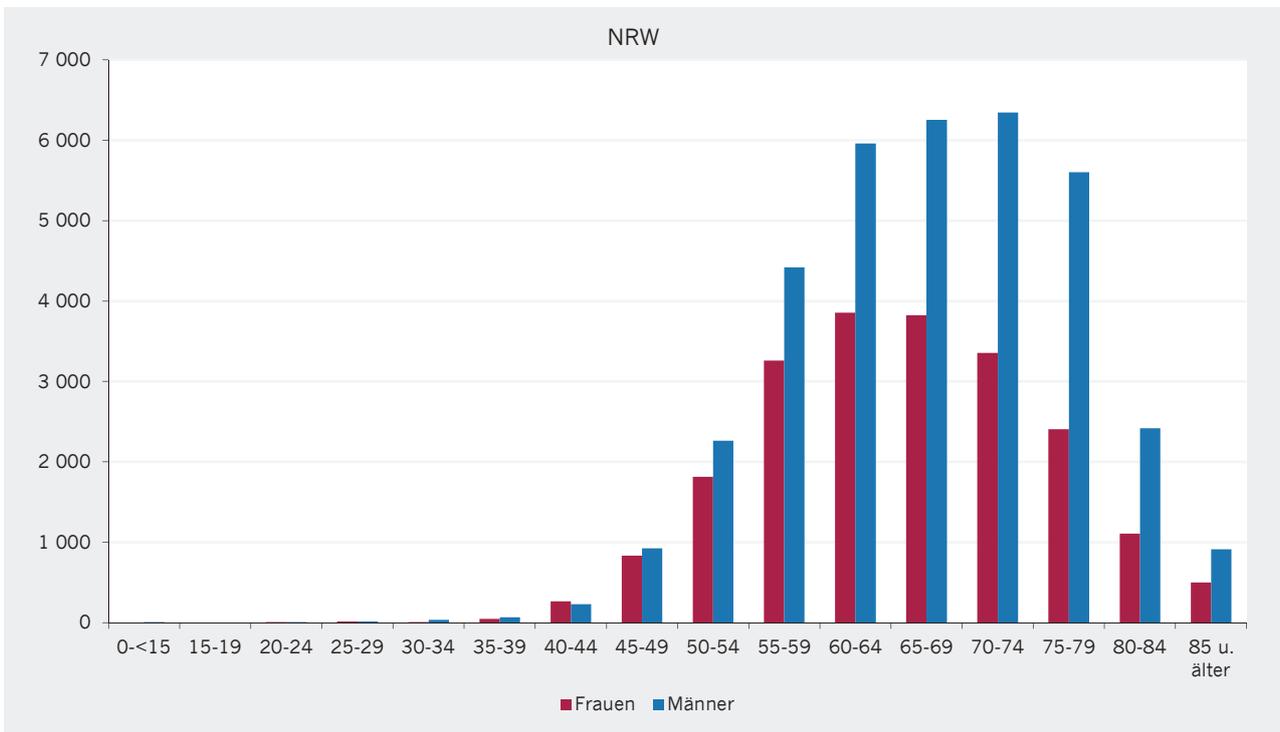
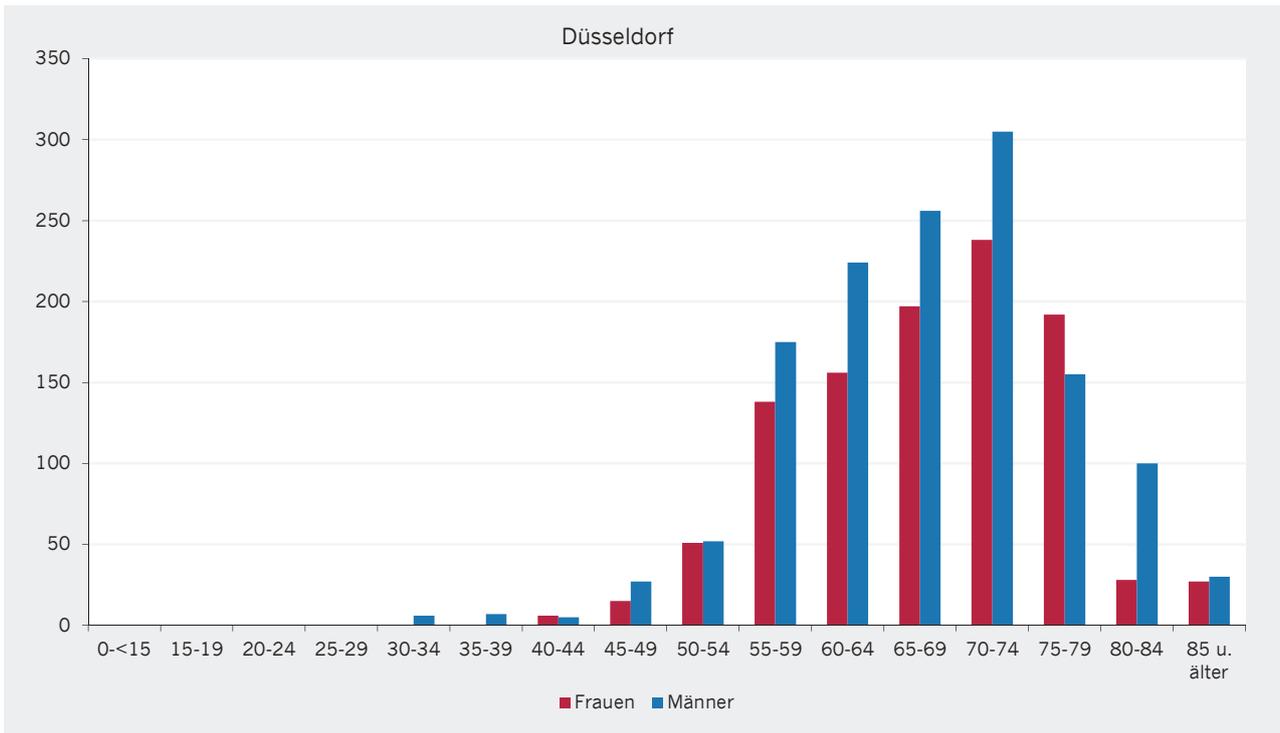


Abb. 22: Krankenhausfälle Bösartige Neubildungen der Atmungsorgane nach Alter und Geschlecht 2015



15. Bösartige Neubildungen der Brustdrüsen (C50)

[Gf Ge K Se V]**ICD-10 Definition**

Bösartige Neubildungen der Brustdrüse [Mamma] (C50)

C50 Bösartige Neubildung der Brustdrüse [Mamma]

Tab. 20: Krankenhausfälle Bösartige Neubildungen der Brustdrüsen nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	8	2,7	1 213	385,3	1 221	200,7
Nordrhein-Westfalen	184	2,1	32 149	354,7	32 333	182,1

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht

Tab. 21: Krankenhausfälle Bösartige Neubildungen der Brustdrüsen nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 - 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 - 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 - 19	-	-	-	-	-	-	-	-	3	0,65	-	-
20 - 24	-	-	-	-	-	-	-	-	17	3,32	-	-
25 - 29	-	-	6	24,00	-	-	-	-	125	22,93	-	-
30 - 34	-	-	33	130,85	-	-	2	0,37	433	81,54	435	40,60
35 - 39	-	-	32	147,77	-	-	2	0,39	856	165,58	858	83,40
40 - 44	-	-	77	374,08	-	-	3	0,54	1 643	294,99	1 646	148,50
45 - 49	-	-	150	625,10	-	-	9	1,22	3 398	464,34	3 407	231,42
50 - 54	-	-	129	560,24	-	-	13	1,73	4 331	581,01	4 344	289,95
55 - 59	-	-	132	670,43	-	-	10	1,56	3 718	570,33	3 728	288,02
60 - 64	-	-	95	546,45	-	-	18	3,41	3 899	689,54	3 917	358,36
65 - 69	-	-	157	1011,86	-	-	27	6,35	3 807	816,21	3 834	430,07
70 - 74	-	-	131	804,87	-	-	27	6,77	3 211	689,52	3 238	374,54
75 - 79	5	40,24	149	909,98	154	534,76	41	10,50	3 469	693,46	3 510	394,02
80 - 84	-	-	85	832,27	-	-	15	6,93	1 901	587,98	1 916	354,98
85 u. älter	-	-	36	327,81	-	-	17	11,91	1 338	400,35	1 355	284,13
Insgesamt	8	2,73	1 213	385,32	1 221	200,71	184	2,12	32 149	354,66	32 333	182,14
Alters-stand. an Europa-bev. alt		1,59		292,70		152,73		1,42		258,79		134,40

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht
Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Abb. 23: Krankenhausfälle Bösartige Neubildungen der Brustdrüsen je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015

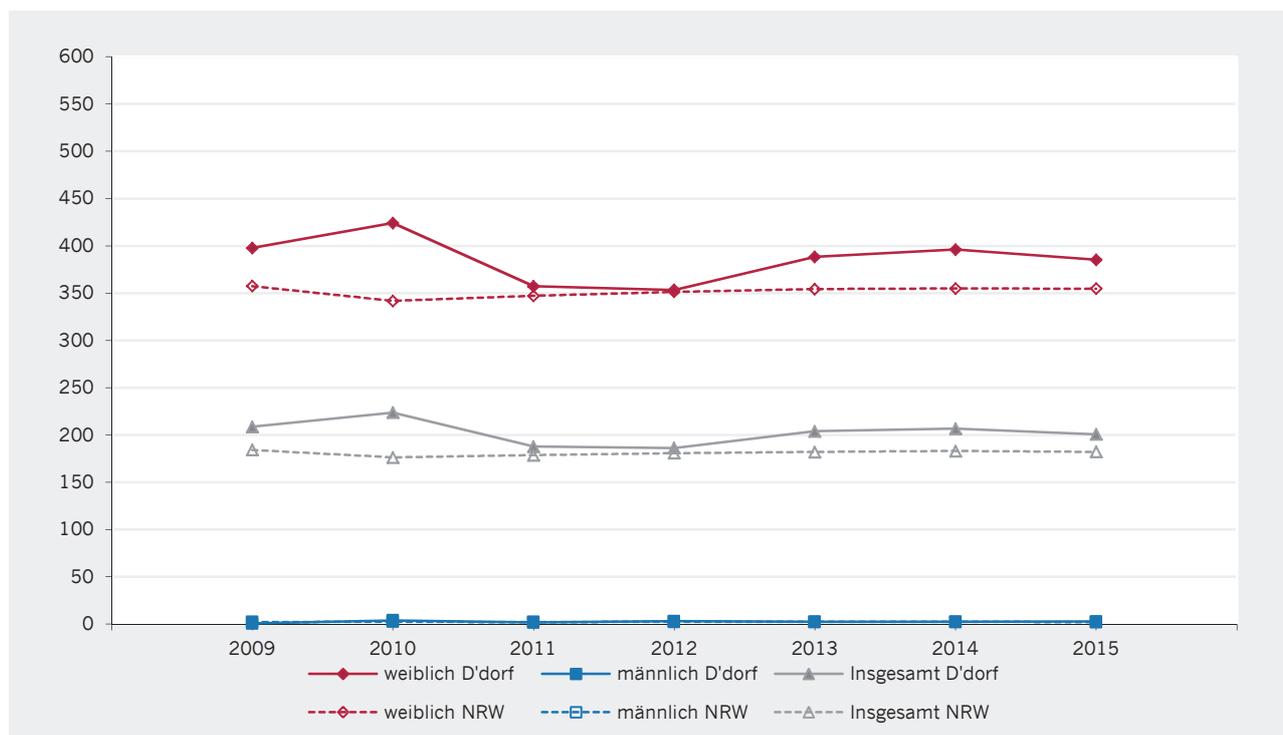
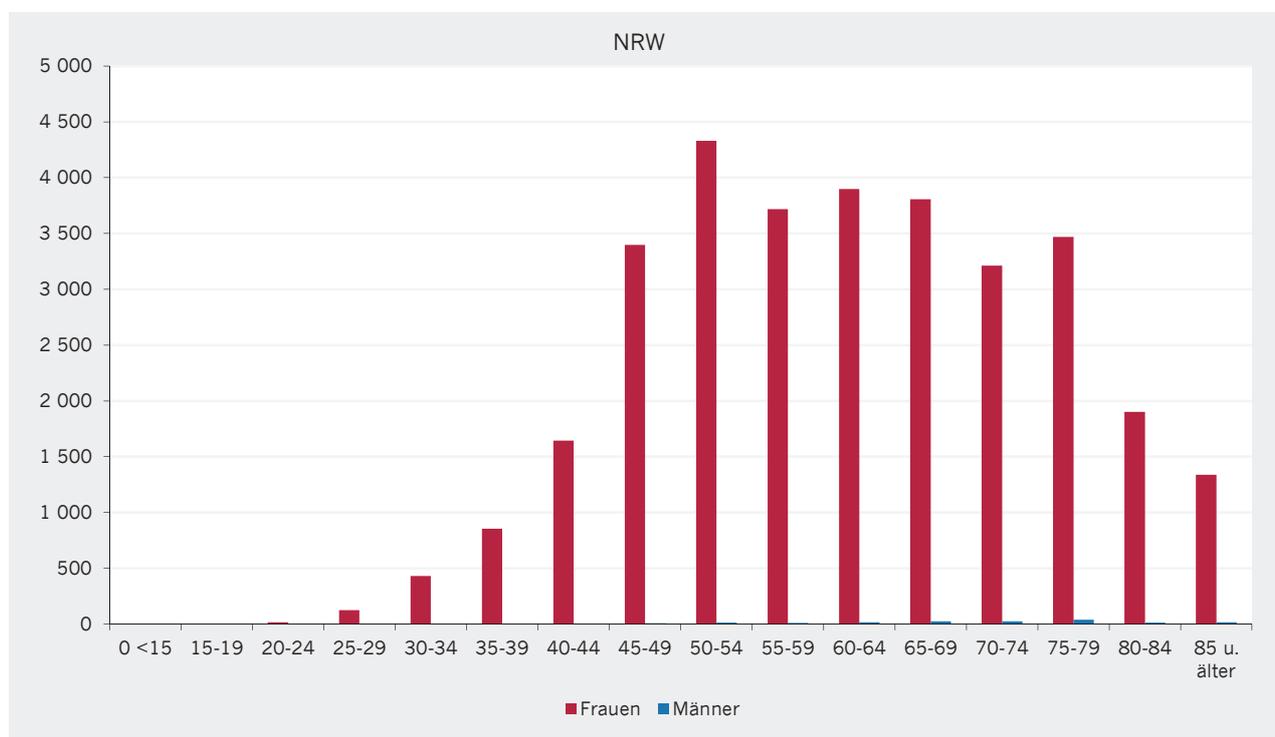
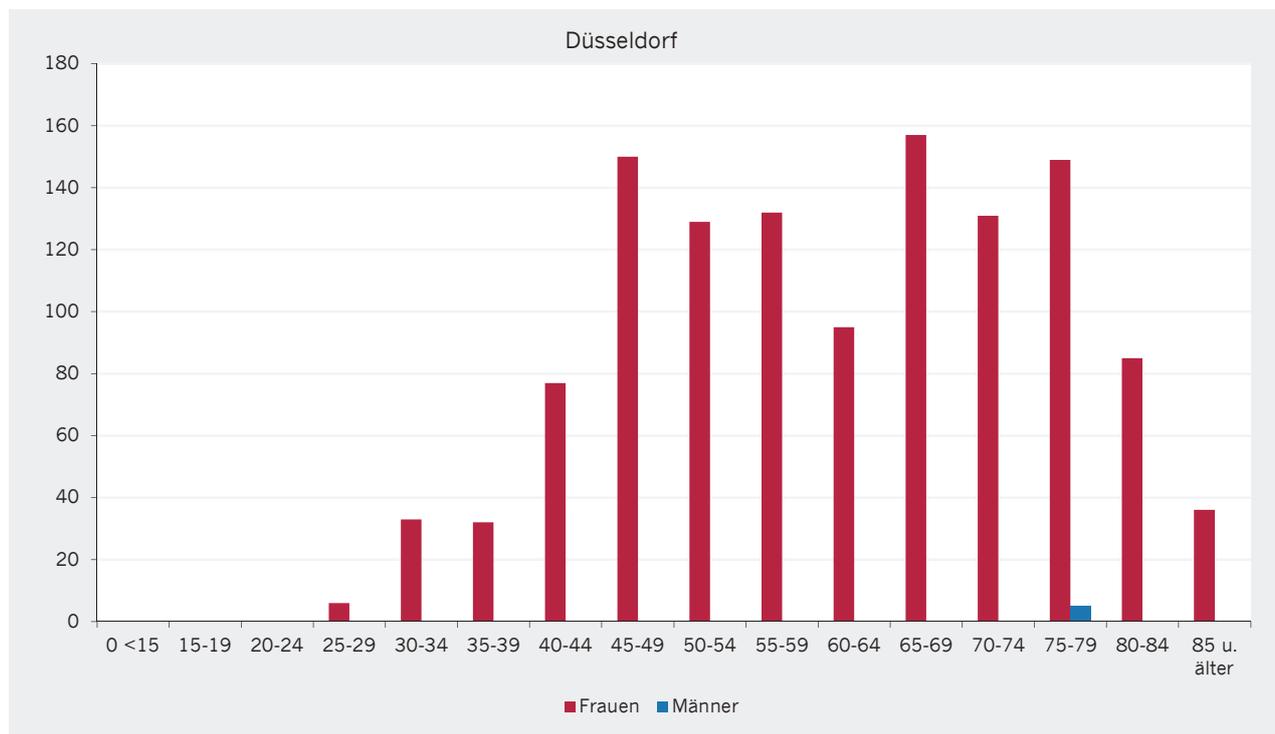


Abb. 24: Krankenhausfälle Bösartige Neubildungen der Brustdrüsen nach Alter und Geschlecht 2015



16. Ischämische Herzkrankheiten (I20-I22)

[Gf Ge K Se V]**ICD-10 Definition**

Ischämische Herzkrankheiten (I20-I22)

I20 Angina pectoris

I21 Akuter Myokardinfarkt

I22 Rezidivierender Myokardinfarkt

Tab. 22: Krankenhausfälle Ischämische Herzkrankheiten nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	1 965	669,4	1 096	348,2	3 061	503,2
Nordrhein-Westfalen	73 248	843,2	39 022	430,5	112 270	632,4

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht

Tab. 23: Krankenhausfälle Ischämische Herzkrankheiten nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 - 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 - 14	-	-	-	-	-	-	3	0,70	-	-	-	-
15 - 19	-	-	-	-	-	-	21	4,23	10	2,17	31	3,24
20 - 24	-	-	-	-	-	-	57	10,33	29	5,66	86	8,08
25 - 29	3	13,40	-	-	-	-	133	23,16	54	9,90	187	16,70
30 - 34	5	20,63	-	-	-	-	311	57,54	94	17,70	405	37,80
35 - 39	20	90,91	4	18,47	24	54,98	786	153,57	245	47,39	1031	100,21
40 - 44	38	176,21	11	53,44	49	116,25	1811	328,42	602	108,08	2 413	217,70
45 - 49	74	287,64	21	87,51	95	191,06	4 159	561,70	1 296	177,10	5 455	370,53
50 - 54	169	711,52	41	178,06	210	448,93	6 891	915,45	2 103	282,12	8 994	600,33
55 - 59	197	1 044,65	60	304,74	257	666,72	8 629	1 343,14	2 883	442,25	11 512	889,40
60 - 64	210	1 363,90	80	460,17	290	884,63	8 849	1 677,27	3 526	623,58	12 375	1132,17
65 - 69	235	1 764,26	98	631,61	333	1154,81	8 678	2 041,56	3 935	843,65	12 613	1 414,82
70 - 74	267	2 053,21	144	884,74	411	1 403,69	9 908	2 484,25	5 314	1141,11	15 222	1 760,74
75 - 79	348	2 801,03	249	1 520,70	597	2 073,06	11 780	3 016,07	7 679	1535,04	19 459	2 184,39
80 - 84	255	3 787,32	182	1 782,04	437	2 578,78	6 962	3 216,67	5 792	1791,45	12 754	2 362,95
85 u. älter	142	3 142,98	204	1 857,59	346	2 232,26	4 270	2 992,67	5 459	1633,43	9 729	2 040,11
Insgesamt	1 965	669,40	1 096	348,15	3 061	503,16	73 248	843,19	39 022	430,48	112 270	632,44
Alters-stand. an Europa-bev. alt		480,38		184,09		320,82		586,91		236,17		401,96

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht
Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Abb. 25: Krankenhausfälle Ischämische Herzkrankheiten je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015

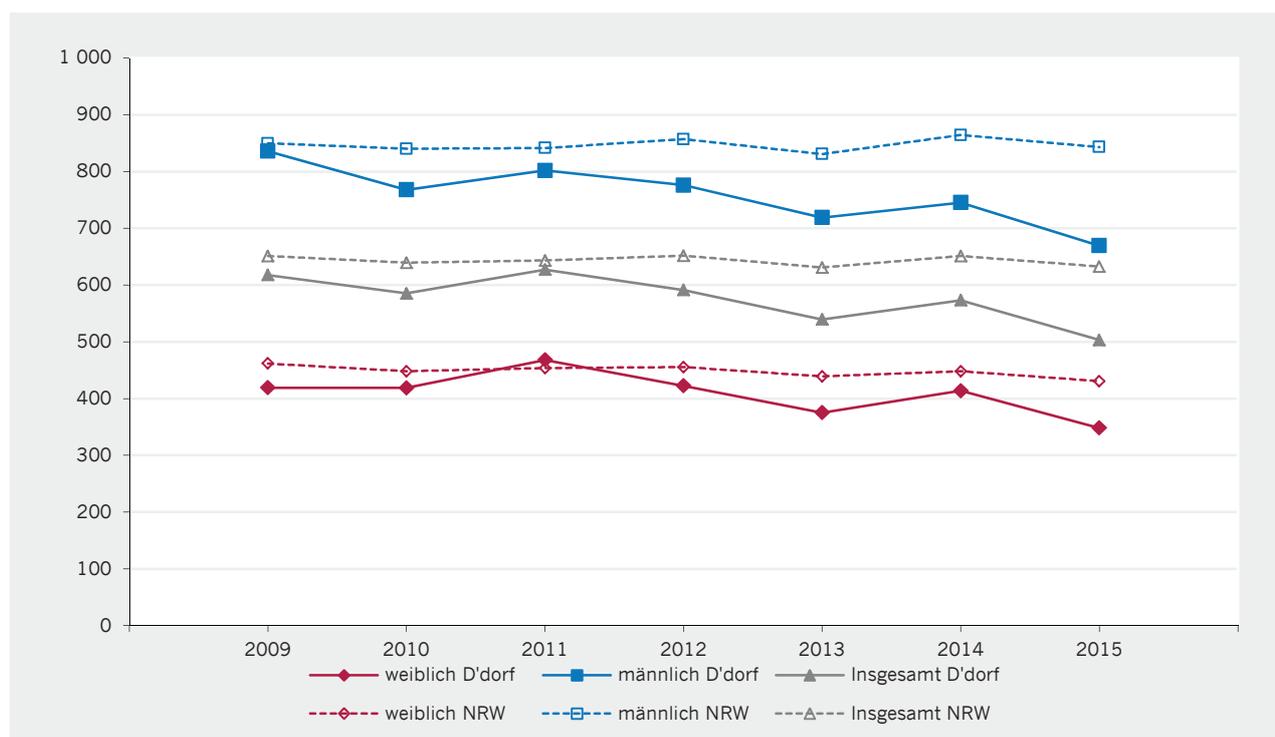
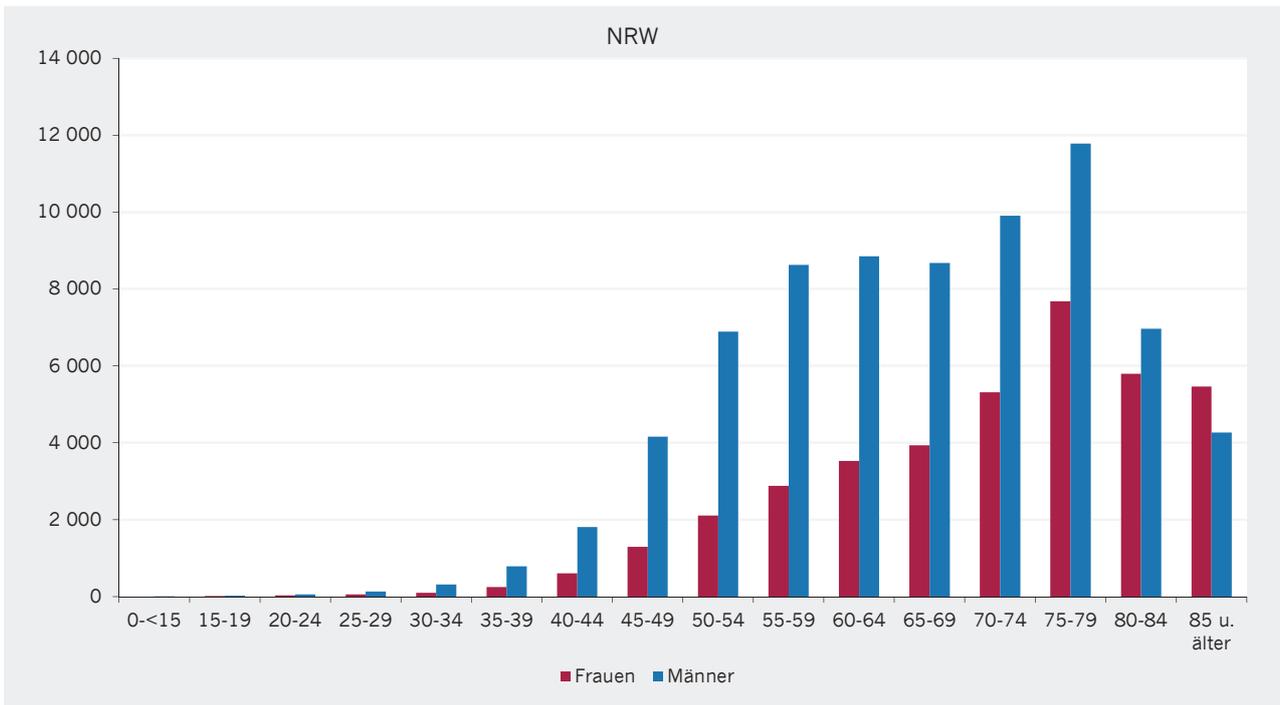
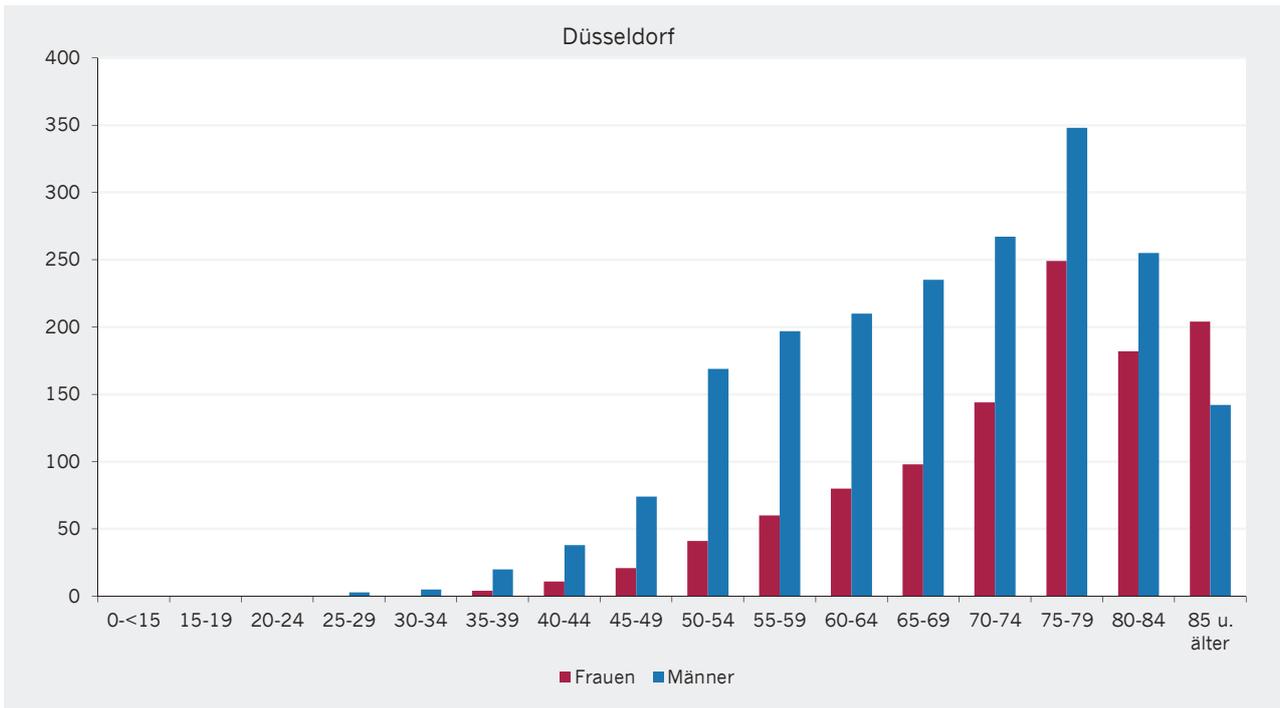


Abb. 26: Krankenhausfälle Ischämische Herzkrankheiten nach Alter und Geschlecht 2015



17. Zerebrovaskuläre Krankheiten (I60-I66)

[Gf Ge K Se V]

ICD-10 Definition

Zerebrovaskuläre Krankheiten (I60-I66)

- I60 Subarachnoidalblutung
- I61 Intrazerebrale Blutung
- I62 Sonstige nichttraumatische intrakranielle Blutung
- I63 Hirninfarkt
- I64 Schlaganfall, nicht als Blutung oder Infarkt bezeichnet
- I65 Verschluss und Stenose präzerebraler Arterien ohne resultierenden Hirninfarkt
- I66 Verschluss und Stenose zerebraler Arterien ohne resultierenden Hirninfarkt

Tab. 24: Krankenhausfälle zerebrovaskuläre Krankheiten nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	1 207	411,2	1 025	325,6	2 232	366,9
Nordrhein-Westfalen	38 155	439,2	34 321	378,6	72 476	408,3

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht

Tab. 25: Krankenhausfälle zerebrovaskuläre Krankheiten nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	29	35,54	12	15,56	41	25,83
1 - 4	-	-	-	-	-	-	21	6,70	2	0,67	23	3,77
5 - 9	-	-	-	-	-	-	5	1,25	4	1,06	9	1,16
10 - 14	-	-	-	-	-	-	14	3,25	12	2,96	26	3,11
15 - 19	-	-	2	16,37	-	-	36	7,25	33	7,16	69	7,21
20 - 24	3	18,81	-	-	-	-	57	10,33	55	10,73	112	10,52
25 - 29	3	13,40	-	-	-	-	92	16,02	131	24,03	223	19,92
30 - 34	-	-	6	23,79	-	-	147	27,20	187	35,21	334	31,17
35 - 39	3	13,64	5	23,09	8	18,33	281	54,90	199	38,49	480	46,66
40 - 44	19	88,11	6	29,15	25	59,31	489	88,68	395	70,92	884	79,75
45 - 49	26	101,06	20	83,35	46	92,51	1 197	161,66	797	108,91	1 994	135,44
50 - 54	63	265,24	38	165,03	101	215,91	2 064	274,20	1 173	157,36	3 237	216,06
55 - 59	89	471,95	40	203,16	129	334,66	3 061	476,46	1 519	233,01	4 580	353,85
60 - 64	114	740,40	53	304,86	167	509,43	3 992	756,66	2 025	358,12	6 017	550,49
65 - 69	140	1 051,05	71	457,59	211	731,72	4 150	976,32	2 424	519,70	6 574	737,42
70 - 74	222	1 707,17	137	841,73	359	1 226,09	5 635	1 412,87	3 925	842,84	9 560	1 105,81
75 - 79	241	1 939,79	214	1 306,95	455	1 579,97	7 422	1 900,28	6 263	1 251,98	13 685	1 536,22
80 - 84	161	2 391,21	185	1 811,42	346	2 041,78	5 420	2 504,22	6 384	1 974,56	11 804	2 186,95
85 u. älter	119	2 633,91	248	2 258,24	367	2 367,74	4 043	2 833,57	8 781	2 627,43	12 824	2 689,11
Insgesamt	1 207	411,18	1 025	325,60	2 232	366,89	38 155	439,22	34 321	378,62	72 476	408,27
Alters-stand. an Europa-bev. alt		284,53		161,68		217,75		285,37		181,29		230,14

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht
Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Abb. 27: Krankenhausfälle zerebrovaskuläre Krankheiten je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015

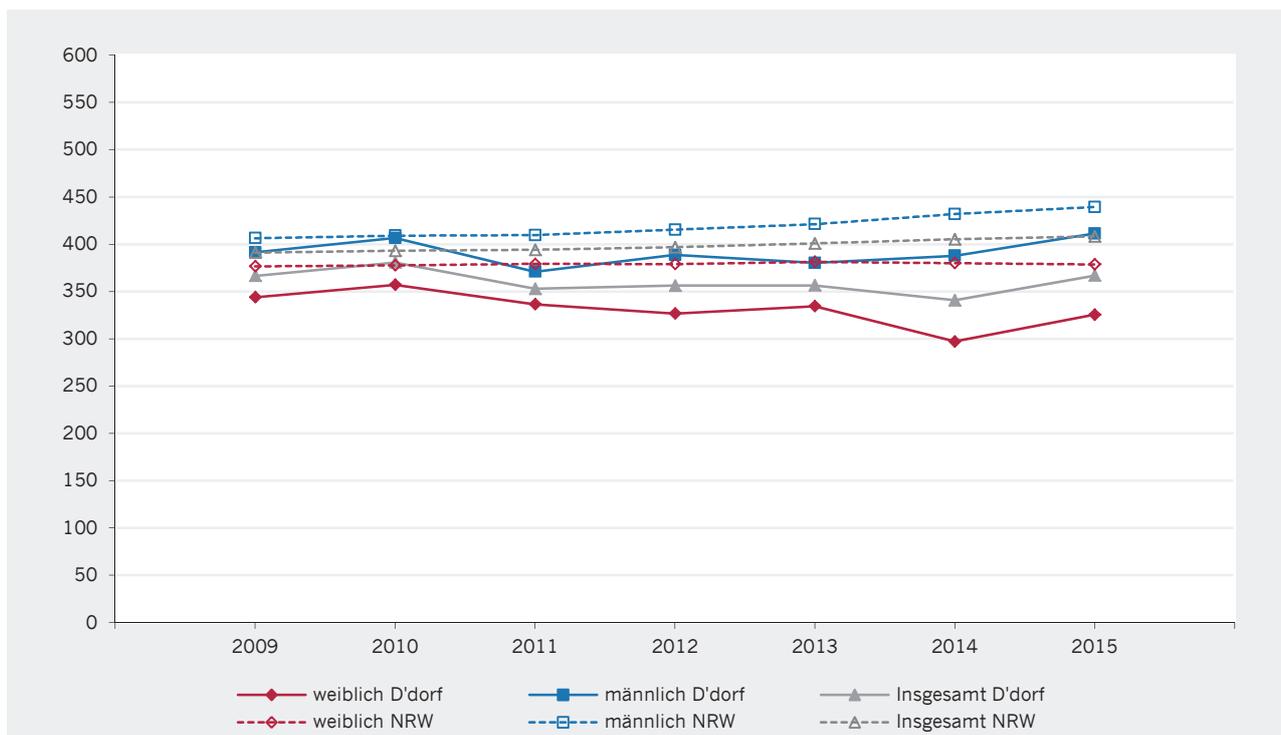
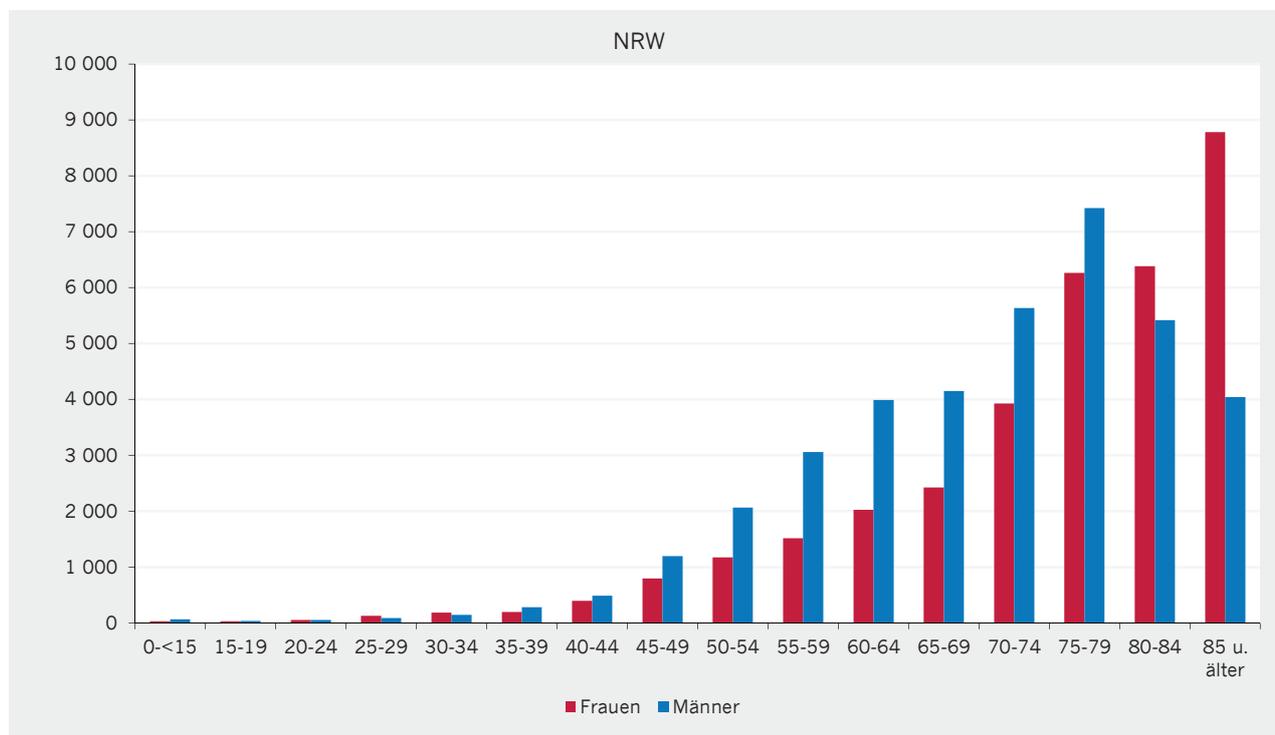
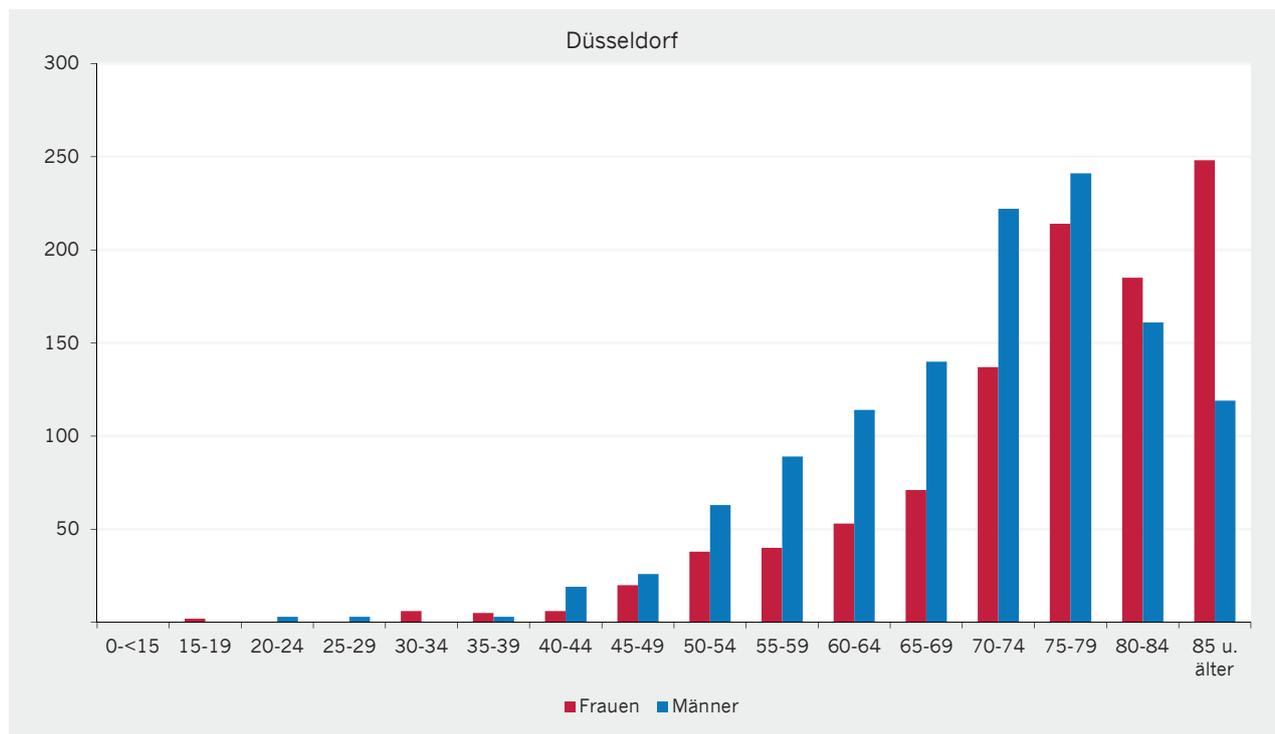


Abb. 28: Krankenhausfälle zerebrovaskuläre Krankheiten nach Alter und Geschlecht 2015



18. Diabetes mellitus (E11-E14) [Gf Ge K Se V]

ICD-10 Definition

Diabetes mellitus (E11-E14)

- E11 Nicht primär insulinabhängiger Diabetes mellitus [Typ-2-Diabetes]
- E12 Diabetes mellitus in Verbindung mit Fehl- oder Mangelernährung [Malnutrition]
- E13 Sonstiger näher bezeichneter Diabetes mellitus
- E14 Nicht näher bezeichneter Diabetes mellitus

Tab. 26: Krankenhausfälle Diabetes mellitus nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	542	184,6	384	122,0	926	152,2
Nordrhein-Westfalen	21 029	242,1	15 792	174,2	36 821	207,4

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht

Tab. 27: Krankenhausfälle Diabetes mellitus nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 4	-	-	-	-	-	-	-	-	3	1,01	-	-
5 - 9	-	-	-	-	-	-	6	1,50	3	0,80	9	1,16
10 - 14	-	-	-	-	-	-	14	3,25	23	5,66	37	4,42
15 - 19	-	-	-	-	-	-	27	5,44	43	9,33	70	7,31
20 - 24	-	-	-	-	-	-	46	8,34	48	9,36	94	8,83
25 - 29	2	8,94	-	-	-	-	97	16,89	67	12,29	164	14,65
30 - 34	4	16,50	-	-	-	-	182	33,67	100	18,83	282	26,32
35 - 39	7	31,82	2	9,24	9	20,62	295	57,64	143	27,66	438	42,57
40 - 44	24	111,29	12	58,30	36	85,41	515	93,39	292	52,43	807	72,81
45 - 49	16	62,19	8	33,34	24	48,27	1 037	140,05	503	68,74	1 540	104,60
50 - 54	42	176,83	14	60,80	56	119,71	1 544	205,12	806	108,13	2 350	156,86
55 - 59	49	259,84	32	162,53	81	210,13	1 987	309,29	986	151,25	2 973	229,69
60 - 64	73	474,12	17	97,79	90	274,54	2 309	437,65	1 159	204,97	3 468	317,28
65 - 69	62	465,47	29	186,90	91	315,58	2 471	581,32	1 356	290,72	3 827	429,28
70 - 74	73	561,37	58	356,35	131	447,40	2 955	740,91	1 675	359,68	4 630	535,56
75 - 79	100	804,89	63	384,76	163	566,01	3 605	923,00	3 032	606,10	6 637	745,04
80 - 84	51	757,46	64	626,65	115	678,63	2 436	1 125,51	2 663	823,66	5 099	944,70
85 u. älter	38	841,08	82	746,68	120	774,19	1 503	1 053,39	2 890	864,74	4 393	921,18
Insgesamt	542	184,64	384	121,98	926	152,21	21 029	242,07	15 792	174,21	36 821	207,42
Alters-stand. an Europa-bev. alt		135,93		66,71		99,14		165,74		92,74		127,24

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht
Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Abb. 29: Krankenhausfälle Diabetes mellitus je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015

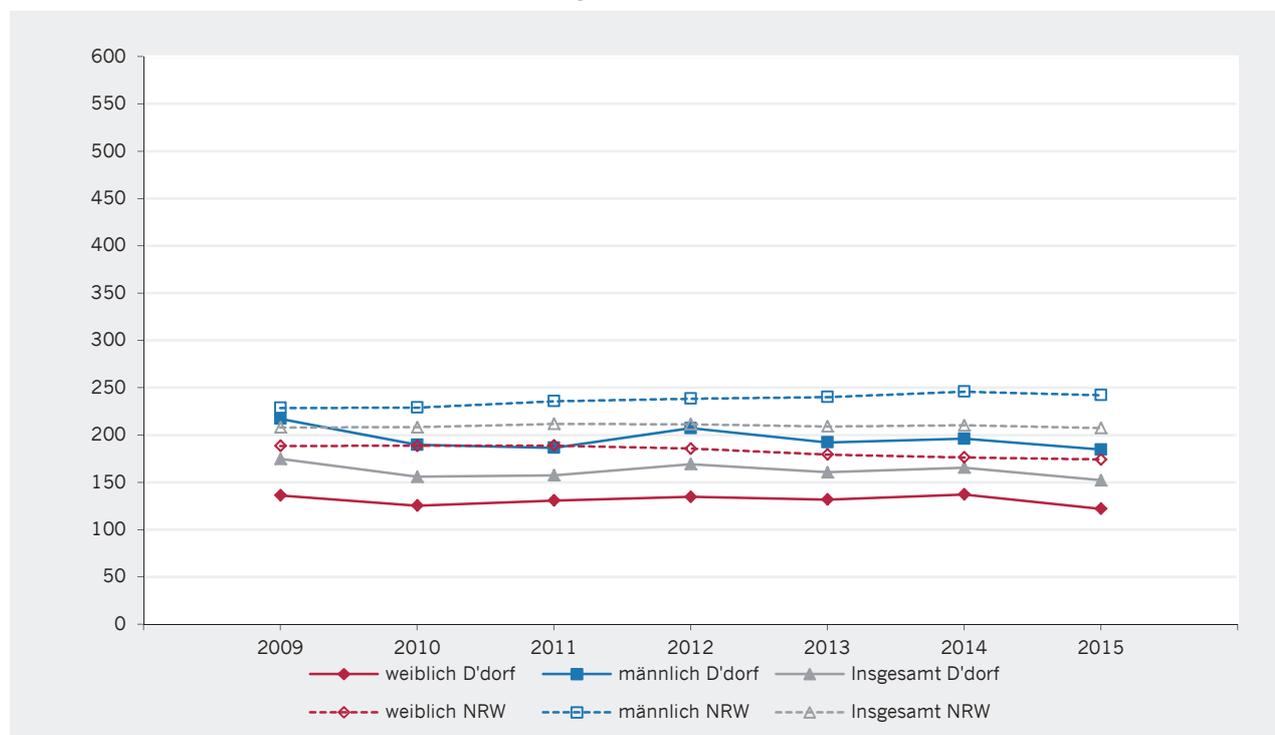
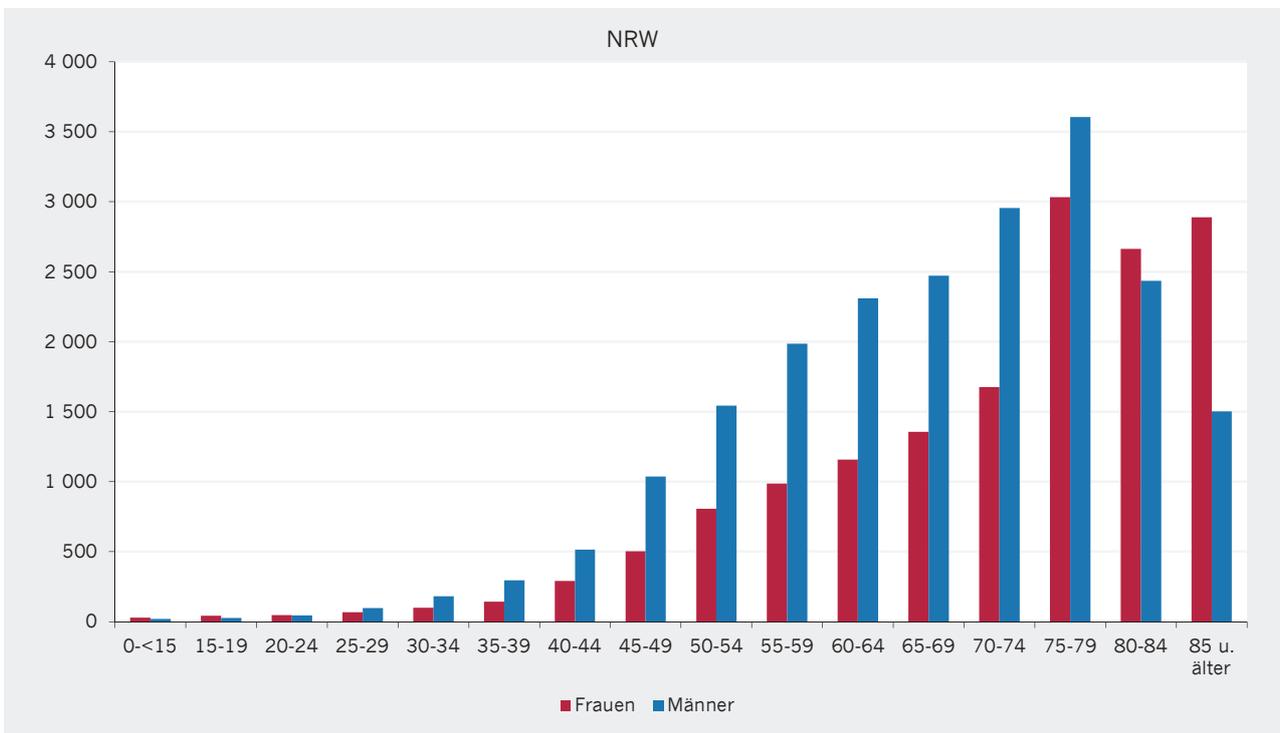
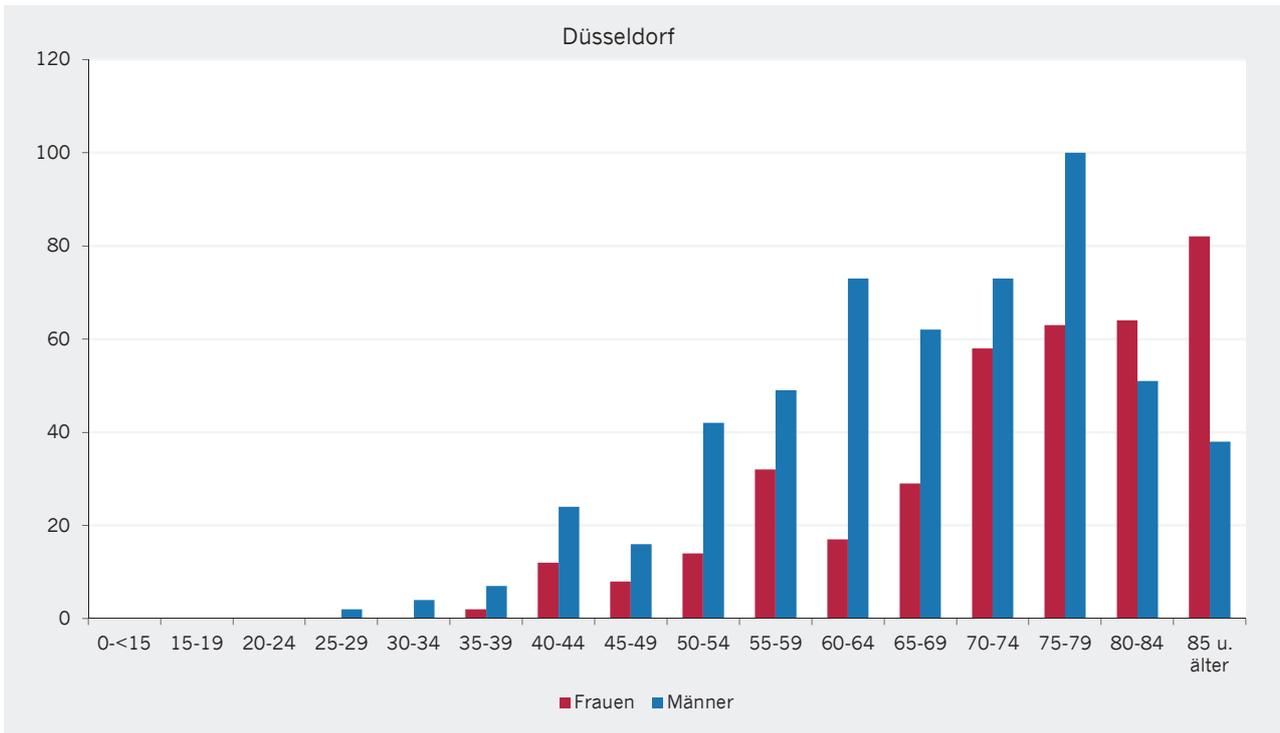


Abb. 30: Krankenhausfälle Diabetes mellitus nach Alter und Geschlecht 2015



19. Chronische Atemwegserkrankungen der unteren Atemwege - COPD (J40-J44)

[Gf Ge K Se V]

ICD-10 Definition

Chronische Krankheiten der unteren Atemwege (J40-J44)

- J40 Bronchitis, nicht als akut oder chronisch bezeichnet
- J41 Einfache und schleimig-eitrige chronische Bronchitis
- J42 Nicht näher bezeichnete chronische Bronchitis
- J43 Emphysem
- J44 Sonstige chronische obstruktive Lungenerkrankungen

Tab. 28: Krankenhausfälle COPD nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	1 151	392,1	1 210	384,4	2 361	388,1
Nordrhein-Westfalen	37 173	427,9	33 550	370,1	70 723	398,4

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht

Tab. 29: Krankenhausfälle COPD nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	72	88,23	44	57,05	116	73,08
1 - 4	2	17,01	2	17,87	4	17,43	187	59,71	114	38,47	301	49,38
5 - 9	-	-	-	-	-	-	46	11,53	52	13,80	98	12,63
10 - 14	-	-	-	-	-	-	30	6,97	23	5,66	53	6,34
15 - 19	-	-	-	-	-	-	41	8,26	50	10,85	91	9,51
20 - 24	-	-	-	-	-	-	54	9,79	49	9,56	103	9,68
25 - 29	5	22,34	-	-	-	-	96	16,72	65	11,92	161	14,38
30 - 34	-	-	-	-	-	-	119	22,02	106	19,96	225	21,00
35 - 39	7	31,82	4	18,47	11	25,20	218	42,59	198	38,30	416	40,43
40 - 44	7	32,46	7	34,01	14	33,22	392	71,09	341	61,22	733	66,13
45 - 49	58	225,44	50	208,37	108	217,20	913	123,31	877	119,84	1 790	121,59
50 - 54	45	189,46	48	208,46	93	198,81	1 880	249,75	1 893	253,95	3 773	251,84
55 - 59	90	477,25	88	446,95	178	461,77	3 305	514,44	3 335	511,58	6 640	513,00
60 - 64	150	974,22	163	937,59	313	954,79	4 595	870,95	4 279	756,75	8 874	811,87
65 - 69	180	1 351,35	201	1 295,44	381	1 321,27	5 105	1 200,99	4 385	940,13	9 490	1 064,51
70 - 74	175	1 345,74	184	1 130,50	359	1 226,09	6 281	1 574,84	5 001	1 073,89	11 282	1 305,00
75 - 79	217	1 746,62	198	1 209,23	415	1 441,07	6 736	1 724,64	5 145	1 028,49	11 881	1 333,71
80 - 84	127	1 886,23	128	1 253,30	255	1 504,78	4 130	1 908,19	3 749	1 159,56	7 879	1 459,76
85 u. älter	83	1 837,10	134	1 220,18	217	1 400,00	2 973	2 083,65	3 844	1 150,19	6 817	1 429,48
Insgesamt	1 151	392,10	1 210	384,36	2 361	388,10	37 173	427,91	33 550	370,11	70 723	398,40
Alters-stand. an Europa-bev. alt		282,46		243,61		259,82		288,68		223,55		251,75

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht
Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Abb. 31: Krankenhausfälle COPD je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015

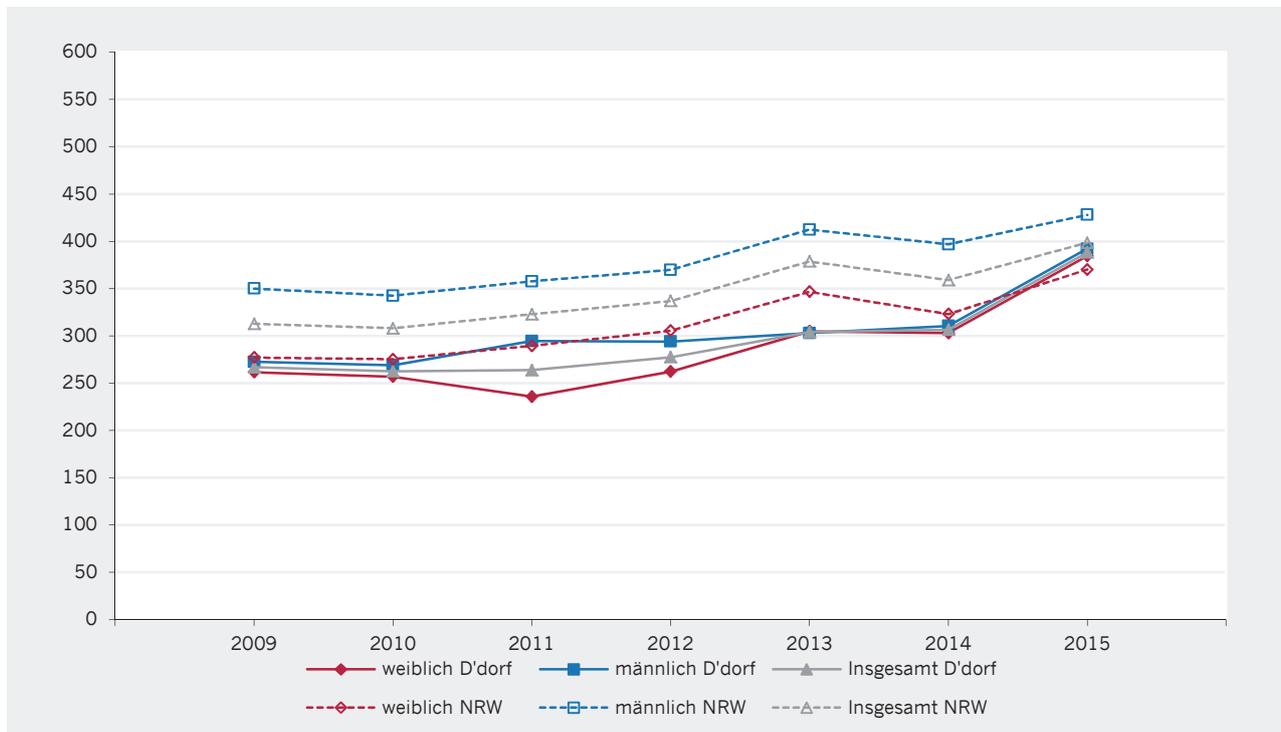
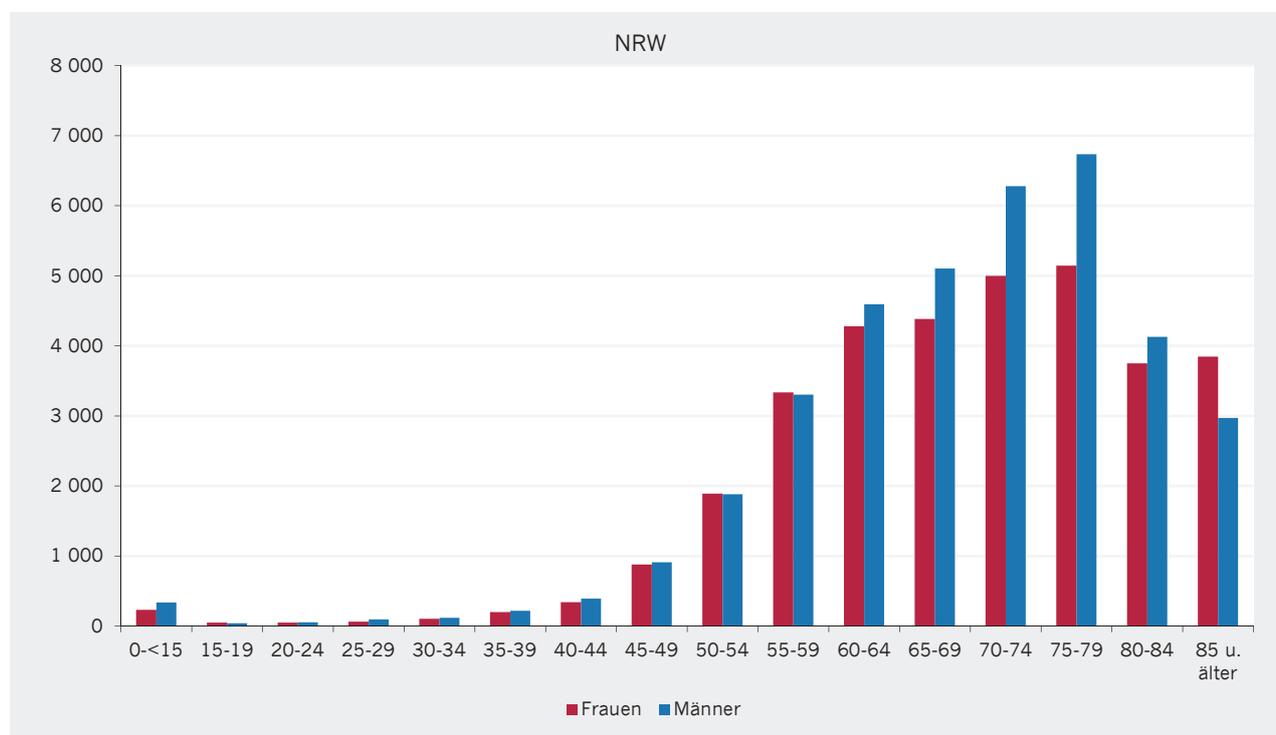
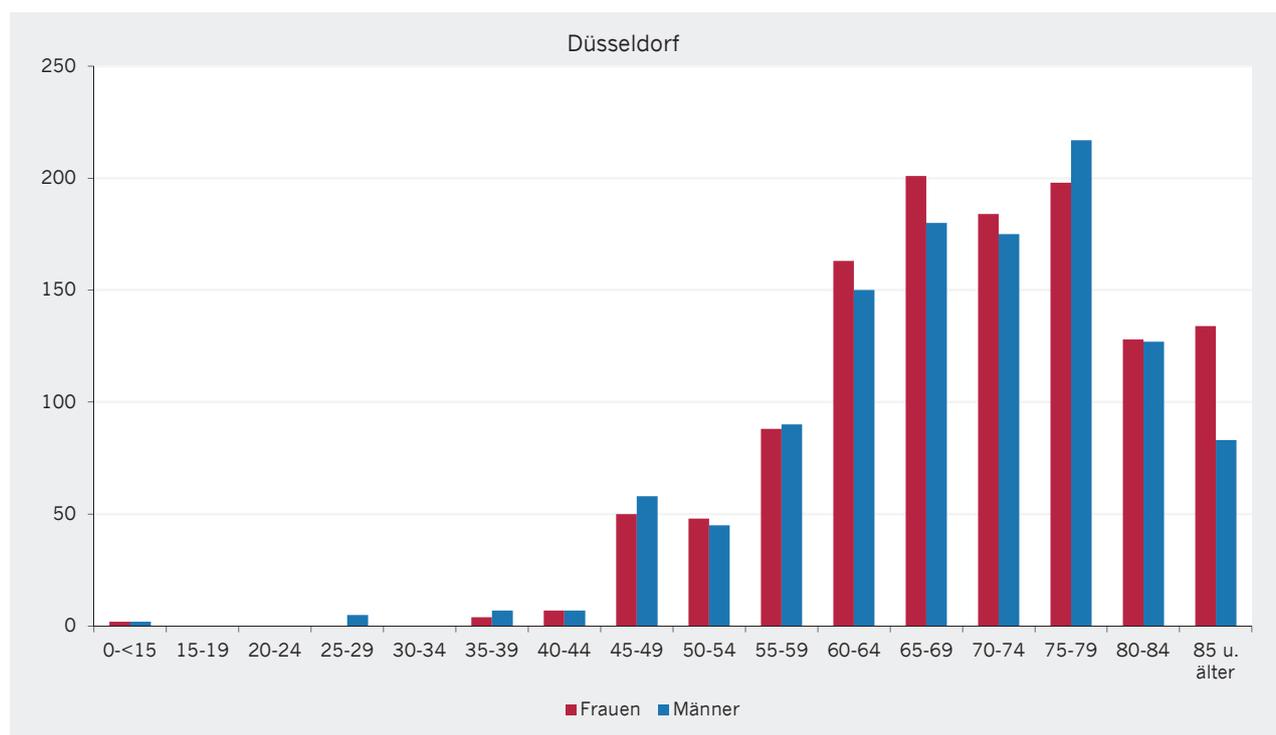


Abb. 32: Krankenhausfälle COPD nach Alter und Geschlecht 2015



20. Psychische Erkrankungen - Organisch (F00-F03) [Gf Ge K P Se V]

ICD-10 Definition

Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen (F00-F03)

F00* Demenz bei Alzheimer-Krankheit (G30.-†)

F01 Vaskuläre Demenz

F02* Demenz bei anderenorts klassifizierten Krankheiten

F03 Nicht näher bezeichnete Demenz

* = Sekundärschlüsselnummer

Tab. 30: Krankenhausfälle Psychische Erkrankungen (organisch) nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	68	23,2	73	23,2	141	23,2
Nordrhein-Westfalen	2 172	25,0	2 834	31,3	5 006	28,2

Quelle: LZG GBE-Stat 2017

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht

Tab. 31: Krankenhausfälle Psychische Erkrankungen (organisch) nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 - 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 - 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 - 19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 - 24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25 - 29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 - 34	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35 - 39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40 - 44	-	-	-	-	-	-	3	0,54	-	-	-	-
45 - 49	-	-	-	-	-	-	5	0,68	-	-	-	-
50 - 54	2	8,42	-	-	-	-	17	2,26	20	2,68	37	2,47
55 - 59	-	-	2	10,16	-	-	48	7,47	37	5,68	85	6,57
60 - 64	-	-	-	-	-	-	76	14,41	51	9,02	127	11,62
65 - 69	3	22,52	3	19,33	6	20,81	109	25,64	83	17,80	192	21,54
70 - 74	11	84,59	5	30,72	16	54,64	292	73,21	248	53,25	540	62,46
75 - 79	21	169,03	12	73,29	33	114,59	543	139,03	580	115,94	1 123	126,06
80 - 84	15	222,78	19	186,04	34	200,64	520	240,26	740	228,88	1 260	233,44
85 u. älter	14	309,87	30	273,17	44	283,87	557	390,38	1 072	320,76	1 629	341,59
Insgesamt	68	23,16	73	23,19	141	23,18	2 172	25,00	2 834	31,26	5 006	28,20
Alters-stand. an Europa-bev. alt		13,33		8,95		10,81		13,75		11,14		12,23

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht
Quelle: LZG GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

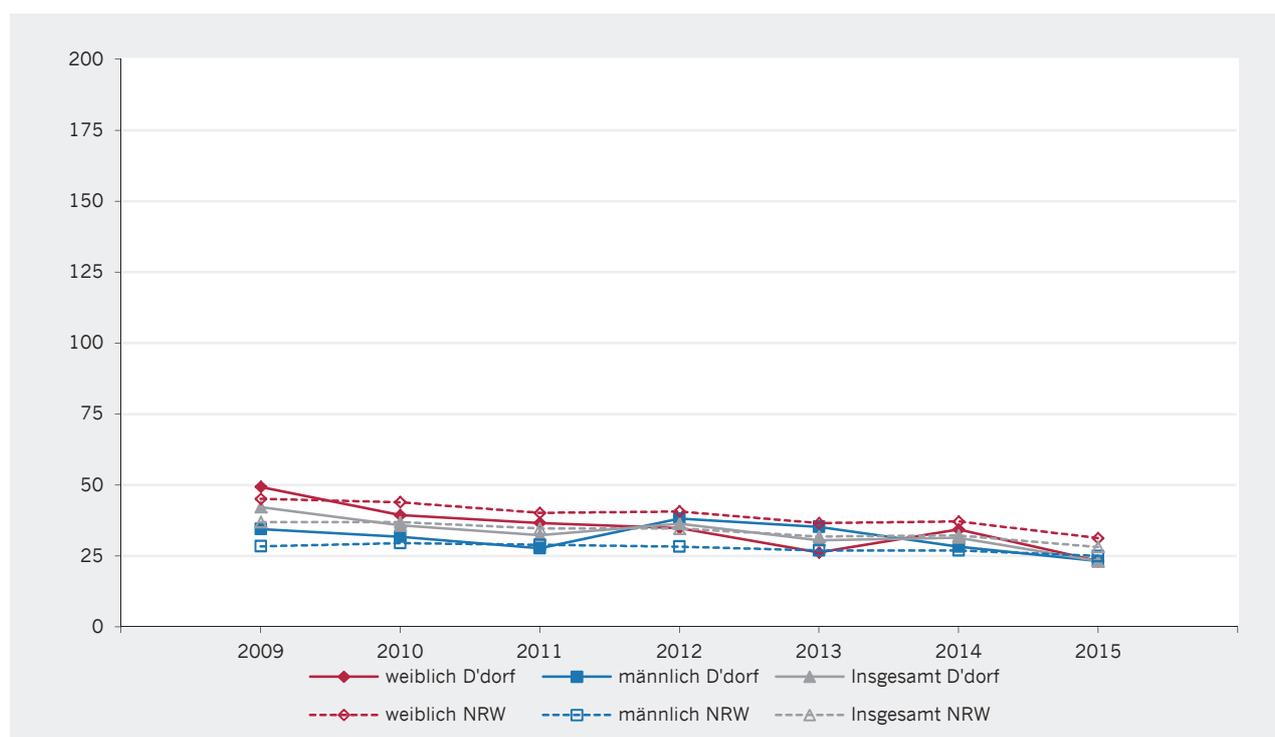
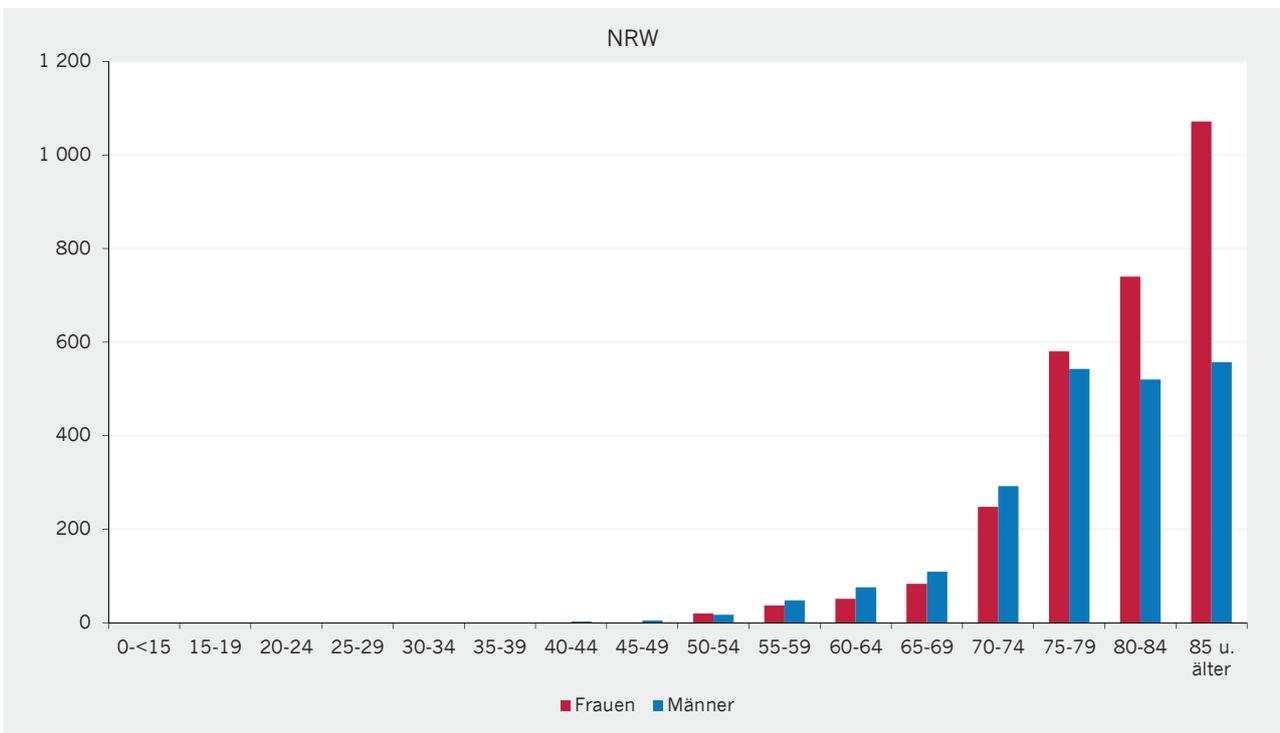
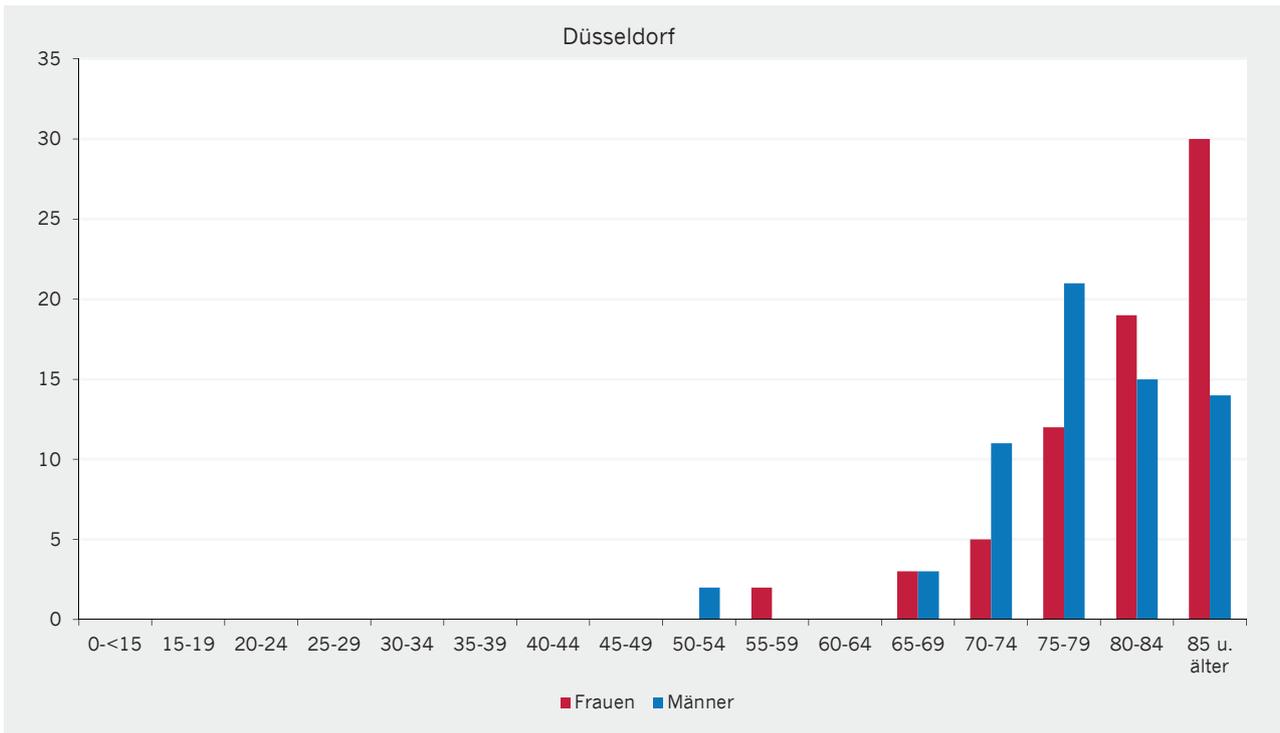
Abb. 33: Krankenhausfälle Psychische Erkrankungen (organisch) je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015


Abb. 34: Krankenhausfälle Psychische Erkrankungen (organisch) nach Alter und Geschlecht 2015



21. Psychische Erkrankungen aufgrund ausg.,
psychotropen Substanzen (F10, F12, F17)
[Gf Ge K P Se V]

ICD-10 Definition

Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope
Substanzen (F10, F12, F17)

F10 Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol

F12 Psychische und Verhaltensstörungen durch
Cannabinoide

F17 Psychische und Verhaltensstörungen durch Tabak

Tab. 32: Krankenhausfälle Psychische Erkrankungen durch Alkohol nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	1 743	593,8	745	236,7	2 488	409,0
Nordrhein-Westfalen	53 073	611,0	20 326	224,2	73 399	413,5

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht
Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Tab. 33: Krankenhausfälle Psychische Erkrankungen durch Alkohol nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 - 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 - 14	4	32,25	12	102,62	16	66,40	200	46,46	416	102,45	616	73,63
15 - 19	77	605,77	41	335,57	118	473,34	2 872	578,74	1 916	415,73	4 788	500,25
20 - 24	41	257,10	29	162,17	70	206,92	2 073	375,84	953	185,84	3 026	284,30
25 - 29	55	245,73	40	160,03	95	200,52	2 644	460,39	901	165,25	3 545	316,66
30 - 34	135	556,91	54	214,12	189	382,13	3 816	706,05	1 202	226,34	5 018	468,30
35 - 39	144	654,58	81	374,05	225	515,42	4 758	929,60	1 514	292,85	6 272	609,63
40 - 44	245	1 136,10	72	349,79	317	752,09	5 922	1 073,93	1 716	308,09	7 638	689,10
45 - 49	279	1 084,46	77	320,89	356	715,97	8 105	1 094,63	3 018	412,42	11 123	755,53
50 - 54	359	1 511,45	168	729,61	527	1 126,60	8 447	1 122,16	3 497	469,13	11 944	797,24
55 - 59	220	1 166,61	64	325,05	284	736,76	6 836	1 064,05	2 249	344,99	9 085	701,90
60 - 64	102	662,47	51	293,36	153	466,72	3 936	746,04	1 418	250,78	5 354	489,83
65 - 69	30	225,23	14	90,23	44	152,59	1 763	414,76	632	135,50	2 395	268,65
70 - 74	25	192,25	18	110,59	43	146,86	913	228,92	460	98,78	1 373	158,82
75 - 79	18	144,88	18	109,93	36	125,01	566	144,91	290	57,97	856	96,09
80 - 84	7	103,97	4	39,17	11	64,91	171	79,01	107	33,09	278	51,51
85 u. älter	2	44,27	2	18,21	4	25,81	50	35,04	37	11,07	87	18,24
Insgesamt	1 743	593,77	745	236,65	2 488	408,97	53 073	610,95	20 326	224,23	73 399	413,47
Alters-stand. an Europa-bev. alt		548,18		236,29		392,21		575,80		223,69		399,37

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht
Quelle: LZG GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Abb. 35: Krankenhausfälle Psychische Erkrankungen durch Alkohol je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015

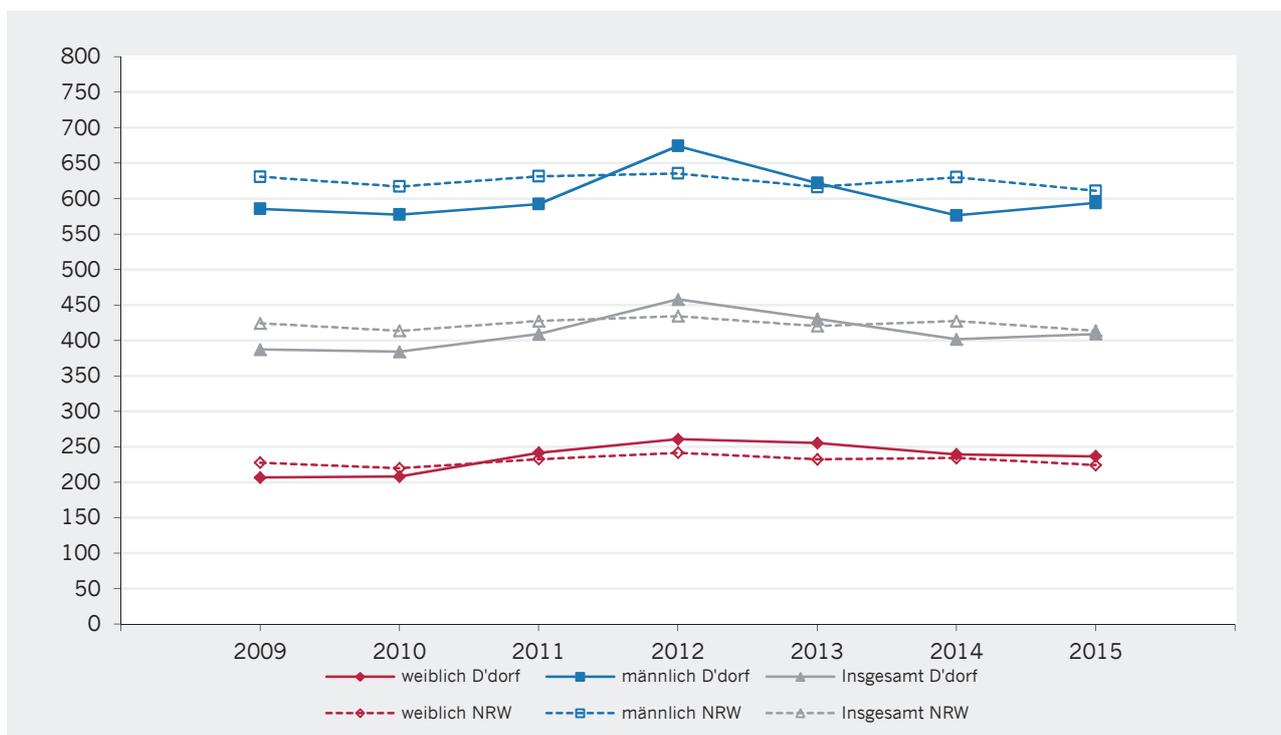
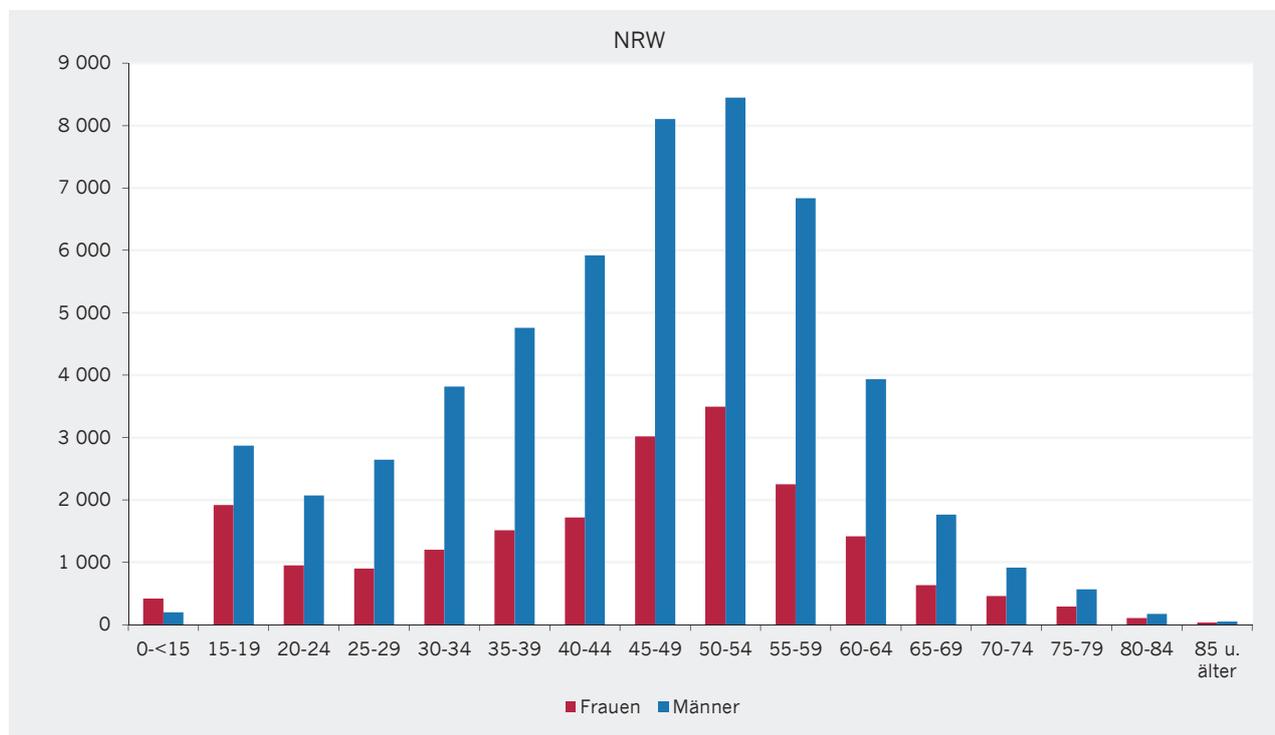
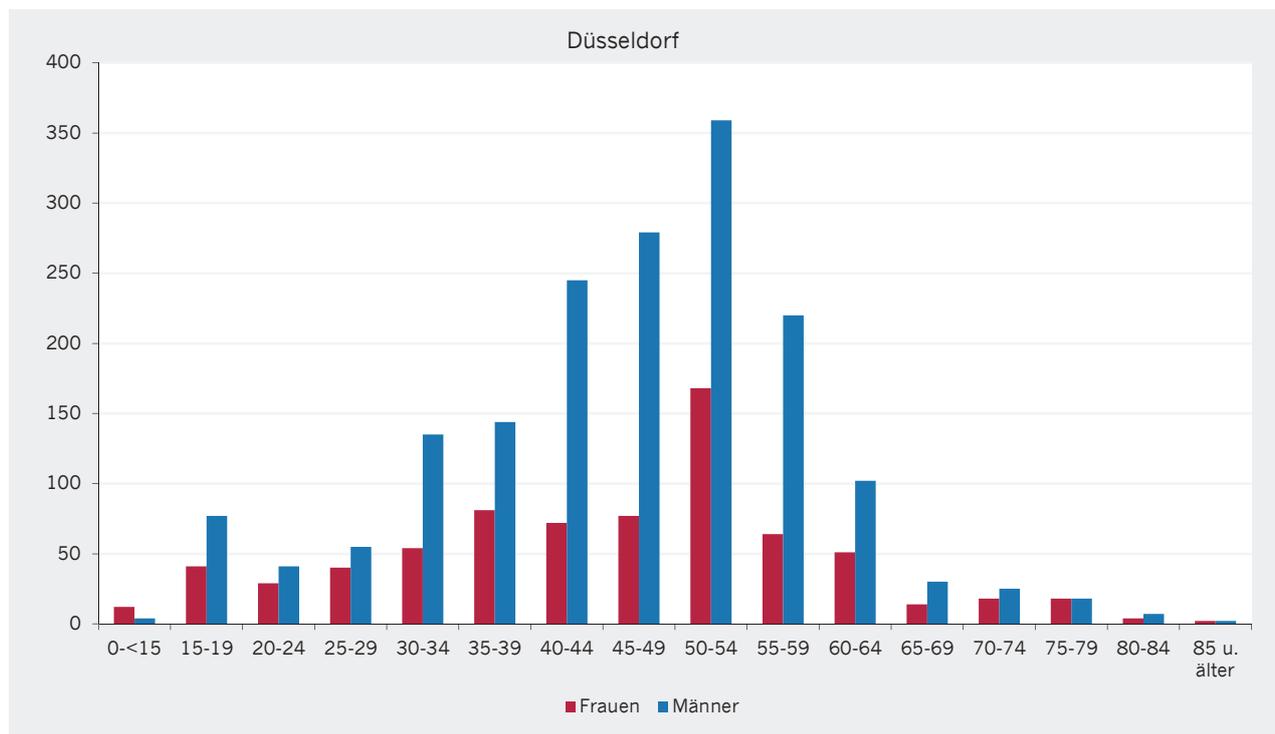


Abb. 36: Krankenhausfälle Psychische Erkrankungen durch Alkohol nach Alter und Geschlecht 2015



Tab. 34: Krankenhausfälle Psychische Erkrankungen durch Cannabinoide nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	94	32,0	26	8,3	120	19,7
Nordrhein-Westfalen	2 967	34,2	808	8,9	3 775	21,3

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht
Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

„-“ weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Tab. 35: Krankenhausfälle Psychische Erkrankungen durch Cannabinoide nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 - 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 - 14	3	24,19	-	-	-	-	62	14,40	66	16,25	128	15,30
15 - 19	13	102,27	11	90,03	24	96,27	729	146,90	271	58,80	1000	104,48
20 - 24	25	156,77	6	33,55	31	91,63	776	140,69	165	32,18	941	88,41
25 - 29	20	89,36	5	20,00	25	52,77	618	107,61	128	23,48	746	66,64
30 - 34	16	66,00	-	-	-	-	384	71,05	72	13,56	456	42,56
35 - 39	6	27,27	-	-	-	-	197	38,49	39	7,54	236	22,94
40 - 44	6	27,82	-	-	-	-	95	17,23	26	4,67	121	10,92
45 - 49	4	15,55	-	-	-	-	55	7,43	16	2,19	71	4,82
50 - 54	-	-	-	-	-	-	32	4,25	12	1,61	44	2,94
55 - 59	-	-	-	-	-	-	16	2,49	10	1,53	26	2,01
60 - 64	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
65 - 69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
70 - 74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75 - 79	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
80 - 84	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85 u. älter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	94	32,02	26	8,26	120	19,73	2 967	34,15	808	8,91	3 775	21,27
Alters-stand. an Europa-bev. alt		35,94		11,59		23,41		38,54		11,33		25,27

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht
Quelle: LZG GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

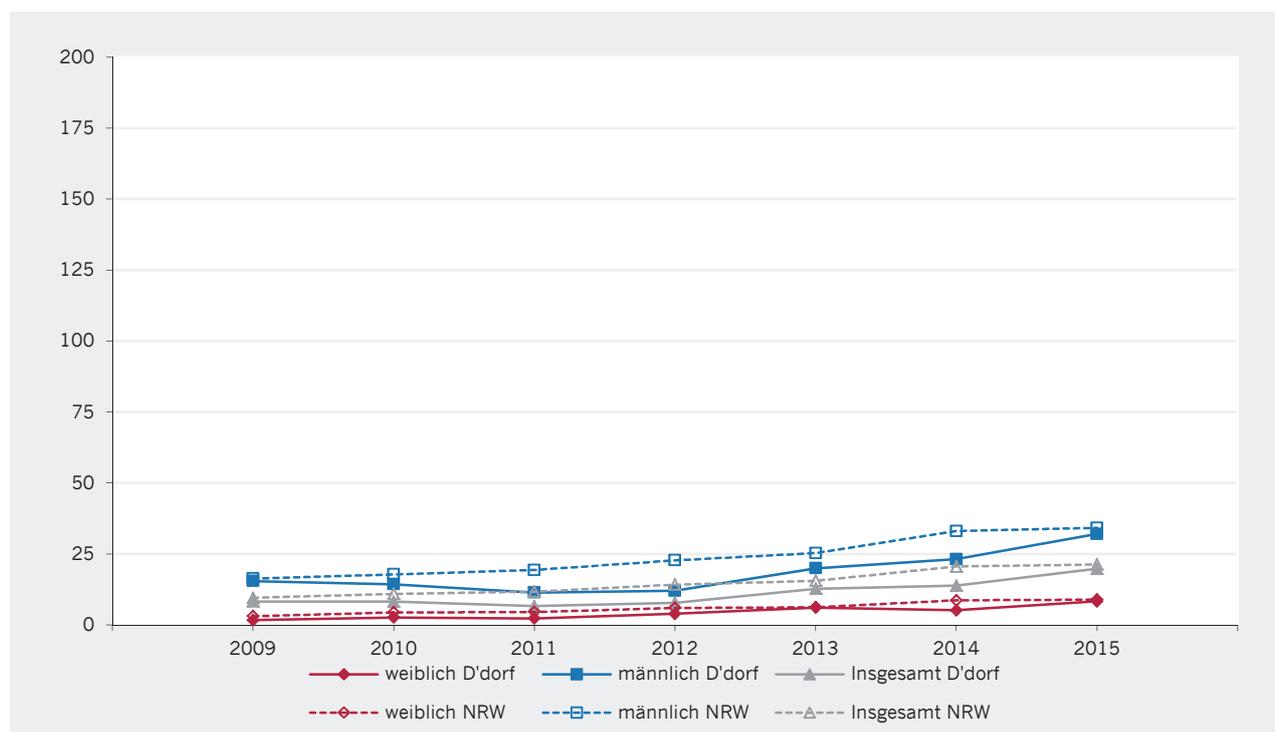
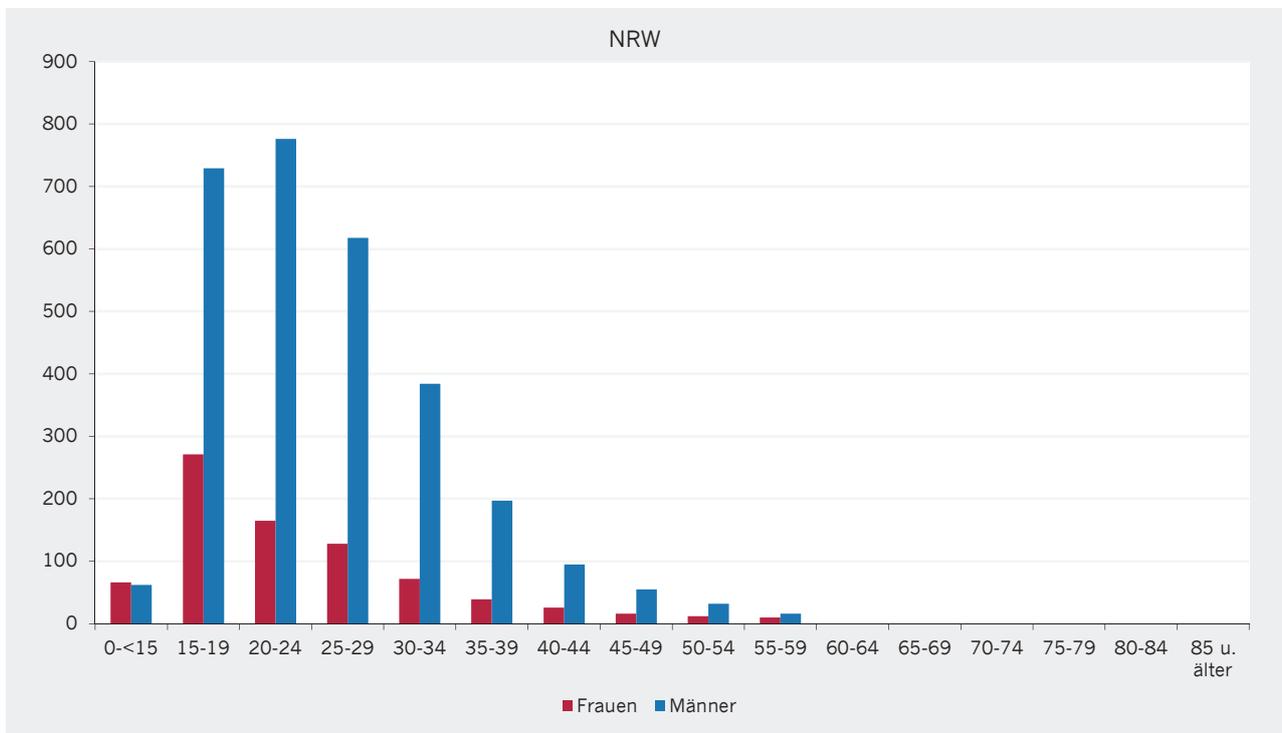
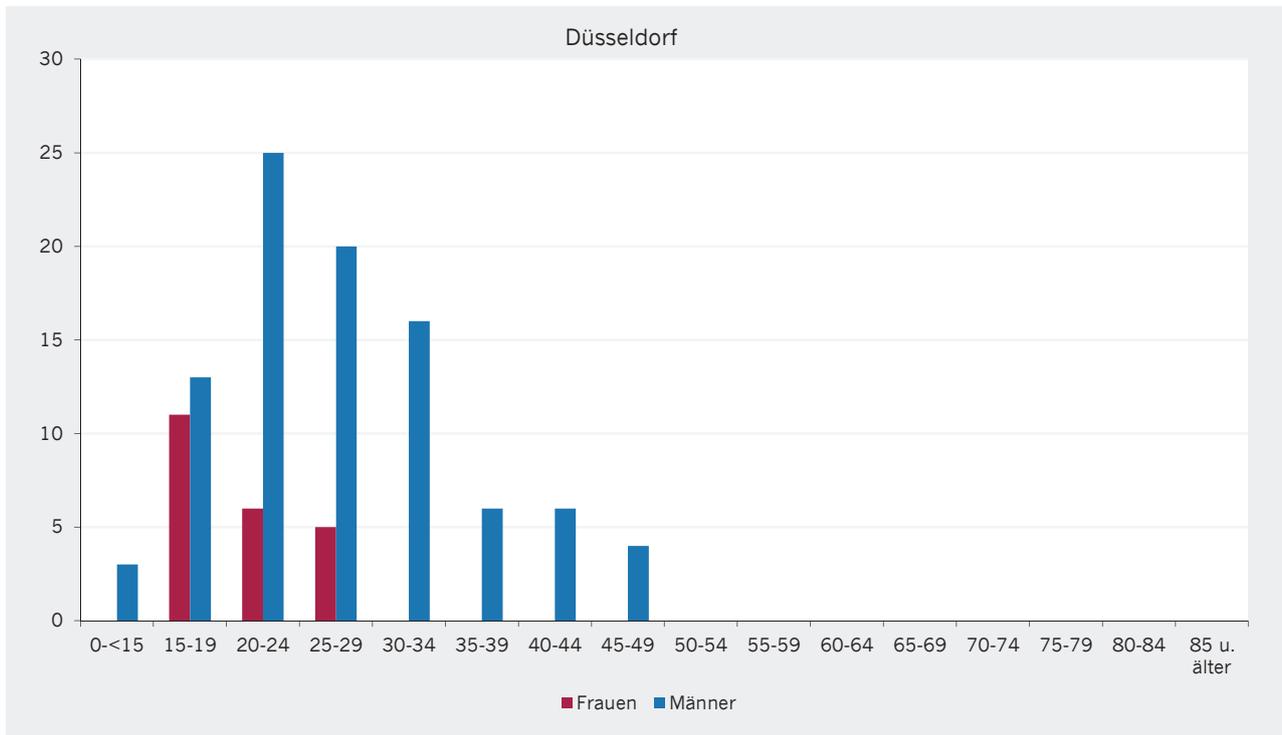
Abb. 37: Krankenhausfälle Psychische Erkrankungen durch Cannabinoide je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015


Abb. 38: Krankenhausfälle Psychische Erkrankungen durch Cannabinoide nach Alter und Geschlecht 2015



Tab. 36: Krankenhausfälle Psychische Erkrankungen durch Tabak nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	2	0,7	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	19	0,2	27	0,3	46	0,3

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht
Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

22. Psychische Erkrankungen Affektive Störung (F32-F33) [Gf Ge K P Se V]

ICD-10 Definition

Affektive Störungen (F32-F33)

F32 Depressive Episode

F33 Rezidivierende depressive Störung

Tab. 37: Krankenhausfälle Psychische Erkrankungen (Affektiv) nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	947	322,6	1 389	441,2	2 336	384,0
Nordrhein-Westfalen	26 636	306,6	40 931	451,5	67 567	380,6

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht

Tab. 38: Krankenhausfälle Psychische Erkrankungen (Affektiv) nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 - 9	-	-	-	-	-	-	12	3,01	6	1,59	18	2,32
10 - 14	2	16,13	18	153,93	20	83,00	226	52,50	1 138	280,26	1 364	163,05
15 - 19	58	456,30	89	728,43	147	589,67	1 576	317,58	3 644	790,68	5 220	545,39
20 - 24	78	489,12	111	620,70	189	558,68	2 220	402,49	2 726	531,59	4 946	464,69
25 - 29	98	437,85	103	412,07	201	424,25	2 057	358,18	2 525	463,12	4 582	409,28
30 - 34	81	334,14	111	440,14	192	388,19	1 868	345,62	2 284	430,09	4 152	387,48
35 - 39	59	268,19	129	595,71	188	430,66	1 829	357,34	2 369	458,23	4 198	408,04
40 - 44	79	366,33	85	412,94	164	389,10	2 233	404,94	2 976	534,32	5 209	469,95
45 - 49	96	373,15	110	458,41	206	414,30	3 109	419,89	4 129	564,24	7 238	491,64
50 - 54	94	395,76	121	525,49	215	459,62	3 373	448,09	4 394	589,46	7 767	518,43
55 - 59	98	519,67	95	482,50	193	500,69	2 754	428,67	3 605	553,00	6 359	491,29
60 - 64	56	363,71	68	391,14	124	378,26	1 647	312,18	2 475	437,71	4 122	377,12
65 - 69	40	300,30	67	431,81	107	371,06	998	234,79	1 653	354,40	2 651	297,37
70 - 74	30	230,70	88	540,67	118	403,01	902	226,16	2 055	441,28	2 957	342,04
75 - 79	47	378,30	85	519,12	132	458,37	936	239,65	2 359	471,57	3 295	369,88
80 - 84	15	222,78	65	636,44	80	472,09	522	241,18	1 586	490,55	2 108	390,55
85 u. älter	16	354,14	44	400,66	60	387,10	374	262,12	1 007	301,31	1 381	289,59
Insgesamt	947	322,60	1 389	441,23	2336	383,99	26 636	306,62	40 931	451,54	67 567	380,62
Alters-stand. an Europa-bev. alt		301,22		407,10		355,27		285,01		424,88		354,91

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht
Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Abb. 39: Krankenhausfälle Psychische Erkrankungen (Affektiv) je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015

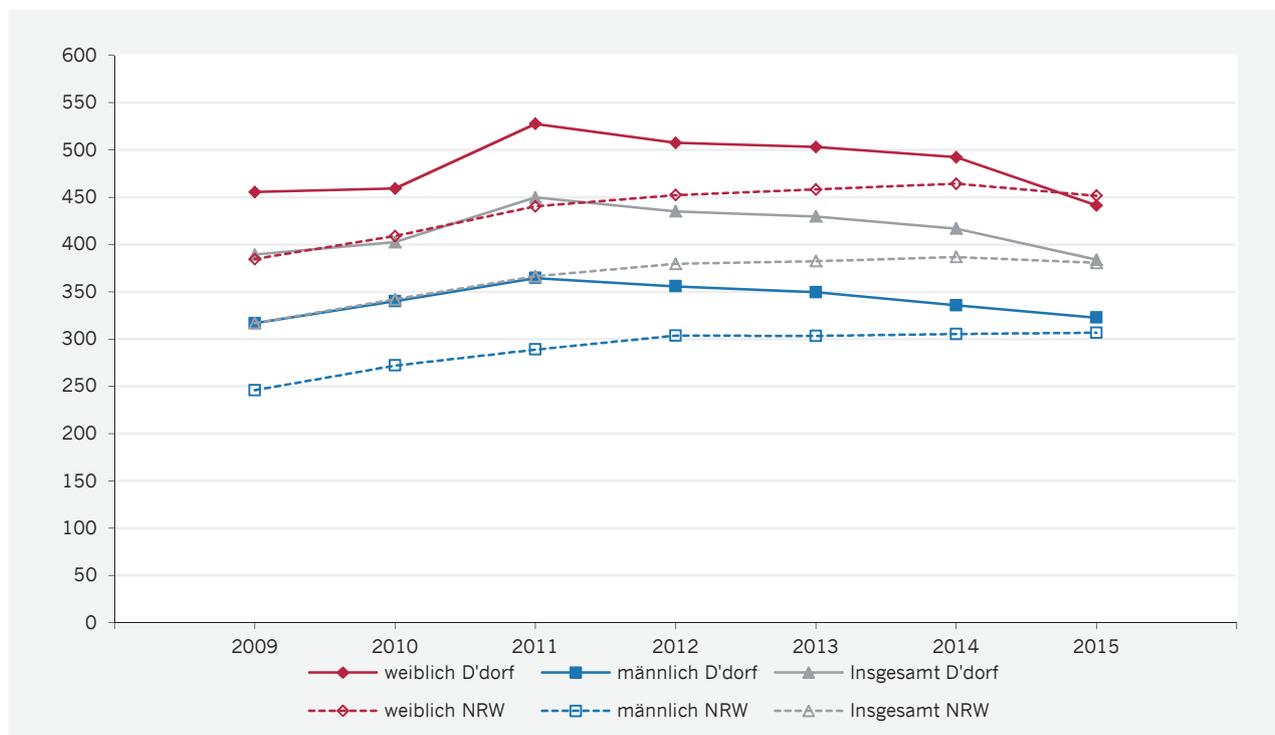
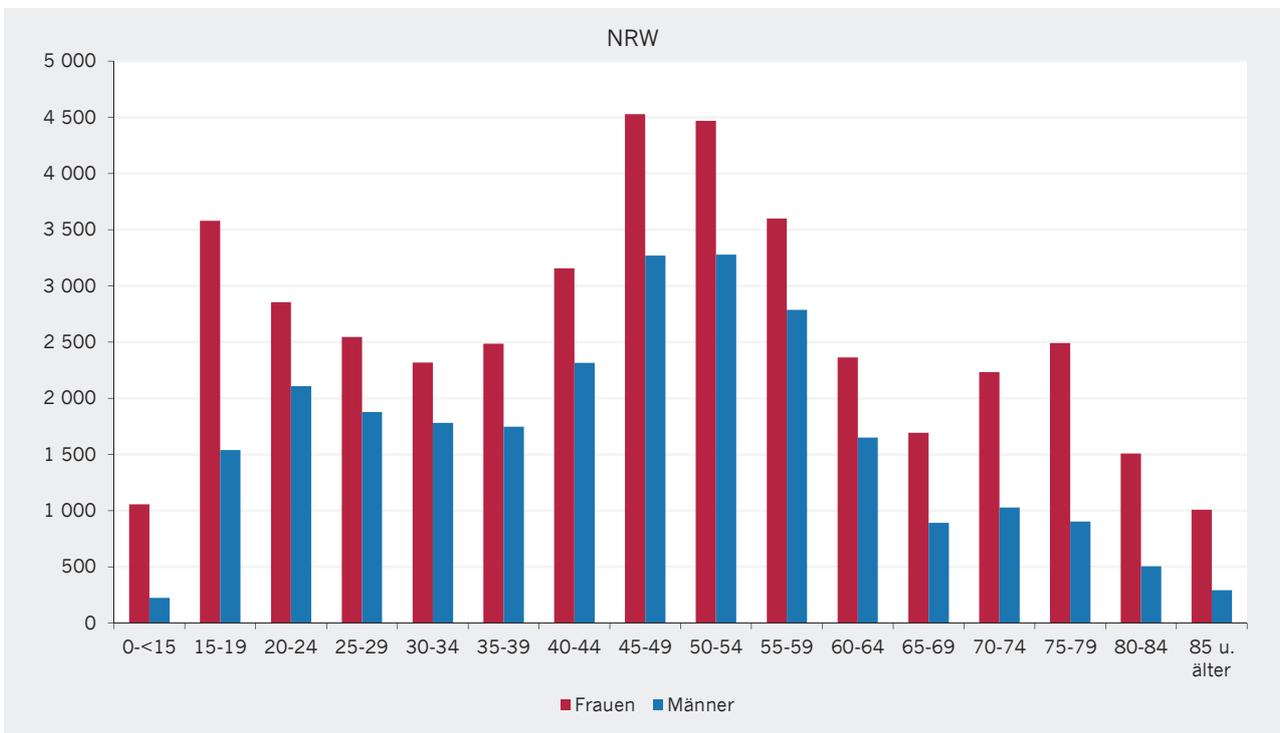
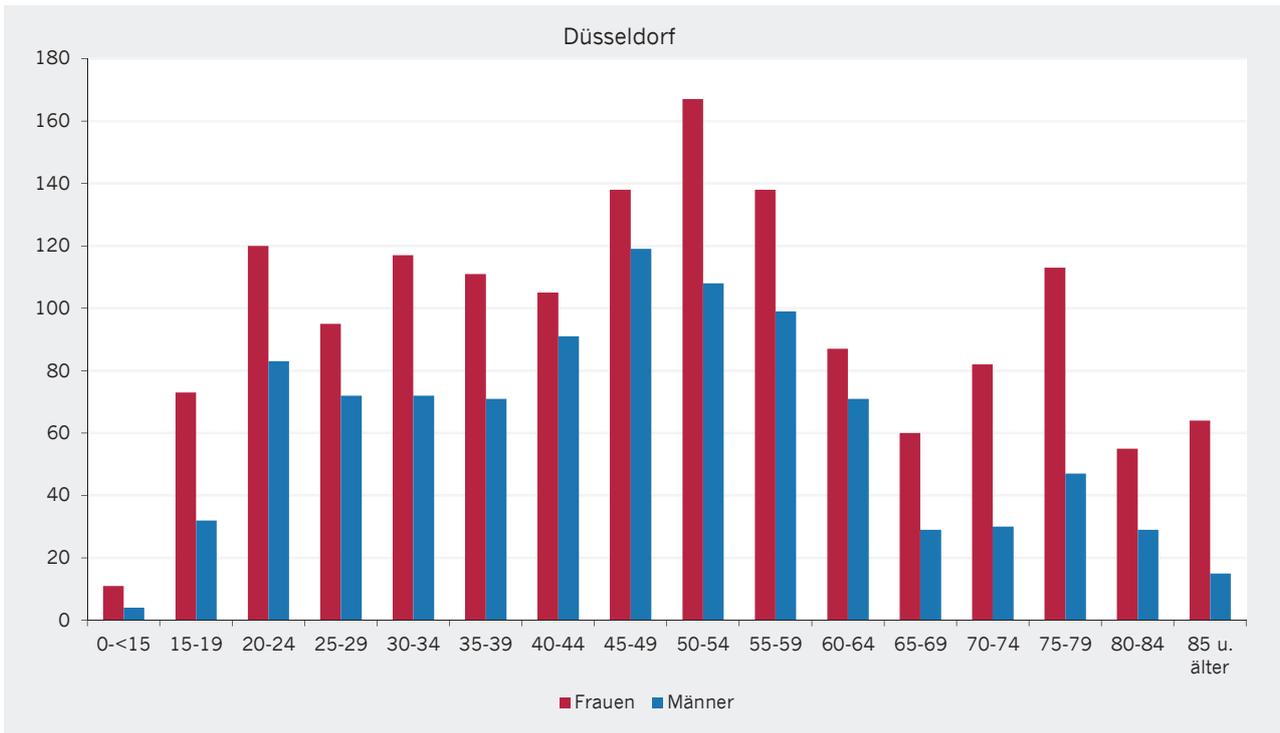


Abb. 40: Krankenhausfälle Psychische Erkrankungen (Affektiv) nach Alter und Geschlecht 2015



23. Adipositas (E65-E68) [Gf Ge K Se V]

ICD-10 Definition

Adipositas und sonstige Überernährung (E65-E68)

E65 Lokalisierte Adipositas

E66 Adipositas

E67 Sonstige Überernährung

E68 Folgen der Überernährung

Tab. 39: Krankenhausfälle Adipositas nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	34	11,6	64	20,3	98	16,1
Nordrhein-Westfalen	1 598	18,4	3 252	35,9	4 850	27,3

Quelle: LZG NRW GBE-Stat 2017

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht

Tab. 40: Krankenhausfälle Adipositas nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	3	3,68	-	-	-	-
1 - 4	-	-	-	-	-	-	-	-	9	3,04	-	-
5 - 9	-	-	-	-	-	-	11	2,76	17	4,51	28	3,61
10 - 14	-	-	-	-	-	-	22	5,11	21	5,17	43	5,14
15 - 19	-	-	-	-	-	-	18	3,63	31	6,73	49	5,12
20 - 24	-	-	-	-	-	-	55	9,97	117	22,82	172	16,16
25 - 29	3	13,40	4	16,00	7	14,77	86	14,97	265	48,60	351	31,35
30 - 34	3	12,38	4	15,86	7	14,15	109	20,17	314	59,13	423	39,48
35 - 39	5	22,73	2	9,24	7	16,04	126	24,62	455	88,01	581	56,47
40 - 44	-	-	5	24,29	-	-	179	32,46	393	70,56	572	51,61
45 - 49	6	23,32	7	29,17	13	26,14	243	32,82	452	61,77	695	47,21
50 - 54	4	16,84	10	43,43	14	29,93	217	28,83	377	50,57	594	39,65
55 - 59	-	-	8	40,63	-	-	188	29,26	296	45,41	484	37,39
60 - 64	5	32,47	12	69,03	17	51,86	136	25,78	182	32,19	318	29,09
65 - 69	-	-	4	25,78	-	-	80	18,82	122	26,16	202	22,66
70 - 74	3	23,07	3	18,43	6	20,49	72	18,05	77	16,53	149	17,23
75 - 79	-	-	2	12,21	-	-	40	10,24	76	15,19	116	13,02
80 - 84	-	-	2	19,58	-	-	11	5,08	34	10,52	45	8,34
85 u. älter	-	-	-	-	-	-	-	-	14	4,19	-	-
Insgesamt	34	11,58	64	20,33	98	16,11	1 598	18,40	3 252	35,88	4 850	27,32
Alters-stand. an Europa-bev. alt		9,78		17,96		13,96		16,95		35,77		26,34

einschl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht
Quelle: LZG GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Abb. 41: Krankenhausfälle Adipositas je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015

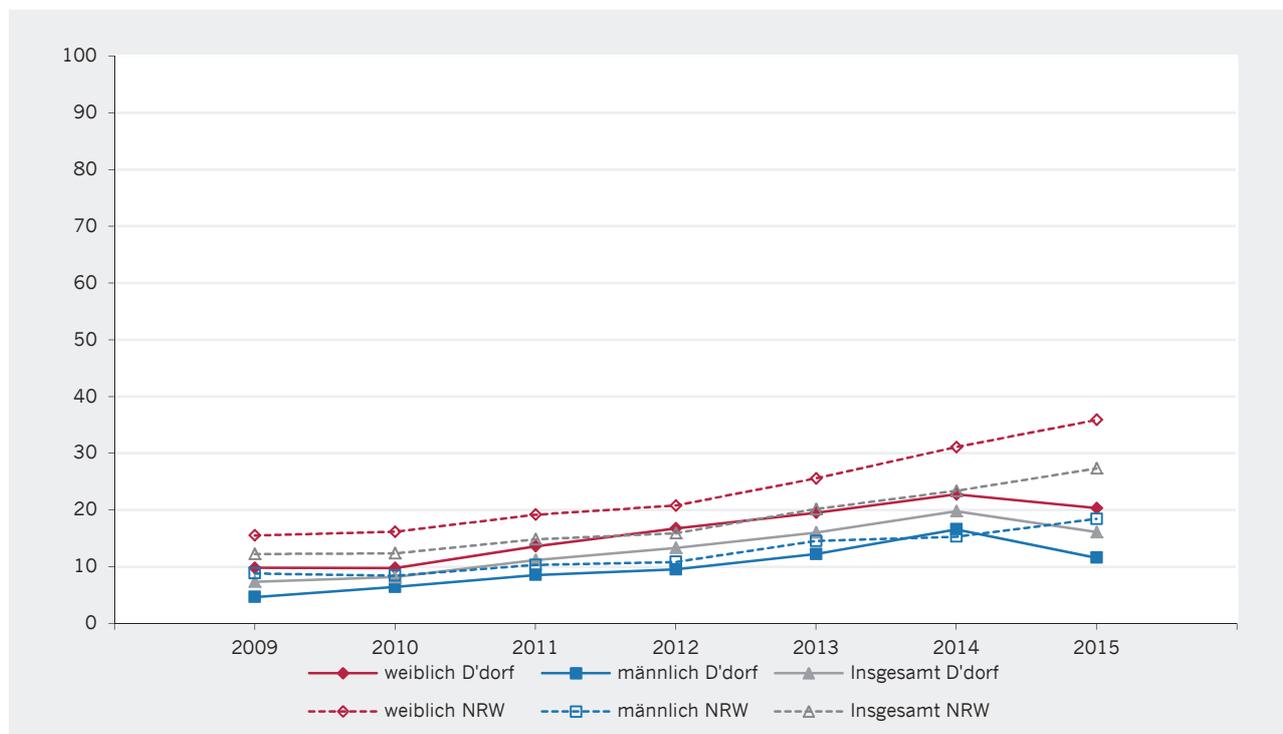
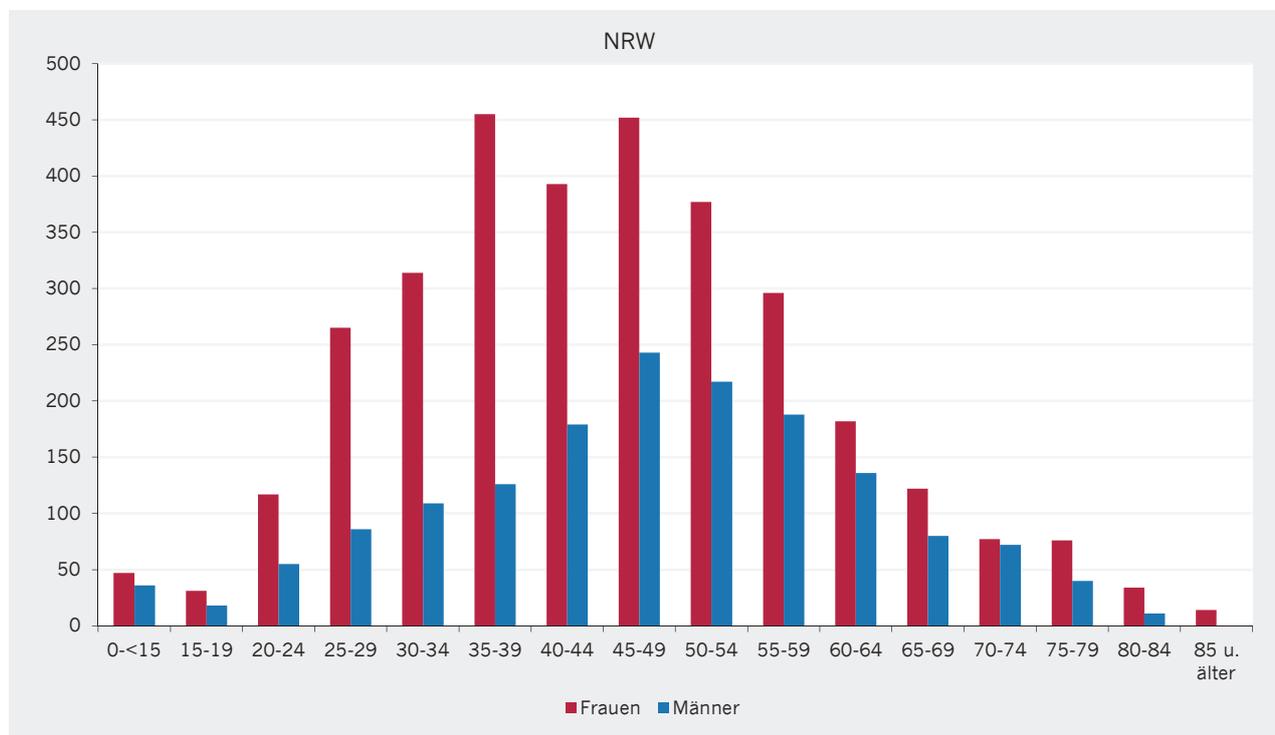
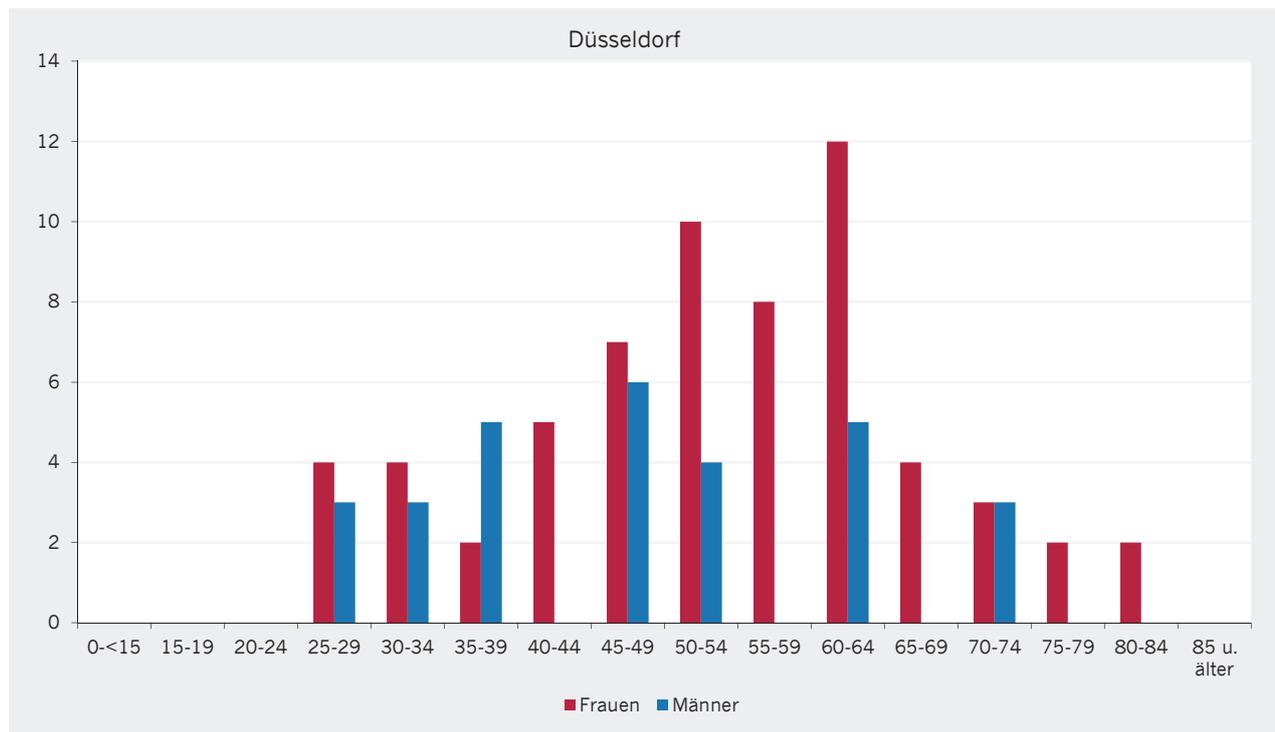


Abb. 42: Krankenhausfälle Adipositas nach Alter und Geschlecht 2015



24. (3.87) Einweisungen nach dem PsychKG und Betreuungsgesetz, nach Geschlecht, Nordrhein-Westfalen, im Zeitvergleich [Gf Ge P V]

Definition

In jedem Bundesland gibt es ein Gesetz, das die Unterbringung von psychisch Kranken ermöglicht, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, weil sie sich selbst oder bedeutende Rechtsgüter anderer in erheblichem Maße gegenwärtig gefährden (PsychKG: Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke). Vorgesehene Maßnahmen sind vorsorgende Hilfe zur Vermeidung einer Unterbringung und rechtzeitige ärztliche Behandlung einer Störung oder beginnenden Krankheit, nachsorgende Hilfe nach Abschluss stationärer Behandlung in Gestalt individueller Beratung und Betreuung, Auflagen und Weisungen des Gesundheitsamtes. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind Zwangsmaßnahmen, die nicht der Heilung von psychischer Krankheit oder Sucht, sondern allein zur Abwendung einer Gefahr für Leib oder Leben der einzuweisenden Person oder seiner Umgebung dienen. Die Unterbringung wird von den Ordnungsbehörden beantragt, wobei das ärztliche Gutachten in der Regel durch Klinikärztinnen und -ärzte oder niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ausgestellt wird.

Mit dem 1992 in Kraft getretenen Betreuungsrecht (§§1896 ff. BGB) wurde das alte zweistufige System von Pflegschaft und Vormundschaft durch das einheitliche Rechtsinstitut der Betreuung ersetzt. Gleichzeitig beinhaltet auch das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) ein einheitliches Verfahrensrecht für die zivilrechtliche Unterbringung (nach dem Betreuungsgesetz) und die öffentlich-rechtliche Unterbringung (nach den Unterbringungsgesetzen der Länder). Bei der rechtlichen Betreuung nach dem Betreuungsgesetz geht es im Kern um die Unterstützung und Interessenwahrnehmung eines Menschen in den vom Gericht festgelegten Aufgabenkreisen. Leitbild ist dabei die persönliche Betreuung, die sich am Wohl der betreuten Person orientiert. Die gerichtlich bestellte Betreuerin bzw. der gerichtlich bestellte Betreuer hat die Wünsche der betroffenen Person zu respektieren (Betreuung).

Im Indikator 3.87 werden die Unterbringungsanträge nach den Unterbringungsgesetzen der Länder (hier PsychKG NRW) bzw. die Unterbringungen nach dem Betreuungsgesetz nach Alter und Geschlecht in Absolutzahlen und als Rate je 100 000 der durchschnittlichen Bevölkerung im Zeitvergleich bzw. für die meldenden Kreise und kreisfreien Städte (Indikator 3.87_01) ausgewiesen.

Daten zur Unterbringung nach dem PsychKG und Betreuungsgesetz werden in den Gesundheitsämtern, Ordnungsämtern oder Betreuungsstellen der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erfasst.

Die Anzahl und Rate der Unterbringungsanträge nach den Unterbringungsgesetzen der Länder spiegelt das Versorgungsgeschehen wider. Der ab 2014 ausgewiesene Anteil an Personen mit Meldeadresse außerhalb des meldenden Verwaltungsbezirks zeigt, dass in einigen Kreisen und kreisfreien Städten ein erheblicher Anteil der untergebrachten Personen nicht in dem Kreis/der kreisfreien Stadt gemeldet ist, in der es zu einer Zwangseinweisung kommt.

Die Rate der Unterbringungsanträge eines Kreises/einer kreisfreien Stadt wird auf die durchschnittliche Bevölkerungsgröße des meldenden Kreises/der kreisfreien Stadt bezogen.

Datenhalter

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG. NRW)

Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen

Datenquelle

Dokumentation zu den Unterbringungsgesetzen der Länder (PsychKG)

Dokumentation zum Betreuungsgesetz

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Seit dem Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes (Betreuung) im Jahr 1992 ist das Verfahren bei zivilrechtlichen Unterbringungen (nach dem Betreuungsrecht) und öffentlich-rechtlichen Unterbringungen (nach Unterbringungsgesetz des Landes bzw. PsychKG) bundesweit einheitlich geregelt. Ein Landesgesetz in Nordrhein-Westfalen regelt das Unterbringungsverfahren.

Die zuständigen Amtsgerichte melden in Zusammenarbeit mit den örtlichen Ordnungsbehörden und den Gesundheitsämtern den jeweiligen Justizministerien der Länder die Fallübersichten über die Unterbringung nach dem PsychKG.

Die Zahlen sind nur auf Amtsgerichtsbezirksebene verfügbar, diese decken sich aber nicht immer mit den Grenzen der Gebietskörperschaften. In den Angaben können auch Fälle enthalten sein, die nicht zu einer Unterbringung geführt haben. Die Daten sind nicht vollständig und nur begrenzt aussagefähig. Es gehen nur die Angaben der Kommunen in diesen Indikator ein, die die Daten entsprechend den Vorgaben geliefert haben.

Kommentar

Voraussetzung für die Einrichtung einer Betreuung ist nach § 1896 BGB, dass ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann. Das Psychischkrankengesetz sieht einen Katalog staatlicher Maßnahmen vor, solche Kranke notfalls zur Therapie zu zwingen (Unterbringung nach PsychKG).

Vergleichbarkeit

Es gibt keine direkt vergleichbaren Indikatoren der WHO, OECD oder EU zu Einweisungen nach dem PsychKG und Betreuungsgesetz. Im bisherigen NRW-Indikatorensatz gab es keinen vergleichbaren Indikator.

Originalquellen

Anwendungspraxis des Unterbringungsrechts nach dem PsychKG und des Betreuungsrechtes des Bundes.
Erhebung des Iögd 2000 ff.

Dokumentationsstand

15. März 2016, LZG.NRW

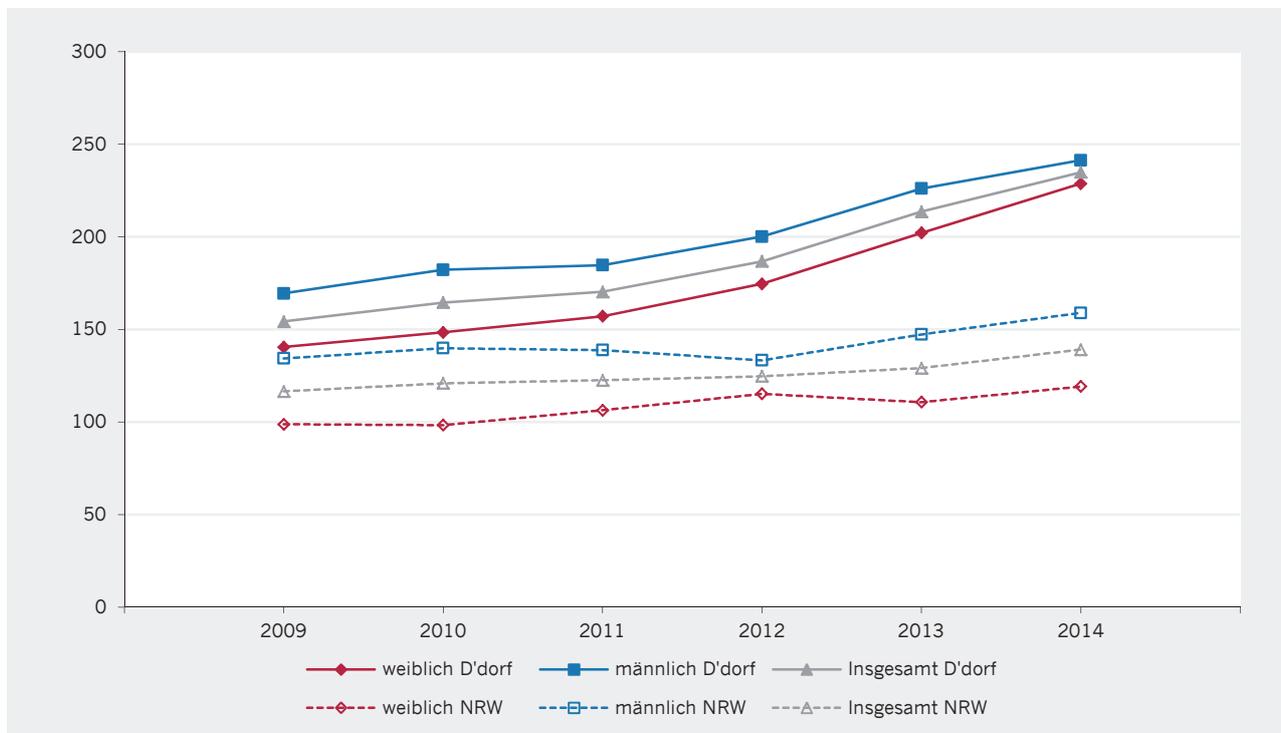
Tab. 41: Einweisungen nach dem PsychKG und Betreuungsgesetz nach Geschlecht 2014

Verwaltungsbezirk	Unterbringungen nach dem PsychKG						Betreuungsrechtliche Unterbringungen					
	Insgesamt		weiblich		männlich		Insgesamt		weiblich		männlich	
	Anzahl*	je 100 000 Einw.**	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.**	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.**	Anzahl	je 100 000 Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.
Düsseldorf	1 413	234,9	714	228,8	699	241,4	•	•	•	•	•	•
Nordrhein-Westfalen	24 051	139,1	10 564	119,2	13 389	158,9	•	•	•	•	•	•

Datenquelle/Copyright:
Landeszentrum für Gesundheit Nordrhein-Westfalen:
Dok. zum PsychKG, Dok. zum Betreuungsgesetz

¹ Gesetz über Hilfen und
Schutzmaßnahmen
bei psychischen Krankheiten

* einschließlich Patienten mit unbekanntem Geschlecht
** bezogen auf die Bevölkerung der meldenden Kreise,
kreisfreien Städte und Gemeinden
"•" Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

Abb. 43: Einweisungen nach dem PsychKG und Betreuungsgesetz je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2014


25. (3.111_01) Krankenhausfälle infolge von Verbrennungen und Vergiftungen bei Kindern unter 15 Jahren nach Geschlecht, Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, Jahr [Gf Ge K]

Definition

Die alters- und geschlechtsspezifischen stationären Behandlungsraten infolge von Verbrennungen und Vergiftungen reflektieren die Morbiditätssituation der unter 15-jährigen Bevölkerung. Schwere Verbrennungen und Vergiftungen bei Kindern sollten kleinräumig analysiert werden, weil sie prinzipiell durch präventive Maßnahmen ausgeschlossen werden können, und weil sie bei sozial ungünstigen Verhältnissen häufiger auftreten. Nach der geltenden Klassifikation der Krankheiten zählen zu Verbrennungen und Verätzungen (T20 – T32) und Vergiftungen (T36 – T65) Verletzungen verschiedenen Grades und Umfangs der Körperoberfläche und Vergiftungen durch Medikamente, Betäubungsmittel, Chemikalien, Rauchvergiftungen und Nahrungsmittel. Bei stationären Behandlungen wird die Hauptdiagnose von den behandelnden Ärzten bei der stationären Entlassung kodiert. Der Indikator weist die Krankenhausfälle infolge von Verbrennungen und Vergiftungen insgesamt und nach Geschlecht mit Bezug auf die Wohnbevölkerung der Altersgruppe und des Berichtsjahres aus, leichtere ambulant behandelte Verletzungen sind somit in dem Indikator nicht enthalten.

Stundenfälle sind nicht enthalten. Stundenfälle bezeichnen Patienten, die stationär aufgenommen, aber am gleichen Tag wieder entlassen bzw. verlegt wurden oder verstorben sind.

Die Krankenhausfälle berechnen sich aus der Anzahl der Patienten, die in ein Krankenhaus aufgenommen, stationär behandelt und im Berichtsjahr mit einer der erwähnten Diagnosen entlassen wurden. Als Bezugspopulation wird die durchschnittliche Bevölkerung verwendet.

Datenhalter

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Datenquelle

Krankenhausstatistik, Teil II - Diagnosen (Krankenhäuser)

Periodizität

Jährlich, 31. Dezember

Validität

Rechtsgrundlage ist die Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser vom 10. April 1990. Alle Krankenhäuser sind berichtspflichtig, d. h. es liegt eine Totalerhebung vor. Nicht enthalten sind Krankenhäuser im Straf-/Maßregelvollzug sowie Polizei- und Bundeswehrkrankenhäuser (sofern sie nicht oder nur im eingeschränkten Umfang für die zivile Bevölkerung tätig sind). Es wird von einer vollständigen Datenerfassung und einer ausreichenden Datenqualität ausgegangen (s. a. Kommentar zu Indikator 3.110).

Kommentar

Daten über die Inzidenz von Verbrennungen und Vergiftungen sind derzeit nicht verfügbar. Es werden hier stattdessen die Krankenhausfälle berichtet. Die Diagnosestatistik liegt nach Behandlungs- und Wohnort vor. Für den vorliegenden Indikator werden die stationären Behandlungsfälle nach Wohnort zu Grunde gelegt. Leichte Verbrennungen und Vergiftungen werden ambulant behandelt, so dass die Morbidität wesentlich höher ist. Es handelt sich um einen Ergebnisindikator.

Vergleichbarkeit

Nicht vergleichbar mit den WHO-Indikatoren 2540 992928 Hospital discharges, injury & poisoning/ 100 000 population, 2541 992978 Hospital discharges, injury and poisoning und dem OECD-Indikator Health care utilisation, Discharge rates by diagnostic categories, Injury & poisoning, da keine Differenzierung nach Altersgruppen vorgenommen wird. Der Indikator ist nicht vergleichbar mit dem EU-Indikator Morbidity, disease-specific, Diseases/disorders of large impact, Road traffic injuries, der nur Straßenverkehrsunfälle enthält. Der Indikator ist mit dem bisherigen NRW-Indikator 3.32 voll vergleichbar.

Originalquellen

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Krankenhausstatistik, Teil II – Diagnosen. 2001 ff.

Dokumentationsstand

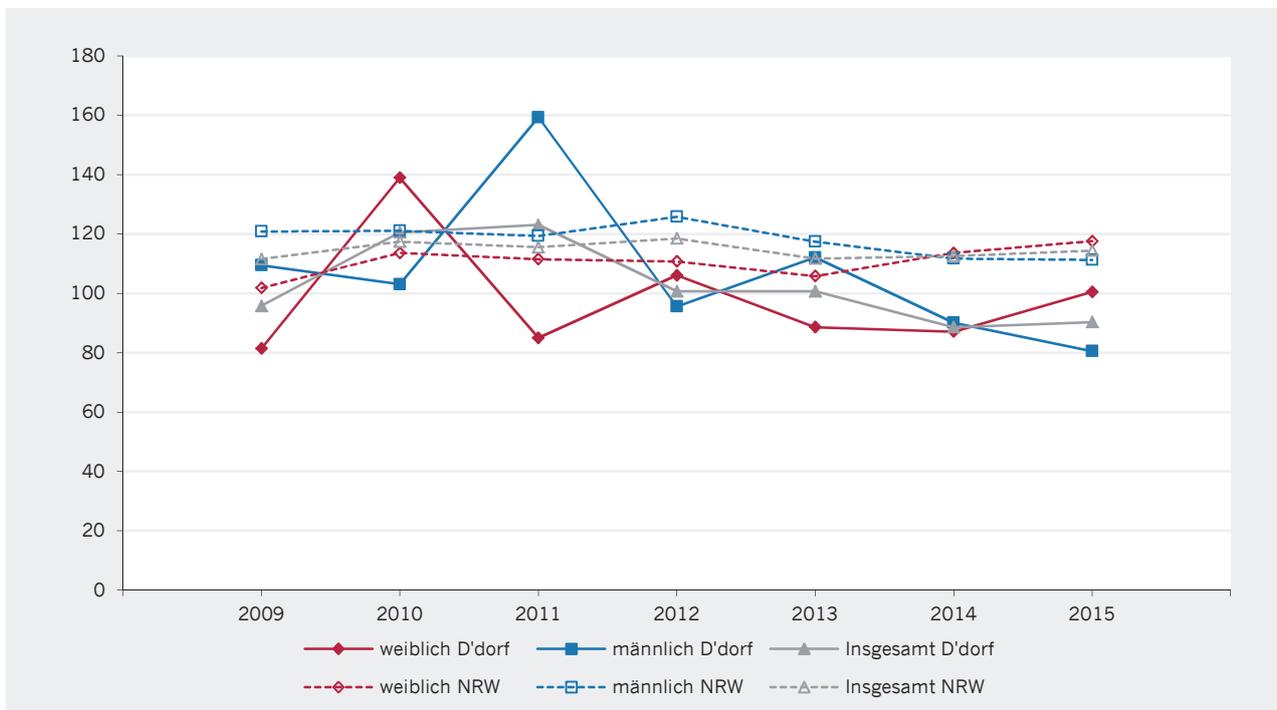
07. November 2016, LZG.NRW

Tab. 42: Krankenhausfälle infolge von Verbrennungen und Vergiftungen bei Kindern unter 15 Jahren nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	Krankenhausfälle infolge von Verbrennungen (T20 - T32) und Vergiftungen (T36 - T65) bei Kindern unter 15 Jahren					
	weiblich		männlich		insgesamt	
	Anzahl**	je 100 000 weibl. Einw. <15 J.	Anzahl**	je 100 000 männl. Einw. <15 J.	Anzahl**	je 100 000 Einw. <15 J.
Düsseldorf	39	100,5	33	80,5	72	90,3
Nordrhein-Westfalen	1 360	117,6	1 363	111,3	2 723	114,4

Datenquelle/Copyright:
Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW):
Krankenhausstatistik, Teil II - Diagnosen (Krankenhäuser) über LZG.NRW

* Wohnbevölkerung
** inkl. Stundenfälle, ohne Patienten mit unbekanntem Wohnsitz bzw. Geschlecht

Abb. 44: Krankenhausfälle infolge von Verbrennungen und Vergiftungen bei Kindern unter 15 Jahren je 100 000 Einwohner <15 nach Geschlecht 2009-2015


26. (3.118) Im Straßenverkehr verunglückte Personen nach Geschlecht, Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, Jahr [Gf Ge]

Definition

Aus den Straßenverkehrsberichten geht hervor, dass in dicht besiedelten Gebieten mehr Personen im Straßenverkehr verunglücken, jedoch in Großstädten weniger tödliche Verkehrsunfälle registriert werden. Die Zahl verletzter und getöteter Personen infolge von Straßenverkehrsunfällen unterscheidet sich sowohl zwischen Kreisen, kreisfreien Städten, Stadtbezirken als auch zwischen Bundesländern.

Betrachtet man das Unfallgeschehen nach Regionen, so fallen vor allem die Ballungszentren und jene Regionen entlang von Hauptverkehrsrouten durch hohe Unfallzahlen auf. Bezieht man die Zahl der Unfälle auf die Einwohner, so zeigt sich auch hier, dass die Ballungszentren - vor allem aufgrund der hohen Verkehrsdichte - erhöhte Unfallraten aufweisen. Im Gegensatz dazu ist die auf Einwohner bezogene Getötetenrate in den Städten niedrig. Hier konzentrieren sich die hohen Werte auf die höheren Fahrgeschwindigkeiten auf den Außerortstraßen (Fernstraßen, Autobahnen).

Um Gebiete mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen in Bezug auf die Anzahl von Unfallverletzten und -getöteten nach Geschlecht vergleichen zu können, werden die Unfallzahlen im vorliegenden Indikator für beide Geschlechter auf jeweils 100 000 weibliche bzw. männliche Einwohner bezogen. Der Bezug auf die Wohnbevölkerung ist ungenau, da die Straßenverkehrsunfälle nach dem Ereignisort des Unfalls registriert werden.

Entsprechend der Straßenverkehrsunfallstatistik sind im Straßenverkehr verunglückte Personen verletzte und getötete Personen, die bei Unfällen im Fahrverkehr (inkl. Eisenbahn), auf öffentlichen Wegen und Plätzen Körperschäden erlitten haben, unabhängig von der Höhe des Sachschadens. Unfälle, die Fußgänger allein betreffen (z. B. Sturz), und Unfälle, die sich auf Privatgrundstücken ereignen, werden nicht als Straßenverkehrsunfälle erfasst. Personen, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben, werden nicht zu den Verletzten, sondern zu den Getöteten Personen gerechnet.

Datenhalter

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Datenquelle

Statistik der Straßenverkehrsunfälle

Periodizität

Jährlich, 31. Dezember

Validität

Die Daten der Straßenverkehrsunfälle zu tödlichen Unfällen gelten als valide, wohingegen die Datenqualität hinsichtlich der Verletzten je nach Schwere und Verkehrsbeteiligung etc. schwankt.

Kommentar

Die Straßenverkehrsunfallstatistik der verunglückten Personen (verunglückte Beteiligte sowie Mitfahrer) ist nach dem Ereignisprinzip (Unfallort) einem Land oder Kreis zugeordnet. Trotzdem ist hier zu Vergleichszwecken ein Bezug auf die Wohnbevölkerung vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass Unfälle bei Fußgängern und in eingeschränktem Umfang bei Fahrradfahrern häufiger am Wohnort passieren, dagegen sollten die Raten bei Berufspendlern in den Städten systematisch gegenüber dem Umland erhöht sein. Bei der Darstellung und Interpretation ist dies zu berücksichtigen.

Der Indikator zählt zu den Ergebnisindikatoren.

Vergleichbarkeit

Der vorliegende Indikator ist vergleichbar mit dem WHO-Indikator 1740-42 110202 SDR, motor vehicle traffic accidents/100 000 population/male/female. Im OECD-Indikatorensetz gibt es keinen entsprechenden Indikator. Der Indikator ist vergleichbar mit dem EU-Indikator Road traffic injuries. Der Indikator ist mit dem bisherigen NRW-Indikator 3.35, der sich nur auf verunglückte Fußgänger und Fahrradfahrer nach Verwaltungsbezirken bezog, nicht vergleichbar.

Originalquellen

Straßenverkehrsunfälle in Nordrhein-Westfalen 2001 ff. Düsseldorf: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Statistische Berichte IT.NRW)

Dokumentationsstand

07. November 2016, LZG.NRW

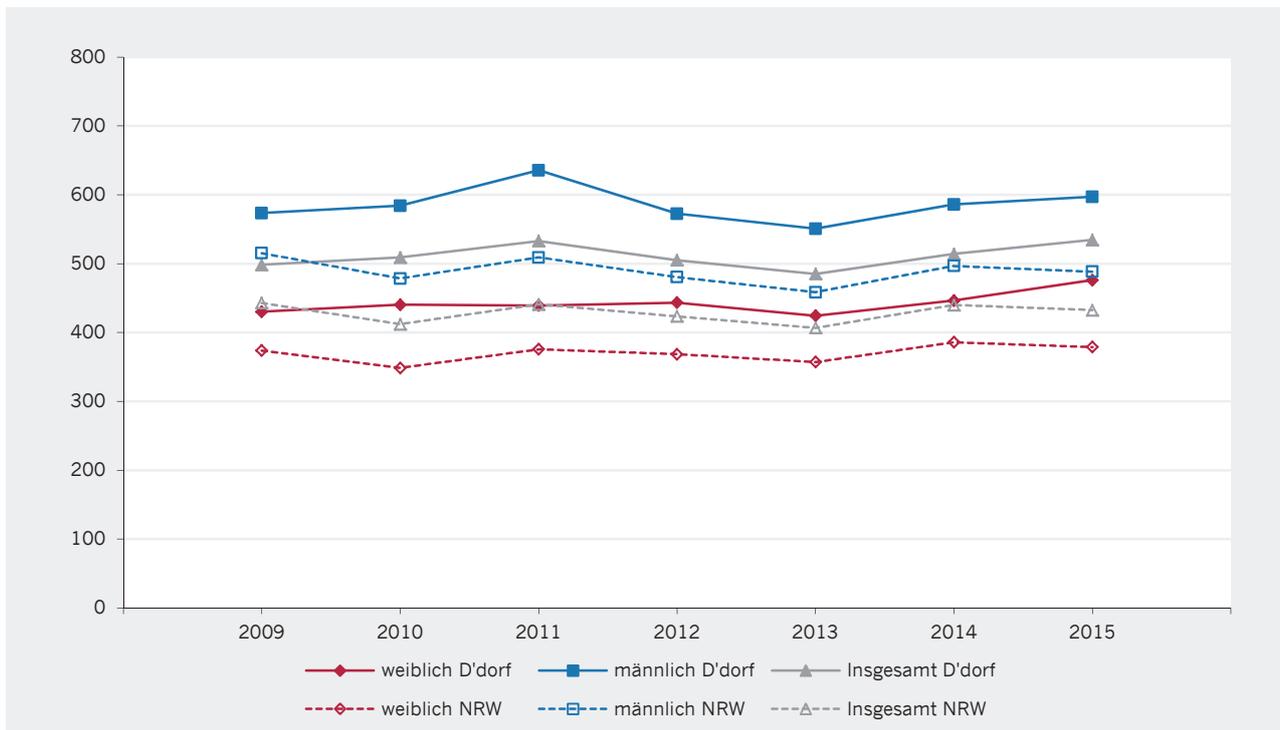
Tab. 43: Im Straßenverkehr verunglückte Personen nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	Im Straßenverkehr verunglückte Personen						Dar.: tödlich	
	weiblich		männlich		insgesamt*		weibl.	männl.
	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einw.	Anzahl	
Düsseldorf	1 499	476,2	1 753	597,2	3 252	534,6	1	13
Nordrhein-Westfalen	34 347	378,9	42 422	488,3	76 782	432,5	158	364

Datenquelle/Copyright:
Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW):Statistik der Straßenverkehrsunfälle über LZG.NRW

* einschl. Personen unbek. Geschlechts

Abb. 45: Im Straßenverkehr verunglückte Personen je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015



3.4 Mortalität

27. (3.7) Sterbefälle nach Geschlecht, Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, Jahr [Gf Ge V]

Definition

Alters- und geschlechtsspezifische Sterbeziffern im Regionalvergleich weisen auf geschlechtsbezogene und regionale Unterschiede in der Sterblichkeit zwischen Kommunen hin. Geschlechtsspezifische Sterbeziffern geben die Anzahl der verstorbenen Frauen und Männer je 100 000 Einwohner desselben Geschlechtes an.

Die Zahl der Gestorbenen enthält nicht die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen. Unberücksichtigt bleiben außerdem alle Gestorbenen, die Angehörige der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind, sowie minderjährige Verstorbene, deren Väter bzw. bei Nichteheleichen, deren Mütter Angehörige der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind. Für die Registrierung der Sterbefälle ist die letzte Wohngemeinde, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung des Gestorbenen maßgebend.

Bei der indirekten Standardisierung (nach dem Standardized-Mortality-Ratio-Konzept (SMR)) werden die beobachteten Fälle der Verwaltungsbezirke in Beziehung zu den erwarteten Fällen, die sich aus den altersspezifischen Sterberaten von Nordrhein-Westfalen ergeben, gesetzt. Unter Berücksichtigung der Altersstruktur der untersuchten Verwaltungsbezirke ergeben sich prozentuale Abweichungen vom Landesdurchschnitt bei den Kreisen und kreisfreien Städte.

Datenhalter

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Datenquelle

Statistik der Sterbefälle
Fortschreibung der Bevölkerung

Periodizität

Jährlich, 31. Dezember

Validität

Die Zahlen werden der Bevölkerungsstatistik und der Todesursachenstatistik eines Landes entnommen. Die Validität setzt die Weiterleitung einer Todesbescheinigung an das zuständige Einwohnermeldeamt voraus, sodass Verstorbene in die Statistik der Kommune und des Bundeslandes eingehen, in der/dem sie mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet waren. Informationen über die Zahl der Todesfälle und die Todesursachen gelten in der Bundesrepublik aufgrund der sorgfältig geführten Bevölkerungsstatistik und den zentralen Kodierungen in der Todesursachenstatistik in den Statistischen Landesämtern als zuverlässig.

Kommentar

Die absolute Zahl Gestorbener ebenso wie die Sterberate (Zahl der Gestorbenen pro Jahr je 100 000 Einwohner) berücksichtigt nicht die Altersstruktur der Bevölkerung. Diese ist jedoch maßgeblich für eine zwischen den Regionen vergleichbare Sterberate. Besteht etwa ein Zuzug nicht mehr Erwerbstätiger aus den Industriegebieten in eher ländlich geprägte Verwaltungsbezirke, so erhöht sich der Altersdurchschnitt der Bevölkerung und damit auch die Sterblichkeit der Bevölkerung in diesen Verwaltungsbezirken. Durch die Altersstandardisierung wird dieser Struktureffekt eliminiert, dadurch sind die Regionen unabhängig von ihrer Altersstruktur vergleichbar. Die indirekte Standardisierung durch das SMR-Konzept erbringt bei kleineren Fallzahlen, die in einer Region zu erwarten sind, stabilere Vergleichsdaten als die direkte Standardisierung. Bei SMR-Berechnungen ist der Standardwert des Bundeslandes = 1,0 (beobachtete gleich erwartete Fälle), die Ergebnisse der Kreise und kreisfreier Städte lassen sich als prozentuale Abweichung von diesem Landesdurchschnitt interpretieren. Die SMR-Quotienten lassen sich nur innerhalb des Landes vergleichen, nicht zwischen den Ländern.

Der Indikator ist ein Ergebnisindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren Indikatoren im WHO- und im OECD-Indikatorensetz. Im EU-Indikatorensetz sind keine regionalen Angaben vorgesehen. Der Indikator ist mit dem bisherigen NRW-Indikator 3.3a bezüglich Anzahl und je 100 000 Einwohner voll vergleichbar.

Originalquellen

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Statistik der Sterbefälle 2001 ff.

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Fortschreibung der Bevölkerung 2001 ff.

Dokumentationsstand

30. Mai 2015, LZG.NRW

Tab. 44: Sterbefälle nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	weiblich			männlich			insgesamt		
	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	SMR*	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	SMR*	Anzahl	je 100 000 Einwohner	SMR*
Düsseldorf	3 368	1 069,9	0,98	2 959	1 008,0	0,95	6 327	1 040,0	0,96
Nordrhein-Westfalen	105 471	1 163,5	1,00	98 881	1 138,3	1,00	204 352	1 151,2	1,00

Datenquelle/Copyright:

Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW):
Todesursachenstatistik über LZG.NRW

* Standardized Mortality Ratio: standardisiert an
der Mortalitätsrate des Landes (siehe Kommentar)

Abb. 46: Sterbefälle, standardisiert an der Mortalitätsrate des Landes (= 1), dargestellt als Standardized Mortality Ratio - SMR 2009 – 2015 nach Geschlecht

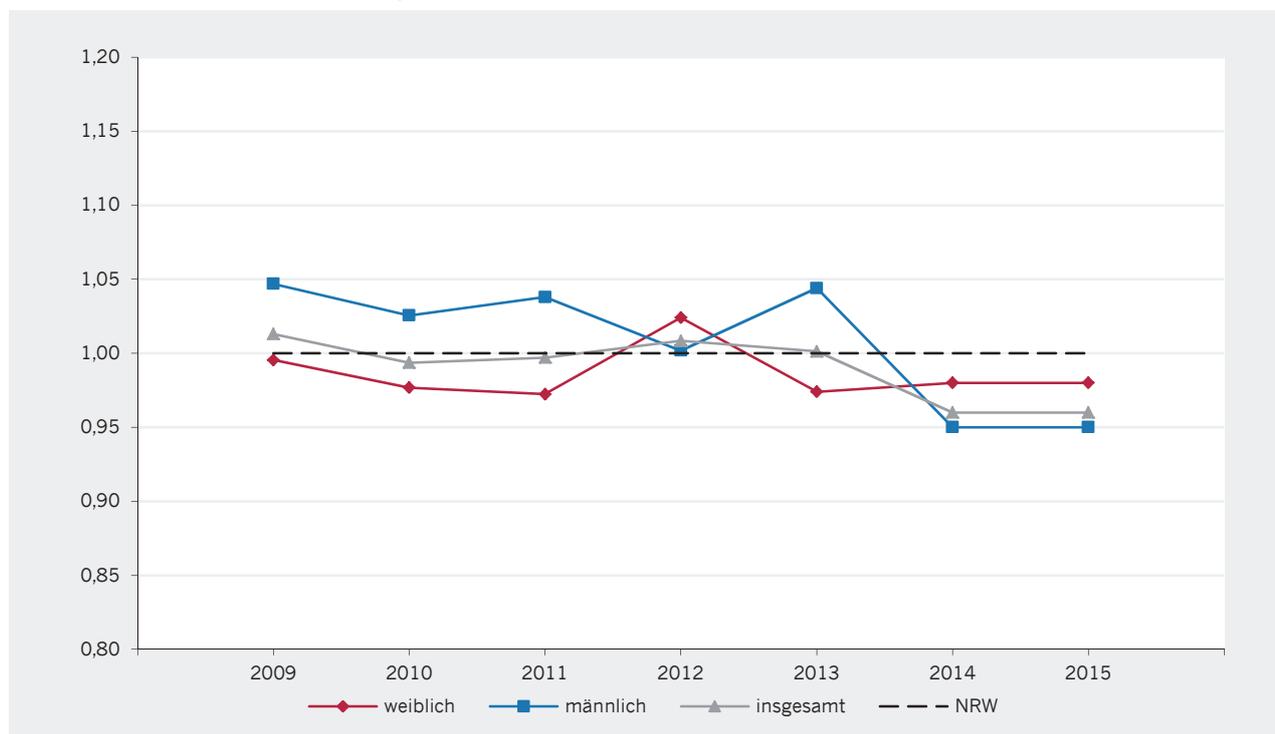
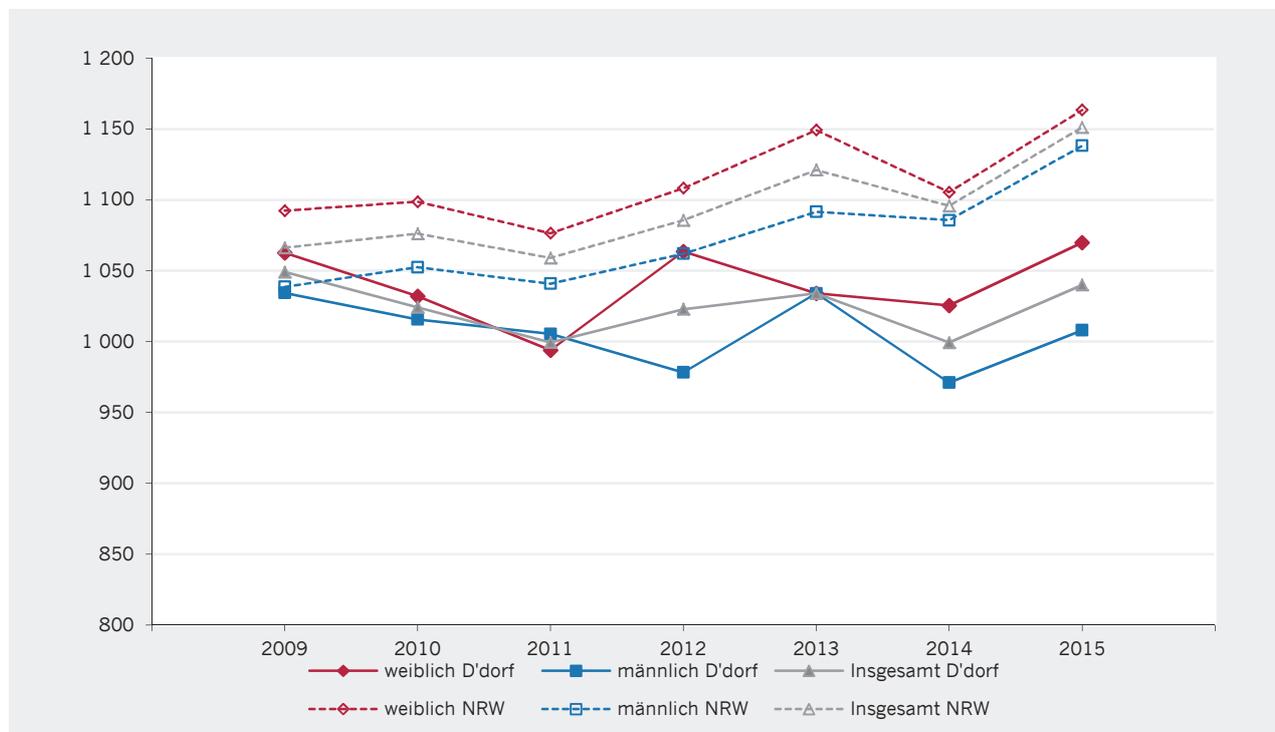


Abb. 47: Sterbefälle je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009 – 2015



Sterbefälle ausgewählter Krankheitsgruppen / Krankheiten

Definition

Für die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung werden bei Sterbefällen der Sterbetag, das Geschlecht, Alter, der Familienstand und die Wohngemeinde erfasst. Die Todesursachenstatistik umfasst alle im Berichtsjahr Gestorbenen ohne die Totgeborenen und ohne die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen. Sie stützt sich auf den Leichenschauschein, der von dem, den Tod feststellenden, Arzt ausgefüllt wird, sowie auf die Sterbefallzählkarte. Die Verschlüsselung erfolgt nach den Regeln der geltenden internationalen Klassifikation der Todesursachen, unikausal nach dem Grundleiden im zuständigen Statistischen Landesamt. Im vorliegenden Datensatz wird der dreistellige ICD-10 Schlüssel verwendet, der seit 1998 gültig ist.

Die Altersgruppen der 1- bis 14-Jährigen wird aus Datenschutzgründen zusammengefasst. Die Diagnose »R99« beinhaltet nicht nur Fälle mit unbekannter Todesursache, sondern auch die Verstorbenen, deren Todesursache das IT.NRW aus Datenschutzgründen für die Aggregatebene »Kreise« nicht mitteilt. Der Datensatz enthält alle im Laufe des Berichtsjahres verstorbenen Personen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen. Die Fälle werden jeweils auf die Bevölkerung des Wohnortes bezogen.

Die allgemeine Sterbeziffer gibt die Anzahl der Sterbefälle auf 100 000 der mittleren Bevölkerung an. Die direkt standardisierten Sterbeziffern werden auf der Grundlage der alten (1976) Europäischen Standardbevölkerung berechnet. Im alten MORTAdat-Modul (Daten nach der ICD-9 bis 1997) wurde die »neue Europabevölkerung« verwendet. (Die altersstandardisierten Raten der beiden Module sind daher nicht miteinander vergleichbar!) Die Altersstandardisierung macht die Sterbeziffern unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, Regionen oder Zeiträume vergleichbar, indem sie den Einfluss eines unterschiedlichen Altersaufbaus der Bevölkerung durch Gewichtungen kontrolliert. Altersstandardisierte Erkrankungs- oder Sterbeziffern stellen fiktive Kennziffern dar, die zeigen, wie die Erkrankungshäufigkeit oder Sterblichkeit in der untersuchten Bevölkerung wäre, wenn die Altersstruktur der Standardbevölkerung zugrunde läge. Die standardisierten Ziffern verschiedener Bevölkerungen sind somit vergleichbar, weil sie auf die gleiche Altersstruktur bezogen wurden.

Das neue MORTAdat-Modul erlaubt im Gegensatz zur ICD-9 Version die Auswertung der Unfälle und Verletzungen sowohl nach der Art der Verletzungen (Klasse XIX, S00 - T98) als auch nach der äußeren Ursache der Verletzung (Klasse XX, V01 - Y98, E-Klassifikation der ICD-9). Die Sterbefälle der Klasse XIX sind also identisch mit denen der Klasse XX und können nicht gemeinsam in eine Auswertung einbezogen werden (das Programm verhindert dies automatisch).

Datenhalter

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen

Datenquelle

Statistik der Sterbefälle

Anm.: In Nordrhein-Westfalen verbleibt ein Exemplar der Todesbescheinigung (Totenschein, vertraulicher Teil mit Angaben zur Todesursache) bei der für den Sterbeort zuständigen Unteren Gesundheitsbehörde, ein weiteres Exemplar wird vom Krebsregister bzw. der Unteren Gesundheitsbehörde des nordrhein-westfälischen Wohnsitzes (bei abweichendem Sterbeort) verwendet. Das IT.NRW erhält ebenfalls ein Exemplar für die amtliche Todesursachenstatistik. Somit sollten die regional aufbewahrten Totenscheine nunmehr mit den Angaben von IT.NRW über Verstorbene übereinstimmen, da das IT.NRW ebenfalls eine Umsortierung der Verstorbenen nach dem letzten Wohnort vornimmt.

Die mit MORTAdat erstellten Auswertungstabellen dürfen für die Belange der Gesundheitsberichterstattung frei verwendet werden, das Programm selbst sowie die mitgelieferten Datendateien dürfen jedoch nicht weitergegeben werden!

28. Sterbefälle Bösartige Neubildungen der Verdauungsorgane (C18-C20) [Gf Ge K Se V]

ICD-10 Definition

Bösartige Neubildungen der Verdauungsorgane (C18-C20)

C18 Bösartige Neubildung des Kolons

C19 Bösartige Neubildung am Rektosigmoid, Übergang

C20 Bösartige Neubildung des Rektums

Tab. 45: Sterbefälle Bösartige Neubildungen der Verdauungsorgane nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	86	29,3	80	25,4	166	27,3
Nordrhein-Westfalen	2 934	33,8	2 743	30,3	5 677	32,0

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Tab. 46: Sterbefälle Bösartige Neubildungen der Verdauungsorgane nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 - 19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 - 24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25 - 29	-	-	-	-	-	-	5	0,87	-	-	-	-
30 - 34	-	-	-	-	-	-	5	0,93	3	0,56	8	0,75
35 - 39	-	-	-	-	-	-	6	1,17	6	1,16	12	1,17
40 - 44	-	-	-	-	-	-	23	4,17	12	2,15	35	3,16
45 - 49	-	-	2	8,33	-	-	37	5,00	30	4,10	67	4,55
50 - 54	4	16,84	4	17,37	8	17,10	103	13,68	68	9,12	171	11,41
55 - 59	-	-	4	20,32	-	-	144	22,41	97	14,88	241	18,62
60 - 64	6	38,97	-	-	-	-	229	43,41	145	25,64	374	34,22
65 - 69	11	82,58	5	32,22	16	55,49	312	73,40	159	34,09	471	52,83
70 - 74	15	115,35	15	92,16	30	102,46	419	105,06	275	59,05	694	80,28
75 - 79	17	136,83	17	103,82	34	118,06	609	155,92	445	88,96	1 054	118,32
80 - 84	16	237,64	9	88,12	25	147,53	564	260,59	519	160,53	1 083	200,65
85 u. älter	15	332,01	22	200,33	37	238,71	478	335,01	984	294,43	1 462	306,57
Insgesamt	86	29,30	80	25,41	166	27,29	2 934	33,77	2 743	30,26	5 677	31,98
Alters-stand. an Europa-bev. alt		18,91		12,63		15,13		20,48		12,84		16,29

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Abb. 48: Sterbefälle Bösartige Neubildungen der Verdauungsorgane je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015

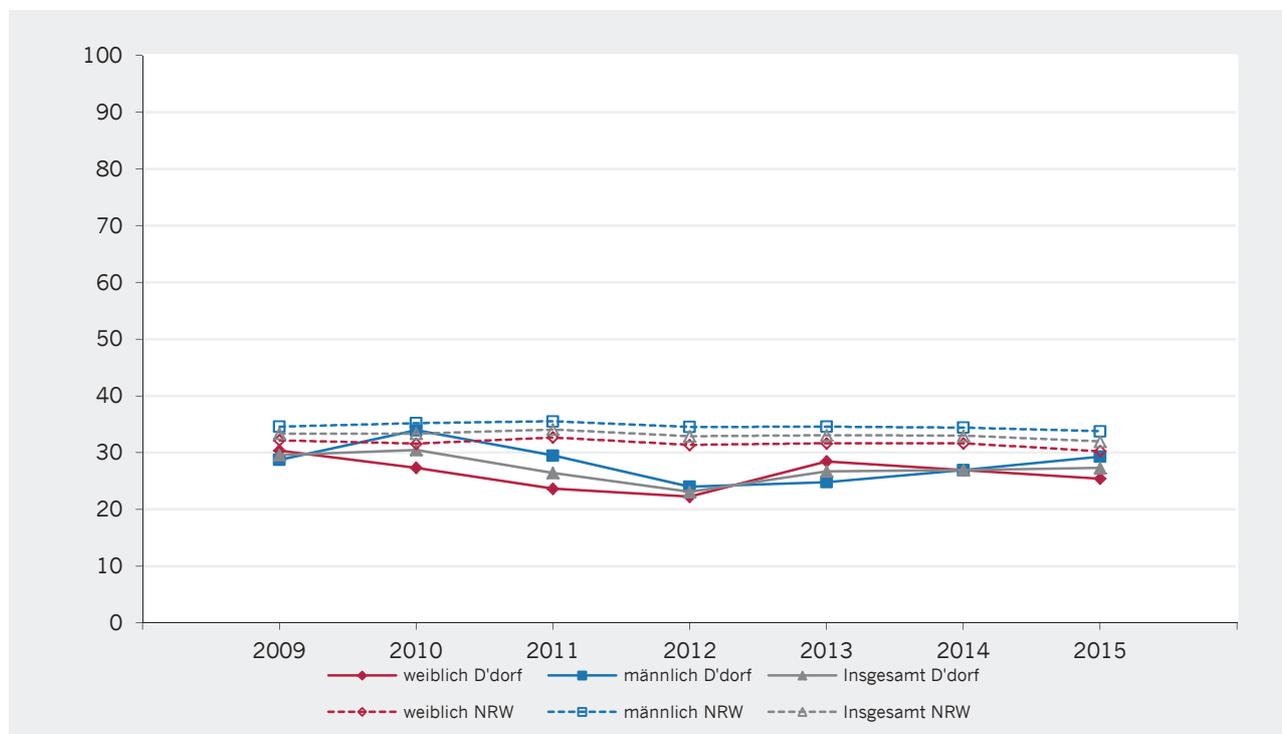
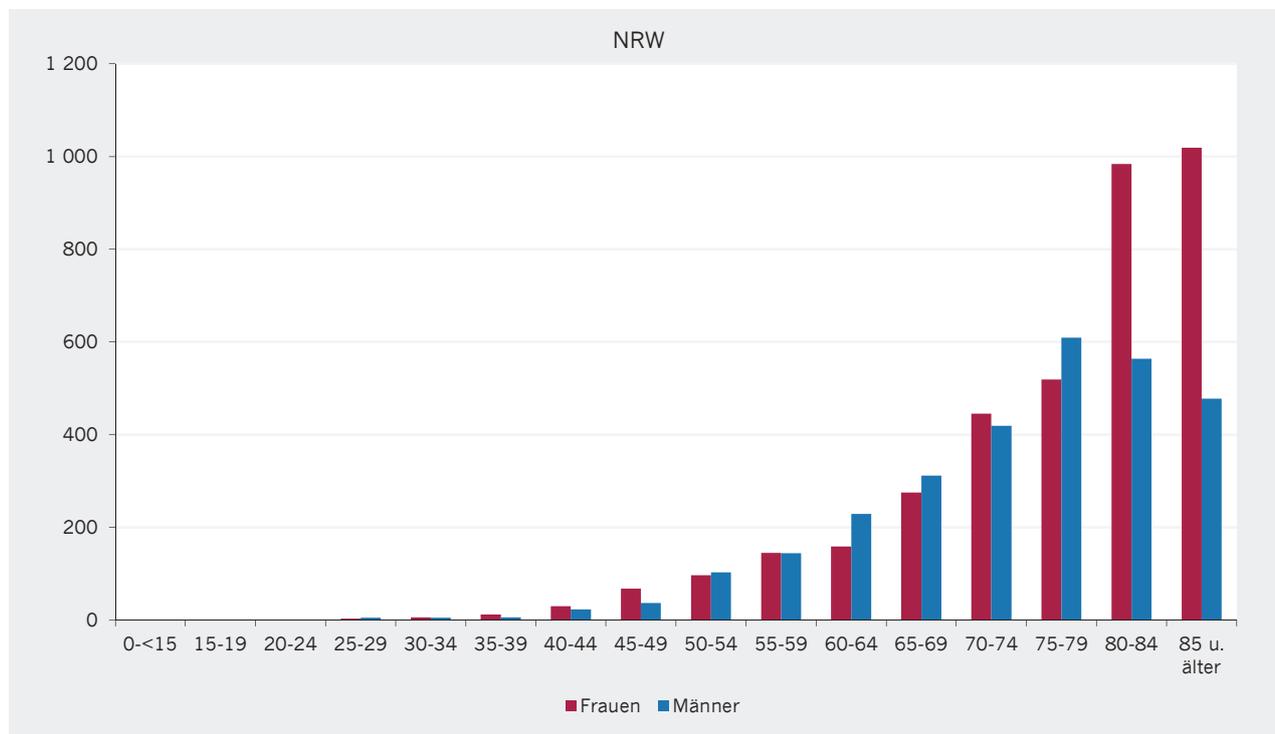
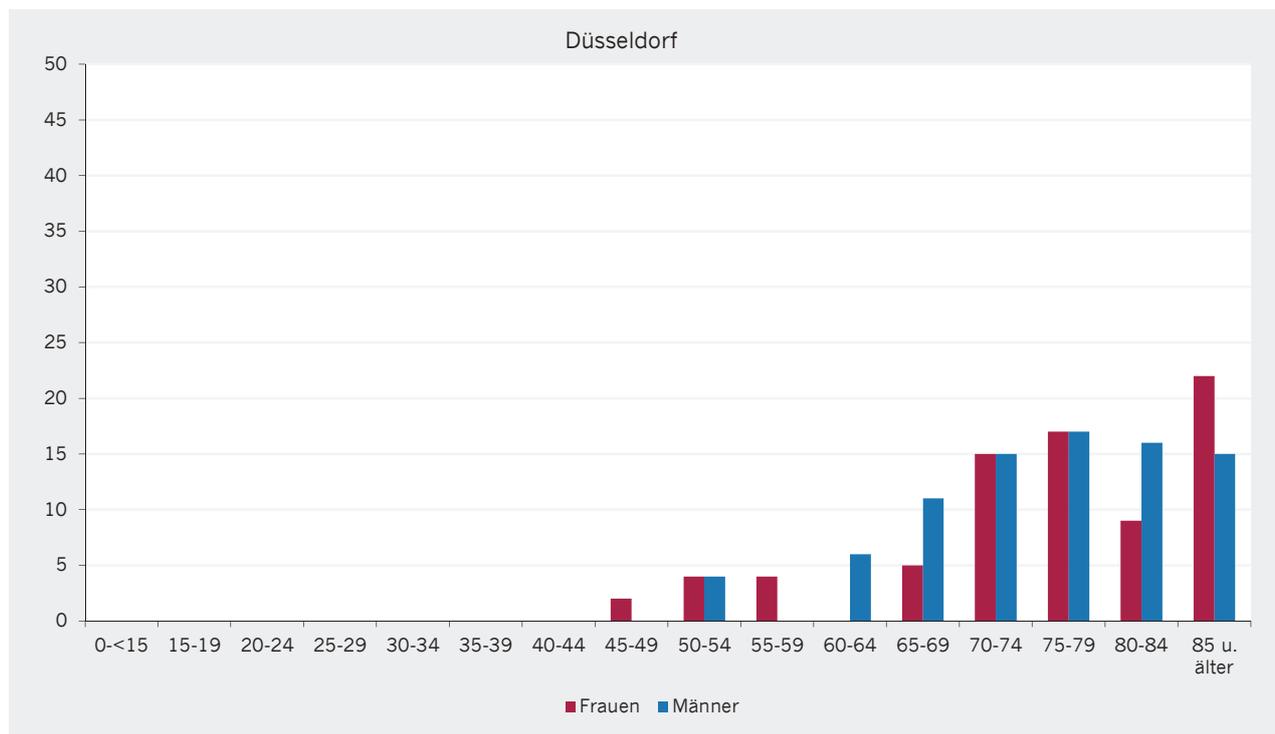


Abb.49: Sterbefälle Bösartige Neubildungen der Verdauungsorgane nach Alter und Geschlecht 2015



29. Sterbefälle Bösartige Neubildungen der Atmungsorgane (C32-C34) [Gf Ge K Se V]

ICD-10 Definition

Bösartige Neubildungen der Atmungsorgane (C32-C34)

C32 Bösartige Neubildung des Larynx

C33 Bösartige Neubildung der Trachea

C34 Bösartige Neubildung der Bronchien und der Lunge

Tab. 47: Sterbefälle Bösartige Neubildungen der Atmungsorgane nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	238	81,1	178	56,5	416	68,4
Nordrhein-Westfalen	7 440	85,6	4 437	49,0	11 877	66,9

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Tab. 48: Sterbefälle Bösartige Neubildungen der Atmungsorgane nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 - 19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 - 24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25 - 29	-	-	-	-	-	-	2	0,35	-	-	-	-
30 - 34	-	-	-	-	-	-	4	0,74	-	-	-	-
35 - 39	-	-	-	-	-	-	5	0,98	4	0,77	9	0,87
40 - 44	-	-	2	9,72	-	-	33	5,98	20	3,59	53	4,78
45 - 49	3	11,66	-	-	-	-	126	17,02	98	13,39	224	15,22
50 - 54	8	33,68	7	30,40	15	32,07	309	41,05	245	32,87	554	36,98
55 - 59	16	84,84	17	86,34	33	85,61	623	96,97	465	71,33	1 088	84,06
60 - 64	29	188,35	18	103,54	47	143,37	975	184,80	588	103,99	1 563	143,00
65 - 69	38	285,29	23	148,23	61	211,54	1 012	238,08	649	139,14	1 661	186,32
70 - 74	42	322,98	34	208,90	76	259,56	1 287	322,69	692	148,60	1 979	228,91
75 - 79	45	362,20	33	201,54	78	270,85	1 418	363,06	639	127,74	2 057	230,91
80 - 84	30	445,57	18	176,25	48	283,25	953	440,32	497	153,72	1 450	268,64
85 u. älter	25	553,34	26	236,75	51	329,03	693	485,70	539	161,28	1 232	258,34
Insgesamt	238	81,08	178	56,54	416	68,38	7 440	85,64	4437	48,95	11 877	66,91
Alters-stand. an Europa-bev. alt		56,66		33,52		43,42		55,41		28,76		40,50

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Abb. 50: Sterbefälle Bösartige Neubildungen der Atmungsorgane je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015

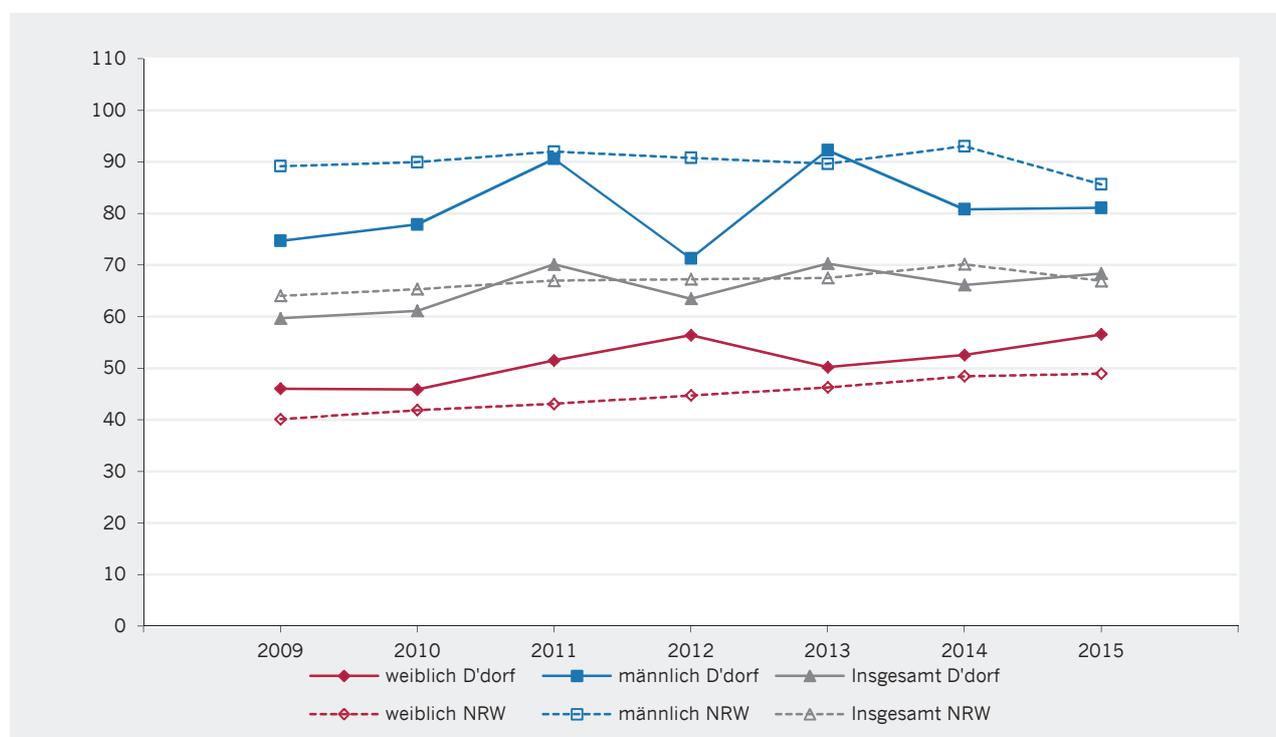
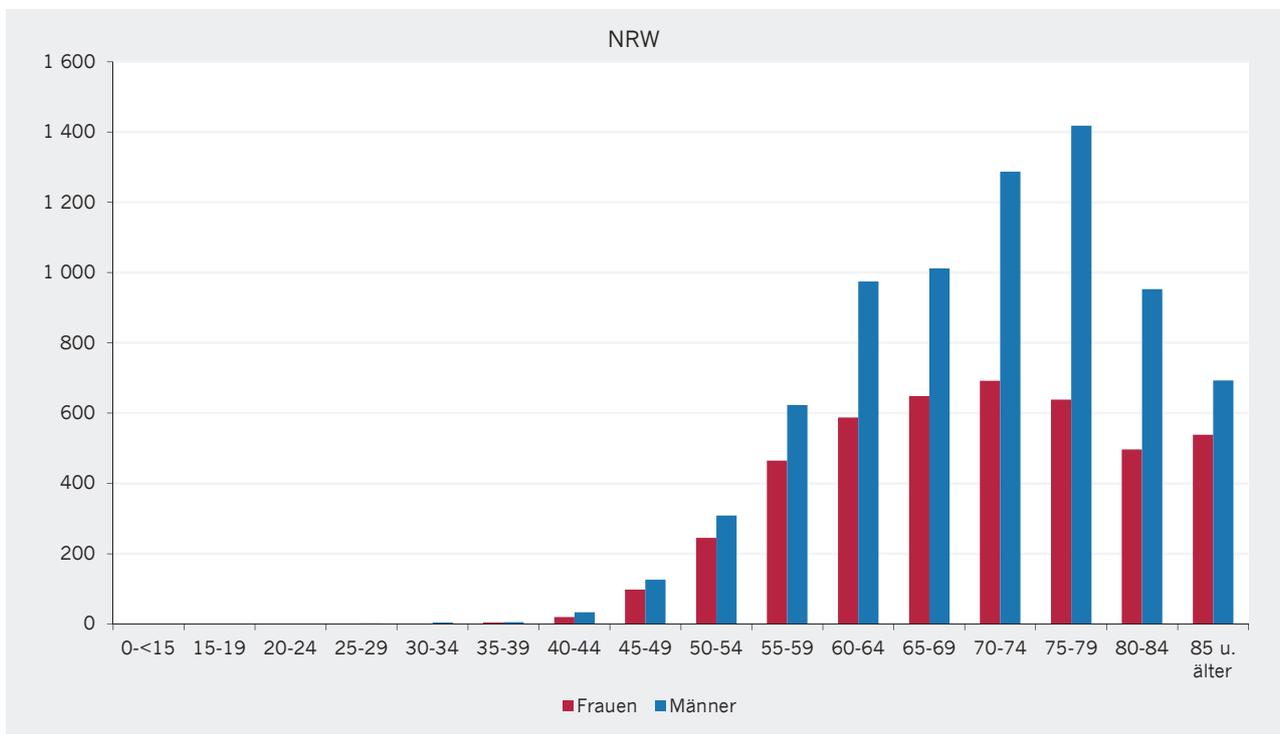
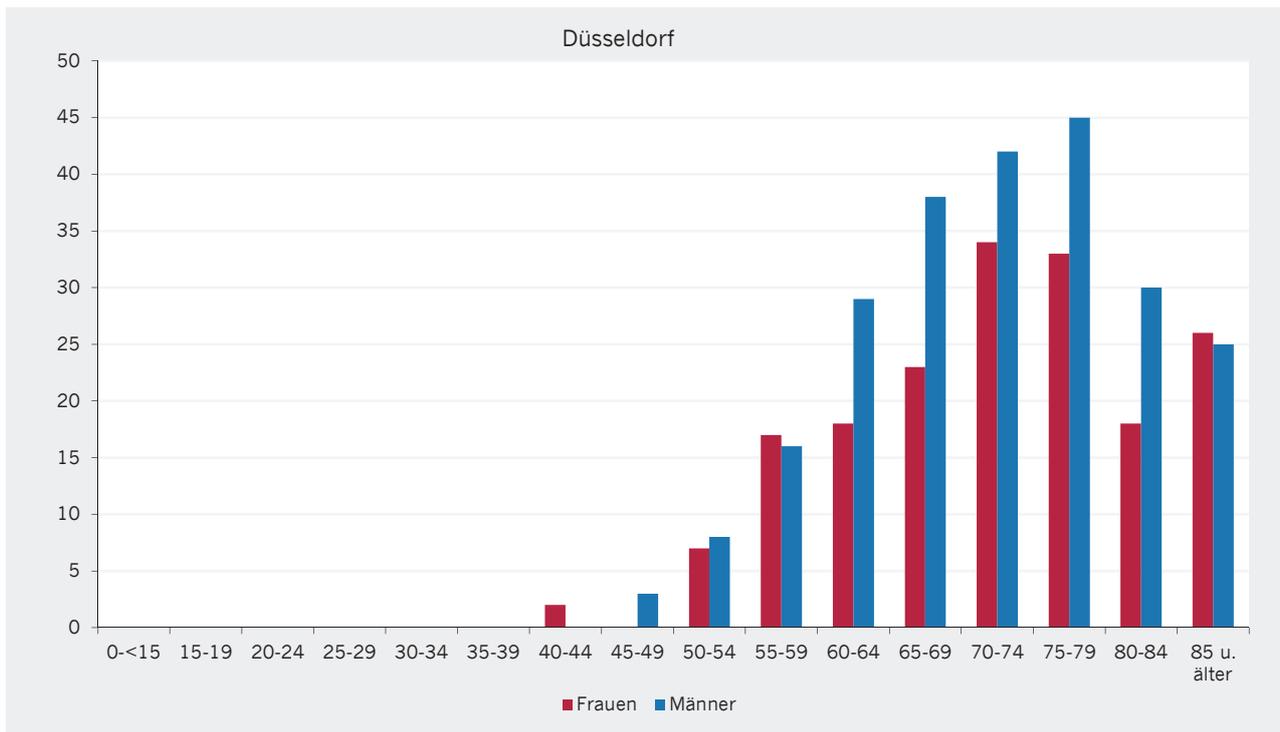


Abb. 51: Sterbefälle Bösartige Neubildungen der Atmungsorgane nach Alter und Geschlecht 2015



30. Sterbefälle Bösartige Neubildungen der Brustdrüsen (C50) [Gf Ge K Se V]

ICD-10 Definition

Bösartige Neubildungen der Brustdrüse [Mamma] (C50-C50)

C50 Bösartige Neubildung der Brustdrüse [Mamma]

Tab. 49: Sterbefälle Bösartige Neubildungen der Brustdrüsen nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	-	-	146	46,4	-	-
Nordrhein-Westfalen	40	0,5	4 093	45,2	4 133	23,3

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

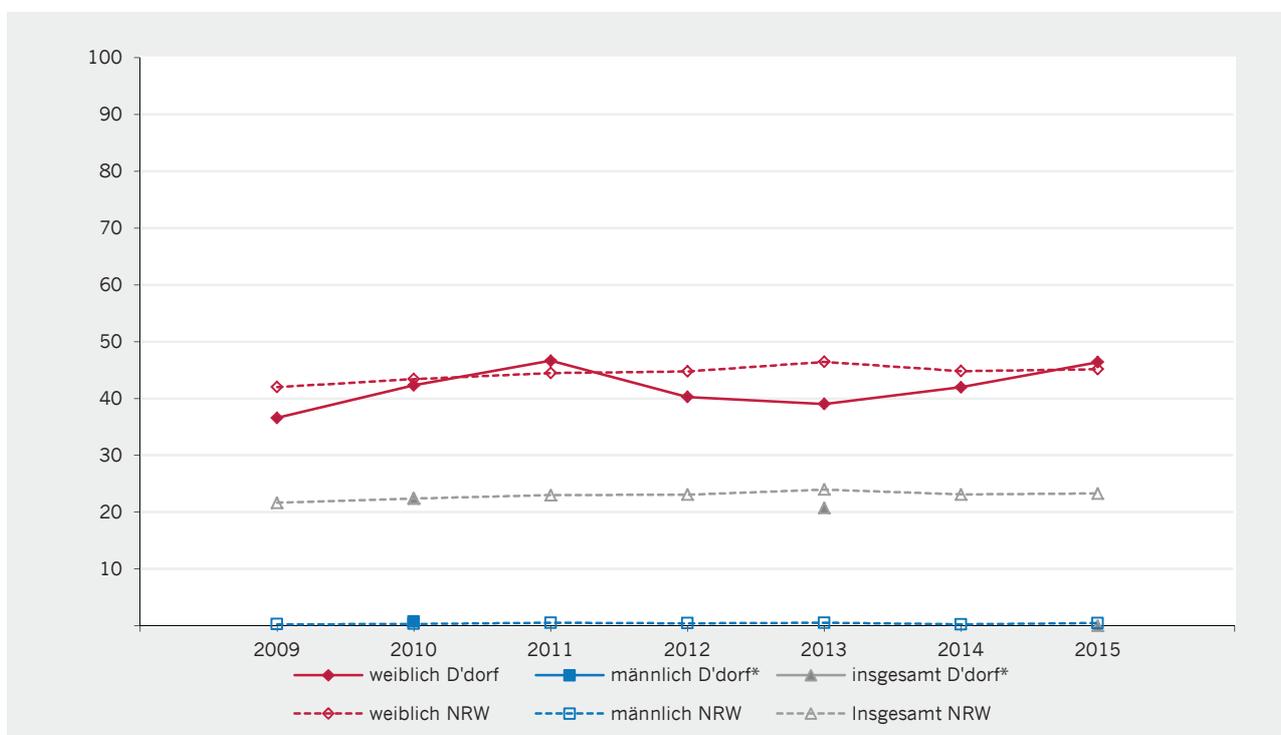
Tab. 50: Sterbefälle Bösartige Neubildungen der Brustdrüsen nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 - 19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 - 24	-	-	-	-	-	-	-	-	2	0,39	-	-
25 - 29	-	-	-	-	-	-	-	-	3	0,55	-	-
30 - 34	-	-	-	-	-	-	-	-	8	1,51	-	-
35 - 39	-	-	2	9,24	-	-	-	-	23	4,45	-	-
40 - 44	-	-	2	9,72	-	-	2	0,36	66	11,85	68	6,13
45 - 49	-	-	5	20,84	-	-	-	-	131	17,90	-	-
50 - 54	-	-	4	17,37	-	-	4	0,53	211	28,31	215	14,35
55 - 59	-	-	7	35,55	-	-	-	-	277	42,49	-	-
60 - 64	-	-	12	69,03	-	-	-	-	305	53,94	-	-
65 - 69	-	-	21	135,34	-	-	2	0,47	407	87,26	409	45,88
70 - 74	-	-	16	98,30	-	-	6	1,50	499	107,15	505	58,41
75 - 79	-	-	23	140,47	-	-	9	2,30	666	133,13	675	75,77
80 - 84	-	-	25	244,79	-	-	7	3,23	610	188,67	617	114,31
85 u. älter	-	-	27	245,86	-	-	8	5,61	885	264,81	893	187,26
Insgesamt	-	-	146	46,38	-	-	40	0,46	4 093	45,15	4 133	23,28
Alters-stand. an Europa-bev. alt				26,22				0,28		23,70		13,10

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

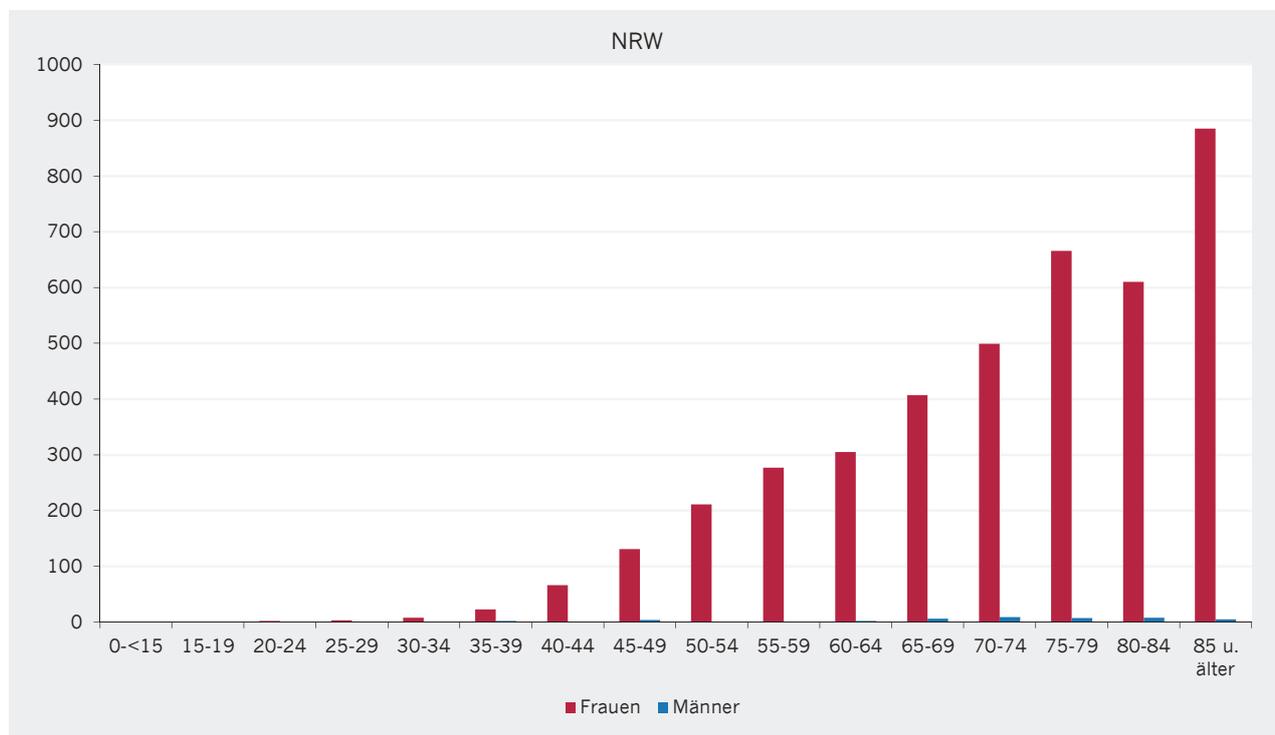
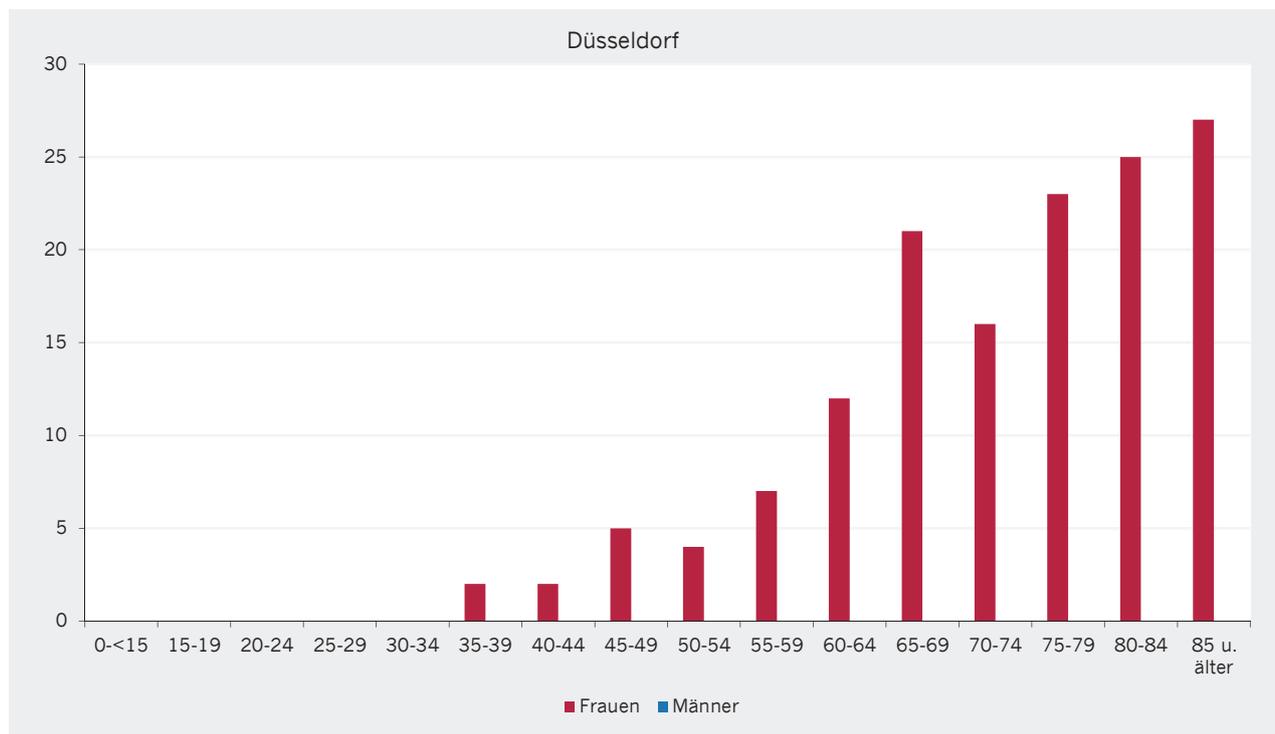
"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Abb. 52: Sterbefälle Bösartige Neubildungen der Brustdrüsen je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015



*aus Geheimhaltungsgründen liegen für die Berichtsjahre 2009, 2011 und 2012 keine Daten vor

Abb. 53: Sterbefälle Bösartige Neubildungen der Brustdrüsen nach Alter und Geschlecht 2015



31. Sterbefälle Ischämische Herzkrankheiten (I20-I22) [Gf Ge K Se V]

ICD-10 Definition

Ischämische Herzkrankheiten (I20-I22)

I20 Angina pectoris

I21 Akuter Myokardinfarkt

I22 Rezidivierender Myokardinfarkt

Tab. 51: Sterbefälle Ischämische Herzkrankheiten nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	130	44,3	131	41,6	261	42,9
Nordrhein-Westfalen	5 446	62,7	4 281	47,2	9 727	54,8

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Tab. 52: Sterbefälle Ischämische Herzkrankheiten nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 - 19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 - 24	-	-	-	-	-	-	2	0,36	-	-	-	-
25 - 29	-	-	-	-	-	-	4	0,70	-	-	-	-
30 - 34	-	-	-	-	-	-	6	1,11	-	-	-	-
35 - 39	-	-	-	-	-	-	15	2,93	5	0,97	20	1,94
40 - 44	-	-	-	-	-	-	43	7,80	13	2,33	56	5,05
45 - 49	2	7,77	-	-	-	-	117	15,80	27	3,69	144	9,78
50 - 54	3	12,63	2	8,69	5	10,69	203	26,97	53	7,11	256	17,09
55 - 59	10	53,03	-	-	-	-	340	52,92	82	12,58	422	32,60
60 - 64	5	32,47	3	17,26	8	24,40	374	70,89	127	22,46	501	45,84
65 - 69	8	60,06	10	64,45	18	62,42	480	112,92	180	38,59	660	74,03
70 - 74	17	130,73	12	73,73	29	99,04	615	154,20	281	60,34	896	103,64
75 - 79	27	217,32	17	103,82	44	152,79	939	240,42	578	115,54	1 517	170,29
80 - 84	30	445,57	24	234,99	54	318,66	972	449,10	771	238,47	1 743	322,93
85 u. älter	27	597,61	60	546,35	87	561,29	1 335	935,65	2160	646,31	3 495	732,88
Insgesamt	130	44,29	131	41,61	261	42,90	5 446	62,69	4 281	47,23	9 727	54,79
Alters-stand. an Europa-bev. alt		27,62		17,09		21,73		38,43		17,44		26,77

Quelle: LZG GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Abb. 54: Sterbefälle Ischämische Herzkrankheiten je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015

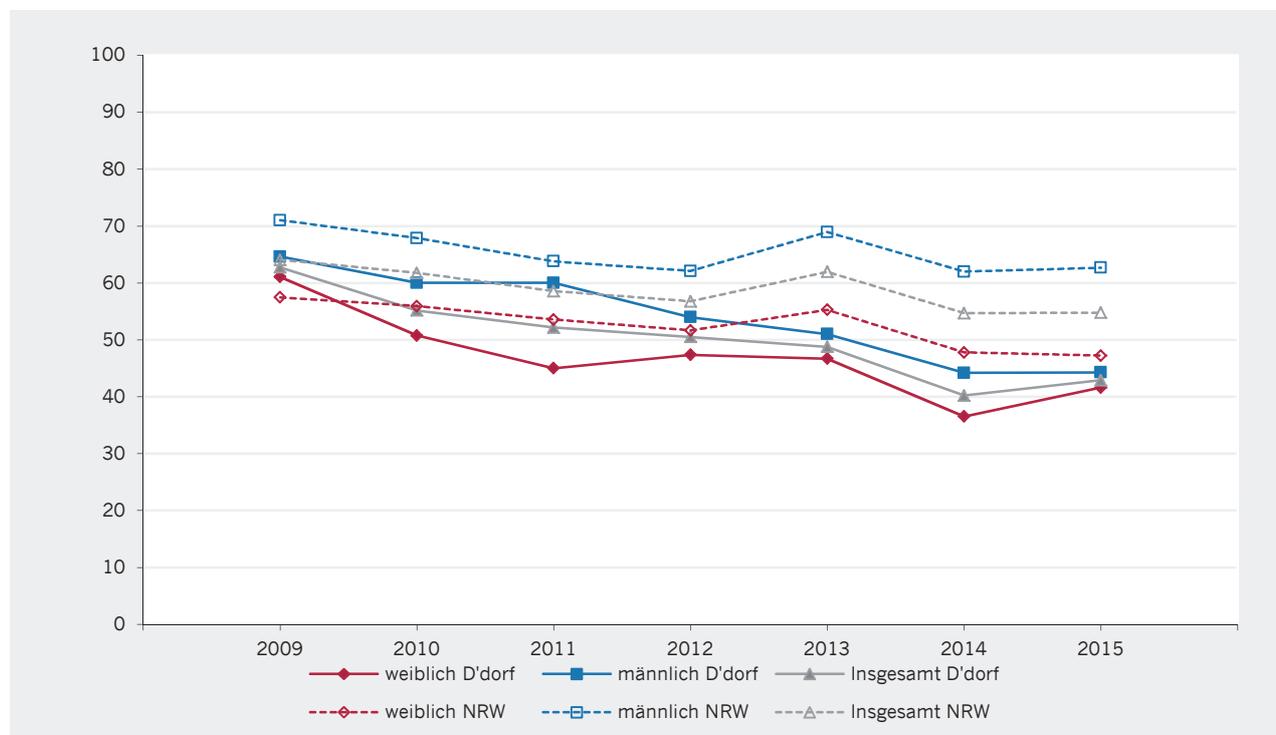
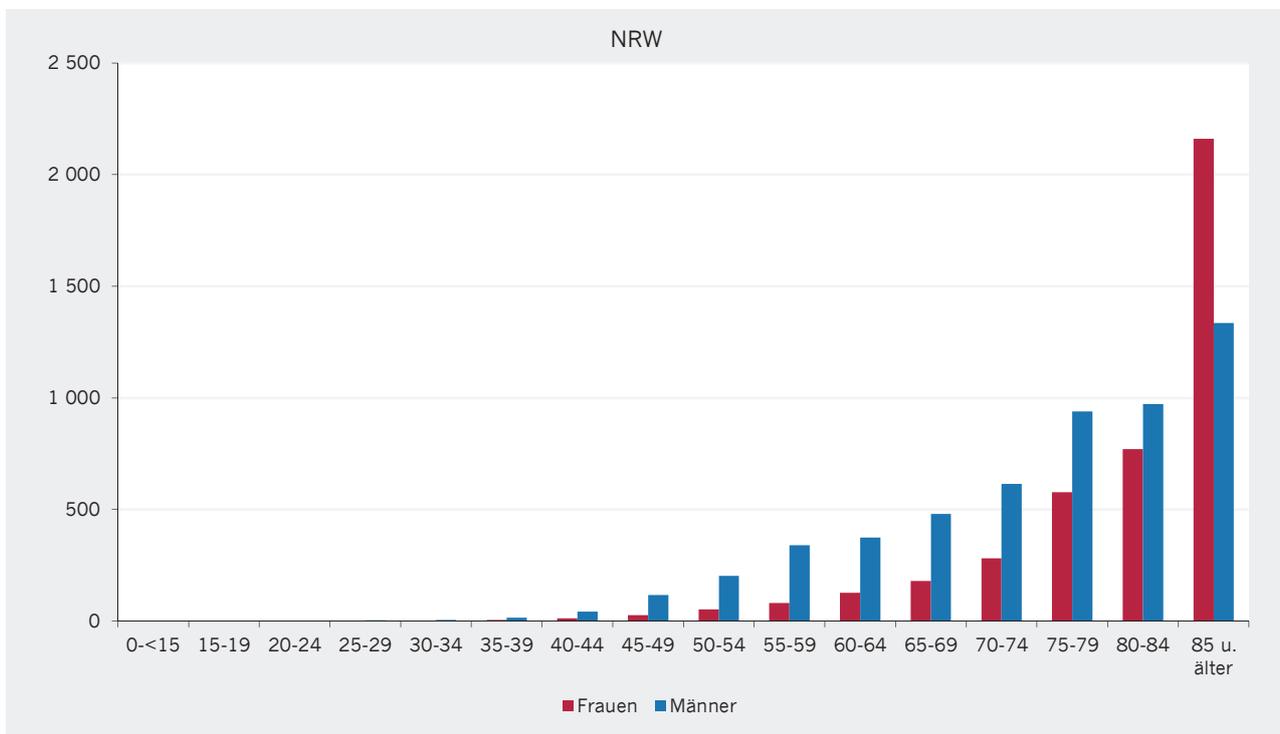
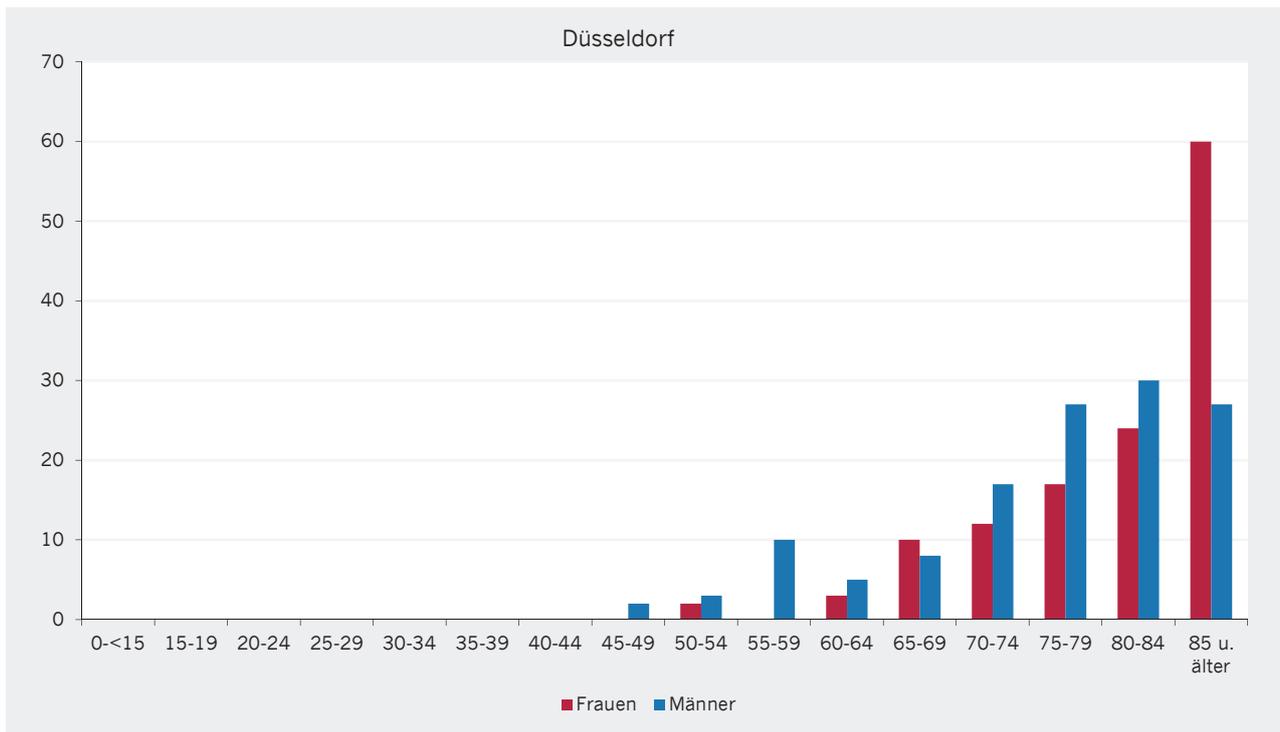


Abb. 55: Sterbefälle Ischämische Herzkrankheiten nach Alter und Geschlecht 2015



32. Sterbefälle Zerebrovaskuläre Krankheiten (I60-I66), [Gf Ge K Se V]

ICD-10 Definition

Zerebrovaskuläre Krankheiten (I60-I66)

- I60 Subarachnoidalblutung
- I61 Intrazerebrale Blutung
- I62 Sonstige nichttraumatische intrakranielle Blutung
- I63 Hirninfarkt
- I64 Schlaganfall, nicht als Blutung oder Infarkt bezeichnet
- I65 Verschluss und Stenose präzerebraler Arterien ohne resultierenden Hirninfarkt
- I66 Verschluss und Stenose zerebraler Arterien ohne resultierenden Hirninfarkt

Tab. 53: Sterbefälle Zerebrovaskuläre Krankheiten nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	132	45,0	147	46,7	279	45,9
Nordrhein-Westfalen	4 037	46,5	5 818	64,2	9 855	55,5

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Tab. 54: Sterbefälle Zerebrovaskuläre Krankheiten nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 - 19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 - 24	-	-	-	-	-	-	5	0,91	-	-	-	-
25 - 29	-	-	-	-	-	-	5	0,87	6	1,10	11	0,98
30 - 34	-	-	-	-	-	-	10	1,85	6	1,13	16	1,49
35 - 39	-	-	-	-	-	-	4	0,78	4	0,77	8	0,78
40 - 44	-	-	-	-	-	-	22	3,99	14	2,51	36	3,25
45 - 49	2	7,77	2	8,33	4	8,04	40	5,40	33	4,51	73	4,96
50 - 54	-	-	3	13,03	-	-	50	6,64	55	7,38	105	7,01
55 - 59	2	10,61	4	20,32	6	15,57	117	18,21	80	12,27	197	15,22
60 - 64	5	32,47	-	-	-	-	192	36,39	128	22,64	320	29,28
65 - 69	5	37,54	7	45,11	12	41,61	253	59,52	189	40,52	442	49,58
70 - 74	19	146,11	6	36,86	25	85,38	466	116,84	306	65,71	772	89,30
75 - 79	33	265,61	26	158,79	59	204,88	782	200,22	734	146,73	1 516	170,18
80 - 84	26	386,16	29	283,95	55	324,56	885	408,90	1 125	347,96	2 010	372,40
85 u. älter	38	841,08	69	628,30	107	690,32	1 205	844,54	3 137	938,65	4 342	910,49
Insgesamt	132	44,97	147	46,70	279	45,86	4 037	46,47	5 818	64,18	9 855	55,52
Alters-stand. an Europa-bev. alt		27,04		18,21		21,71		26,79		22,49		24,61

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Abb. 56: Sterbefälle Zerebrovaskuläre Krankheiten je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015

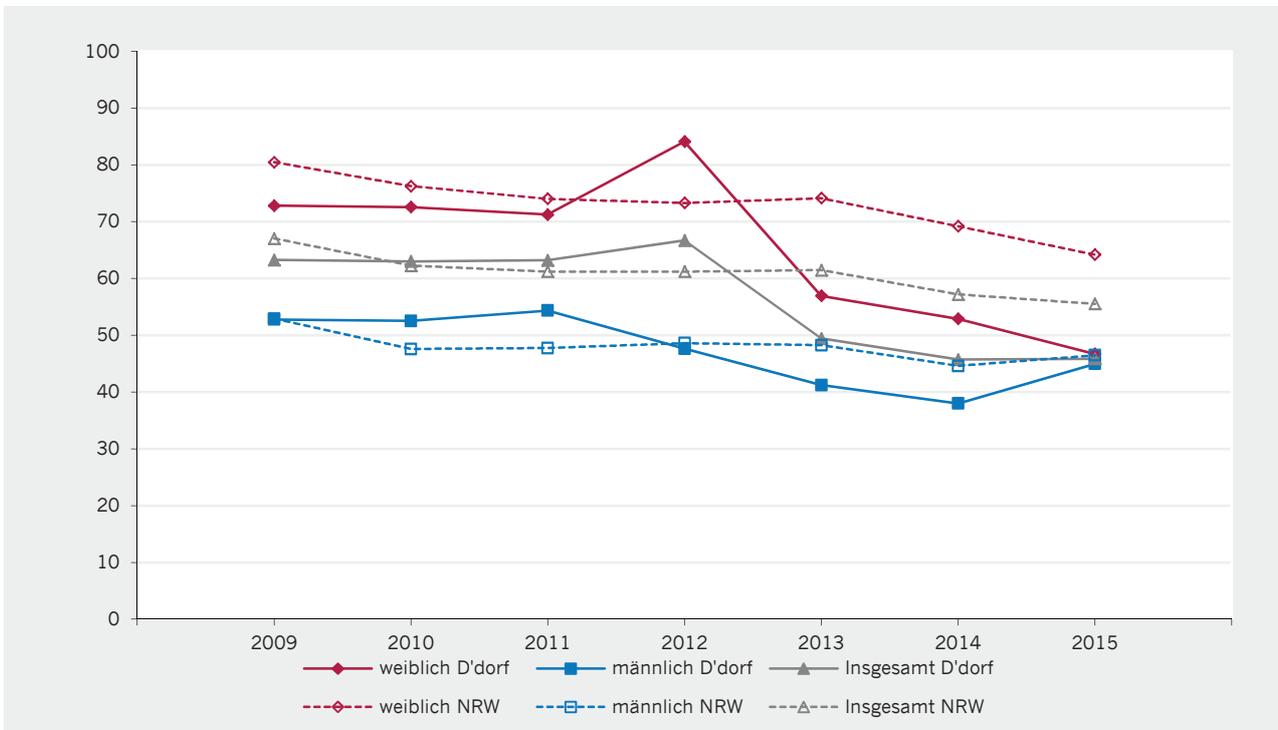
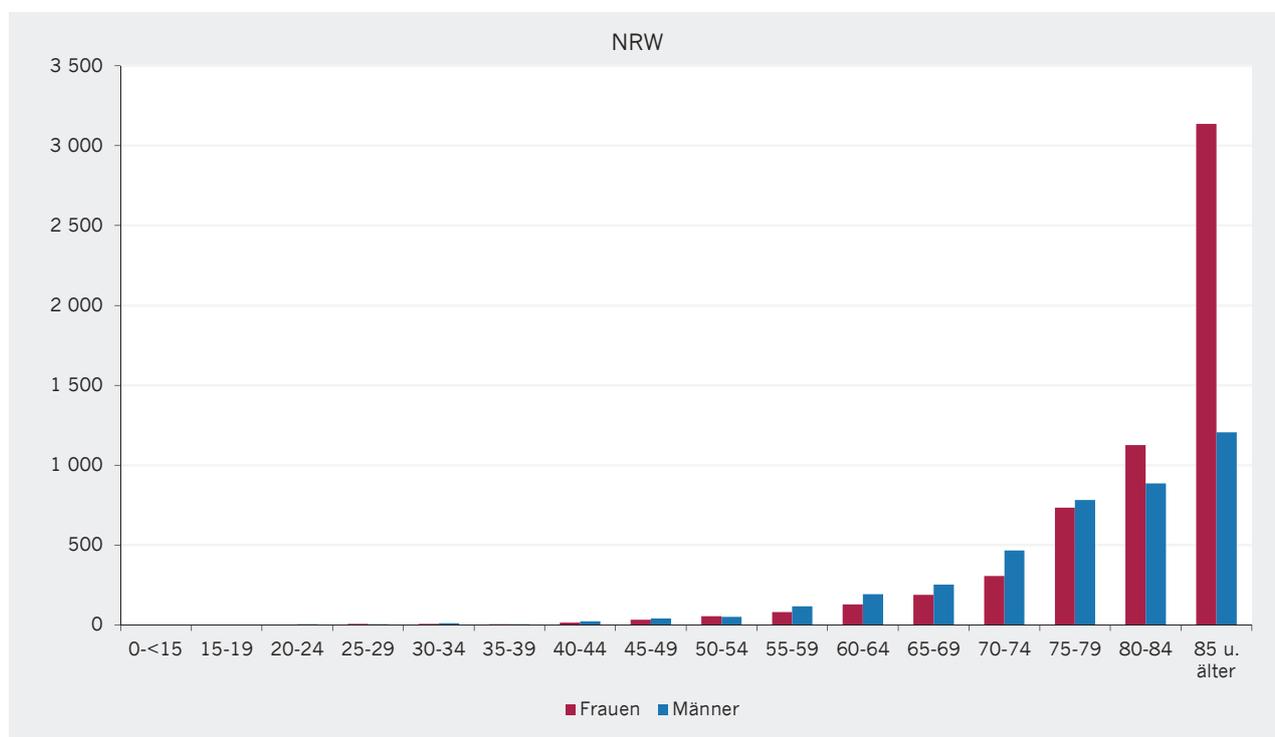
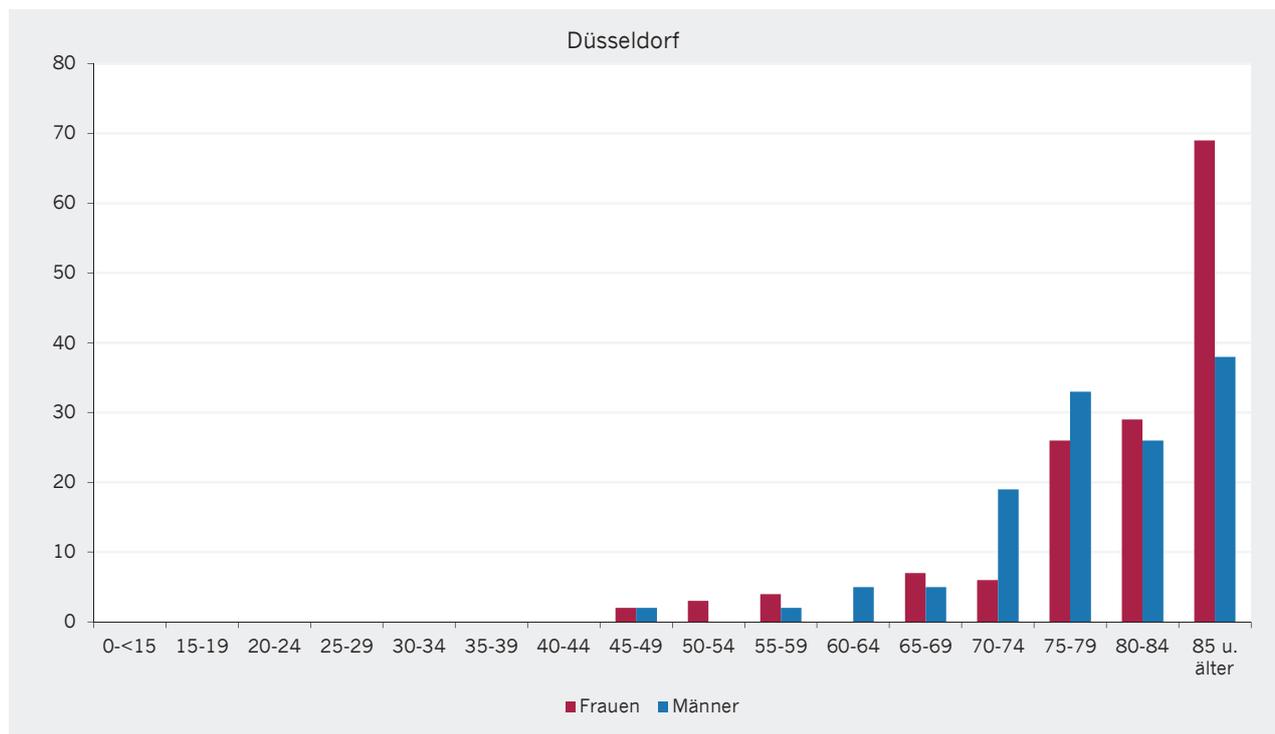


Abb. 57: Sterbefälle Zerebrovaskuläre Krankheiten nach Alter und Geschlecht 2015



33. Sterbefälle Diabetes mellitus (E11-E14) [Gf Ge K Se V]

ICD-10 Definition

Diabetes mellitus (E11-E14)

- E11 Nicht primär insulinabhängiger Diabetes mellitus [Typ-2-Diabetes]
- E12 Diabetes mellitus in Verbindung mit Fehl- oder Mangelernährung [Malnutrition]
- E13 Sonstiger näher bezeichneter Diabetes mellitus
- E14 Nicht näher bezeichneter Diabetes mellitus

Tab. 55: Sterbefälle Diabetes mellitus nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	21	7,2	34	10,8	55	9,0
Nordrhein-Westfalen	1 449	16,7	1 676	18,5	3 125	17,6

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Tab. 56: Sterbefälle Diabetes mellitus nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 - 19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 - 24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25 - 29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 - 34	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35 - 39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40 - 44	-	-	-	-	-	-	7	1,27	-	-	-	-
45 - 49	-	-	-	-	-	-	17	2,30	8	1,09	25	1,70
50 - 54	-	-	-	-	-	-	28	3,72	14	1,88	42	2,80
55 - 59	-	-	-	-	-	-	51	7,94	22	3,37	73	5,64
60 - 64	-	-	-	-	-	-	89	16,87	38	6,72	127	11,62
65 - 69	4	30,03	3	19,33	7	24,28	112	26,35	54	11,58	166	18,62
70 - 74	-	-	2	12,29	-	-	195	48,89	118	25,34	313	36,21
75 - 79	6	48,29	5	30,54	11	38,20	303	77,58	243	48,58	546	61,29
80 - 84	5	74,26	3	29,37	8	47,21	291	134,45	358	110,73	649	120,24
85 u. älter	4	88,53	20	182,12	24	154,84	353	247,40	821	245,66	1 174	246,18
Insgesamt	21	7,15	34	10,80	55	9,04	1 449	16,68	1 676	18,49	3 125	17,60
Alters-stand. an Europa-bev. alt		4,32		4,17		4,36		9,76		6,51		8,02

Quelle: LZG GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Abb. 58: Sterbefälle Diabetes mellitus je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015

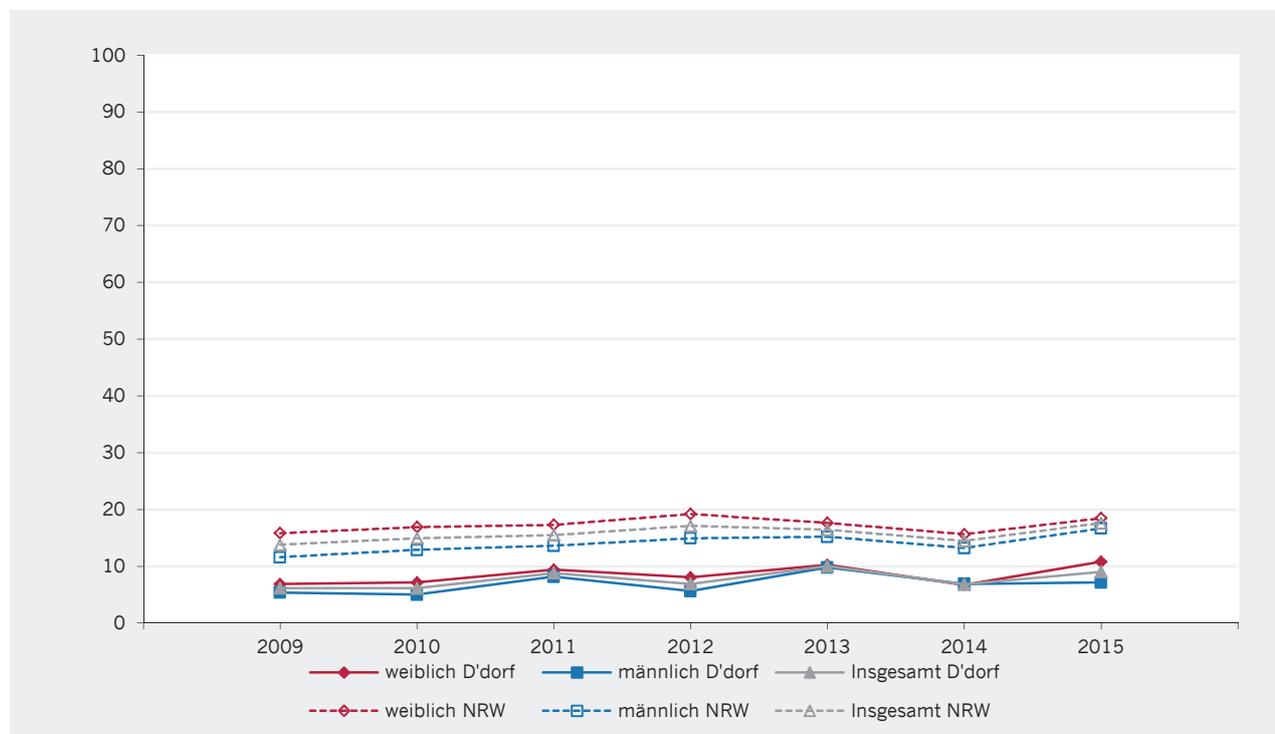
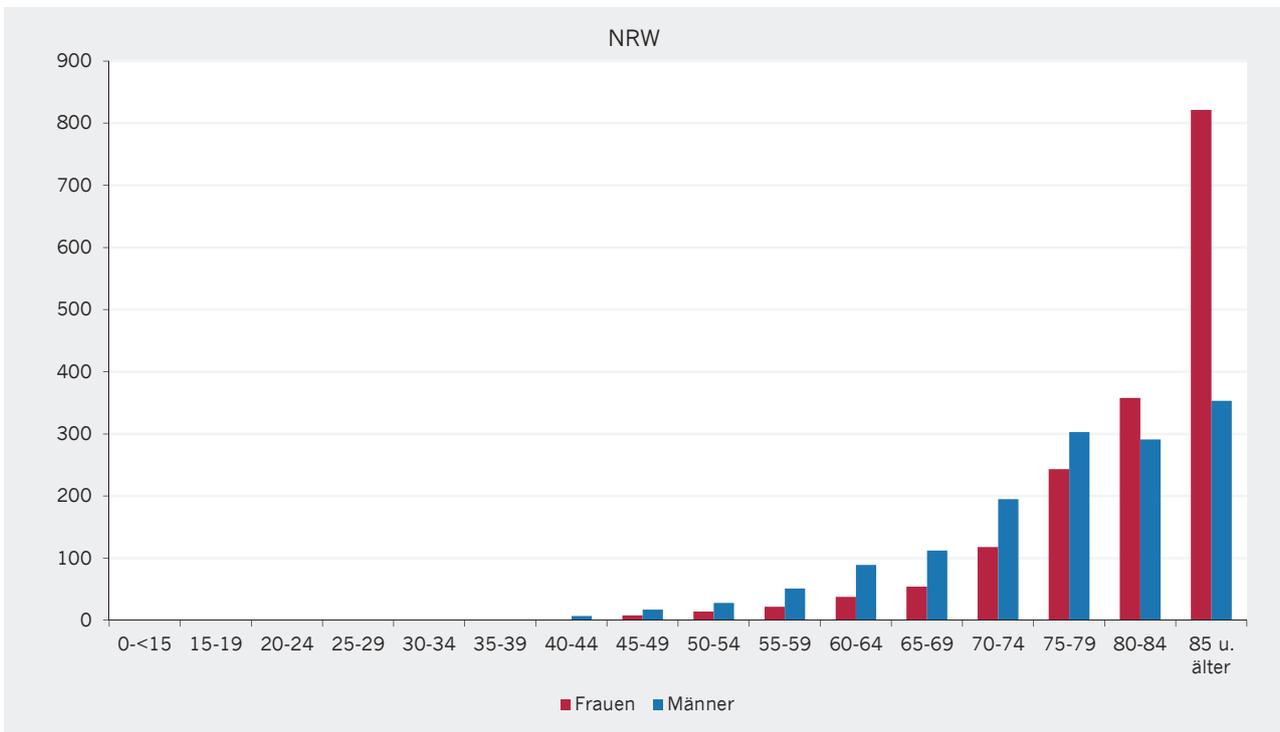
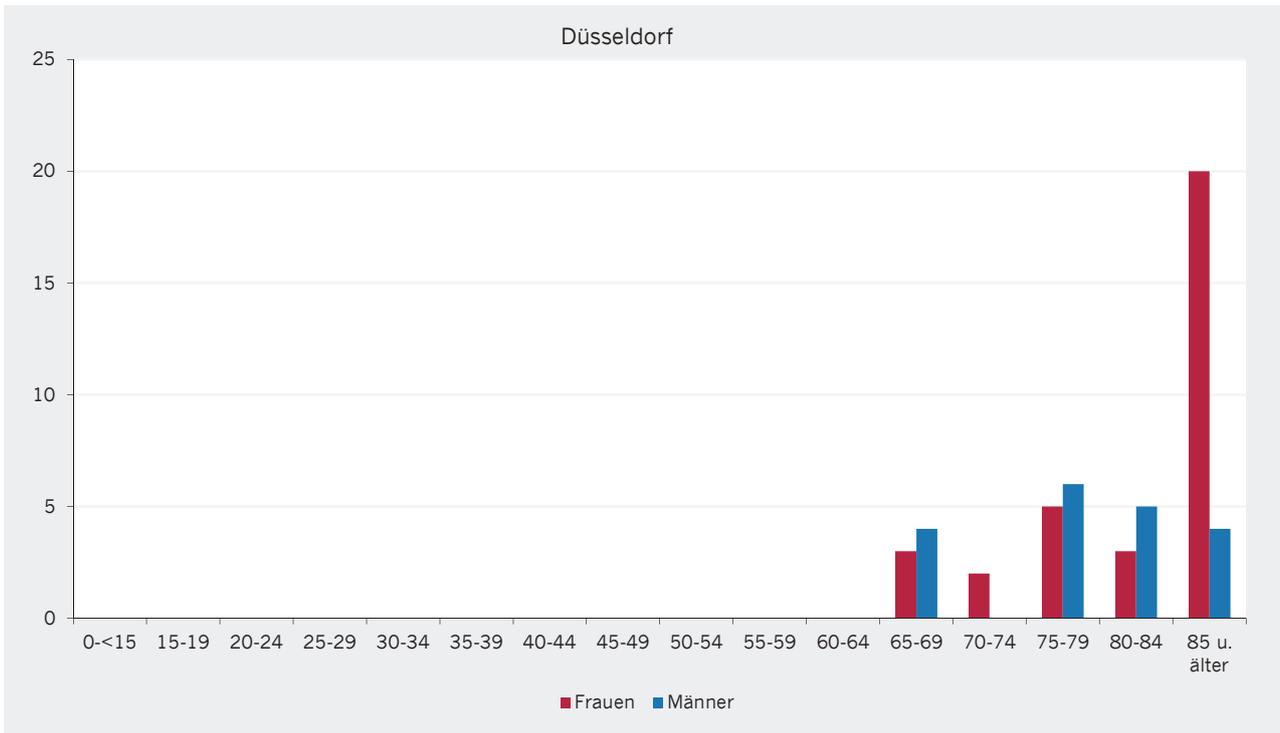


Abb. 59: Sterbefälle Diabetes mellitus nach Alter und Geschlecht 2015



34. Sterbefälle Chronische Atemwegserkrankungen der unteren Atemwege - COPD (J40-J44) [Gf Ge K Se V]

ICD-10 Definition

Chronische Krankheiten der unteren Atemwege (J40-J47)

- J40 Bronchitis, nicht als akut oder chronisch bezeichnet
- J41 Einfache und schleimig-eitrige chronische Bronchitis
- J42 Nicht näher bezeichnete chronische Bronchitis
- J43 Emphysem
- J44 Sonstige chronische obstruktive Lungenerkrankungen

Tab. 57: Sterbefälle COPD nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	107	36,5	134	42,6	241	39,6
Nordrhein-Westfalen	4 358	50,2	3 742	41,3	8 100	45,6

Quelle: LZG.NRW: GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Tab. 58: Sterbefälle COPD nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 - 19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 - 24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25 - 29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 - 34	-	-	-	-	-	-	3	0,56	-	-	-	-
35 - 39	-	-	-	-	-	-	2	0,39	2	0,39	4	0,39
40 - 44	-	-	-	-	-	-	6	1,09	2	0,36	8	0,72
45 - 49	-	-	-	-	-	-	30	4,05	19	2,60	49	3,33
50 - 54	4	16,84	-	-	-	-	83	11,03	48	6,44	131	8,74
55 - 59	3	15,91	8	40,63	11	28,54	160	24,90	128	19,63	288	22,25
60 - 64	7	45,46	2	11,50	9	27,45	270	51,18	212	37,49	482	44,10
65 - 69	3	22,52	12	77,34	15	52,02	418	98,34	309	66,25	727	81,55
70 - 74	16	123,04	15	92,16	31	105,87	634	158,96	420	90,19	1 054	121,92
75 - 79	25	201,22	18	109,93	43	149,32	862	220,70	585	116,94	1 447	162,43
80 - 84	20	297,04	23	225,20	43	253,75	852	393,65	652	201,66	1 504	278,65
85 u. älter	28	619,74	54	491,71	82	529,03	1 036	726,09	1 364	408,13	2 400	503,26
Insgesamt	107	36,45	134	42,57	241	39,62	4 358	50,17	3 742	41,28	8 100	45,63
Alters-stand. an Europa-bev. alt		22,51		18,84		20,21		29,59		17,54		22,49

Quelle: LZG GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Abb. 60: Sterbefälle COPD je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015

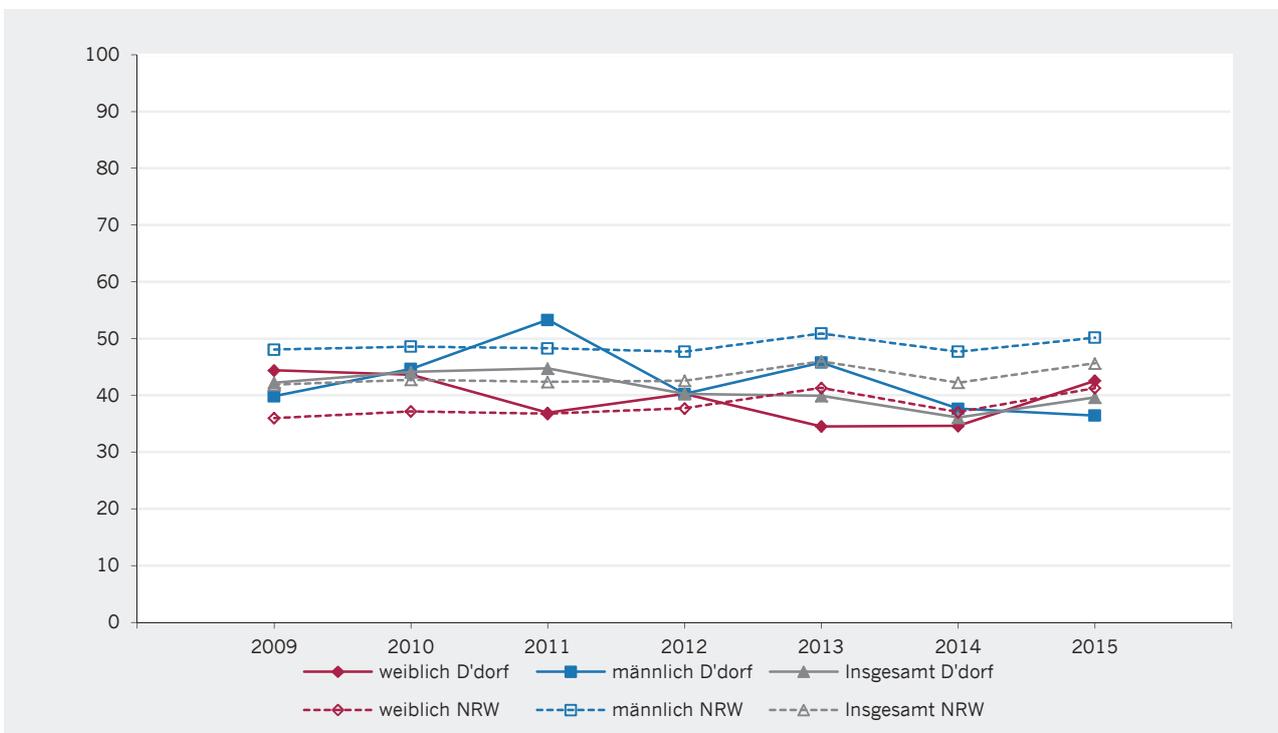
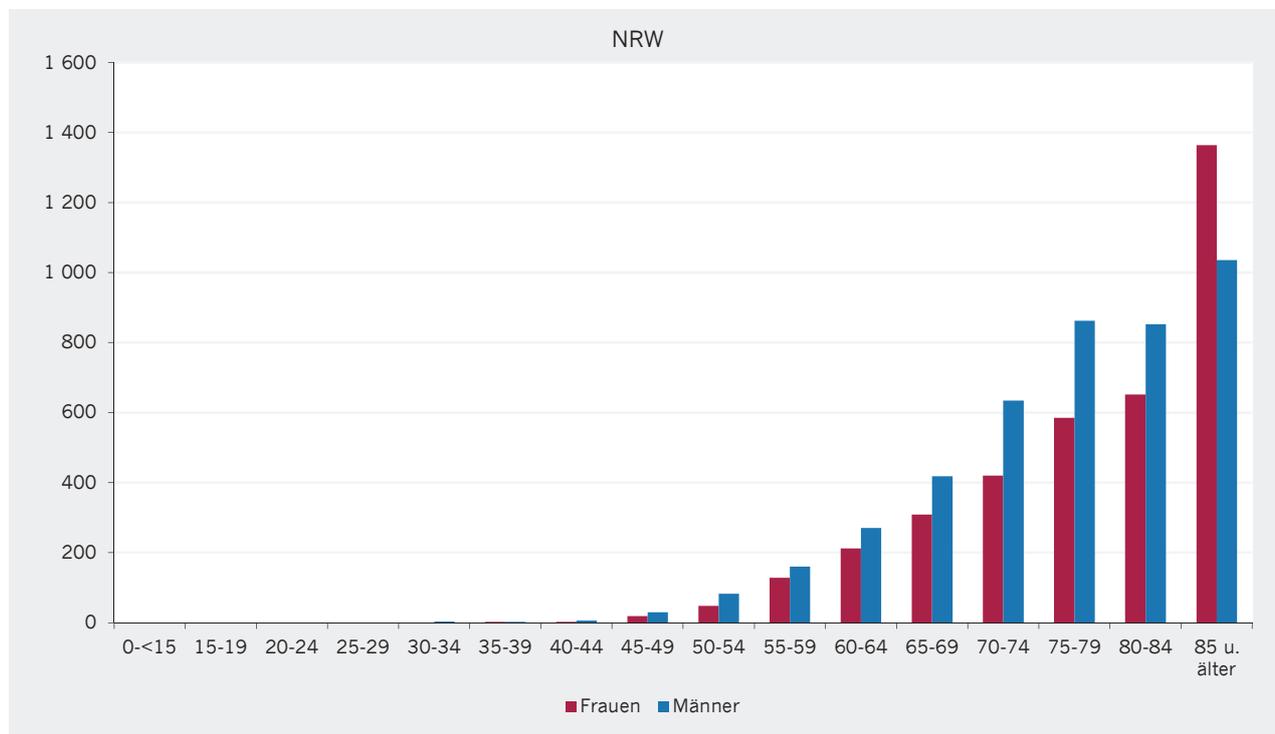
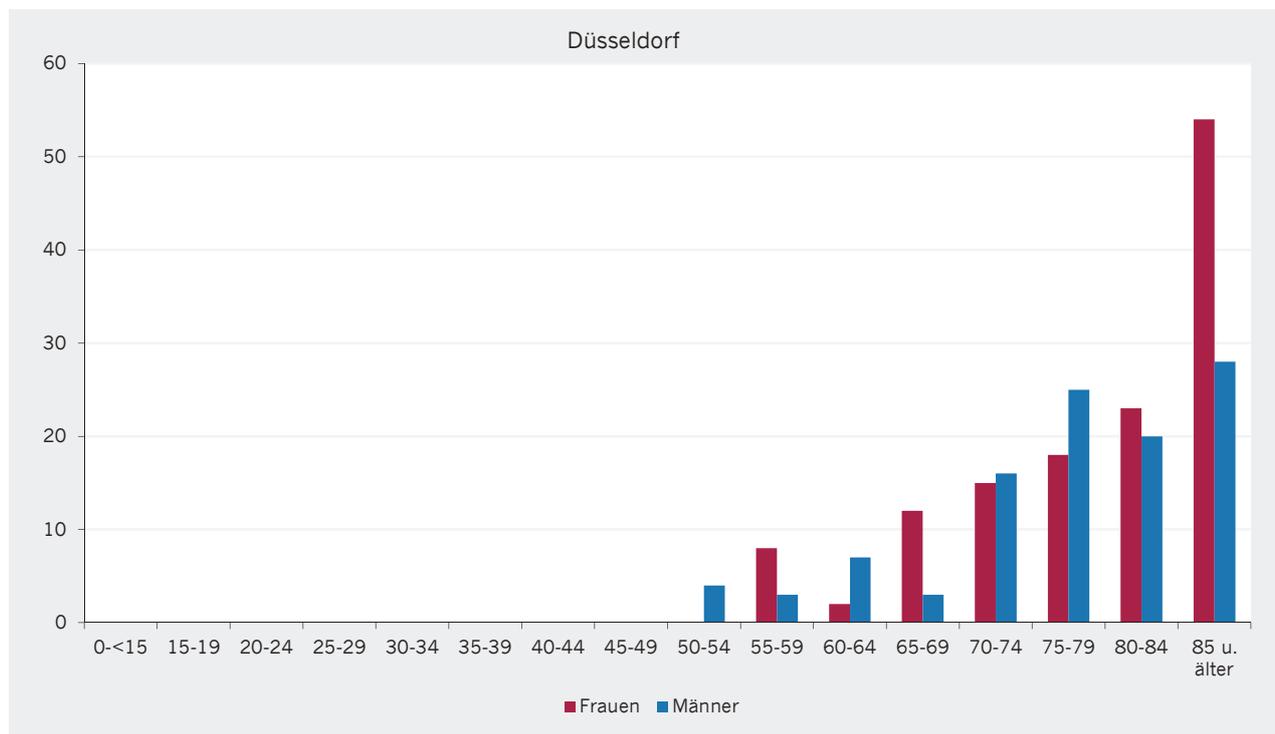


Abb. 61: Sterbefälle COPD nach Alter und Geschlecht 2015



35. Sterbefälle Psychische Erkrankungen - Organisch (F00-F03) [Gf Ge K P Se V]

ICD-10 Definition

Organische Störungen (F00-F03)

F00* Demenz bei Alzheimer-Krankheit (G30.-†)

F01 Vaskuläre Demenz

F02* Demenz bei anderenorts klassifizierten Krankheiten

F03 Nicht näher bezeichnete Demenz

* = Sekundärschlüsselnummer

Tab. 59: Sterbefälle Psychische Erkrankungen (Organisch) nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	60	20,4	117	37,2	177	29,1
Nordrhein-Westfalen	2 072	23,9	4 802	53,0	6 874	38,7

Quelle: LZG GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Tab. 60: Sterbefälle Psychische Erkrankungen (Organisch) nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 - 19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 - 24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25 - 29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 - 34	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35 - 39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40 - 44	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45 - 49	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 - 54	-	-	-	-	-	-	3	0,40	2	0,27	5	0,33
55 - 59	-	-	-	-	-	-	10	1,56	5	0,77	15	1,16
60 - 64	-	-	-	-	-	-	21	3,98	15	2,65	36	3,29
65 - 69	-	-	-	-	-	-	34	8,00	26	5,57	60	6,73
70 - 74	-	-	-	-	-	-	92	23,07	96	20,61	188	21,75
75 - 79	9	72,44	10	61,07	19	65,98	330	84,49	389	77,76	719	80,71
80 - 84	20	297,04	9	88,12	29	171,13	481	222,24	775	239,71	1 256	232,70
85 u. älter	30	664,01	97	883,26	127	819,35	1 097	768,84	3 494	1 045,47	4 591	962,70
Insgesamt	60	20,44	117	37,17	177	29,09	2 072	23,85	4 802	52,97	6 874	38,72
Alters-stand. an Europa-bev. alt		11,36		11,12		11,47		12,98		15,45		14,77

Quelle: LZG GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Abb. 62: Sterbefälle Psychische Erkrankungen (Organisch) je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015

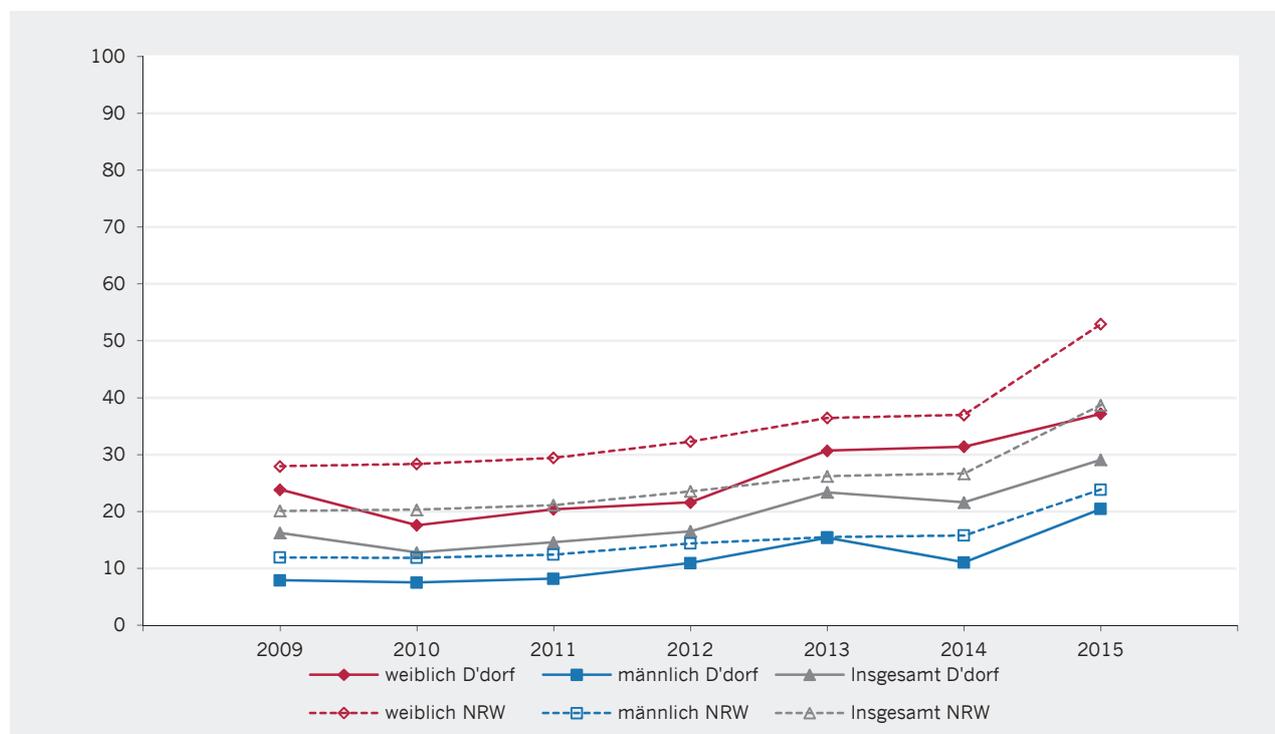
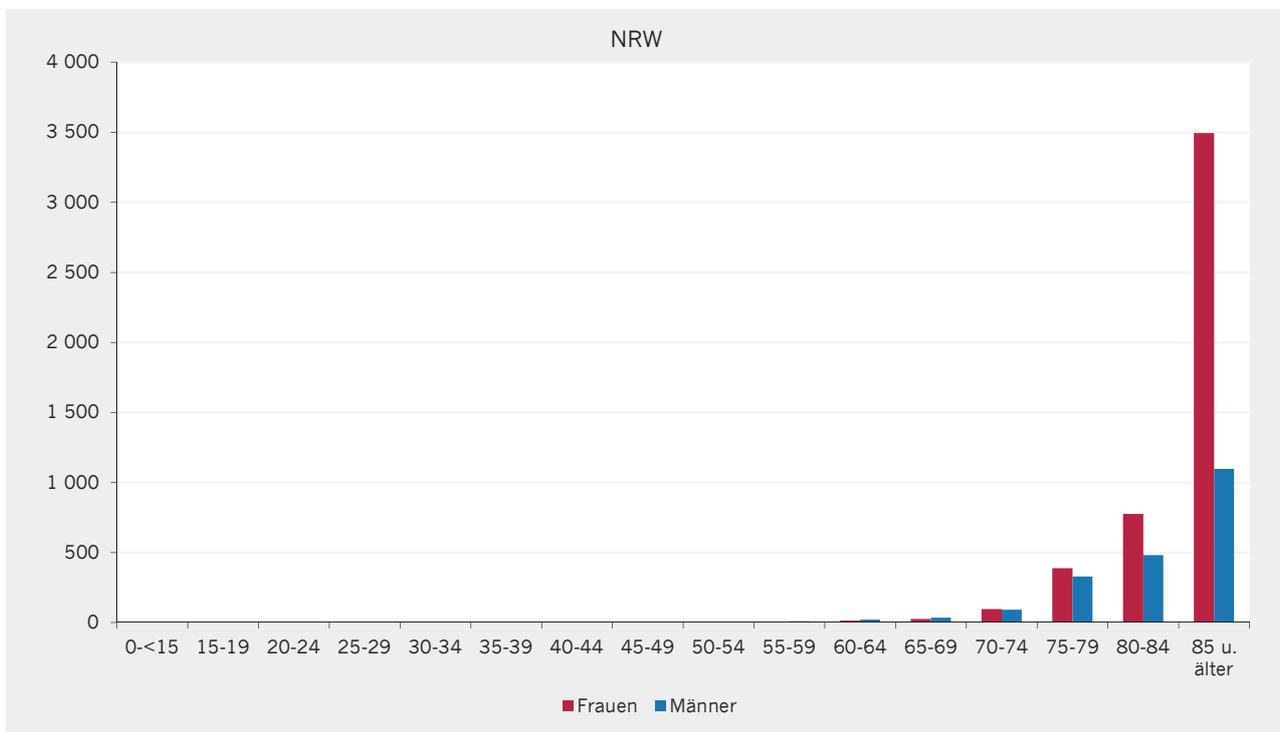
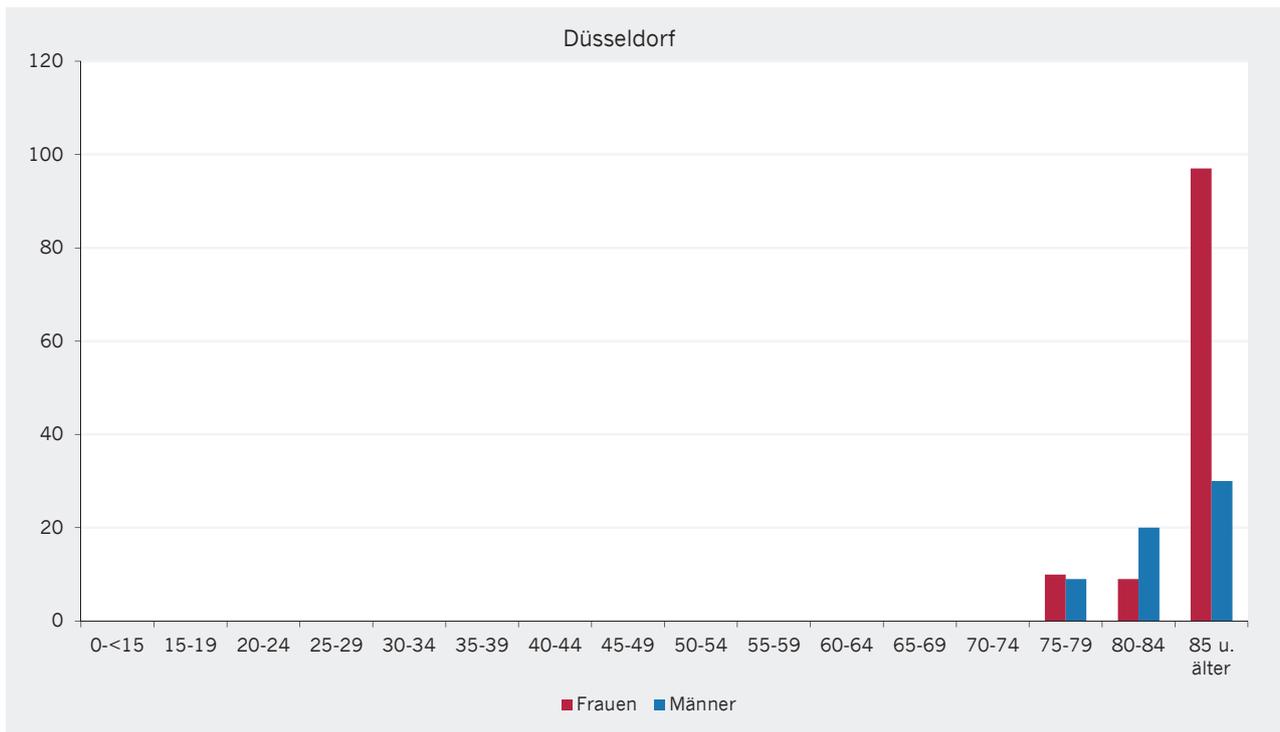


Abb. 63: Sterbefälle Psychische Erkrankungen (Organisch) nach Alter und Geschlecht 2015



36. Sterbefälle Adipositas (E65-E68)

[Gf Ge K Se V]

ICD-10 Definition

Adipositas und sonstige Überernährung (E65-E68)

E65 Lokalisierte Adipositas

E66 Adipositas

E67 Sonstige Überernährung

E68 Folgen der Überernährung

Tab. 61: Sterbefälle Adipositas nach Geschlecht 2015

Verwaltungsbezirk	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
Düsseldorf	6	2,0	9	2,9	15	2,5
Nordrhein-Westfalen	289	3,3	324	3,6	613	3,5

Quelle: LZG NRW GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Tab. 62: Sterbefälle Adipositas nach Alter und Geschlecht 2015

Alter	Düsseldorf						NRW					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner	Anzahl	je 100 000 männl. Einw.	Anzahl	je 100 000 weibl. Einw.	Anzahl	je 100 000 Einwohner
0 - <1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 - 19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 - 24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25 - 29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 - 34	-	-	-	-	-	-	4	0,74	-	-	-	-
35 - 39	-	-	-	-	-	-	3	0,59	-	-	-	-
40 - 44	-	-	-	-	-	-	6	1,09	4	0,72	10	0,90
45 - 49	2	7,77	2	8,33	4	8,04	23	3,11	16	2,19	39	2,65
50 - 54	2	8,42	-	-	-	-	19	2,52	23	3,09	42	2,80
55 - 59	-	-	-	-	-	-	40	6,23	29	4,45	69	5,33
60 - 64	-	-	-	-	-	-	45	8,53	27	4,77	72	6,59
65 - 69	-	-	3	19,33	-	-	41	9,65	41	8,79	82	9,20
70 - 74	-	-	2	12,29	-	-	37	9,28	52	11,17	89	10,29
75 - 79	-	-	-	-	-	-	40	10,24	47	9,40	87	9,77
80 - 84	-	-	-	-	-	-	23	10,63	30	9,28	53	9,82
85 u. älter	-	-	-	-	-	-	7	4,91	52	15,56	59	12,37
Insgesamt	6	2,04	9	2,86	15	2,47	289	3,33	324	3,57	613	3,45
Alters-stand. an Europa-bev. alt		1,60		2,12		1,91		2,40		2,09		2,26

Quelle: LZG GBE-Stat 2017

"-" weniger als 2 Fälle bzw. Randsummen geheimzuhalten

Abb. 64: Sterbefälle Adipositas je 100 000 Einwohner nach Geschlecht 2009-2015

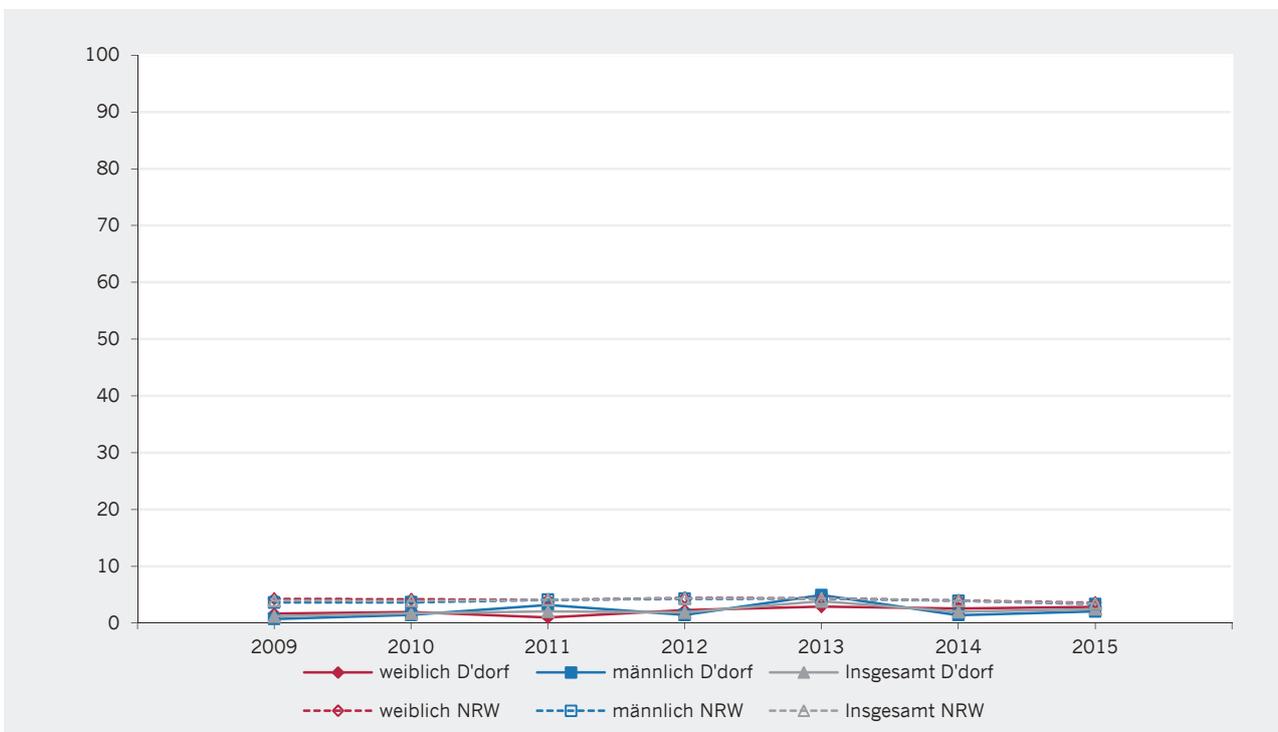
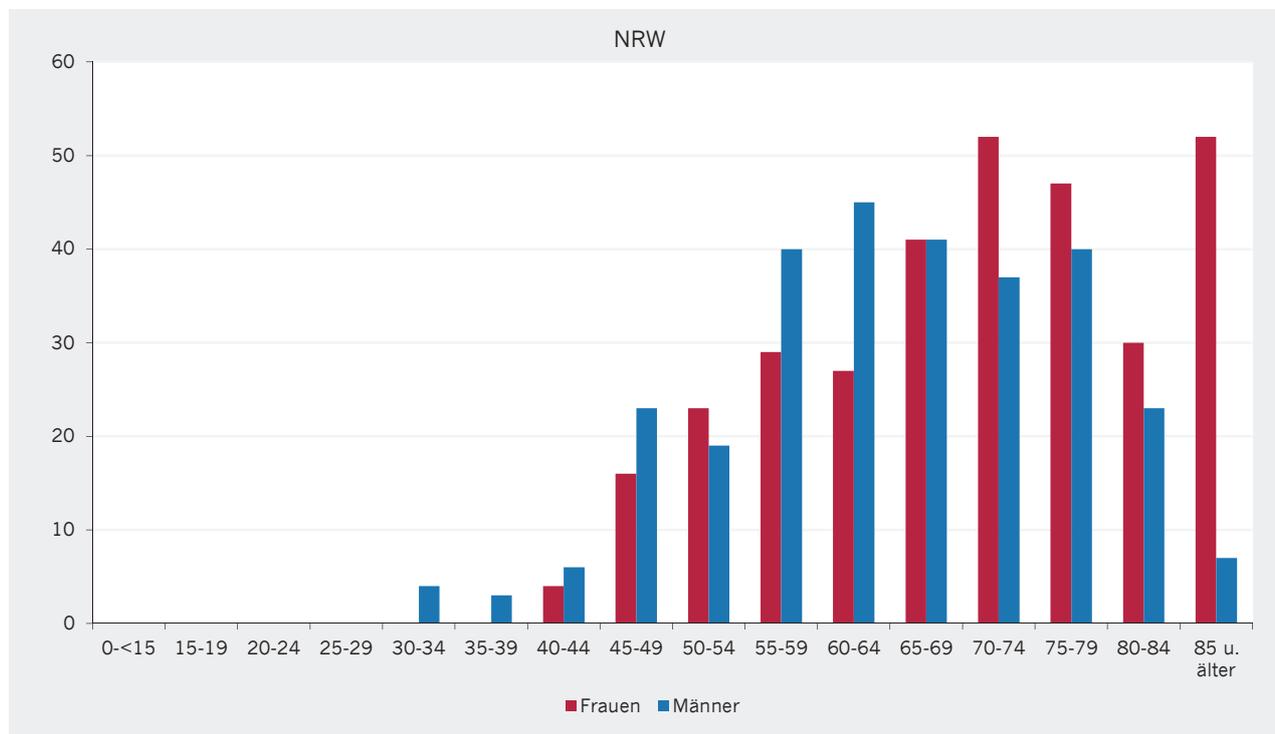
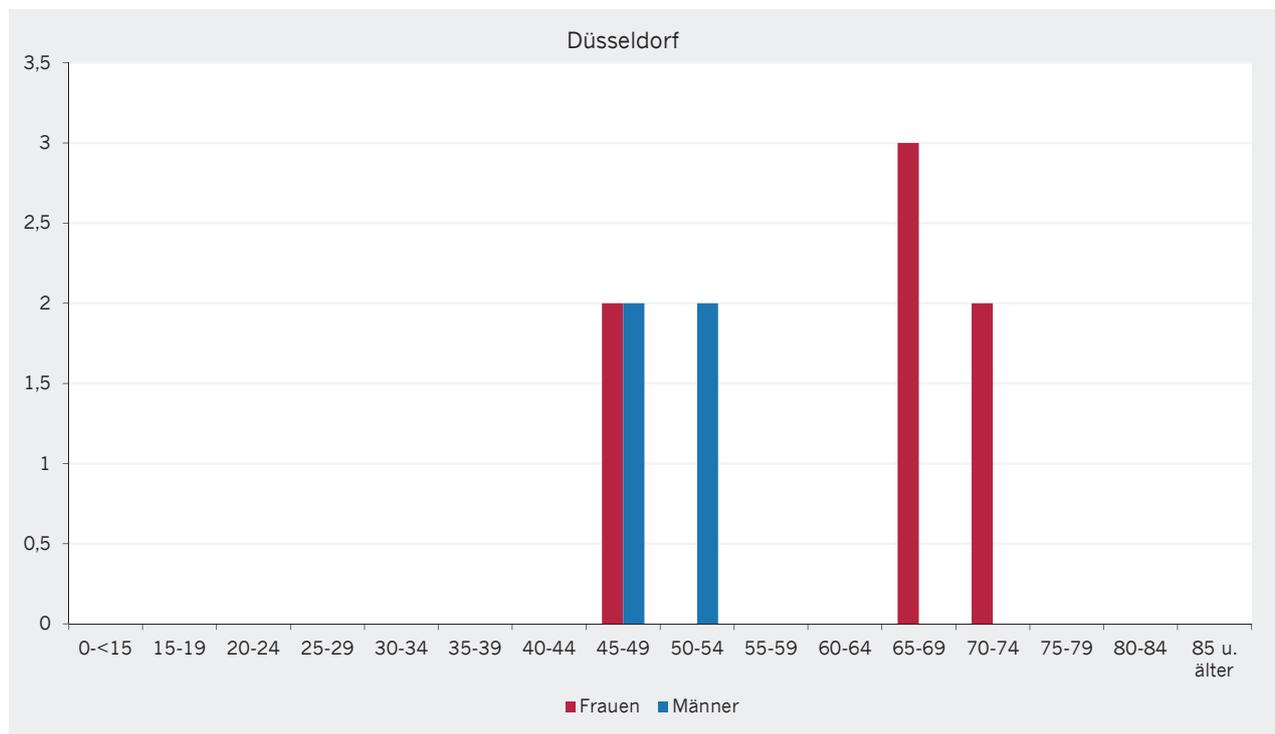


Abb. 65: Sterbefälle Adipositas nach Alter und Geschlecht 2015



37. (3.10) Lebenserwartung nach Geschlecht, Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, 3-Jahres-Mittelwerte [Gf Ge K P Se V]

Definition

Die mittlere Lebenserwartung erlaubt allgemeine Rückschlüsse auf die gesundheitliche Lage, die medizinische Versorgung und den Lebensstandard einer Bevölkerung (s. Kommentar zu Indikator 3.9). Da die Lebenserwartung im Prinzip der um die Alterseffekte bereinigten Sterblichkeit entspricht, ist sie besonders geeignet für die vergleichende Analyse regionaler Unterschiede. Die Abweichung vom Landesdurchschnitt ermöglicht hierbei eine schnelle Orientierung bezüglich der relativen Position der einzelnen Regionen zueinander.

Die mittlere Lebenserwartung (bzw. Lebenserwartung bei der Geburt) gibt an, wie viele Jahre ein Neugeborenes bei unveränderten gegenwärtigen Sterberisiken im Durchschnitt noch leben würde. Berechnungsgrundlage für die Lebenserwartung ist die so genannte Sterbetafel, die modellhaft anhand der alters- und geschlechtsspezifischen Sterberaten des untersuchten Kalenderzeitraums (ein oder mehrere zusammengefasste Jahre) berechnet wird. Signifikante Abweichungen vom NRW-Durchschnitt werden mit Pfeilen gekennzeichnet.

Datenhalter

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen
lögd

Datenquelle

Statistik der Sterbefälle
Sterbetafeln, Eigene Berechnung für NRW durch das LZG.NRW

Periodizität

Jährlich

Validität

Vollständige Sterbetafeln werden in der Regel im Anschluss an eine Volkszählung zur Verfügung gestellt. Dazwischen werden sog. abgekürzte Sterbetafeln erstellt, die jeweils für drei Jahre berechnet werden. Abgekürzte Sterbetafeln erfahren im Unterschied zu den vollständigen Sterbetafeln keine Glättung (Ausgleichung) und unterliegen im stärkeren Maß kurzfristigen Schwankungen (Quelle: NLS).

Die Validität ist durch die größeren Zeitabstände zwischen der Erstellung der herangezogenen Sterbetafel und dem Berechnungszeitpunkt der Lebenserwartung eingeschränkt.

Für die Berechnung der Lebenserwartung auf Regional-ebene sollten die aggregierten Daten mehrerer Jahre (3 - 5) verwendet sowie ein Streuungsparameter (Konfidenzintervall) angegeben werden (s. Anhang 1. Statistische Methoden).

Kommentar

Die Lebenserwartung ist in Deutschland im letzten Jahrhundert um etwa 30 Jahre angestiegen und weist auch in den letzten Jahrzehnten noch einen kontinuierlichen Zugewinn von mehr als zwei Jahren pro Jahrzehnt auf. Die Lebenserwartung von Frauen und Männern weist deutliche Unterschiede auf, sie wird daher geschlechtsspezifisch angegeben.

Für die Deutung regionaler Unterschiede der Lebenserwartung müssen die vielfältigen, einflussnehmenden Faktoren wie ökonomische Situation, medizinische Versorgung, ethnische Zusammensetzung etc. berücksichtigt werden. Die Lebenserwartung im Regionalvergleich wird aus abgekürzten Sterbetafeln berechnet. Wegen der geringen Bevölkerungszahlen in den Kreisen und kreisfreien Städten wird die Berechnung grundsätzlich auf der Basis von drei zusammengefassten Jahren vorgenommen.

Der Indikator zählt zu den Ergebnisindikatoren.

Vergleichbarkeit

(Siehe Hinweise beim Indikator 3.9). Es gibt keine Angaben zur Lebenserwartung auf regionalem Niveau in den Indikatorenansätzen der WHO, OECD und der Indikatorenliste der EU. Der Indikator ist voll vergleichbar mit dem bisherigen NRW-Indikator 3.7a, der zweiten Fassung des GMK-Indikatorenansatzes von 1996..

Originalquellen

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW
Statistik der Sterbefälle 2000 ff.
Mittlere Lebenserwartung Neugeborener. Eigene Berechnung des lögd anhand abgekürzter Sterbetafeln (q(x) nach Farr), Nordrhein-Westfalen 2000 – 2002 ff. aggregiert.

Dokumentationsstand

18. April 2016, LZG.NRW

Tab. 63: Lebenserwartung nach Geschlecht 2015 (3-Jahresmittelwert)

Verwaltungsbezirk	Mittlere Lebenserwartung bei der Geburt in Jahren		Abweichung vom Landesdurchschnitt in Jahren	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Düsseldorf	82,59	78,18	+0,07	+0,30
Nordrhein-Westfalen	82,52	77,88	x	x

Datenquelle/Copyright:

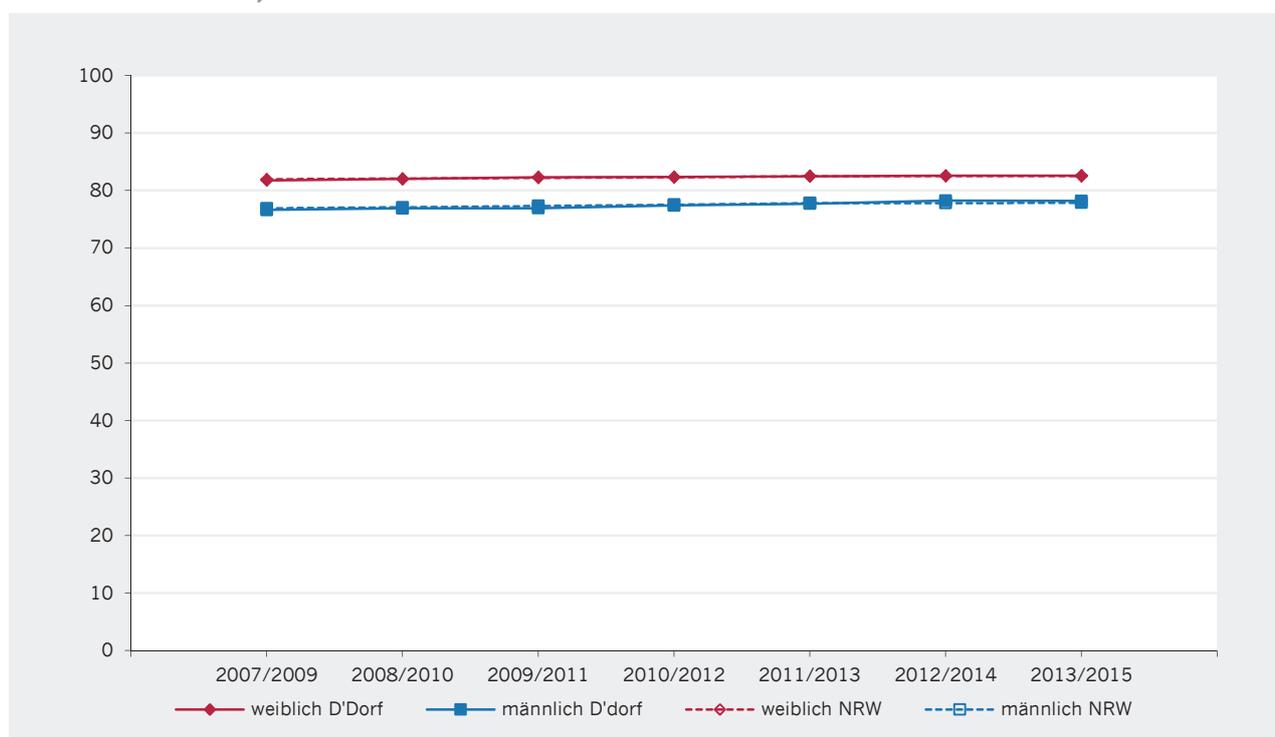
"x" keine Angabe, weil Aussage nicht sinnvoll

Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW):

Statistik der Sterbefälle, Sterbetafeln,

LZG.NRW: Eigene Berechnung

Abb. 66: Mittlere Lebenserwartung bei der Geburt in Jahren nach Geschlecht 2007-2015 (3-Jahresmittelwert)



38. (3.14) Vermeidbare Sterbefälle nach ausgewählten Diagnosen, Nordrhein-Westfalen nach Verwaltungsbezirken, 5-Jahres-Mittelwert [Gf Ge Se So V]

Definition

Der Begriff Vermeidbare Sterbefälle bezieht sich auf ausgewählte Todesursachen, die unter adäquaten Behandlungs- und Vorsorgebedingungen als vermeidbar (für die jeweils betrachtete Altersgruppe) gelten (s. Kommentar zu Indikator 3.13). Der Indikator 3.14 greift gezielt die sechs häufigsten Todesursachen bei den vermeidbaren Sterbefällen auf und stellt sie im regionalen Vergleich dar. Da die vermeidbaren Sterbefälle indirekt die Qualität und Effektivität der gesundheitlichen Versorgung im Hinblick auf adäquate Inanspruchnahme, Diagnostik und Therapie widerspiegeln, können durch die regionale Aufspaltung Auswirkungen unterschiedlicher Versorgungs- und Inanspruchnahmestrukturen aufgezeigt werden. Gleichzeitig kann ein erhöhter Bedarf an präventiven Maßnahmen identifiziert werden und die Effektivität solcher Maßnahmen bewertet werden.

Bei der indirekten Standardisierung (nach dem Standardized-Mortality-Ratio-Konzept/SMR) werden die beobachteten Fälle der Region in Beziehung gesetzt zu den erwarteten Fällen, die sich aus den altersspezifischen Sterberaten der Bezugsbevölkerung (in diesem Fall die Bevölkerung des jeweiligen Bundeslandes insgesamt) und der Altersstruktur der untersuchten Region ergeben. Das Ergebnis wird als prozentuale Abweichung vom Durchschnitt der Bezugsbevölkerung interpretiert.

Datenhalter

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Datenquelle

IT.NRW

Todesursachenstatistik

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Periodizität

Jährlich, 31. Dezember

Validität

Die Fallzahlen sind im Regionalvergleich mit jährlicher Angabe zu gering. Um zeitliche Schwankungen auszugleichen, wird deshalb der 5-Jahres-Mittelwert ermittelt (s. Anlage 1: Statistische Methoden).

Zum 1. Januar 1998 wurde die 10. Revision der ICD-Klassifikation eingeführt. Dies erforderte die Umstellung der Kodierung.

Kommentar

Die ausgewählten Todesursachen lassen sich klassifizieren als:

- primärpräventiv vermeidbar (Lebensweise, z. B. Lungenkrebs, Leberzirrhose);

- sekundärpräventiv vermeidbar (Früherkennung, z. B. Brustkrebs);

- tertiärpräventiv vermeidbar (Qualität der medizinischen Versorgung, z. B. ischämische Herzkrankheiten, Hypertonie und zerebrovaskuläre Krankheiten).

Unter der Voraussetzung, dass sowohl die präventiven als auch die kurativen Maßnahmen zur Vermeidung existieren, eingesetzt und in Anspruch genommen werden, ist zu erwarten, dass die Sterblichkeit an diesen Todesursachen im Zeitvergleich zurückgeht oder zumindest nicht zunimmt. Die Daten der indirekten Standardisierungen können nur innerhalb des Bundeslandes verglichen werden. Ergänzend siehe Indikatoren 3.12 und 3.13.

Die vermeidbare Sterblichkeit zählt zu den Ergebnisindikatoren.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine WHO- oder OECD-Indikatoren zur vermeidbaren Sterblichkeit. Im künftigen Indikatorensetz der EU ECHI wird ein Indikator zur vermeidbaren Sterblichkeit enthalten sein.

Der Indikator 3.14 wurde von 12 auf die sechs häufigsten Diagnosen/Diagnosegruppen wegen der begrenzten Fallzahlen reduziert. Der Indikator ist mit dem bisherigen NRW-Indikator 3.13 bis auf die Diagnosegruppe K70 – K77 voll vergleichbar.

Originalquellen

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Todesursachenstatistik 1998 ff.

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 1998 ff.

Dokumentationsstand

24. Februar 2016, LZG.NRW

Tab. 64: Vermeidbare Sterbefälle nach ausgewählten Diagnosen 2015 (5-Jahresmittelwert)

Verwaltungsbezirk	Bösart. Neubild. d. Luftröhre, Bronchien u. d. Lunge (C33 - C34)		Brustkrebs (C50)		Ischämische Herzkrankheit (I20 - I25)		Hypertonie und zerebrovask. Krankh. (I10 - I15 u. I60 - I69)		Krankheiten der Leber (K70 - K77)		Transportmittelunfälle inner- u. außerhalb des Verkehrs (V01 - V99) ²	
	15 - 64 Jh., insg.		25 - 64 Jh., weibl.		35 - 64 Jh., insg.		35 - 64 Jh., insg.		15 - 74 Jh., insg.		alle Altersgr., insg.	
	Mittelwert *	SMR**	Mittelwert *	SMR**	Mittelwert *	SMR**	Mittelwert *	SMR**	Mittelwert *	SMR**	Mittelwert *	SMR**
Düsseldorf	107,0	1,00	35,0	1,00	57,0	0,8 ↓	31,0	0,91	59,0	0,92	12,0	0,62 ↓
Nordrhein-Westfalen	3 434,0	1,00	1 098,0	1,00	2 201,0	1,00	1 099,0	1,00	1 989,0	1,00	575,2	1,00

* 5-Jahres-Mittelwert

** Standardized Mortality Ratio:

standardisiert an der Mortalitätsrate des Landes

↑ signifikant über dem Landesdurchschnitt

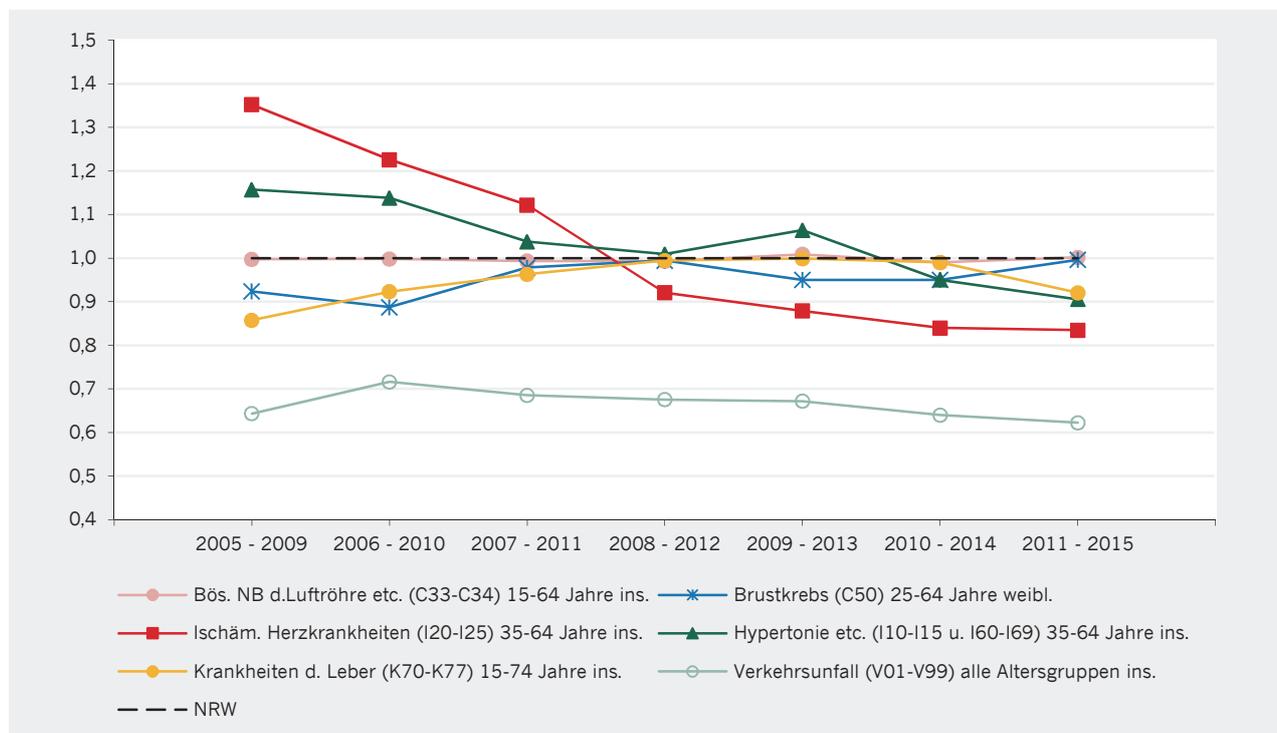
↓ signifikant unter dem Landesdurchsch. (Signifikanzniveau 0,01)

² Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann

Datenquelle/Copyright:

Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW): Todesursachenstatistik, Fort. d. Bevölkerungsstandes über LZG.NRW

Abb. 67: Vermeidbare Sterbefälle standardisiert an der Mortalitätsrate des Landes (= 1), dargestellt als Standardized Mortality Ratio nach ausgewählten Diagnosen 2005-2015 (5-Jahresmittelwert)



Herausgegeben von der

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Gesundheitsamt & Amt für Statistik und Wahlen

Verantwortlich

Dr. med. Klaus Göbels, Manfred Golschinski

Bericht/Redaktion

Christoph Gormanns, Mareike Joeres,
Martin Pietrowski

Gestaltung

Ibrahim Ethem Karagöz

VI/17-0.3

www.duesseldorf.de